



**Reformation,
Gegenreformation
und kirchliche Erneuerung**



im Land ob der Enns und im Attergau

Helmut Pachler

Verleger und Herausgeber: Verein AtterWiki in Kooperation mit dem Heimatverein Attergau
Datum: 500 Jahre Reformation, 2017
Autor: Prof. Helmut Pachler, Heimatverein Attergau
Textabschrift: Mag. Andrea Schoßleitner, Berg im Attergau
Layout: Brigitte Hauke, Heimatverein Attergau
Titelbild: Der Attergau um 1600, Dr. Alois Zauner
Druck: Druckerei Hitzl, St. Georgen im Attergau

Weitere Informationen unter
„Kirche und Religion“ auf
www.atterwiki.at



INHALT	Seite
VORWORT	5
EINLEITUNG	7
REFORMATION UND GEGENREFORMATION IM LAND OB DER ENNS UND IM ATTERGAU	9
EIN AUSZUG AUS DER PFARRCHRONIK ST. GEORGEN I.A. VON 1531 BIS 1671	69
DIE LUTHERISCHEN PFARRER IN DER PFARRCHRONIK ST. GEORGEN I.A. VON 1581 BIS 1614	85
DIE PFARREN IM ATTERGAU IN DER ZEIT DER REFORMATION	91

Anhang

Stammbaum der Habsburger	105
Übersetzung des Ablassbriefes von 1299	106
Übersetzung des Ablassbriefes von 1345	107
Verhörprotokoll von St. Georgen i.A.	108-109
Büchersuche	110-111
Auswanderungsbrief für Christoph Kaeppel	112-113
Alte Priester-Wappen in der Seitenkapelle der Pfarrkirche St. Georgen i.A.	114-115
Zeittafel von 1483-1781	116
Eingesehene und verwendete Literatur sowie Bildmaterial	117-118

VORWORT

„Ecclesia semper reformanda“ – das ist eine theologische Überzeugung seit Jahrhunderten. „Die Kirche muss sich immer wieder erneuern“, sich reformieren im bewussten Blick auf die Ursprünge, die Heilige Schrift und die Tradition, den Erfahrungsschatz der Kirche. Erneuerung im Blick auf Christus und im Blick auf die Fragen der Gegenwart, das ist eine bleibende Aufgabe der Kirche in allen Zeiten. In Fragen der Erneuerung kennen wir einerseits die Übereifrigen, denen die Reformen nicht weit genug gehen und alles verändern wollen und andererseits jene, die alles beim Alten belassen möchten und jegliche Neuerung ablehnen. Das war so vor 500 Jahren und ist heute nicht viel anders. Und es zeigen sich dabei oft große menschliche Schwächen und Unzulänglichkeiten. Die Beschäftigung mit der Geschichte macht uns das immer wieder bewusst und könnte uns selber vorsichtiger im Urteil und toleranter werden lassen.

Dieses vorliegende Buch führt uns in längst vergangene Zeiten. Es ist eine für uns heute fremde Welt, die uns da begegnet und ein fremdes Denken, welches das Handeln der Menschen damals geprägt hat. Es war eine Welt im Umbruch. Viele Erneuerungen stellten das Bisherige in Frage, nicht nur in der Religion, sondern auch in den Wissenschaften, in Kunst und Politik. Manchen konnte bang werden, wohin das führen werde. Die alte Welt schien zu zerfallen, sichere Ordnungen verloren ihre Bedeutung, vieles wurde kritisch hinterfragt und der Weg in die Zukunft erschien dunkel und ungewiss. Doch vielleicht sind das Erfahrungen, die Menschen aller Zeiten bewegen, auch heute. Das vorliegende Buch lässt uns die Menschen und ihr Denken und Handeln ein wenig besser verstehen. Es ist eine Zeitreise 500 Jahre zurück in unser Land und unsere Pfarre.

Ich danke Herrn Prof. Helmut Pachler, dass er vergangene Zeiten in seinen Veröffentlichungen immer wieder lebendig werden lässt und diese dem Vergessen entreißt.

Pfarrer, Dechant Mag. Johann Greinegger

EINLEITUNG

Einer der Gründe, warum ich diese Arbeit geschrieben habe, ist meine Beschäftigung mit Johann Beer. Denn beim Schreiben des Buches und bei der Vorbereitung der Ausstellung habe ich gesehen, wie viele Zeugnisse aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation wir im Pfarrarchiv haben.

Der unmittelbare Anlass ist dann das 500-Jahr-Jubiläum, das die protestantische Kirche (nicht Religionsgemeinschaft!) heuer feiert.

Ich bin kein Theologe, auch kein Kirchenhistoriker, aber mit Kirchengeschichte habe ich mich immer beschäftigt. Ich habe mich auch bemüht, die Dogmen meiner Kirche zu verstehen - oft nicht mit Erfolg. In meiner Arbeit geht es nicht um theologische Spitzfindigkeiten in beiden Konfessionen, sondern ich habe versucht, sine ira et studio den äußeren Verlauf dieser Auseinandersetzungen als Historiker darzustellen.

In diesem Kampf der Konfessionen haben auch Karikaturen eine große Rolle gespielt - aber darauf gehe ich nicht ein, aber ich möchte aufzeigen, dass die katholische Kirche - oder zumindest ein Teil davon - durchaus selbstkritisch sein kann, daher haben wir auch eine kleine Ausstellung vorbereitet. Was es mit den Karikaturen für eine Bewandnis hat, dazu später.

Dass die Broschüre zustande gekommen ist, dabei haben einige Personen tatkräftig mitgeholfen.

Das finanzielle Risiko hat der Obmann des Heimatvereins Attergau und des Vereins AtterWiki, Herr Ing. Franz Hauser, für diese Vereine übernommen.

Mein mit Maschine geschriebenes Manuskript hat - sicher sehr mühevoll - Frau Andrea Schoßleitner in ein computerfähiges Format gebracht. Und mindestens so viele Stunden wie ich hat Frau Brigitte Hauke investiert, die mit viel Können und großer Geduld die Broschüre druckfähig gemacht hat. Für das Lektorat bin ich selbstverantwortlich, ich habe aber auch Frau Marianne Scherr zu danken, die den Text auch gegengelesen hat, aber für die Fehler bin einzig und allein ich verantwortlich. Aber es sind nicht alles Fehler, was dem Leser so scheint, denn ich habe bei Zitaten die Schreibung übernommen, besonders auch bei den Abschnitten aus der Pfarrchronik von Herrn Pfarrer Kunnath aus dem 19. Jahrhundert habe ich die Schreibung und Zeichensetzung des Originals beibehalten.

Ich habe auch die von mir eingesehene und verwendete Literatur aufgelegt.

Prof. Helmut Pachler

Kaum ein Ereignis hat das Zusammenleben der letzten Jahrhunderte in unserer Region so beeinflusst wie die Reformation von 1517. Die katholischen Habsburger wollten die neue Lehre in ihrem Herrschaftsgebiet nicht dulden, und so kam es zu massiven Gegenmaßnahmen, die viel Leid über die damalige Bevölkerung brachte. Umso wichtiger ist es, die Ereignisse der damaligen Zeit zu dokumentieren, um ein besseres Verständnis generell und innerhalb der Christen zu erreichen. Die ökumenische Bewegung möge gestärkt werden.

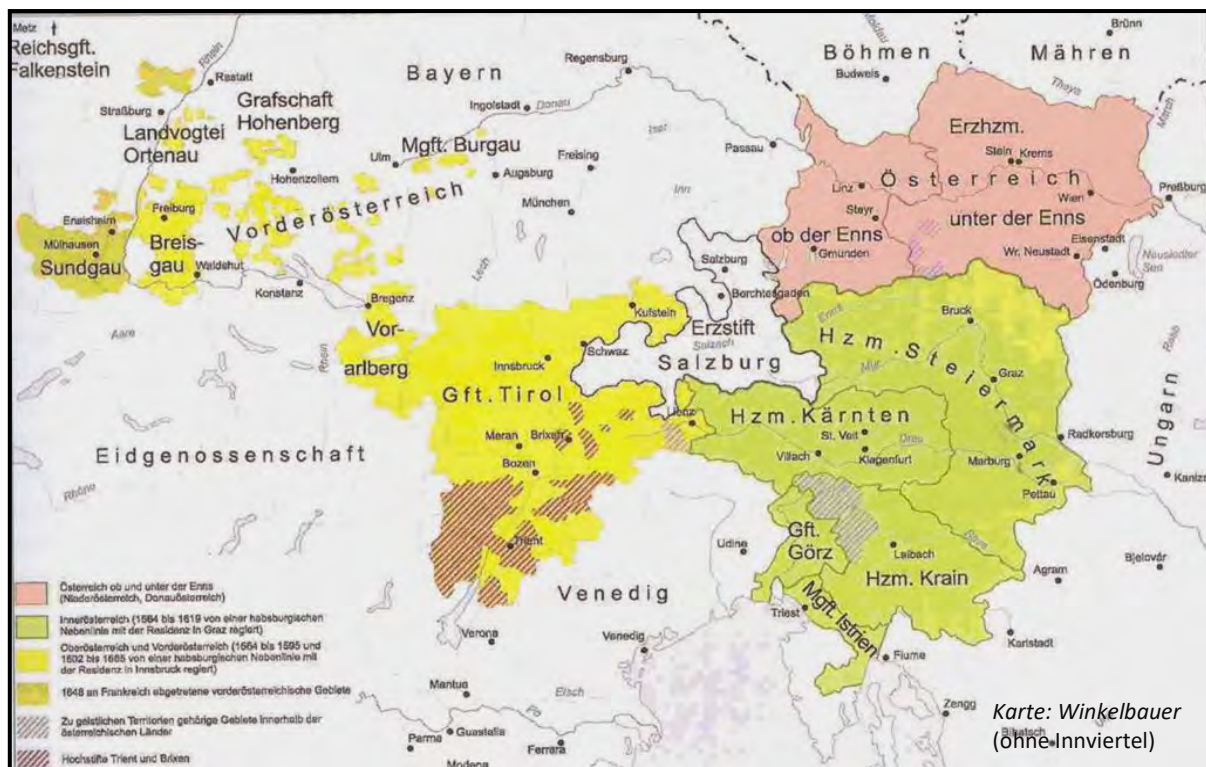
Ich bedanke mich daher bei Herrn Prof. Helmut Pachler, dass er sich dieser Aufgabe angenommen hat und speziell die damaligen Ereignisse im Land ob der Enns (OÖ) und im Attergau beschrieben hat. Für diese Aufgabe hat Prof. Pachler auch große Teile der Pfarrchronik von St. Georgen transkribiert, die damit auch für spätere Forschungen zur Verfügung stehen.

In diesem Buch wurde der Zeitraum von 1531 bis 1671 abgebildet. Ich ersuche Sie daher zu beachten, dass es sich dabei um die damalige katholische Sicht des Chronisten handelt, und dass auch die Rechtschreibung des Chronisten übernommen wurde.

Finanziell konnten wir auch eine Kleinprojekt-Förderung des Regionalentwicklungsvereins Attersee-Attergau in Anspruch nehmen. Herzlichen Dank allen Beteiligten für das gelungene Werk.

Franz Hauser,
Obmann AtterWiki und Heimatverein Attergau

REFORMATION UND GEGENREFORMATION IM LAND OB DER ENNS UND IM ATTERGAU

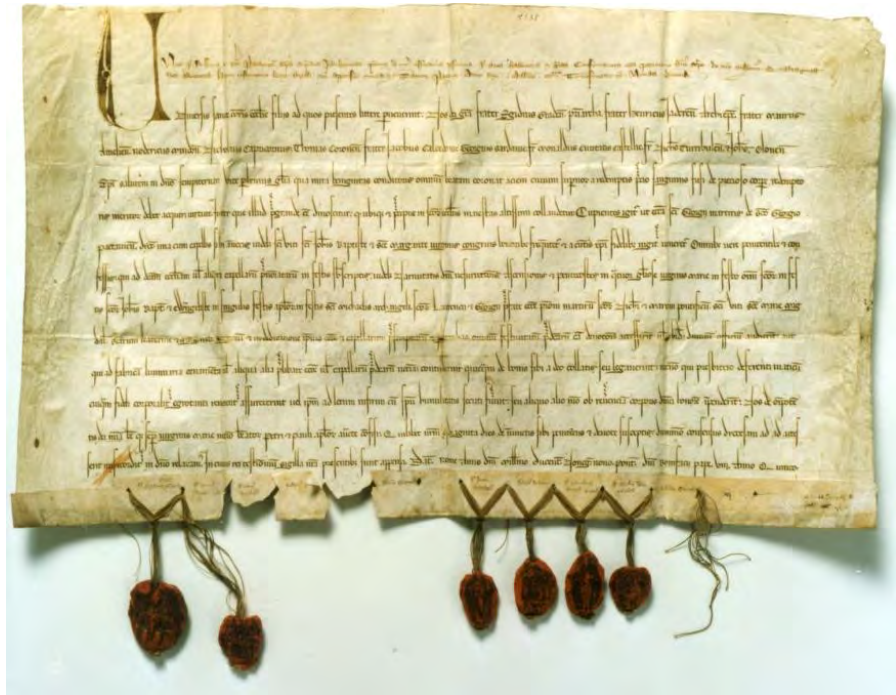


Die Länder sind im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation grundlegende politische Herrschaftseinheiten, das Schicksal der Kirche war damals wesentlich regional bestimmt. Die Regierung und Verwaltung der habsburgischen Länder wurden von zwei Machtpolen bestimmt: den **Landtagen der Länder** und dem **Landesherrn**. Die Landtage setzten sich aus drei Kurien zusammen: den Prälaten, den Herren, den Rittern und den Städten und Märkten. Es gab 11 landständische Klöster, 11 Herrengeschlechter (z.B. die Polheimer und Khevenhüller), 139 Rittergeschlechter (unter ihnen die Jörger) und sieben landesfürstliche Städte (Linz, Steyr, Wels, Gmunden, Vöcklabruck, Freistadt und Enns). Das Machtinstrument der Landstände war das Recht der Steuerbewilligung und Steuereintreibung, denn es gab ja keine Budgetpolitik im modernen Sinn. Die Politik der Länder war auf das eigene Land hin ausgerichtet. Die Länder strebten nach größtmöglicher Selbstverwaltung und Regionalisierung der Macht, die Befugnisse des Landesherrn sollten eingeschränkt werden. Der Landesherr strebte nach Zentralisierung, er will die Autonomietendenzen der Länder eindämmen. Der Landesherr beharrt auf der katholischen Konfession und versucht seine hoheitlichen Rechte auch auf diesem Gebiet zu wahren. Der Adel der Donauländer (Österreich unter der Enns und Österreich ob der Enns) war zu 90 % lutherisch, die Vertreter der Prälatenbank waren eine kleine Minderheit und zunächst selbst von der Reformation erfasst.

Die Kirche am Vorabend der Reformation (etwa um 1500)

Die Donauländer unterstanden dem Fürstbischof von **Passau**, der also seinen Sitz im Ausland hatte. Das spätmittelalterliche religiöse Leben stand am Vorabend der Reformation in höchster Blüte. Daher ist es umso erstaunlicher, wie schnell das ganze Gebäude unter den Schlägen der Reformation zusammenbrach. Die stärkste treibende Kraft der betriebsamen Religiosität war die Angst vor dem Gericht und der Zeit im Fegefeuer. Man war der festen Überzeugung – und dies ist für das Verständnis der Frömmigkeit dieser Zeit fundamental –, dass die Lebenden den Toten im Fegefeuer helfen bzw. dass Lebende für die Zeit nach dem Tode Vorsorge treffen könnten, vor allem durch Stiftungen von Seelenmessen. Um 1500 ist für OÖ ein jäher Anstieg solcher Stiftungen nachgewiesen. Wie ernst die Sorge um das Seelenheil genommen wurde, zeigen die hohen Summen, die dafür investiert wurden. Ihren sichtbaren materiellen Niederschlag und sinnfälligen Ausdruck fand die spätmittelalterliche Frömmigkeit in den zahlreichen damals errichteten oder veränderten spätgotischen Kirchen. Für die Zeit um 1500 hat man für OÖ die Existenz von 2000 Flügelaltären errechnet. Ein weiterer Beleg sind die Andachtsbilder und Wallfahrten mit ihren Ablässen. Die Ablasspraxis erreichte unmittelbar vor der Reformation ihren Höhepunkt.

Die Ablasslehre beruht auf der Anschauung, dass die Kirche einen Gnadenschatz verwaltet, der sich aus den guten Werken Christi und der Heiligen speist. Aus diesem Schatz darf die Kirche nach ihrem Ermessen austeilen. Die ausgeteilten Gnaden tilgen zeitliche Sündenstrafen und verkürzen die Zeit im Fegefeuer. Die Gewinnung eines Ablasses war an Beichte, Kommunion und tätige gute Werke (Almosen) als Bußleistung gebunden. Mit der Zeit konnten auch finanzielle Leistungen wie Spenden zum Bau oder zur Ausstattung von Kirchen dafür eingesetzt werden. Unser Pfarrarchiv besitzt noch 5 Ablassbriefe. Darunter einen der ältesten Ablassbriefe von OÖ aus dem Jahre 1299 und u.



Ältester Ablassbrief (1299) in der Pfarre St. Georgen im Attergau

a. einen von 1345 aus Avignon. Missbräuchlich eingesetzt wurden Ablassbriefe, wenn der Aspekt der Umkehr und tätigen Reue gegenüber der Geldleistung völlig in den Hintergrund trat und der Eindruck entstand, dass die göttliche Gnade finanziell quantifizierbar sei. Ablässe wurden integraler Bestandteil im Wechselspiel zwischen dem Finanzbedarf der kirchlichen Hierarchie und den Bedürfnissen der Bevölkerung, sich des Heiles zu versichern. Der Ablass ist quasi eine Vorstufe des Versicherungswesens mit Polizzen, nicht eine Lebensversicherung, sondern viel wichtiger: eine Versicherung für das Jenseits. Der Ablass war der Punkt, wo Luthers „**Rechtfertigungslehre**“ am schärfsten mit der Realität zusammenstieß. Eine letzte Steigerung erfuhren auch der **Reliquienkult** und die **Reliquienfrömmigkeit**. Bis ins 10. Jh. hatte es schon 25.000 kanonisierte Heilige gegeben. Seit Schaffung der Verfahren der Heiligsprechungen 1588 unter Sixtus V. bis zum Amtsantritt von Johannes Paul II. 1978 wurden lediglich 302 Verfahren positiv abgeschlossen. Unter Johannes Paul II. wurden bis 2005 insgesamt

1338 Personen selig gesprochen. „Mit Ach und Krach hat man (für die Seligsprechung von Johannes Paul II.) irgendeine Klosterschwester aus der Kiste gezogen, deren Krampfadern er geheilt haben soll – das grenzt schon ans Kabarettistische.“ (A. Holl).



Reliquienbüsten von Kaiser Heinrich II. und seiner Frau Kunigunde, Bamberg



Kleines Wachs-Reliquiar, Kaiser Heinrich II. mit leerem Reliquienfach



Reliquienkästchen, die Versiegelung wurde bereits geöffnet



Ostensorium mit „Kreuzpartikel“

2., 3. und 4. Objekt im Pfarrmuseum, St. Georgen im Attergau

Da jedoch trotzdem nicht immer Reliquien als Geschenk zu erhalten waren oder selbst zu finden waren und an besonders wirksamen Reliquien stets ein Mangel herrschte, entwickelte sich ein eigener Handelszweig für den Kauf und Vertrieb von Reliquien, gegen den schließlich das Laterankonzil von 1215 einzuschreiten versuchte.

Die Zustände im vorreformatorischen Klerus des Landes ob der Enns.

Ab dem Ende des 15. Jhs. wurden die Klagen über die in der Kirche eingerissenen Missstände immer lauter. Ansonsten wäre die massenhafte und freiwillige Aufgabe der alten Überzeugungen während der frühen Reformation, die gleichsam über Nacht geschah, kaum erklärbar. Allgemein herrschte eine tiefe Kluft zwischen dem Bischof bzw. der hohen Geistlichkeit und dem Pfarrklerus vor Ort. Domkapitel, Stifte und Klöster waren mehr oder minder dem Adel reserviert, der damit seine Nachkommen versorgte. Auch die besser dotierten Pfarren bleiben oft höheren sozialen Schichten vorbehalten. Nicht selten fehlten den Inhabern höherer kirchlicher Ämter die entsprechenden Weihen. So erhält der erst 17 Jahre alte Wittelsbacher Ernst, Herzog von Bayern, vom Papst die Dispens von Alter und vom Empfang der Weihen, wird auch später nicht geweiht, er will nur weltlicher Fürst sein, steht aber in den kritischen Jahren 1517 bis 1540 an der Spitze der Diözese Passau. Ganz allgemein war der hohe Klerus durch weltliche Aufgaben in Anspruch genommen und gebunden. Aber auch auf der Ebene der Pfarrer und des niederen Klerus gab es eine Reihe von Fehlentwicklungen, wie Pfründenhäufung, die sich daraus ergebende Abwesenheit des Pfründeninhabers, die Einstellung von schlecht bezahlten und mangelhaft ausgebildeten Vertretern und damit die Entstehung eines zumeist weltlich gesinnten geistlichen Proletariates mit oft ärgerlichem Lebenswandel. So heißt es in der Pfarrchronik über den Pfarrer von 1531, Erasmus Hohenfelder: „Da derselbe als Domherr oft längere, vielleicht wohl gar die meiste Zeit von seiner Pfarre abwesend war...“. Für die nicht wahrgenommene Residenzpflicht und die Nichteinhaltung des Zölibates mussten und konnten Dispensgelder bezahlt werden, die ins Ausland (Passau oder Rom) abflossen. In den Pfarren wurden die Pfründeninhaber dann von Vikaren vertreten, die ihrerseits wieder Hilfsgeistliche anstellten, in St. Georgen besonders für die Filiationen Weißenkirchen, Attersee, Weyregg, Unterach, Steinbach). Diese Hilfsgeistlichen hießen auch Gesellenpriester, sie wurden für ein Jahr in Dienst genommen gegen Wohnung, Verpflegung, Anteil an den Stolgebühren (Taxen für seelsorgliche Handlungen). Diese Hilfspriester bildeten ein klerikales Proletariat. Der Pfründenpriester erhielt seine Ordination, „nachdem er das Messesagen bei einem Pfarrer oder in einem Kloster gelernt hat.“ (E. L. Grasmück) Vor dem Konzil von Trient (1545-63) war ein bestimmter Studiengang mit einer vorgesehenen Anzahl von Jahren, ein klares Bildungsziel und das Berechtigungswesen unbekannt. Es herrschte weithin Wildwuchs. Das Land ob der Enns hatte keine hohe Schule, Passau kein Priesterseminar. Es fehlte dem Land nicht nur der politische und kirchliche Mittelpunkt, sondern auch der geistliche. Eine wissenschaftliche, theologische Ausbildung für den Leutpriester (Plebanus) oder den Messpriester hielt man für unnötig. Für die Feier des Messopfers war an Lateinkenntnissen das Verständnis des Wortsinnes des Gelesenen notwendig, für die Spendung der Sakramente die Kenntnis der Materie, Form und Spendungsweise, für den Religionsunterricht die Grundkenntnisse des Glaubens, für den Beichtthörer der Unterschied von Sünde und Nichtsünde und der verschiedenen Arten von Sünden. Ein aus religiösen Gründen zum „Messpriester“ geweihter junger Mann brauchte nur der ersten Anforderung Genüge zu tun.

Es gab drei Wege der Ausbildung:

- Privatunterricht beim Pfarrer oder Schulmeister, ein bescheidener theologischer Kurs in einem Kloster oder in Passau. Wer lesen, schreiben und singen konnte, etwas Latein verstand, etwas Chor und Messe singen konnte, war genügend für das Noviziat in einem Kloster oder den Beginn der theologischen Studien ausgerüstet.
- Kloster- oder Stadtschulen, dann theologisches Studium, das für Ordenspriester im „Hausstudium“, für den angehenden Weltpriester in einer halb- bis zweijährigen Ausbildung in Passau oder einer anderen Hochschule bestand.
- Studium an einer Universität, aber es gab viele „Vaganten“, die von einer Universität zur anderen zogen. Der Klerus kam aus allen Ständen, auch vom „gemeinen Mann“. Er wurde geweiht in Passau, war „Priester Passauer Bistums“ und musste sich dann Verdienst und Anstellung selber suchen.

Der kürzeste Weg zu einer Pfarre führte über einen Fürsprecher. Wer keinen solchen besaß, musste den Weg der Bewerbung beschreiten, es gab nämlich keine Ausschreibung „erledigter Stellen“. Möglich war

- Präsentation des Bewerbers, den der Vogt für die Pfarre ausgesucht hatte, an den Lehensherren,
- Verleihung einer Pfarre durch den Lehensherrn,
- Konfirmation des Bewerbers durch den Bischof,
- Einantwortung der Kirche mit Sakristei und des Pfarrhofs durch den Vogt unter Beisein der Pfarrgemeinde.

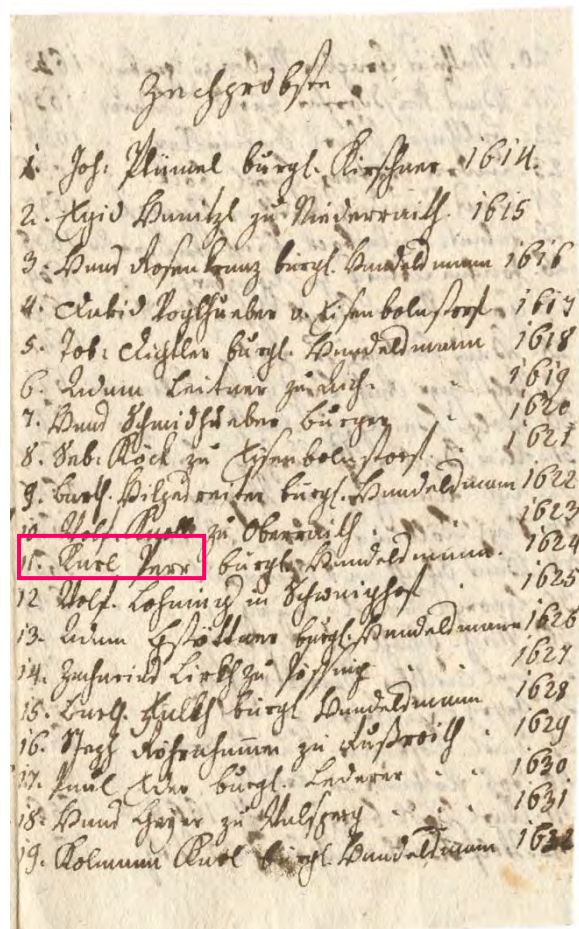
Es ist verständlich, dass die Forderung des Konzils von Trient (1545-1563) nach der Einrichtung von Priesterseminaren in den Diözesen eine der wichtigsten Errungenschaften war für die kirchliche Erneuerung. Denn erst dadurch wurde die Versorgung der Kirche mit entsprechend ausgebildeten und vorbereiteten Priestern Sache der Bischöfe und nicht mehr der Patronatsherrn. Denn vorher bestand kein einheitlicher Studienweg für Kleriker und die Anforderungen an das theologische Wissen waren denkbar bescheiden. Die Protestanten legten von Anfang an großen Wert auf Schulen und die Ausbildung ihrer Prädikanten. Wegen der schlechten Ausbildung ihrer Priester hatte die katholische Kirche der mit revolutionärem Schwung vorgetragenen lutherischen Bewegung nur Rechtsverwahrung und landesfürstliche Erlässe entgegenzustellen. Hätte nicht die Haltung der Landesfürsten unter jahrzehntelangen, verzweifelten politischen Kämpfen mit den Landständen die Sammlung und die Erneuerung der katholischen Kirche ermöglicht, wäre die katholische Kirche im Land ob der Enns ausgelittet worden. Der zum Pfarrer Ernante hatte sich nach Passau zu begeben und sich dem Bischof vorzustellen. Eine Prüfung scheint in vorreformatorischer Zeit bei diesem Anlass nicht üblich gewesen zu sein. War gegen den Bewerber nichts einzuwenden, nahm der Vogt am Pfarrort die Übergabe der Kirchen- und Pfarrhofschlüssel und die Einweisung vor. Jede Veränderung auf einer Weltpriester-Pfarre meldete der Hilfspriester oder Zechpropst dem Dechant, der Urbaramtmann dem Vogt. An Kirche, Sakristei und Pfarrhof sollten die Amtleute sofort die Sperre bis zur Inventur und Spoliation (= Einziehung des bürgerlichen Nachlasses eines kirchlichen Pfründeninhabers durch den Vogt) verfügen. Der Dechant bestimmte einen Provisor, kleinere Kirchen blieben unbesetzt. Der Vogt schlug dann vor und ernannte, wenn er gleichzeitig Lehensherr war, darauf erfolgte die Konfirmation und Possessübergabe (Bestätigung und Übergabe des Besitzes). Die Einsetzung der Pfarrer war im Zeitalter der konfessionellen Zerküftung eines der umstrittensten Kampffelder. Manche Grund- und Patronatsherrn hatten es nicht eilig mit der Neubesetzung einer erledigten Pfarre, weil sie während der Vakanz die Einkommen der Pfarren einstreichen konnten. Aufgabe des Priesters war nach allgemeiner Auffassung das hl. Messopfer, die Verrichtung der kirchlichen Tageszeiten (Brevier) und die Teilnahme am gemeinsamen Gottesdienst der Pfarrgeistlichkeit. Es gab eine Fülle von Gottesdiensten (Ämter, Messen, Vespere, Vigilien, Prozessionen). Das überreiche Stiftungswesen, große Begräbnisse und zahlreiche Feste des damaligen Kirchenkalenders verlangten eine fortwährende Beteiligung des Klerus. Dazu kam der anstrengende Filialdienst auf dem ausgedehnten Tochterkirchennetz der Altpfarren. Die Gesellen waren die reinsten Wanderpriester. Die Verquickung der Grundherrschaftsidee mit der Naturalwirtschaft verlangte eine sorgfältige Buchführung (Zehentregister), es gab oft Streit wegen der Abgaben, das führte zu einem Rattenschwanz von Rechtsfehden. So sind im Zehentbuch des Pfarrhofs Lohen von 1684-1724 zweihundertsechundfünfzig Zehentpflichtige verzeichnet, allein in der Pfarre St. Georgen. Im Zehentverzeichnis von 1823 kommen dann noch 83 in den Filialkirchen dazu. Außerdem hatte der Pfarrer die niedere Gerichtsbarkeit über seine Grundholden. Kaum eine Rolle unter den Aufgaben des Geistlichen spielten Schule und Pfarrkanzlei, den Religionsunterricht erteilte der Schulmeister und



Zehentabgabe

vor der Vorschrift des Konzils von Trient, dass in jeder Pfarre **Matrikelbücher über Geburt, Hochzeit und Tod** geführt werden müssten, kann von einer Pfarrkanzlei keine Rede sein.

Die Kirchenrechnung war Sache der Zechpropste. Ausgaben entstanden für den Organisten, den Schulmeister, die Gesellenpriester und die Dienstbotenlöhne. Die Pfarrpfründe als Lehen ist ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der damaligen Verhältnisse. Kirche und Altar waren Gottesgaben, der Lehensherr war der Herr des Klerikers. Grundherr und Lehensherr waren ident, der Lehensherr sprach von „seinem Gotteshaus“ und „seiner Pfarr“. Die feudale Grundherrschaft prägte nicht nur die Rechtsstellung des Pfarrers, sondern sie regelte auch weitgehend die Zugehörigkeit und Abhängigkeit der Pfarruntertanen vom Pfarrer. Die Bestellung der Geistlichen lag fast völlig in der Hand des Grundherrn. Der Adelige verpachtete sein Lehen, er ließ sein Gotteslehen durch den Vogt verwalten. Eine „Eigenkirche“ wurde als zum Vermögen desjenigen gehörig aufgefasst, der sie gegründet hatte bzw. auf dessen Grund sie stand. Die Geistlichen an der Eigenkirche befanden sich in wirtschaftlicher und rechtlicher Abhängigkeit vom Grundherrn, der damit die Lehrhoheit und Verfügungsgewalt des Bischofs über den Kleriker beeinträchtigte und oft sogar aufhob. Eine Seelsorge im heutigen Sinn war unter diesen Umständen nicht möglich. Es fehlten auf beiden Seiten die Voraussetzungen. Der Zusammenhang des Bischofs mit seinem Klerus war nach der Ordination ganz lose.

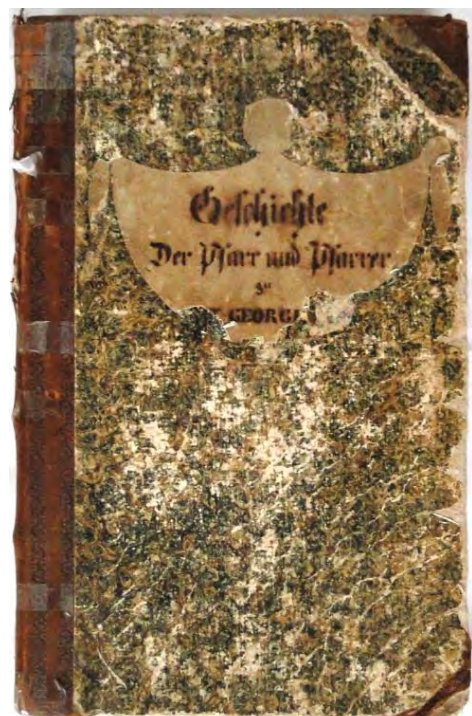


Zechpropst Karl Beer 1624

Der Geistliche befand sich überhaupt zeitlebens in einer schwierigen Doppelstellung zwischen Bischof und Vogt, wobei dieser viel näher war. Grundstock des Einkommens des Pfarrers war das „Widum“, das ist der Pfarrhof (Wohn- und Wirtschaftsgebäude) mit den dazugehörigen Gründen (Wiesen, Äckern, Weide, Wald, Gärten). Dazu kommt der Zehent. Die Zahl der Zehentbauern und der Umfang der Zehentleistungen waren in den einzelnen Pfarren sehr verschieden, doch bildete der Zehent neben dem Widum die Haupteinnahmequelle. Die schlecht bezahlten Geistlichen versuchten ihr Einkommen zu verbessern und waren dabei nicht kleinlich und recht erfinderisch. So versuchten sie die Stolgebühren zu erhöhen (Gebühren und Taxen für seelsorgliche Handlungen). Weit verbreitet waren das Aufnötigen eines großen Seelenschatzes (Bezahlung von Seelenmessen für die Zeit nach dem Ableben) und das Drängen zu Stiftungen. Im Weigerungsfalle wurde mit der Sperrung des Begräbnisses und des Friedhofs gedroht. Das Münzbacher Urbar 1517 sprach dem Kaplan die Hälfte eines „Geschäftes“ zu, das eine ehrsame Person vor ihrem Ende „abschloss“. Und in der Zeit des Geheimprotestantismus wird der katholische Pfarrer von Schönering seine protestantischen Pfarrkinder zur Beichte nach Ortenburg gehen lassen, wenn sie ihm drei Gulden Beichtgeld abliefern. Als ganz großer Missbrauch ist die Spendung der Sterbesakramente gegen Pfändung zu verzeichnen. Es hatte sich die Unsitte eingebürgert, die Toten so lange nicht zu beerdigen, bis man sich auf einen entsprechend hohen Preis für möglichst viele Seelenmessen geeinigt hatte. Es gab auch eine eigentümliche Handhabung der Dispenspraxis, z.B. die Erlaubnis zur Hochzeit in verbotenen Zeiten (Fastenzeit, Adventzeit) gegen Geld. Es gab auch die Anschuldigung, dass Priester Geld für Sünden nahmen, den offensibaren Ehebruch gegen Empfang von Geld erlaubten. Eine Synode von 1470 hatte die Vollmacht der Absolution von reservierten Sünden (nicht jeder Priester konnte jede Sünde vergeben, es gab je nach

der Schwere der Sünde einen Instanzenzug zum Bischof und Papst) auf einen größeren Kreis von Priestern ausgedehnt. Solche Sünden waren z.B. allgemeiner Wucher, Konkubinat, Huren, Ehe brechen, Gottesräuber, Teufelsbeschwörer, Testamentverächter und ähnliche Sünden bei beiden Geschlechtern. Verweigerung der Absolution (Sündenvergebung) und der übrigen Sakramente stand auf Nichtbezahlung der pfarrlichen Gebühren und Nichtleistung der Abgaben an die Kirche. Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses war Vorschrift für einige Gruppen plötzlich Verstorbener (Kranke, die keine Sterbesakramente empfangen hatten, Übertreter der Osterpflicht, Leute, die bei unerlaubten Sachen starben, z.B. an Feiertagen Handel trieben oder fischten). Durch die häufige Anwendung der Kirchenstrafen waren die geistlichen Zuchtmittel allerdings stark verbraucht. Die Vernachlässigung der Seelsorge bei gleichzeitiger finanzieller Ausnützung der Pfarrkinder führte zu einer zunehmenden Entfremdung zwischen Hirten und Herde. Dazu kamen die unvermeidlichen Reibereien zwischen geistlicher Grundherrschaft und den Grundholden. Auch der Mangel an Residenzpflicht trug seinen Teil zur Entfremdung bei. Die an Passauer Domherrn vergebenen Pfarren wurden durch Vikare verwaltet, hohe Geistliche mit nur einer Pfründe waren die Ausnahme. Man missversteht und unterschätzt viele dieser Konflikte, wenn man sie allein unter dem Blickwinkel finanzieller und sozialer Auseinandersetzungen betrachtet. Ihre Bedeutung für die Reformation wird sofort deutlich, wenn man sich die allgemeine Angst vor dem Fegefeuer und die Sorge um das Seelenheil vor Augen hält. Aus der Sicht der Bevölkerung und des „gemeinen Mannes“ verstellte der Geistliche aus Geldgier das Tor zum Heil, zu dem nur er den Schlüssel besaß. Und diese Macht hatte ein Klerus, der keine Auslese durch Fernhaltung Unwürdiger war, der aus Mangel einer bodenständigen Geistlichkeit mit auswärtigen Klerikern überfremdet war, dessen Verfall von geistlicher Zucht und Sitte offenkundig war und der mit der Übertretung des Zölibates mit Konkubinen zusammenlebte. In der 2. Hälfte des 15. Jhs. bedrohte der Bischof von Passau Kleriker des Dekanats Gallneukirchen, das beinahe das ganze Mühlviertel umfasste, wo der Bischof das Besetzungsrecht hatte, mit Exkommunikation und Suspension (Absetzung), wenn sie nicht binnen 12 Tagen ihre Konkubinen entließen, mit denen sie offen zusammenlebten. Eine Innsbrucker Tagung von 1518 sprach offen aus, dass die weiblichen Bediensteten der Geistlichen wie Ehefrauen erschienen, und forderte als Unterscheidungsmerkmal auf den Kleidern der Dienerinnen ein gelbes Zeichen.

Der Verfasser unserer **Pfarrchronik, Pfarrer Kunnath**, schreibt 1820 bei der Beschreibung des Wirkens von Pfarrer Thunkhel (1599-1602): „Die katholischen Priester waren zu wenig: denn bei dieser Hauptpfarr z.B. war nur der Pfarrer und ein Kaplan und doch mussten durch diese zwei auch zugleich Attersee und Weißenkirchen versehen werden – und selbst unter diesen wenigen katholischen Geistlichen gab es mehrere, deren Kenntnisse sehr gering oder deren Aufführung sogar ärgerlich war.“ Als Beweis führt der Chronist die Sache mit dem betrunkenen Kaplan an, den Pfarrer Thunkel zum Pfarrhof nach Lohen transportiert hat. Den genauen Hergang lesen Sie in dem Abschnitt über Pfarrer Jonas. „Wären zu dieser Zeit mehr katholische Priester gewesen, so dass diese Pfarr hinlänglich damit besetzt werden können oder wären die wenigen lauter geschickte und auch würdige Männer gewesen, so wäre es mit dem Verfall der Religion nie so weit gekommen! Dies traurige Geständnis glaubt der Verfasser der Wahrheit der Geschichte schuldig zu sein.“ Peter Faber hat schon 1543 geschrieben: „Es ist nicht so, dass die Lutheraner durch die Scheingründe ihrer Lehren so viele Völker zum Abfall von der römischen Kirche gebracht hätten; die größte Schuld an dieser Entwicklung trifft vielmehr unsere Geistlichkeit selbst.“



Die Situation der Klöster und Stifte.

„Als die erste Welle der kirchlichen Reformation mit ungeheurer Wucht auch über das kleine Land ob der Enns dahinbrauste, brach sie sich zunächst an den Klöstern und Stiften“, so beschreibt Karl Eder die erste Begegnung zwischen den öö. Orden und der reformatorischen Bewegung. „Man wird am Vorabend der Reformation weder den Zustand der gerade neu errichteten Mendikanten-Niederlassungen (Bettelorden: Franziskaner, Dominikaner) noch die Verfassung der benediktinischen Stifte als krisenhaft bezeichnen können.“

Die Klöster hatten im 15. Jh. durch die Ordensreform, die der Bischof von Brixen, **Nikolaus von Kues**, einer der bedeutendsten Denker des 15. Jhs., als päpstlicher Legat für die Salzburger Kirchenprovinz eifrig vorantrieb, scheinbar einen großen Aufschwung genommen. Das führte nicht nur zu einer wirtschaftlichen Blüte, sondern auch zu einer besonderen Pflege der Wissenschaften und Künste. Damit allerdings auch zu einer starken Verweltlichung.

In **Kremsmünster** haben sich Handschriften und Briefe erhalten, die schon das frühhumanistische Gedankengut Italiens im 14. und 15. Jh. enthalten. Ebenfalls finden sich in der Bibliothek des Benediktinerstiftes unter den **Incunablen** (= Wiegendrucke, vor 1500) die Ausgaben der klassischen Antike Griechenlands (in lateinischer Übersetzung) und Roms.

Das Stift Lambach hatte enge Verbindung zu dem Humanisten **Conrad Celtis** und der Universität Wien, wo auch zahlreiche Mitglieder des Ordens studierten.



Kardinal Nikolaus von Kues setzte sich für eine Reform der kirchlichen Disziplin ein.



Auch **Mondsee** nahm durch die Reformen einen besonderen Aufschwung unter dem Abt **Wolfgang Haberl** (gest. 1525). 1514 wurde in Mondsee das **erste Stiftsgymnasium** gegründet, das älteste seiner Art in OÖ, dem 1549 Kremsmünster folgte.

In **St. Florian** wirkte von 1508-1545 Propst Peter Maurer und führte die bildungsmäßige Tradition seines Klosters fort, auch hier wurde die Bibliothek besonders gepflegt und um Werke antiker Autoren sowie der italienischen und deutschen Humanisten bereichert. Dass aber auch die Situation der Klöster trotz des schönen Scheins im Bereich des religiösen und kirchlichen Lebens nicht zum Besten

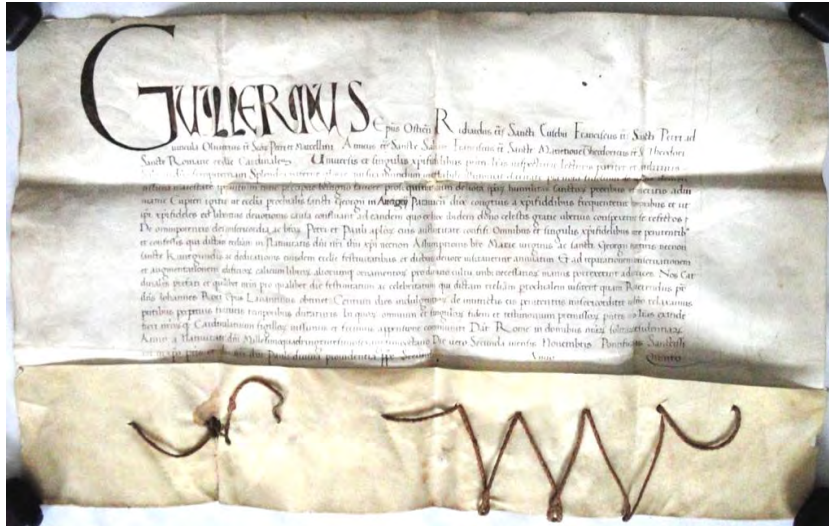


Grabplatte von Abt Wolfgang Haberl, Mondsee

stand, beweist auch die Tatsache, dass auch die Klöster unter den ersten Schlägen der Reformation fast zusammengebrochen sind.

Das sollte spätestens die von Ferdinand I. angeordnete **Klostervisitation von 1561** zeigen, die ein niederschmetterndes Ergebnis erbrachte. (Siehe Seite 31)

Die Anfänge der frühen Reformation



Am 2. Nov. 1468, im 5. Jahr des Pontifikates von Papst Paul II., wird in Rom ein weiterer Ablass für die Kirche des hl. Georg, die der hochwürdige Pater Johann von Roth, Bischof von Lavant unter seiner Obhut hat, gewährt.

<p>Der Dritt ganges</p> <p>Sum. rii. Strauß ay mit S. Anna Bildt</p> <p>Von sant Joanne Elemo suario ein pte. Von sant Wilhabe ein pte. Von sant Waldemio i. pte. Von sant Aem sant Erhardi i. pte. Von sant Martho ein go. Von sant Justino ein pte. Von sant Justo ein pte. Von sant Leo ein pte. Von sant Martin ein pte. Von sant Hieronim ein pte. Von sant Gregor ein pte. Von sant Ambrosio ein pte. Von sant Hieronim ein pte. Von sant Gregor ein pte. Von sant Ambrosio ein pte. Summa rii. partickel.</p>	<p>Sum. rii. Strauß ay mit S. Anna Bildt</p> <p>Von sant Joanne Elemo suario ein pte. Von sant Wilhabe ein pte. Von sant Waldemio i. pte. Von sant Aem sant Erhardi i. pte. Von sant Martho ein go. Von sant Justino ein pte. Von sant Justo ein pte. Von sant Leo ein pte. Von sant Martin ein pte. Von sant Hieronim ein pte. Von sant Gregor ein pte. Von sant Ambrosio ein pte. Summa rii. partickel.</p>	<p>dis heiligthums Sum. rii. Ein Silbern Bildt sancti Wolfgangi.</p> <p>Von dem heiligen Wolff gango iij. partickel Von sant Martino dem Bischoff iij. partickel Von sant Martino dem Bischoff iij. partickel Von dem schiff sant Ni- colai ein pte. Von sant Nicolaus i. pte. Von dem golde den iij. Tunc frayen gegeben i. partickel. Von gegen sant Nicolai iij. partickel Ein san v. sant Nicolaus Von dem sant Nicolai ij. partickel Summa rii.</p>	<p>dis heiligthums Sum. rii. ein groß Silbern Bildt der auferstehung Christi</p> <p>Vom Stein so auff dem Grah Christi gelegen i. pte. Vom Grab Christi iij. partickel. Vom stein von welchem Christus zu hmel gefaren ist. iij. partickel. Summa rii. partickel.</p> <p>Ein Sarch mit Silber be- schlagen darinn sinde vi- sch. hundert vii. Tuche vii. ybenig partickel heiligen gegen iij. partickel heiligen von heilige stetten welche durch vordlichen d. sichts ist alders halben nicht mo- chten gefaren vii. namhoff- ig angeragt werden. Summa CC. i. partickel</p> <p>Summa des letzten ganges. CCC. xxxij. partickel Summa summarii aller partickel v. Tausent vnd v. partickel. Von welchem partickel hundert tag ablass. Sum. viij. gange darig- liche gange in sinde hundert tag vnd ein Caras ablass sinde die sich des teilhaftig machen.</p> <p>Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Wittenberg Amo Tausent funffhundert vnd neun.</p>
--	---	--	---

Seiten aus einem Heiltumsbuch. Am Allerheiligentag fand die alljährliche Heiltums-Schau statt. Für Luther erfolgte, logischerweise am 31. Okt. 1517, seine Thesenveröffentlichung.

Der Anlass für Luthers Thesen ist höchst charakteristisch für die Verfassung von Gesellschaft und Kirche am Vorabend der Reformation.

Die größten Reliquiensammlungen entstanden im Spätmittelalter und sie sind in Deutschland auf eigentümliche Weise mit der Reformation verflochten.

In Wittenberg, der Residenz der Wettiner, sollte, nachdem man vom französischen Hof einen Splitter aus der Dornenkrone erhalten hatte, wie in Paris eine Heilige Kapelle entstehen. Ein gezieltes Sammeln allerdings hat erst **Friedrich der Weise** (+1525) betrieben, der Beschützer Luthers. Offenbar war ihm an dieser Sammlung genau so viel gelegen wie an der eben gegründeten Universität. Der gelehrte Rat Spalatin, Luthers Fürsprecher beim Kurfürsten, führte über das Anwachsen der Sammlung genau Buch: Von 5 262 Stücken im Jahre 1513 steigerte sich die Sammlung auf 17 443 im Jahre 1518 und erreichte 1520 ihren Höhepunkt mit 18 970. Für den frommen Besucher gab es Ablässe, die Spalatin auf Jahr und Tag berechnete: zuletzt 1 902 202 Jahre und 270 Tage, dazu noch 1 915 983 Quadragenen (= vierzigstägige strenge Kirchenbußen).



Friedrich der Weise

Zu den wertvollsten Reliquien gehörten vier Haare der Jungfrau Maria, ein Stück ihres Mantels, ein Zahn des hl. Hieronymus, ein Stückchen von einer Christuswindel, ein Halm von Christi Krippenstroh, eine Krume des Brotes vom letzten Abendmahl.

Übertroffen wurde Friedrichs Wittenberger Schatz durch die von seinem Bruder, dem Erzbischof Ernst von Magdeburg (+1513), in Halle begründete und dann von Erzbischof **Albrecht von Brandenburg** (+ 1545) fortgeführte Sammlung, die 1520 zwar erst 8 133 Partikel mit allerdings 42 vollständigen Heiligenkörpern umfasste, aber ein Vielfaches an Ablässen erbrachte, nämlich 39 245 120 Jahre und 220 Tage sowie 6 540 000 Quadragenen: nur gerade ein Jahr später, 1521 war die Zahl der Partikel mit 21 441 schon fast verdreifacht.



Erzbischof Albrecht von Brandenburg



Details seiner Hände, die vielen mit Edelsteinen bestückten Ringe an seinen Fingern zeigen seinen Hang zum Luxus.

Der Magdeburger Bischof hatte, nachdem er – entgegen den kirchlichen Bestimmungen – auch Erzbischof von Mainz und damit Kurfürst geworden war, 29 000 Gulden aufzubringen (als Zahlungen von Mainz für seine Wahl, als Dispens- und Palliumgelder (Pallium ist eine Art Stola) und Gebühren nach Rom. Das Pallium ist eine päpstliche und erzbischöfliche Insignie, die über dem Messgewand als handbreites, mit sechs schwarzen Kreuzen verziertes ringförmiges Band um die Schulter gelegt wird. Seit dem 9. Jh. ist das Pallium Teil der Rangabzeichen eines Metropoliten und wird diesem vom Papst verliehen. Für diese Zahlungen und seine luxuriöse Hofhaltung brauchte Albrecht ständig Geld und so

hatte er einen neuen Ablass ausschreiben lassen für seine Stadt Halle, mit neuen Heiltümern und Gnaden mit kaum je gehörter Kraft. Der Prospekt der Reliquien, gedruckt und noch heute vorhanden, führt das Becken auf, in dem Pilatus seine Hände gewaschen, das Schulterblatt des hl. Christophorus, ein Stück Erde, woraus Adam geschaffen wurde, Teile des Mannas in der Wüste, Reisig vom brennenden Dornbusch, einen Dorn von der Dornenkrone; auch Karl der Große, inzwischen zum Heiligen erhoben, und Thomas Beckett sind vertreten.

Der Katalog verhiess: „Summa summarum: 8993 Partikel und 42 ganze heilige Körper“; der Ablass wird auf 39 Millionen 245 120 Jahre und 220 Tage berechnet – „selig die, die sich dessen teilhaftig machen.“ Zur Unterstützung Albrechts wurde von Rom in Deutschland ein Petersablass ausgeschrieben, dessen Einnahmen man auf 50 000 Gulden kalkulierte. Luthers Landesherr, der Bruder des Erzbischofs, ließ in seinen Gebieten den Ablass nicht verkünden, um den Abfluss von Geldern nach Rom zu verhindern. Das Geld sollte im Land bleiben. Die Reformation hat beiden Sammlungen ein Ende bereitet, in Wittenberg durch Auflösung und in Halle durch Abtransport nach Mainz.

An 69 Orten werden einige Tropfen Milch Mariens verehrt – was den Reformator Jean Calvin zu der respektlosen Bemerkung veranlasste, die Jungfrau hätte eine solche Menge Milch wohl nur produzieren können, wenn sie ihr ganzes Leben hindurch Amme gewesen wäre... (*Halbfas S. 40*).

Bevor wir angeblich so aufgeklärten Menschen des 21. Jhs. aber jetzt die Naivität der mittelalterlichen Menschen belächeln, sollten wir bedenken, dass es ihnen um ein ganz existenzielles Problem gegangen ist, nämlich um die ewige Seligkeit. Nach einem Leben voller Mühen, Arbeit und Entbehrungen wollten sie wenigstens im Jenseits glücklich sein. Und da klammern sie sich an jeden Strohalm, und besonders dann, wenn er von der Krippe Jesu in Bethlehem stammt.

Wir dagegen rennen Fetischen nach, die der Duden so definiert: Gegenstände, denen helfende oder schützende Zauberkraft zugewiesen wird. „Sie sollen wie das Salz in der Lebenssuppe sein“, sie sollen unserem faden Alltagsleben Würze verleihen. Solche Fetische besingt Bill Ramsey 1959 in seinen „**Souvenirs**“. (Text: Kurt Feltz, Musik: Cy Coben).



Das Wappen von Erzbischof Albrecht von Brandenburg

Souvenirs Souvenirs
 kauft ihr Leute kauft sie ein
 denn sie sollen wie das Salz
 in der Lebenssuppe sein
 von der Gitarre eine Saite
 die Elvis schlug
 und den Verschuß der Bluse
 die die Lollo trug
 Souvenirs Souvenirs
 aus Paris und Cannes
 einen Hut von Chevalier
 und einen Brief vom Dritten Mann
 von Ricky Nelson eine Pfeife
 von Stirling Moss den Führerschein
 Souvenirs Souvenirs
 kauft ihr Leute kauft sie ein

Charlie Chaplins Schuh'
 und Picassos Kamm
 von der Garbo eine Brille
 und von der Monroe einen Schwamm
 von Louis das weiße Tuch
 das die Trompete hält
 und von Eddie die Pistole
 mit der er Gangster fällt
 Souvenirs Souvenirs
 einer großen Zeit
 sind die bunten Träume
 uns'rer Einsamkeit
 sie lassen alle mal was liegen
 die Großen dieser Welt
 und das sind die Souvenirs
 die man überall erhält



Der Ablass-Krämer ist eine Figur aus einem Schembartbuch des spätmittelalterlichen und frühmodernen Nürnberg von 1449 bis 1524/1539. 1539 hatte nach der Verspottung des Nürnberger protestantischen Predigers Osiander das Faschingstreiben ein Ende.



Auf dem Holzschnitt von 1617 wird Johannes Tetzel, der auf einem Esel reitend Ablass-Briefe verkauft, verspottet. Im Text wird der Spruch zitiert:

„Sobald der Gulden im Becken klinget/
Im huy (Nu) die Seel in Himmel springt“.
Laudage, Ch.: Geld und Gnade, in: Damals 2017/6



Ablassprediger Johann Tetzel

Die Hälfte des bei der Verkündung des Petersablasses eingenommenen Geldes sollte zur Tilgung des Kredites dienen, den Albrecht bei den Fuggern (einem reichen Augsburger Kaufherrengeschlecht) aufgenommen hatte, die andere Hälfte sollte nach Rom fließen. Im Zuge dieser Ablasskampagne, in deren Verlauf besonders der Dominikanerprediger und Ablassprediger **Johann Tetzel** zu einem zweifelhaften Ruhm

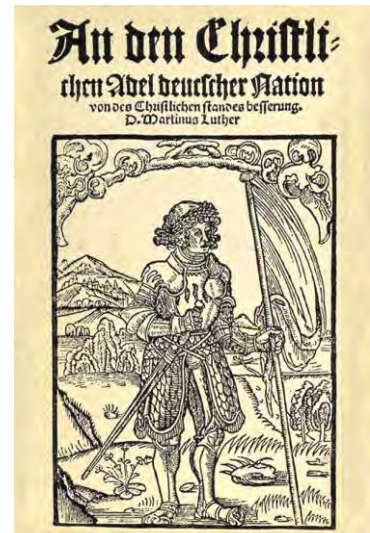


Martin Luther noch als Mönch

kam, begann in Deutschland der Vers zu kursieren: „Sobald der Groschen im Kasten klinget, im Hui die Seel aus dem Feuer in den Himmel springt“. Als Beichtkinder statt der geforderten Reue und Bußgesinnung dem Beichtvater Luther solche Ablassbriefe zeigten, strebte der Wittenberger Professor und

Mönch eine interne Klärung durch eine akademische Diskussion an, wozu seine im **Oktober 1517** verfassten **Abläss-Thesen** dienen sollten.

Martin Luthers reformatorische Theologie war zum Zeitpunkt seiner Ablassthesen noch in Bewegung begriffen, sie wurde erst ausformuliert durch eine Reihe von **Flugschriften**. 1520 zog er in den großen reformatorischen Hauptschriften die praktischen Konsequenzen aus seinen theologischen Ansichten für Kirche und Gesellschaft.



¶ Amore et studio elucidanda veritas, hec subcripta disputabuntur Wittembergae Praesidente R. P. Martino Luthero Eremita non Augustiniano Artium et S. Theologiae Magistro, eiusdemque ibidem lectore Ordinario. Quae prout vix qui non possunt verbis praesentibus nobiscum disceptare, argui ad litteras absint.

In Nomine dñi nostri Iesu Christi Amen.

1. Quis est magister noster? 2. Quis est Christus? 3. Quis est magister noster? 4. Quis est Christus? 5. Quis est magister noster? 6. Quis est Christus? 7. Quis est magister noster? 8. Quis est Christus? 9. Quis est magister noster? 10. Quis est Christus? 11. Quis est magister noster? 12. Quis est Christus? 13. Quis est magister noster? 14. Quis est Christus? 15. Quis est magister noster? 16. Quis est Christus? 17. Quis est magister noster? 18. Quis est Christus? 19. Quis est magister noster? 20. Quis est Christus? 21. Quis est magister noster? 22. Quis est Christus? 23. Quis est magister noster? 24. Quis est Christus? 25. Quis est magister noster? 26. Quis est Christus? 27. Quis est magister noster? 28. Quis est Christus? 29. Quis est magister noster? 30. Quis est Christus? 31. Quis est magister noster? 32. Quis est Christus? 33. Quis est magister noster? 34. Quis est Christus? 35. Quis est magister noster? 36. Quis est Christus? 37. Quis est magister noster? 38. Quis est Christus? 39. Quis est magister noster? 40. Quis est Christus? 41. Quis est magister noster? 42. Quis est Christus? 43. Quis est magister noster? 44. Quis est Christus? 45. Quis est magister noster? 46. Quis est Christus? 47. Quis est magister noster? 48. Quis est Christus? 49. Quis est magister noster? 50. Quis est Christus? 51. Quis est magister noster? 52. Quis est Christus? 53. Quis est magister noster? 54. Quis est Christus? 55. Quis est magister noster? 56. Quis est Christus? 57. Quis est magister noster? 58. Quis est Christus? 59. Quis est magister noster? 60. Quis est Christus? 61. Quis est magister noster? 62. Quis est Christus? 63. Quis est magister noster? 64. Quis est Christus? 65. Quis est magister noster? 66. Quis est Christus? 67. Quis est magister noster? 68. Quis est Christus? 69. Quis est magister noster? 70. Quis est Christus? 71. Quis est magister noster? 72. Quis est Christus? 73. Quis est magister noster? 74. Quis est Christus? 75. Quis est magister noster? 76. Quis est Christus? 77. Quis est magister noster? 78. Quis est Christus? 79. Quis est magister noster? 80. Quis est Christus? 81. Quis est magister noster? 82. Quis est Christus? 83. Quis est magister noster? 84. Quis est Christus? 85. Quis est magister noster? 86. Quis est Christus? 87. Quis est magister noster? 88. Quis est Christus? 89. Quis est magister noster? 90. Quis est Christus? 91. Quis est magister noster? 92. Quis est Christus? 93. Quis est magister noster? 94. Quis est Christus? 95. Quis est magister noster? 96. Quis est Christus? 97. Quis est magister noster? 98. Quis est Christus? 99. Quis est magister noster? 100. Quis est Christus?

Thesen in lateinischer Sprache

Die Breitenwirkung von „An den christlichen Adel deutscher Nation, Von des christlichen Standes Besserung“, „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ und „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ war enorm.

Mit der Veröffentlichung dieser Schriften wurde der Bruch mit den Lehren der alten Kirche offenkundig. Bereits 1518 hatte Rom einen Prozess gegen Luther eingeleitet, im Juni 1520 folgte die **Bann-Androhungsbulle**, die ihn zum Widerruf aufforderte.



Bann-Androhungsbulle

Luther antwortete mit der Verbrennung der Bulle und des Codex juris. Rom bannte Luther am 3.1.1521.

Auf dem **Reichstag von Worms** wird Luther noch einmal im Beisein von Kaiser Karl V. verhört, er widerruft nicht.

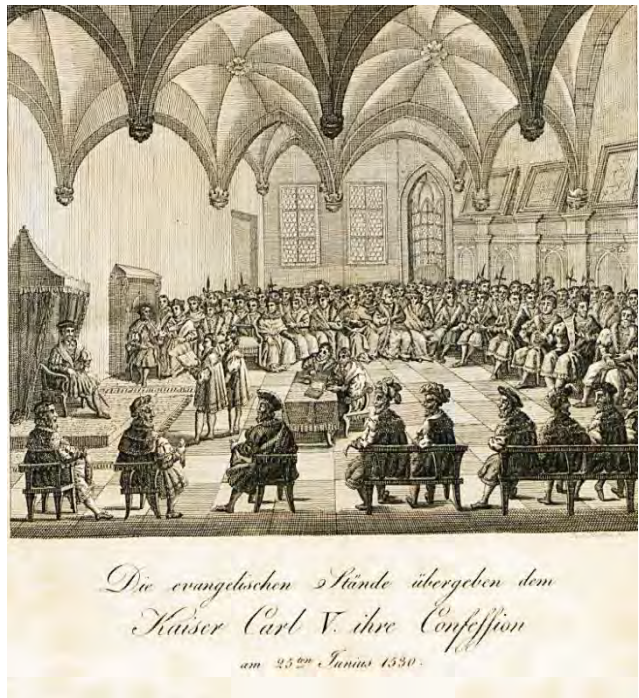
Jetzt wird das **Wormser Edikt** ausgestellt. Über Luther und seine Anhänger wird die **Reichsacht** verhängt. Damit war die Annahme und Verbreitung von Luthers Lehren, das Lesen seiner Schriften, ihr Kauf, Verkauf und ihre Verbreitung verboten. Aber der Buchmarkt war nicht zu kontrollieren. Aus diesen Schriften konnten die Leser entnehmen, dass der Mensch nicht durch die Anhäufung religiöser Leistungen vor Gott gerecht wird, sondern durch den Glauben an das in der Bibel geoffenbarte Verheißungswort, nach dem der Gerechte allein aus Gott lebt.

Dass die Gnade und das Heil Gottes geschenkt werden, stellt vor dem Hintergrund der damaligen religiösen und kirchlichen Praxis mehr als nur eine theoretische theologische Äußerung dar. Aus dieser Sicht der reformatorischen **Rechtfertigungslehre** wurde die ganze spätmittelalterliche religiöse Leistungsgesellschaft in Frage gestellt. Seelenmessen, Messstiftungen, Ablässe und die Lehre vom Fegefeuer wurden überflüssig. Überflüssig wurden damit auch Heiligen- und Reliquienverehrung, Bilderverehrung und Wallfahrten. Gelten sollte nur das Wort der Hl. Schrift, die ohne Zusätze als reine Lehre gepredigt werden sollte. Eine wichtige Konsequenz daraus ist die reformatorische **Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen** und die Leugnung eines geweihten geistlichen Klerikerstandes. Laien und Kleriker sind gleichwertig. Abgelehnt wurde auch das Verständnis der Messe als Opfer und die **Lehre von der**

Transsubstantiation (Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi). Nach Luthers Lehre wurden Brot und Wein allein durch den Glauben an die in den Einsetzungsworten enthaltenen Verheißungen zu Leib und Blut Christi und nicht durch die von einem geweihten Priester gesprochenen Konsekrationsworte. Man forderte auch den **Laienkelch**, die Austeilung von Brot **und** Wein an die Gläubigen.



Kaiser Karl V.



Die Anfänge des Luthertums im Land ob der Enns und im Reich.

Reger Handelsverkehr, bes. mit Süddeutschland, brachte eine Springflut von Flugblättern ins Land. Eine wichtige Voraussetzung dieser Flugblätter war die **Erfindung des Buchdruckes** mit beweglichen Lettern durch **Johann Gutenberg**. Auch die weltlichen Stände forderten vom Papst schon lange eine Reform der Kirche im Bund mit den Bischöfen auf Grund von pragmatischen Artikeln (Gravamina = Beschwerden). Auch für sie war jetzt der Augenblick der Kirchenreform gekommen. Reformen an der Kirche gehören auf den Landtagen zu den immer wieder erhobenen Forderungen der Landstände an den Landesfürsten. Nun tritt um 1520 eine neue Bewegung auf. Der Anfang einer Spaltung war gemacht. Buchführer werfen massenhaft Luthers Schriften, Traktätchen, Spottbilder und „Neue Zeitungen“ auf die Linzer Märkte zu Ostern und im Herbst. Ständische Gesandtschaften gehen zum Kaiser nach Augsburg und Worms (im politischen Kampf des Herrenstandes gegen Landeshauptmann Jörgger), sie erhalten Einblick in die Situation im Reich und geraten in den Bannkreis der neuen Lehre. Der Adel schickt seine Söhne nach Wittenberg und korrespondiert mit Luther. In den Jahren 1521-24 begann das Luthertum auf den Schlössern und in den Städten und Märkten des Landes bereits offen hervorzutreten. Kleriker und Laien begannen die neuen religiösen Überzeugungen zu predigen, der Inhalt der Flugschriften wurde diskutiert, es entstand ein Kommunikationsprozess. Verbote, die den Zustrom und die Zirkulation der reformatorischen Flugschriften verhindern sollten, waren erfolglos. 1521 waren im gesamten Reich rund 600 Flugschriften im Umlauf. 3 Jahre später stieg die Zahl nochmals um die Hälfte; die erfolgreichsten erreichten pro Wiederdruck Auflagen von mehreren 1000 Exemplaren. Luthers Idee fand in OÖ sehr rasch Anhänger, weil man hier schon lange mit den Zuständen im Klerus unzufrieden war und weil durch den Eisenhandel und die Salzwirtschaft des Salzkammergutes die Kontakte nach Deutschland sehr eng waren. Führende Adelige, Beamte und Bürger ließen ihre Söhne in Wittenberg studieren. Die Jörgger und die Starhemberger, Eisenhändler aus Steyr oder Salinenbeamte des Salzkammergutes unterhielten persönliche Beziehungen zu Luther. 28 Briefe sind bekannt, die der Reformator verschiedenen Personen in OÖ schrieb.



Dorothea Jörgger

Einige Briefe waren an **Dorothea Jörgger** gerichtet. Christoph Jörgger, Sohn des Landeshauptmannes Wolfgang Jörgger, ging 1522 zur Ausbildung nach Sachsen und schloss sich Luther an. 1525 sandte Luther auf Ersuchen Dorothea und Christoph Jörggers **Michael Stiefel** als Prediger auf ihr Schloss Tollet bei Grieskirchen. Besonders die Schauburger, Polheimer, Scherfenberger, Zelkinger und Khevenhüller gelten als frühe und führende Lutheraner. 1525 war Gmunden „lutherisches Nest“. Auch in Steyr, Wels, Linz, Enns, Freistadt und Vöcklabruck setzte sich die neue Lehre rasch durch. Viele Geistliche liefen zum Luthertum über, die Kirchenleitung war völlig überfordert.



*Ein Brief Martin Luthers an Dorothea Jörgger.
OÖ Landesausstellung in Schloss Parz.
(Foto: Fosen-Schlichtinger), (12.07.2010)*

Die Situation wurde noch verschlimmert durch den Ausbruch des Bauernkrieges von 1525

Handlung / Treickel vnd Instruction / so fügends
men worden sein vonn allen Rotten vnd
hauffen der Bauern / so sich selamen
verpflicht haben: M: D: xxv:



Bauern rotten sich zusammen

Es ist heute unbestritten, dass nicht die Reformation die Ursache für die Erhebungen von 1525 war, sondern dass wirtschaftliche und soziale Probleme den Ausschlag gaben. Neu aber war, dass man die Forderungen mit neuen Argumenten sogar theologisch begründen und die Auflehnung so legitimieren konnte. Der Hauptgrund für die Empörung lag in der lokalen agrarischen Unzufriedenheit, allerdings wurde die Erbitterung durch die neue Lehre verschärft. Der lokale Aufstand im Attergau richtete sich zu deutlich gegen die Grundherrschaften Frankenburg, Kammer und Kogl, die vom Kaiser an Cyriak von Polheim-Wartenburg und Siegmund Ludwig von Polheim-Parz verpfändet worden waren. Im Land ob der Enns kam der neue Glaube nicht aus den breiten unteren Volksschichten, er stieg von oben, aus den Kreisen des Adels und der Bürgerschaft in die Menge herab. In den Städten und Märkten ging der erste reformatorische Druck aber offenbar von unten aus. Der Inhalt der frühreformatorischen städtischen Predigten thematisiert klar und offensiv manchmal auch polemisch den Kern der reformatorischen Botschaft. Die Prediger fanden schnell zahlreiche Anhänger und Sympathisanten. Dies löste meist bei den weltlichen und kirchlichen Behörden Reaktionen aus, welche wiederum eine öffentliche Solidarisierung großer Teile der Bevölkerung bewirkten. Tumultartige Vorgänge waren dabei nahezu die Regel. Der jeweilige Rat der Stadt scheint die Prediger geschützt oder unterstützt zu haben.

Entscheidend aber für die Durchsetzung der neuen Lehre war **die Haltung des Adels**. Überzeugte adelige Anhänger der Reformation begannen schon früh, ihr **Besetzungs- und Aufsichtsrecht über Pfarren** zugunsten der evangelischen Bewegung zu nutzen. Der Adel sollte daher in den folgenden Jahren maßgeblich zur Etablierung der Reformation in OÖ beitragen. Mitte 1525 ist auf den Landtagen das erste Mal ein gemeinsames Auftreten der Adelskurie für die Anliegen der Reformation festzustellen, was einen vorausgehenden Mehrheitsbeschluss innerhalb der Kurie voraussetzt. Die Stände begannen sich langsam als protestantische politische Kraft zu formieren. Das war der Schritt des neuen Bekenntnisses aus dem Dunkel privater, persönlicher Anschauungen in das Licht der Öffentlichkeit. Die Folgen konnten in Stadt und Land nicht ausbleiben.

Es ist heute unbestritten, dass nicht die Reformation die Ursache für die Erhebungen von 1525 war, sondern dass wirtschaftliche und soziale Probleme den Ausschlag gaben. Neu aber war, dass man die Forderungen mit neuen Argumenten sogar theologisch begründen und die Auflehnung so legitimieren konnte. Der Hauptgrund für die Empörung lag in der lokalen agrarischen Unzufriedenheit, allerdings wurde die Erbitterung durch die neue Lehre verschärft. Der lokale Aufstand im Attergau richtete sich zu deutlich gegen die Grundherrschaften Frankenburg, Kammer und Kogl, die vom Kaiser an Cyriak von Polheim-Wartenburg und Siegmund Ludwig von Polheim-Parz verpfändet worden waren. Im Land ob der Enns kam der neue Glaube nicht aus den breiten unteren Volksschichten, er stieg von oben, aus den Kreisen des Adels und der Bürgerschaft in die Menge herab. In den Städten und Märkten ging der erste reformatorische Druck aber offenbar von unten aus. Der Inhalt der frühreformatorischen städtischen Predigten thematisiert klar und offensiv manchmal auch polemisch den Kern der reformatorischen Botschaft. Die Prediger fanden schnell zahlreiche Anhänger und Sympathisanten. Dies löste meist bei den weltlichen und kirchlichen Behörden Reaktionen aus, welche wiederum eine öffentliche Solidarisierung großer Teile der Bevölkerung bewirkten. Tumultartige Vorgänge waren dabei nahezu die Regel. Der jeweilige Rat der Stadt scheint die Prediger geschützt oder unterstützt zu haben.



Der Grabstein von Hans Bayr, gest. 1545. Er war einer der Anführer der aufständischen Bauern des Attergaus im Jahre 1525. (In der Vorhalle der Pfarrkirche St. Georgen im Attergau.)



Ferdinand I.

Städte wie Adelige zogen aus dieser Lage entschlossen die Folgerungen und sahen sich nach **Prädi-kanten** um. Am 17. Nov. 1528 erließ **Ferdinand I.** deshalb ein Mandat, in dem er die Übergriffe des Adels gegen kirchliche Einrichtungen und die kirchliche Gerichtsbarkeit tadelte. Zu dieser Zeit war die Politik des Adels vermutlich noch überwiegend gegen die alten kirchlichen Strukturen gerichtet, schon bald aber begann sich der Dissens zwischen dem Landesherrn selbst und etlichen Landständen – bes. im Land ob der Enns – zu verfestigen. Damals wurde der sich machtpolitisch ausbildende Dualismus zwischen dem Landesherrn und den Landständen von der konfessionellen Frage durchdrungen und verstärkt.

Der Adel übernahm in der Folge bei der Durchsetzung der Reformation die Führung; in der Frühzeit der Reformation war er noch ein Faktor unter mehreren gewesen. Besonders im Land ob der Enns war das ganze Sinnen und Trachten der Landstände auf den völligen Sieg der religiösen Neuerung aus, und alle großen und kleinen Landtagsforderungen wurden vom konfessionellen Standpunkt aus aufgefasst und durchgeführt. Die Verhandlungen der Landstände waren das Hauptfeld, auf dem die Würfel fielen, ob Rom oder Wittenberg obsiegt. Ferdinand war auf die Geldbewilligung durch die Landstände angewiesen (Türkenkriege, Übernahme der Krone Böhmens) und diese waren entschlossen, diese gefährliche Waffe bis aufs Äußerste zu gebrauchen. Der Kampf um die Religion wird für 100 Jahre immer weniger ein Kampf zweier Konfessionen, sondern ein Kampf zweier großer Staatsprinzipien dieser Zeit, des Fürstenabsolutismus des Landesherrn und des Selbstbestimmungsrechtes der Landstände. In dieser Auseinandersetzung machten die berufenen Führer der Kirche keine gute Figur. Die wenigsten waren sich über die Tragweite der Vorgänge klar, nirgends sah man ein gemeinsames, kraftvolles Vorgehen gegen die kirchliche Revolution, viele Männer des hohen Klerus schwankten selbst und warteten ab. Man versäumte daher die entscheidenden Jahre und gab von Anfang an die Kampfinitiative an die Gegenseite ab. Abwehr blieb das ganze Jahrhundert hindurch das Merkmal der katholischen Seite. Auch Passau bildete dabei keine Ausnahme. Aber selbst wenn der Verweser oder Administrator Ernst von Bayern einschreiten wollte, so griff er mit seinen kirchlichen Forderungen über das Fürstentum hinaus in die Länder eines Nachbarfürsten. Und was war in so kritischen Zeiten leichter, als missliebige kirchliche Maßnahmen unter dem Schein der Minderung landesfürstlicher Hoheit zu vereiteln?

Gerade den Landständen des Landes ob der Enns, den unmittelbaren Nachbarn Passaus, war dadurch eine ihrer gefährlichsten Waffen in die Hand gegeben. Sie konnten die Entscheidungen des Bischofs jedes Mal mit dem Hinweis auf Schmälerung der Rechte und des Ansehens des Hauses Habsburg lahmlegen (dazu kamen Spannungen zwischen Habsburg und Wittelsbach). Die protestantischen Stände traten quasi als Schützer und Hüter des katholischen Fürsten auf. Dabei war in den Anfangsjahren der Kampf der katholischen Kirche gegen die neue Lehre durchaus aussichtsreich, da ja die neue Lehre noch einen geringen Grad von Normierung und Verfestigung der reformatorischen Lehrmeinungen hatte. In der Zeit des Aufbruchs war die Entwicklung noch nach mehreren Seiten offen, bei vielen die theologische und religiöse Meinungsbildung im Fluss. In den Reihen der neuen Bewegung gab es verschiedene Strömungen. Die einen suchten aus der katholischen Vergangenheit heraus ohne Bruch mit der Kirche das reine Evangelium zu verkünden und stellten sich die neue Kirche als das stark beschnittene und gereinigte Christentum der Vergangenheit vor. Gerade diese Richtung musste mit ganzer Härte die wirklichen oder vermeintlichen Missbräuche der Kirche angehen. Eine andere Richtung vertrat der frühere Augustiner **Michael Stiefel**, der erste Prädikant im Land ob der Enns, auf Schloss Tollet. Er war dorthin gekommen auf Empfehlung Luthers an Christoph Jörger. Mit seiner Berufung war der erste Schritt getan, die neue Lehre auf dem Weg der Tat unbekümmert um Landesfürst und Bischof einzuführen. Vom Landeshauptmann hatte Jörger nichts zu fürchten, Cyriak von Polheim sympathisierte ebenfalls mit der neuen Lehre. 1527 aber musste Jörger vor Ferdinand I. zurückweichen, die **Hinrichtung Kaisers** veranlasste Stiefel nach Wittenberg zurückzukehren. Der Pfarrvikar von Waizenkirchen, Leonhard Kaiser, wurde in einem mittelalterlichen Ketzerprozess verurteilt und trotz oder wegen zahlreicher Interventionen von hohen und höchsten Stellen zum Tode verurteilt und zur Abschreckung von der Lutherei am 16.8.1527 in Schärding verbrannt. Die frühe Reformation in Österreich war stark von antiklerikalen Affekten getragen, sehr oft war das Auftreten

der ersten Prediger von Tumulten und Unruhen begleitet. Aber es ging auch um den wesentlichen Kern der reformatorischen Theologie. Die zentrale Formel war jene von der Predigt des reinen Evangeliums ohne Menschenzusätze und –gebote. Damit wurde die Wirkungslosigkeit aller menschlichen Frömmigkeitsleistungen beim Heilsgeschehen zum Ausdruck gebracht. Zugleich wurde damit der Anspruch der alten Kirche und ihrer Kleriker bestritten, allein göttliches Heil und göttliche Gnaden austeilern zu können. Der Glaube an die Wirksamkeit der Seelenmessen und des Ablasses schwand für große Teile der Bevölkerung rapide. Mit der Ablehnung von Seelenmessen und Fegefeuer wurde ein neues Verhältnis zwischen den Lebenden und Toten konstruiert. Es vollzog sich ein wirklicher Umbruch. Für viele bedeuteten diese Vorgänge offenbar eine befreiende und neue Schlichtheit des religiösen Lebens, wie auch die Idee des allgemeinen Priestertums offenbar attraktiv war. Für die österreichischen Gebiete kann in jener Zeit die Rezeption der allgemeinen evangelischen Grundüberzeugungen sowohl für die Predigt wie auch für die reformerisch gesinnte Bevölkerung nachgewiesen werden. Bei den Zuhörern, aber auch bei den Predigern kann dabei eine Dominanz Luthers, aber keine lutherische „Engführung“ beobachtet werden. Hier war noch vieles in Bewegung und im Fluss. Bis circa 1527/28 war die Reformation im Grunde nach mehreren Richtungen offen, auch wenn Luthers Flugschriften die Hauptlinien der Reformation vorgeben.

Im Reich bekennen sich immer mehr Fürsten zur neuen Lehre: Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister des Deutschen Ordens, säkularisiert den Ordensstaat auf den Rat Luthers hin und wird Herzog von Preußen. Landgraf Philipp von Hessen errichtet ein evangelisches Landeskirchentum. Die Landesfürsten beginnen mit der Einziehung von Kloster- und Kirchengut. Karl V. ist zwischen 1526 und 1529 in einen zweiten Krieg mit Franz I. von Frankreich verwickelt.

In diesem Krieg erstürmt das kaiserliche Heer 1527 Rom, das monatelang von den Landsknechten geplündert wird (**Sacco di Roma**). Der Kaiser muss in dieser Situation den Fürsten entgegenkommen und tut dies **1526 im Ersten Reichstag zu Speyer**: In Sachen des Wormser Ediktes soll jeder Reichsstand bis zur Abhaltung eines Konzils handeln, „wie ein jeder solches gegen Gott und die katholische Majestät hoffe und vertraue zu verantworten“. Nach der Abwehr der Türken vor Wien (1529) glaubt der Kaiser, diese Zugeständnisse wieder zurücknehmen zu können.

Dagegen unterzeichnen auf dem **Zweiten Reichstag zu Speyer 1529** die evangelischen Reichsstände (Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen und 14 Städte, darunter Straßburg, Nürnberg, Ulm und Konstanz) eine „**Protestation**“ und werden daher „**Protestanten**“ genannt.

Während des Reichstages erarbeitete **Philipp Melancthon** eine maßvolle Erklärung, die wie er hoffte, von den moderaten katholischen Denkern gebilligt würde und so das Fundament für weitere Verhandlungen bilden könnte (Luther konnte weder an diesem Reichstag noch an den wichtigen Gesprächen der Folgejahre teilnehmen, da er nach der Konfrontation in Worms offiziell noch immer unter dem Reichsbann stand). Eine Einigung schien durchaus möglich.

Mit der **1530** auf dem **Reichstag zu Augsburg** vorgelegten **Confessio Augustana** besaß dann das Luthertum eine Lehrgrundlage, auf die man sich berufen und die als Richtschnur dienen konnte. In der **Augsburger Konfession** bekennen sich die Lutheraner indirekt zur katholischen Kirche. Die einzelnen Lehraussagen werden nicht nur mit Bibelstellen, sondern auch mit Konzils- und päpstlichen Dekreten belegt. Es ist also kein Wunder, dass Prälaten der landständischen Klöster oder später Kaiser Maximilian dieses Bekenntnis als Reformkatholizismus werteten und bis zu einem gewissen Grad förderten. Gewiss werden die reformatorischen Ideen vorher nur partiell, gleichsam „eklektisch“ rezipiert worden sein. Für etliche war die Unvereinbarkeit der beiden Systeme keineswegs klar und offenkundig.



Philipp Melancthon

Nur wenige hegten aber die Hoffnung, dass eine durchgreifende und weitgehende Reform durch Aufnahme reformatorischer Gedanken noch innerhalb des alten Systems möglich sei.

Rechtgläubigkeit und Recht: Die Entstehung von zwei Konfessionen.

Das **Wormser Edikt**, mit dem Karl V. und die altgläubige Partei durch das schlichte Verbot der Reformation die konfessionelle Einheit bewahren wollten, konnte die Welle der Reformation nicht aufhalten. Im Reich wurde der Konflikt in einem Krieg zwischen der Partei des Kaisers und dem evangelischen **Schmalkaldischen Bund** ausgetragen. Er endete 1547 in der **Schlacht bei Mühlberg an der Elbe** mit dem Sieg des Kaisers. Karl stand scheinbar auf dem Höhepunkt seiner Macht. Aber Moritz von Sachsen verbündet sich mit Frankreich und zwingt Karl zur Flucht. Mit dem **Augsburger Interim** wurde 1548 ein Sondergesetz für die Protestanten erlassen. Den Evangelischen wurde dabei nur die Spendung des Abendmahls sub utraque specie (unter beiderlei Gestalten) für jene Orte, wo dies bereits üblich war, und die Ehe der bereits verheirateten Priester zugestanden. Sonst wurden alle Lehren und Praktiken der alten Kirche verbindlich vorgeschrieben. Die Umsetzung gelang nur ansatzweise, es wurde Widerstand geleistet, der Reformationsprozess war zu weit fortgeschritten. Unter den Evangelischen kam es zu einem Dissens zwischen kompromissbereiten (**Philippisten** – nach Philipp Melanchthon) und denen, die keinerlei Kompromisse eingehen wollten, die in der Zeit des **Interims** Widerstand leisteten und sich deshalb dogmatisch und moralisch als die wahren Bekenner und Bewahrer von Luthers Erbe verstanden (**Gnesiolutheraner** = echt, eigentlich).

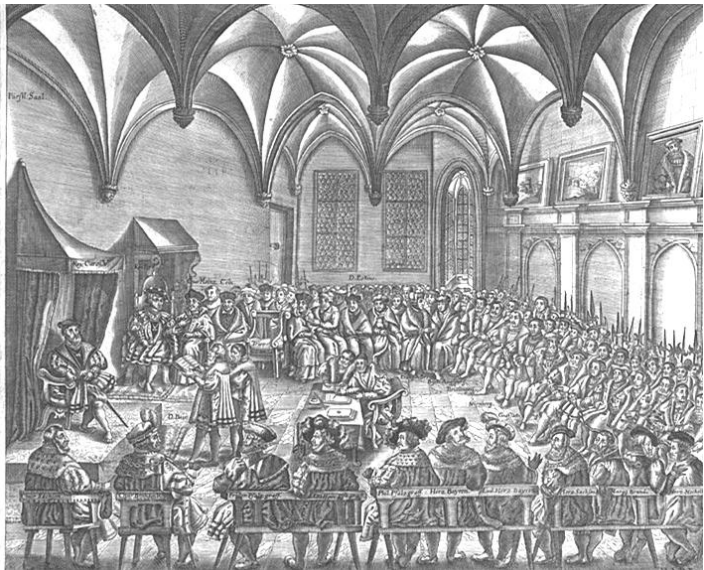
Sie kritisierten Melanchthons Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre, die ihnen nicht mehr genuin lutherisch erschien; für sie waren selbst die Mitteldinge/**Adiaphora** (Priesterornat, Fasten, Letzte Ölung, Firmung, Brevier) nicht annehmbar. Die Bestimmungen des Interims konnten auf Österreich nicht angewendet werden, weil es offiziell noch gar kein evangelisches Kirchenwesen im Sinne einer eigenen Kirchenorganisation gab. Es fehlte ein Kirchenregiment, das zwischen Wahrheit und Irrtum entscheiden konnte. Es entstand keine Landeskirche, man kann höchstens von einer Patronatskirche sprechen. Für die habsburgischen Länder galt die „**Formula Reformationis**“, die unter Umgehung Roms und des damals bereits zögernden Karls V. gleichzeitig mit der Sondergesetzgebung für die Protestanten auf dem **Augsburger Reichstag** 1548 erlassen wurde und für die Altgläubigen galt. In allen Diözesen und Kirchenprovinzen sollten Synoden zur Bestandsaufnahme der kirchlichen Lage abgehalten werden, in deren Folge sollten dann strenge Visitationen durchgeführt werden. Damit wurde das Gegenteil erreicht: die reformatorische Position wurde auf diesen Synoden mit einer vorher nie beobachteten Deutlichkeit vertreten.

Der Augsburger Religionsfriede und seine Folgen.

Nach der Niederlage gegen Frankreich muss Karl V. 1552 dem **Passauer Vertrag** zustimmen. Die Bekenner der Augsburger Confession erhielten bis zu einem Reichstag freie Religionsausübung. Endgültig ist eine reichsrechtliche Regelung der religiösen Frage im **Augsburger Religionsfrieden von 1555** erreicht worden, in dem die lutherische Reformation anerkannt wurde. Sie ermöglichte die friedliche Koexistenz beider Konfessionen im Reich, wobei beide an ihrem Wahrheitsanspruch festhalten konnten. Die Landesherren bekamen das **ius reformandi** (das Recht zu reformieren) zugesprochen, also das Recht, in ihren Ländern die Konfession ihrer Untertanen zu bestimmen. Jedes Territorium hatte nun entweder der evangelisch-lutherischen oder der katholischen Konfession geschlossen zu folgen.

Ubi unus dominus, ibi una sit religio (wo ein Herr, da sei auch nur eine Religion) hieß die Formel, die später von jener des **cuius regio, eius religio (wessen die Herrschaft, dessen die Religion)** abgelöst wurde.

Wer der Konfession des Landesherrn nicht folgen wollte, hatte das **Recht der Emigration** ohne Verlust der Ehre und des Vermögens in ein Land der eigenen Konfession. Die Bestimmungen über die Emigration setzten das mittelalterliche Ketzerrecht außer Kraft. Die Folgen für die habsburgischen Länder waren rein rechtlich völlig klar: Da der Landesherr katholisch war, hatte er das Recht, in seinen Ländern von seinen Untertanen das Bekenntnis der katholischen Religion zu fordern. Er konnte auf der Grundlage des Reichsrechtes den Adligen und den Untertanen die Rückkehr zum Katholizismus befehlen und im Falle einer Weigerung die Emigration anordnen. Realpolitisch aber war die Lage viel komplizierter, besonders in den Donauländern und hier wieder besonders im Land ob der Enns. Denn hier hatte sich der Adel in seiner überwiegenden Mehrheit bereits für die Reformation entschieden und er pochte auf den Landtagen auf die Anerkennung der Reformation und interpretierte die Entscheidungsgewalt bezüglich der Religion als hoheitliche Angelegenheit des Landes und nicht als alleiniges Recht des Landesherrn. Ferdinand dagegen wies zwar auf den genauen Inhalt des Augsburger Religionsfriedens hin, es war ihm allerdings nicht möglich, diese Bestimmungen realpolitisch durchzusetzen. Spätestens ab 1555 stand die Religionsfrage jedenfalls im Zentrum des politischen Ringens des Landes mit seinem habsburgischen Landesherrn.



Augsburger Reichstag



Pergamentlibell

Augsburger Religionsfriede, 25. Sept. 1555

Einbrüche im Pfarrsystem und die beginnende Konsolidierung der Reformation in den Donauländern.

Von den dreißiger Jahren bis zum Ende des Jahrhunderts ist ein kontinuierliches Erstarren der Reformation in den Donauländern festzustellen. Dass dies gegen den erklärten Willen des Landesfürsten geschehen konnte, hat seine Gründe. Der mächtige Adel begann immer deutlicher für die Reformation Partei zu ergreifen. Klare konfessionelle Grenzen waren kaum erkennbar und für viele herrschte dogmatische Ungewissheit. Auf Seiten der alten Kirche bestand eine gewisse Lähmung. Bei der weiteren Einwurzelung der Reformation nahm die Frage der Institutionalisierung der Predigt eine Schlüsselrolle ein. Wirksames öffentliches Auftreten, die organisierte Absicherung der Reformation und die Errichtung einer übergreifenden Kirchenorganisation waren nur mit regulären Gottesdiensten an Pfarrkirchen und Predigtstellen möglich. Im Land ob der Enns konnte sich die öffentliche Predigt im Sinne der neuen Lehre bis weit in die 2. Hälfte des 16. Jhs. mehr oder minder ungestört entfalten. Pfarrer, die sich der Reformation zuwendeten oder manche ihrer Gedanken aufnahmen, blieben in der Praxis zumeist unbehelligt. Neue evangelische Prediger (Prädikanten) konnten über den üblichen Weg des Besetzungsverfahrens gleichsam legal in ihre Ämter gelangen. Dabei waren die adeligen Grundherren entscheidend, die das Patronats- bzw. Präsentations- und Besetzungsrecht für viele Pfarren besaßen oder das Vogteirecht innehatten, das ihnen ebenfalls große Einflussmöglichkeiten auf die Besetzung der Pfarren ermöglichte. Es genügte schon, wenn der Adel die Einsetzung reformierter Pfarrer nicht verhinderte. Besonders im Fall von Schlosskirchen bzw. Schlosskapellen, die zumeist quasi autonome Pfarreien darstellten, hatte der Schloss- und Grundherr vollkommene Verfügungsgewalt. Die längste Zeit bestätigte der zuständige katholische Bischof die ihm vorgeschlagenen Kandidaten ohne Nachfrage. Später präsentierte der Grundherr sie ihm gar nicht mehr. Selbst in jenen Fällen, in denen der Landesherr das Präsentations- bzw. Patronatsrecht hatte, war oft der eigentlich Präsentierende aus gewohnheitsrechtlichen Gründen der Vogt vor Ort, und die Bestätigung des Landesherrn scheint nur eine Formsache gewesen zu sein. Auf diesem Wege wurde der Adel der politische Träger der Reformation. In den Städten und Märkten besetzten die Räte jene Pfarrstellen, die von der Kommune finanziert wurden, in der Regel mit Prädikanten. Die von Ferdinand I. 1551 erlassenen Mandate, die dieser allgemeinen Entwicklung Einhalt gebieten sollten, bleiben folgenlos. Das pastorale Wirken innerhalb der altgläubigen Kirche wurde in jenen Jahrzehnten durch einen immer prekärer werdenden Mangel an geistlichem Nachwuchs erschwert.

Als **Petrus Canisius** um die Jahrhundertmitte nach Wien kam, fand er die Umgebung Wiens seelsorglich verödet. Das Ergebnis der ersten Jahrzehnte der kirchlichen Revolution im Lande stand fest: die führende Rolle der weltlichen Stände zugunsten des Luthertums, die weitgehende Ausnutzung der Türkegefahr für ihre Konfessionspolitik und ein tiefgreifender religiöser Verfall infolge der Glaubensspaltung. Bis etwa 1541 war die öffentliche Religionsausübung der Protestanten im Land ob der Enns unterblieben, aber von 1542 an können wir die öffentliche Änderung der Messe, des Sakramentenempfanges und die Beseitigung der Segnungen sowie die öffentliche Einführung des Luthertums in Predigt und Liturgie annehmen. Ferdinand war in Fragen der Religion den Ständen gegenüber zu keinen Zugeständnissen bereit. Allerdings ließ er 1544 die von besorgten Katholiken und von den Landständen so oft geforderte **Kirchensitation** durchführen. Unter den 29 Pfarren des Hausruckviertels, die die Visitationskommission besuchte, war auch St. Georgen. Der Gesamteindruck besagt, dass das katholische Kirchenwesen im Jahre 1544 zwar noch bestand, aber in seinem Weiterbestand aufs schwerste bedroht war. Bezeichnend für alle Orte ist die starke Verminderung der Priesterschaft, so dass viele Seelsorgeverpflichtungen besonders im Netz der Filialkirchen nicht mehr aufrechterhalten werden konnten. Kirchen und Pfarrhohgebäude werden



Petrus Canisius

häufig als baufällig und verfallen bezeichnet. Arge Zerrüttung herrscht bei nicht wenigen Kirchen- und Pfründenvermögen, auch wegen des Verfalls der ehemals so reichen Stiftungen. Der wundeste Punkt war der Mangel an gelehrten und geschickten Pfarrern, die der neuen Lehre entgegenzutreten konnten. Aber trotz dieser Visitationen blieb im Wesentlichen alles beim Alten. Am 21. Sept. 1556 berichtete der Nuntius nach Rom, die Sache des Glaubens befände sich im ganzen Reich und besonders in den habsburgischen Erbländern wegen der Not Ferdinands und wegen der Lauheit aller Prälaten in Lebensgefahr. Den wichtigsten Geländegewinn der Kampfphase zwischen 1557-1564 verzeichneten die landesfürstlichen Städte, die sich trotz der katholischen Richtung ihres Landesfürsten rasch in Bollwerke des Luthertums verwandelten. Ein wichtiger Schritt dazu war die Verödung und die Aufhebung der Niederlassungen der Bettelorden-Klöster, die fast durchwegs in Städten lagen und die auf das religiöse Leben der Städte einen maßgebenden Einfluss ausgeübt hatten. In Linz erhob sich bald an der Stelle des für das mittelalterliche Linz so wichtigen Minoritenklosters der Prunkbau der Landstände (**Landhaus**), in der Folge Mittelpunkt aller Anstrengungen zur Eroberung des Landes für das Luthertum und auch Sitz der Landhausschule.



Wappenstein

Den Katholiken entstand allerdings ein Hoffnungsträger in der Person des Bischofs **Urban III. von Trennbach** (1561-98) als Bischof von Passau, der schon als Dompropst versucht hatte, das in Österreich um sich greifende Luthertum aufzuhalten. Seiner zähen Ausdauer verdankt die katholische Religion im Land ob der Enns die Rettung vor dem völligen Untergang. Sein Einsatz war umso wichtiger, als

unter **Kaiser Maximilian II. (1564-1576)** die Geschicke des Landes nicht mehr wie unter Ferdinand I. in den Händen eines treukatholischen Landesfürsten lagen. Unter Urban von Trennbach wurde das Passauer Ordinariat allmählich wieder der Mittelpunkt im Abwehrkampf gegen die Protestanten. Die Landstände wollten den Sieg ihrer Konfession jetzt nicht mehr auf dem Boden des Rechtes, sondern auf dem Felde der Tatsachen erkämpfen. Sie hofften durch die Wucht der vollzogenen Religionsänderung das Nein des Landesfürsten auszuschalten oder in ein stilles Ja umzuändern. Inmitten der Verwirrung und des Zusammenbruchs kam es darauf an, wie und ob sich die Klöster hielten. War doch das Mönchtum bereits im 15. Jh. am stärksten antiklerikalen Ressentiments ausgesetzt gewesen. Dazu bedeuteten für viele Klöster die steuerlichen Belastungen („Türkenterz“) den Beginn des wirtschaftlichen Niedergangs. Die gleichzeitig einsetzende Reformation wirkte sich für die Klöster fatal aus. Mönche und Nonnen begannen die ohnehin geschwächten Konvente zu verlassen, nur wenige wollten in den schlecht angesehenen Stand eintreten. Der reformatorische Gedanke des allgemeinen Priestertums schloss einen eigenen geistlichen Stand aus, also auch jenen der Mönche und Nonnen. Nicht selten wirkten an den Klosterschulen überzeugte evangelische Schulmeister, die später oft evangelische Geistliche wurden. Dass der Abt eine Konkubine und Kinder hatte oder gar verheiratet war, stellte nichts Außergewöhnliches dar und musste nicht unbedingt auf den direkten Einfluss der Reformation zurückgehen. Dasselbe galt auch für die Konventualen (Brüder), ihre Partnerinnen und Kinder lebten gemeinsam als Familie in den Klöstern oder auf den dazugehörigen Pfarren. Ein Großteil der Prälaten neigte dem Luthertum zu. Diese Situation war auch deshalb so gefährlich, weil die Klöster nicht nur der Mittelpunkt des religiösen Lebens sein sollten, sie bildeten als mächtige Grundherrschaften die Grundlage der Finanzwirtschaft. Erlagen die Klöster dem Luthertum, so brachen die Voraussetzungen der katholischen Erneuerung und eine wichtige Reserve für die Selbstbehauptung der Kirche in den Erbländern zusammen und die Stellung des Landesfürsten als Hüter der katholischen Religion wurde unhaltbar.



Hochgrab von Bischof Urban III. von Trennbach, Passau

Forderung fand Eingang in das **Reformlibell** Ferdinands, das 1562 den Konzilslegaten (nach Trient) übergeben wurde.

Die protestantischen Landstände richteten aber ihre Hoffnungen bereits auf **Erzherzog Maximilian**, der 1562 zum deutschen König gewählt wurde und der der einzige Habsburger war, der im Herzen dem Protestantismus zuneigte. Allerdings entgingen den Protestanten einige Umstände, die freilich erst keimhaft vorhanden waren, die aber in Zukunft von großer Tragweite sein sollten. Da waren die politischen Bindungen, die Maximilian zur Mäßigung zwangen, da war das Gezänk innerprotestantischer Lehrstreitigkeiten, da war endlich die Persönlichkeit des **Urban von Trennbach**, da waren die **Jesuiten** und die ersten Auswirkungen des **Konzils von Trient**. Denn die Zeit hatte trotz der Sympathien Maximilians für den Protestantismus aufgehört, der ausschließliche Bundesgenosse der Protestanten zu sein.



Konzil von Trient

Die konfessionelle Lage in den Donauländern bis zur Legalisierung des Protestantismus und dem Einsetzen der Gegenreformation.

Mit der Anstellung evangelischer Prediger in den Pfarren entstand in staatsrechtlicher und kirchenrechtlicher Hinsicht zunächst keine eigene evangelische Kirchenorganisation. Die Reformation breitete sich auf diese Weise innerhalb des bestehenden alten Pfarrsystems aus, der Bischof war also zumindest formell noch der Vorgesetzte der evangelischen Prediger. Diese rechtliche Situation der Prädikanten wurde vor allem bei bischöflichen Visitationen deutlich; diese Visitationen blieben für die evangelischen Pfarrer zumeist folgenlos, vor allem, wenn sie von den Grund- und Patronatsherren geschützt wurden. Der Bischof besaß demnach in der Praxis kaum Einflussmöglichkeiten. Die konfessionelle Lage wurde unter diesen Voraussetzungen unübersichtlich und vielgestaltig. Es gab in rechtlicher Hinsicht und vor allem aus katholischer Perspektive noch immer nur eine einzige Kirche, allerdings in einem bedenklichen Zustand. Eine Visitation in fast der Hälfte der Pfarren der Diözese Passau 1566 ergab in den 183 visitierten Pfarren, dass sich 34 Pfarrer offen als Anhänger der Augsburger Confession deklarierten, 25 als Unentschiedene, 113 bezeichneten sich als katholisch. Doch geben diese Zahlen keineswegs die tatsächliche konfessionelle Situation wieder, denn selbst bei den vermeintlich katholischen Priestern war die Lehre vermengt mit protestantischen Praktiken. Bemerkenswert ist auch, dass 10 Prädikanten bereits von lutherischen Superintendenten im Ausland ordiniert worden waren. Sie verweigerten konsequent eine nochmalige Ordination durch den katholischen Ortsbischof. Die Evangelischen klagten über Prädikanten, die zugleich päpstlich und evangelisch sein wollten, und über die mangelnde Einheitlichkeit in den kirchlichen Gebräuchen.

Enttäuschungen bereiteten Maximilian die Lutheraner seiner Länder, die es zu keiner Bekenntnisgemeinschaft brachten. Die österreichische „Lindigkeit“, die unter Maximilian ihren Höhepunkt erreichte, zog Prädikanten aus allen Ländern und Richtungen an. Es fehlte das **Kirchenregiment**, das zwischen Wahrheit und Irrtum entscheiden könnte.

Der Lutheraner Chytraeus klagte: „In Österreich ist die Religionsfreiheit fast zu groß; denn ungestraft strömen dort alle zusammen, die aus irgendeinem Grund aus anderen Orten Deutschlands vertrieben sind ... da kommt einer aus Wittenberg, der andre aus Schwaben, Bayern, Pfalz, Württemberg, Meißn, Schlesien; jeder will Hahn im Korb sein; ist also im Lande eitel Prahlerci und Zänkerei.“ Und an anderer Stelle: „Nichts anderes beleidigt den Kaiser schwerer und bringt ihn von seinem Plan eines in seinem Namen herauszugebenden Bekenntnisses und einer Erneuerung der Kirche ab und schreckt ihn mehr ab als die Zerspaltung und die Kadmuskämpfe (Bruderkämpfe) der Unseren.“

Es existierte ein bunter Strauß an religiösen Überzeugungen, theologischen Strömungen und liturgischen Traditionen. Die katholischen Pfarrer lebten meist so, wie es das **Interim** für die evangelischen Geistlichen vorgesehen hatte: sie waren verheiratet oder lebten in eheähnlichen Verhältnissen, zelebrierten das Abendmahl unter beiderlei Gestalten und verstanden sich als Glieder der einen Kirche. Von hier gab es einen fließenden Übergang zu jenen, die sich selektiv bestimmte reformatorische Grundsätze zu eigen machten, wie etwa die Ablehnung der Heiligenverehrung oder des Fegefeuers und die Übernahme der deutschen Messe. Die nächsten verstanden sich als Protestanten, behielten aber angesichts der allgemeinen Lage bestimmte alte kirchliche Bräuche (Adiaphora) bei. Sie waren oft Anhänger des Luthertums in der Interpretation Melanchthons (Philippisten), also einer Kompromisslösung, die für die Verhältnisse in OÖ maßgeschneidert war. An beiden Endpunkten dieses Bogens standen jene, für die dies alles ein fauler Kompromiss und nicht zukunftsfähig war: evangelischerseits die überzeugten und bewussten Lutheraner (Gnesiolutheraner) bzw. ihre radikale Spielart, die Flacianer, katholischerseits die von den Jesuiten repräsentierte Richtung. Sie und die Katholiken im Sinne des Konzils von Trient stellten zunächst noch Minderheiten dar. Während in den meisten Territorien des Reiches bereits zwei Glaubensüberzeugungen und Konfessionen mit eigenen Kirchenorganisationen und entsprechender seelsorglicher Praxis entstanden waren, die nicht mehr zu vereinen waren, entwickelte sich die konfessionelle Lage in den Donauländern und besonders im Land ob der Enns zu einem Sonderfall. Die Vertreter einer Vermittlungsposition wurden im Reich von der Entwicklung überholt. In Österreich gab es zwar Anhänger zweier verschiedener Konfessionen, doch handelte es sich um eine **latente Bikonfessionalität**, um eine meist „friedliche Koexistenz der religiösen Überzeugungen“, aber noch immer um keine tatsächliche Kirchenspaltung. Bis in die 70er Jahre hören wir kaum von konfessionell motivierten Konflikten. Man arrangierte sich und bewältigte das Leben gemeinsam. Katholische Eltern konnten ihre Kinder in Klosterschulen schicken, wo lutherische Schulmeister unterrichteten und umgekehrt. Die Eltern von Johann Beer, die sicher Geheimprotestanten waren, schickten ihren musikalisch begabten Sohn Johann zu den Benediktinern nach Lambach, zu den Augustiner Chorherrn in Reichersberg und zu den Jesuiten in Passau. Nicht selten war die konfessionelle Zugehörigkeit ohnehin nicht wirklich klar, vor allem war noch kaum jemand gezwungen, sich zwischen zwei Kirchen zu entscheiden – rechtlich gab es im Grunde ja ohnehin nur eine einzige.

Die Einigungspolitik von Ferdinand I. und Maximilian II.



Ferdinand I.

Die unklare konfessionelle Situation war zum Teil auch das Resultat der Religionspolitik der Landesherren. Ferdinand und Maximilian hatten noch immer die Hoffnung, auf Reichs- oder wenigstens auf territorialer Ebene eine „Vergleichung“ der Konfessionen herbeiführen zu können. Für sie war die Klausel im Augsburger Religionsfrieden von 1555, dass die Bestimmungen bis „zur endgültigen Vergleichung“ der Religionen gelten sollten, nicht bloß eine notwendige rechtliche Figur,



Maximilian II.

um die Einheit der Verfassung des Reiches zu erhalten, sondern auch eine konkrete Perspektive, die sie aus christlicher Überzeugung zu verwirklichen trachteten. Bei Ferdinand fehlte jedes Verständnis für die Kernanliegen der Reformation und er besaß auch keinerlei tiefergehende Kenntnis ihrer Theologie. Allerdings war er der Meinung, dass sich während des Mittelalters schwere Missbräuche eingeschlichen hatten, die mehr den menschlichen als den göttlichen Geboten folgten und die zu beseitigen waren. Er fühlte sich als Landesherr kraft seines von Gott eingesetzten Amtes verpflichtet, die Untertanen von allem Irrtum und aller Ketzerei zu befreien, um die Einheit der Kirche zu bewahren. Sein Sohn Maximilian dagegen war ein versierter Kenner der reformatorischen Theologie und zeigte in jungen Jahren deutliche Sympathie für den Protestantismus. Ferdinand der I. traut seinem Sohn Maximilian wegen dessen protestantenfreundlicher Haltung nicht und teilt daher sein Erbe unter seine drei Söhne auf: **Maximilian bekommt die Donauländer, Karl Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain) und Ferdinand Tirol und die Vorlande.** Als Thronfolger entwickelte Maximilian eine überkonfessionelle, stark reformgesinnte Haltung, die mit einer Abneigung gegen allen dogmatischen Rigorismus einherging. Radikale Positionen auf beiden Seiten fanden seine Kritik und Gegnerschaft. Dem Protestantismus in der Gestalt des philippistischen Luthertums blieb er weiterhin freundlich gesinnt; seine Unterstützung erfuhren auch irenisch (friedlich) gesinnte Katholiken. Maximilians erstes reichspolitisches Interesse war die Konsolidierung und Sicherung des Augsburger Religionsfriedens. Dieser Kurs machte sich nach 1562 noch zu Lebzeiten seines Vaters bemerkbar, als Vater und Sohn die Frage des Laienkelches untersuchen ließen. Bei den Verhandlungen mit dem Landesherrn besaßen die vom evangelischen Adel dominierten Landstände als wirksames Druckmittel das Recht der Steuerbewilligung. 1568 machten die Stände der Donauländer auf dem Landtag die Bewilligung von Steuern von der **Legalisierung des Protestantismus abhängig.** Maximilian widerstrebt zwar die Anerkennung der Augsburger Confession, doch blieb ihm kaum eine Wahl. Die Länder mussten die Anerkennung des Protestantismus mit der ungeheuren Summe von 2 500 000 fl (Gulden) bezahlen.

Die Legalisierung des Protestantismus.

Die Landtage der Donauländer hielten ihrem Landesherrn immer dringlicher vor Augen, dass das Seelenheil der Untertanen und die allgemeine Wohlfahrt eine Freigabe der Augsburger Confession erforderten. Die heranrückende Türkengefahr sei nichts anderes als der Ausdruck des Zornes Gottes über die Unterdrückung der Evangelischen (Laun, Wagner!). Zum Recht des Landesherrn, die Confession in seinem Land zu bestimmen, erklärten sie, in „zeitlichen Dingen“ gehorsam sein zu wollen, aber in der Frage des Seelenheils in ihrem Gewissen gebunden zu sein. Für den Landesherrn wiederum hing die Wohlfahrt des Landes an der Einheit des katholischen Glaubens. Maximilian kommt den Protestanten 1568 auch deswegen entgegen, weil er befürchtet, dass auch in den Donauländern Verhältnisse eintreten wie in Frankreich (Kampf gegen die Hugenotten) und in den Niederlanden (Krieg der protestantischen Niederlande gegen Spanien). Maximilian II. versuchte mit dieser Legalisierung des Luthertums dem Einfluss der Calvinisten in seinen Ländern von vornherein einen Riegel vorzuschieben.

Die sogenannte **Religionskonzession von 1568** gestand dem Adel auf seinen Besitzungen, in seinen Dörfern und Städten (den sogenannten Patrimonialstädten) und ganz allgemein in seinem Rechtsbereich für sich und seine Untertanen das Recht zur Ausübung des lutherischen Kultus zu. Ausgenommen waren die landesfürstlichen Städte und Märkte, die als Kammergut des Landesfürsten diesem rechtlich gesehen in konfessioneller Hinsicht unterworfen blieben. Die Bürger dieser Städte und Märkte besaßen nach der Konzession zwar die religiöse Gewissensfreiheit (jeder und jede konnte seiner/ihrer Confession folgen), jedoch nicht Kultusfreiheit. Nach Meinung des Adels waren aber die Häuser des Adels in den Städten und Märkten von diesem Verbot ausgenommen. Zwar wurde in der Praxis in den meisten Städten und Märkten weiterhin evangelischer Gottesdienst gefeiert und es gab evangelische bzw. evangelisch geprägte Schulen, doch war dies, so wie vorher, illegal. Der Landesherr konnte und wollte bei dieser wichtigsten Säule seiner Macht, die direkt in die immer mehr nach Autonomie strebenden Länder hineinreichte und auch eine wichtige Einnahmequelle darstellte, nicht nachgeben. Der Kaiser knüpfte seine Bewilligung an die Erstellung und Einführung einer **einheitlichen evangelischen Kirchenordnung** (Kirchenagende). Ihm lag dabei an einer möglichst „philippistischen“ Ausrichtung der neuen Kirche, d.h. an möglicher Beibehaltung mittelalterlicher liturgischer Traditionen, was aber auf Widerstand von Teilen des Adels und der Prediger stieß. Zu Beginn des Jahres 1571, am 14. Jänner, bestätigte der Kaiser die Konzession mit der sogenannten **Assecuration**: „Daß Sy auf und in allen Iren Schlößern, Heusern und Güttern für Sich selbst, Ir Gesindt und ihre Zugehörige, auf dem Landt, aber auch bey Iren Zuegehörigen Khirchen, zugleich auch für Ire Unterthanen solcher Confession und Uns überreichter durch Sie, die Stände, gefertigter Agenda frey gebrauchen mögen.“ Ganz im Sinne seines Reformprogramms hat er bis zuletzt vergeblich versucht, die Ordination (Einsetzung) der künftigen Prediger durch den katholischen Bischof durchzusetzen. Was er allerdings erreichen konnte, war das Verbot eines evangelischen Konsistoriums für die nö. Länder und damit die Verweigerung eines eigenen Superintendenten. Die eigenständige Ordination der evangelischen Prediger im Lande selbst war untersagt, so dass der letzte Baustein der evangelischen Kirchenorganisation in den nö. Ländern fehlte. Aus katholischer Sicht war die Ordination immer ein neuralgischer Punkt, da damit apostolische Sukzession (Nachfolge der Apostel) und katholische kirchliche Weihegewalt außer Kraft gesetzt wurden. Die Religionskonzession wurde, ebenfalls im Jahre 1568, mit demselben Inhalt auf dem Landtag in Linz auch für OÖ erteilt, übrigens mit der gleichzeitigen Bewilligung von 1 200 000 Gulden seitens der Stände. Im Unterschied zu NÖ hatten sich dort dem Gesuche auch die sieben Städte angeschlossen, allerdings erfolglos. In NÖ war es nämlich Maximilian schon bei den Vorverhandlungen gelungen, durch scharfe Proteste die nö. Städte und Märkte vom Adel zu trennen, sodass dort nur der Adel offiziell als Antragsteller aufgetreten war. Nach der Vorstellung von Maximilian sollte für OÖ und NÖ dieselbe Agenda gelten, was aber in OÖ auf den Widerstand der Stände stieß. Da der Kaiser für OÖ keine eigene Agenda zuließ, entfiel für das Land ob der Enns trotz mehrjähriger Bemühungen die Assekuration, was in der Praxis keine Änderung bedeutete, aber eine rechtlich unsichere Situation mit sich brachte. Im Hintergrund dieser Auseinandersetzung

stand die Frage der Anerkennung der rechtlichen Selbständigkeit des Landes ob der Enns innerhalb der Donauländer. Maximilian leistete dagegen heftigen Widerstand. Erst nach seinem Tod kam es zur Erstellung einer eigenen öö. Kirchenordnung, mit der man vor allem eine innerprotestantische theologische und liturgische Einheit erreichen wollte. Den Donauländern war es mit diesem Privileg gelungen, den Landesherrn zum Verzicht auf Rechte zu zwingen, die ihm der Augsburger Religionsfrieden gewährte. Zugleich war mit der Legalisierung des Protestantismus die Kirchenspaltung öffentlich und manifest geworden. Die Donauländer waren jetzt wirklich **bikonfessionell**. Das bedeutete, dass jetzt offiziell zwei Kirchen mit eigenen organisatorischen Einrichtungen existierten.

Die Folgen für beide Konfessionen.

Für die evangelischen Stände war unter den gegebenen Umständen kaum mehr zu erreichen gewesen. Es setzte nun eine Beschleunigung der lutherischen Konfessionalisierung durch die evangelischen Grundherrschaften ein. Dort, wo man Patronatsrechte besaß, diente die alte Pfarrkirche nun erlaubterweise dem evangelischen Gottesdienst. Wo dies nicht möglich war, konnte man neue Kirchen bauen oder auf den Schlössern bzw. an den Schlosskirchen Prediger anstellen. Am stärksten wurde der Protestantismus in OÖ, wo er offenbar eine überwältigende Mehrheit stellte. Der katholische Bischof war kirchenrechtlich nur mehr für eine Minderheit zuständig. Zur unter dem Schutz des Landesherrn stehenden katholischen Kirche gehörten jetzt rechtlich gesehen die Stifte und Klöster sowie die dazugehörigen inkorporierten Pfarren (auch wenn diese von Prädikanten versehen wurden und „evangelisch“ waren) und der größte Teil der Städte und Märkte, die aber auch meist der alten Kirche entfremdet und Zentren der Reformation waren. Um 1570-80 waren im Land ob der Enns 217 Schlösser und Adelssitze, fünf Städte und 81 Märkte evangelisch, alle Prälaten und es gab an die 600 Prädikanten. Urban von Trennbach unterrichtet Kaiser Rudolf II., dass es im ganzen Land ob der Enns drei katholische Pfarren gäbe und dass in Religionsachen die weltlichen Stände und die Untertanen eins seien. Aber der größte politische Triumph des Protestantismus sollte zugleich der Auslöser und Ansatzpunkt für die entscheidende Phase der Gegenreformation werden, denn die Illusion der alten Kirche, dass noch immer nur eine einzige, und zwar die alte, Kirchenorganisation im Land vorhanden war, wenn auch in einem mehr und mehr bedenklichen Zustand, hatte sich nun in Nichts aufgelöst. Jetzt setzten Gegeninitiativen ein und die Strategie der Gegenmaßnahmen erhielt eine neue Qualität. Aber noch sah es nicht danach aus, denn der Protestantismus saß fest im Sattel. Seit der Legalisierung war der Adel der Garant für das evangelische Kirchenwesen. Im Grunde handelte es sich um eine zum Augsburger Religionsfrieden analoge Lösung auf der untersten politisch-rechtlichen Ebene, der lokalen Grundherrschaft. Das evangelische Leben trat jetzt noch mehr an die Öffentlichkeit, politische Rücksichtnahmen beim Ausbau ihres Kirchenwesens fielen für die Protestanten nun weg. **Maßgeblich war das Bekenntnis des Grundherrn**, denn dieser setzte die Pfarrer in den zugehörigen Pfarrkirchen ein. Um 1580 hatten im Land ob der Enns mindestens 90 % der adeligen Grundherren solche Einflussmöglichkeiten. So gesehen, bildeten die Pfarren der evangelischen Grundherren die Basis für das evangelische Kirchenwesen. Aber es existierte in der evangelischen Kirche **keine übergreifende kirchliche Organisationsstruktur**. Die Pfarrer konnten von keiner kirchlichen Instanz im Land geprüft werden, die Ordination zum geistlichen Amt musste deshalb außerhalb des Landes erfolgen. Auch die innerkirchlichen Regelungen der Agende, die ein verbindendes und strukturierendes Element hätten sein können, wurden



Johannes Kepler

nicht überall eingehalten. OÖ hatte sich im Zusammenhang mit der Assecuration gewisse Freiräume geschaffen. Es gelang ab 1576 auf längere Zeit ein evangelisches „**Landhausministerium**“ einzurichten, an dessen Spitze der Landschaftsprediger stand. Er war der Vorsitzende einer Prüfungskommission für Pfarramtskandidaten des Landes, die sich aus in OÖ tätigen Theologen zusammensetzte. Zur Ordination musste der Kandidat aber auch hier außer Landes gehen. In der Landeshauptstadt war das evangelische Kirchenministerium mit der **Landschaftsschule** verbunden, in dieser Schule lehrte unter anderen **Johannes Kepler**. Diese Landschaftsschule war zunächst für die Erziehung der Kinder des Adels gedacht, später öffnete sie sich auch für Bürger und besonders Begabte aus anderen Ständen. Das Motiv hierfür war neben der konfessionellen Solidarität auch die Heranbildung von Knaben für ein späteres Amt als Prediger, Beamter oder Lehrer. Wichtig waren auch **evangelische Lateinschulen** in den Städten und Märkten und auf den Grundherrschaften. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Einübung in den Geist und die Kultur der Reformation. Ähnlich wie die katholische Kirche hatte auch die evangelische Probleme mit dem Pfarrermangel. Da evangelische Theologie nicht im Lande studiert werden konnte, war man zunächst hauptsächlich auf Prädikanten aus dem Ausland angewiesen, aus dem evangelischen Deutschland. Die evangelischen Stände standen im Zusammenhang mit kirchlichen Fragen auch sonst ständig in Verbindung mit den protestantischen Zentren des Reiches. Die Beziehungen OÖs zu Wittenberg waren dabei offenbar am engsten. Die Konfessionsverhältnisse hatten sich mittlerweile so entwickelt, dass die Lage unhaltbar wurde. Es kamen viele Prediger aus dem Reich und verkündeten ihre Auslegungen der Lehre Luthers. Das äußere Bild war beim Tode Kaiser Maximilians (1576) zwiespältig. Nach außen hin schien der Protestantismus über die katholische Kirche gesiegt zu haben, diese schien dem Untergang geweiht. Der überwiegende Teil der Bevölkerung war längst in Luthers Anschauungen hineingewachsen, die führende Landschaft fast ausnahmslos protestantisch, die Prediger nicht mehr katholisch. Für die Jahrzehnte nach der **Religionskonzession von 1568** bis zum Einsetzen der Gegenreformation hat ein Kenner der oö. Reformationsgeschichte die Zahl der evangelischen Landpfarren auf ca. 600 geschätzt, nicht mitgezählt die evangelisch besetzten Kirchen in den Städten und Märkten. Dazu kamen noch 217 Schlösser bzw. Adelsitze, wo in den Schlosskapellen auch evangelische Prediger wirken konnten. Die oö. Stände waren bisher den revolutionären Weg entschlossener Selbsthilfe gegangen, **der sie über die Bekämpfung und notgedrungene Duldung bis zur Anerkennung in der Religionskonzession geführt hatte**. Aber der Protestantismus war in sich uneinig, der neue Herrscher **Rudolf II.** katholikenfreundlich, und in der katholischen Kirche begannen die **Reformen des Konzils von Trient** zu greifen. Das **Konzil von Trient** hatte die katholische Glaubenslehre unter Bezugnahme auf den Protestantismus herausgestellt und ein **tiefgreifendes Reformprogramm** festgelegt. Damit kämpfte jetzt nicht mehr nur der politische Wille des Landesfürsten, sondern eine Idee, ein geistiges Prinzip. Es war wieder Passau (die Kirche), nicht nur Wien (die Politik) der Mittelpunkt der Diözesanregierung und der **katholischen Erneuerung**. Als erstes gemeinsames Vorgehen wurde 1566 eine **Klostervisitation** beschlossen, die erschreckende Ergebnisse brachte. Sie zeigte das Bild der völligen Zerrüttung des Klosterwesens: katastrophale Entvölkerung, schlechte wirtschaftliche Lage, schwere sittliche Schäden. Trotz der sofort eingeleiteten Reform gelang es nur unter wiederholten Rückfällen, den Tiefstand der Klöster zu überwinden. Zahlreiche Anzeichen sprechen dafür, **dass der Religionskampf um 1570 seinen Höhepunkt erreichte**. Es ging um die letzten Kraftreserven der katholischen Kirche, um die Klöster mit ihrem großen Netz der inkorporierten (von ihnen besetzten) Pfarren. Kraftlosigkeit und Apathie auf katholischer Seite trafen mit großer Reizbarkeit und Angriffslust der protestantischen Bevölkerung zusammen. Daneben traten die ersten Vorläufer der Gegenreformation auf den Schauplatz des Kampfes und suchten sich oft unter Lebensgefahr zu behaupten. Leidenschaftlich leisteten ihnen Stadt und Land Widerstand und sie schienen für eine verlorene Sache zu kämpfen. 1576 reichten die Stände daher ein Schreiben beim Kaiser ein, in diesem bezeichneten sie die geforderte Abschaffung der Priesterehe und des Laienkelches als undurchführbar und die Unterstützung des Passauer Bischofs zum Unterhalt eines Seminars gemäß den Forderungen des Konzils von Trient verweigerten sie als unmöglich.

Bekenntnisfragen: Gnesioluthertum, Flacianismus, die Haltung zur Konkordienformel.

Der Protestantismus stand nach einer Periode der Umwälzungen vor dem Neuaufbau seines Kirchenwesens. Die Entwicklung und Ausdifferenzierung der lutherischen Theologie war begleitet von verschiedenen Interpretationen und Auslegungen. Denn das Luthertum war in seiner Lehre alles andere als einheitlich, sondern es gab verschiedene Strömungen und Auslegungen der Lehre Luthers. Gemeinsam waren allen die „Vier Soli“: **sola gratia (allein der Glaube) – sola scriptura (allein die Schrift) – sola fide (allein durch den Glauben) – solus Christus (allein Christus).**

Der Protestantismus lief damit Gefahr der Aufsplitterung. Ursache war das Formalprinzip des Protestantismus: **der Grundsatz der freien, persönlichen Schriftauslegung.** Es gab scharfe Gegensätze im Lager der Protestanten, teils grundsätzlicher, teils privater Natur. Sie vermehrten die Schwierigkeiten und gestalteten die Bestellung des eigenen Hauses komplizierter als die geistige Eroberung des Landes. Der Protestantismus zahlte für seine Toleranz der freien, persönlichen Schriftauslegung einen hohen Preis.

So umfasste der **Lutherische Weltbund** (gegründet 1947 in Lund) – ein Zusammenschluss der sich bis heute auf Luther und die lutherischen Bekenntnisse der Reformationszeit berufenden Kirchen – 1986 145 Kirchen mit 70 Millionen Mitgliedern in 79 Ländern. Die Theologie des Gnesioluthertums entwickelte sich aus dem Protest gegen das Interim und geriet damit in Gegensatz zur herrschenden, sich an Melanchthon orientierenden Theologie, die in Wittenberg beheimatet war. Theologisch ging es dem Gnesioluthertum vor allem um die Frage nach der Beteiligung des Menschen im Rechtfertigungsgeschehen, aber auch um das Abendmahl. Weitere Meinungsverschiedenheiten gab es in Bezug auf die Erbsünde, wo Matthias Flacianus eine Extremposition vertrat. Ein weiterer Streitpunkt waren die „**Adiaphora**“ (Nebendinge, die durch die Bibel oder die kirchliche Tradition nicht eindeutig entscheidbar und für Heil oder Unheil gleichgültig sind, etwa Bilder, Kleidung, Weihwasser), und die Haltung zu den Heiligenbildern; das gemäßigte Luthertum entfernte nur die Reliquien, erhielt aber die Flügelaltäre. Die Gnesiolutheraner und Flacianer waren die Scharfmacher, die sich auch nicht scheuten, Widerstand gegen die Obrigkeit zu leisten. Die **Konkordienformel von 1577** fand einen maßvollen Mittelweg zwischen den gnesiologischen und den philippistischen Positionen. Die meisten evangelischen Territorien und Städte im Reich schlossen sich ihnen an. Das war ein schwerer Rückschlag für die Extrempositionen. Diese innerlutherische Diskussion wurde auch in Österreich spürbar. Das österreichische Luthertum war gemäßigt melanchthonisch-philippisch ausgerichtet, aus der Sicht der Gnesiologen und Flacianer „papistisch“. Diese waren auch in den österreichischen Ländern am Ende des 16. Jhs. eine kleine Minderheit, aber mehr als im Reich. Denn als sie dort ausgewiesen wurden, gingen viele von ihnen nach Österreich, wo sie den allgemeinen Pfarrermangel linderten. Im Land ob der Enns begann man ab 1578 mit der im gleichen Jahr erstellten **Kirchenordnung** auf eine einheitliche Bekenntnisgrundlage zu achten, trotzdem wurde Eferding unter dem Schutz von Rüdiger von Starhemberg zu einem Zentrum der Flacianer (Erbsündestreit).

Kurze Zeit erregte auch die **Kalenderreform** die Gemüter.

Papst Gregor XIII. publizierte am 3. März **1582** in der Bulle „*Inter gravissimas*“ den neuen Kalender. Dieser sah den einmaligen Ausfall von 10 Tagen im Oktober (4.-15.) und für die Zukunft eine neue Schaltjahrregelung vor. Die Reform war notwendig geworden, weil das Jahr des Julianischen Kalenders um 11 Minuten und 14 Sekunden länger war als das Sonnenjahr von 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden. Diese Differenz war entscheidend für den Termin des Osterfestes. Denn dieses Fest war auf dem Konzil von Nizäa (425) auf den ersten Sonntag nach dem ersten Frühjahrsvollmond (aber nicht später als am 18. April) festgelegt worden.



Papst Gregor XIII.

Der Frühjahrsbeginn war auf den 21. März festgesetzt worden. Ostern musste also zwischen dem 22. März und 25. April gefeiert werden. Die Kalenderreform wurde in Österreich vom Landesherrn per Generalmandat vom 1. Oktober 1583 veröffentlicht. Die Wortführer einer Ablehnung waren die radikalen evangelischen Pfarrer. Der Protest richtete sich dabei in der Regel nicht gegen die Verbesserung des Kalenders, sondern gegen den Umstand, dass der neue Kalender vom Papst stammte, dieser ihn in einer Bulle publiziert und seine Annahme ausdrücklich mit dem Gehorsam gegenüber der römischen Kirche und dem Papst verknüpft hatte. Für die radikalen Protestanten schien das unannehmbar. Für sie hätte die Annahme des Kalenders bedeutet, sich religiös und psychologisch unter das Joch des Papstes, ja des Antichristen zu beugen. Stärkerer Widerstand regte sich aber auch unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit in der Landbevölkerung, weil man wegen der nun nicht mehr richtigen Lostage und des verschobenen Lebensrhythmus im Jahreszyklus verunsichert war. Die Stände des Landes nahmen, trotz der Bedenken der Theologen, letztendlich eine nüchterne Position ein und erklärten, dass es sich beim Kalender um keine kirchliche, sondern um eine profan-säkulare Angelegenheit handle. Der neue Kalender sei in Österreich vom Landesherrn und nicht vom Papst erlassen worden, womit religiöse Gewissensprobleme hinfällig seien.

Die Anfänge der katholischen Gegenbewegung.

Gleichzeitig mit der Entwicklung und Blüte des Protestantismus vollzog sich das Auftreten einer katholischen Gegenbewegung. Die protestantischen Erfolge brachten eine Intensivierung der katholischen Gegenarbeit. Üblicherweise wurde der Sieg des Protestantismus als „Reformation“, seine Überwindung als „Gegenreformation“ bezeichnet, die katholische Erneuerung als „katholische Reform“. Aber es gab Reformbewegungen bereits vor der „Reformation“, diese mündeten meistens in die Reformation ein, liefen teils neben ihr weiter. Die katholischen Reformbewegungen waren also weit mehr als nur eine Reaktion auf die Reformation. Eigentlich handelte es sich in der Auseinandersetzung zwischen katholischer und evangelischer „Kirche“ um zwei Konfessionalisierungsprozesse, die einander ablösten, aber eine Zeitlang nebeneinander verliefen. Es ist hilfreich und im Hinblick auf die österreichischen Länder auch sachlich notwendig, zwischen den machtpolitischen Maßnahmen der „Gegenreformation“ einerseits und dem Prozess der inneren Erneuerung und Ausbildung neuer Kräfte in der katholischen Kirche, der „katholischen Reform“, andererseits zu unterscheiden. Der eigentlichen katholischen Konfessionalisierung der Bevölkerung ging die erzwungen und teilweise gewaltsame Beseitigung des evangelischen Kirchenwesens und zugleich die Brechung der religionspolitischen Macht der Stände voraus; erst danach folgte die pastorale Arbeit. Die innere Erneuerung der katholischen Kirche erreichte die breite Masse der Bevölkerung erst im 17. Jh.



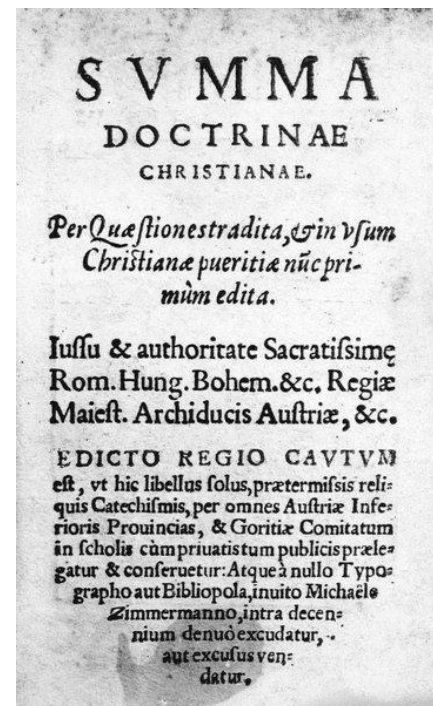
Alter Gebetszettel

Die Ankunft der Jesuiten.

Das Wirken der **Societas Jesu** (Gesellschaft Jesu) stellte einen der wichtigsten Faktoren der katholischen Erneuerung und der Gegenreformation in den habsburgischen Ländern dar. Der Orden wurde 1540 von Papst Pius III. bestätigt und hatte sich dem Papst zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Hauptaufgaben waren ursprünglich die Mission und das Erziehungswesen. Von Papst Julius III. (1550-55) wurde den Jesuiten bald eine weitere Aufgabe zugewiesen: **die Verteidigung der katholischen Kirche und die Bekämpfung der Reformation**. Schon 1549 kamen die ersten Jesuiten an die Universität von Ingolstadt (P. Canisius). 1551 wurde in Wien das erste Kolleg gegründet. Für die Jesuiten gab es nur eine Lösung der Kirchenspaltung: die bedingungslose Rückkehr der Abgefallenen in den Schoß der römischen Kirche und ihre Unterwerfung unter die Jurisdiktion (Rechtsprechung) des Papstes. Ihre Haltung gegenüber dem Protestantismus war unversöhnlich. Ihr Ziel sollte in erster Linie über die Stärkung des Katholizismus gleichsam von innen heraus erreicht werden, dabei sollten die „Irrtümer“ der Protestanten aufgedeckt werden.



Das Emblem der Jesuiten



Der Buchdruck ermöglichte sehr bald die Ausgaben von Bibeln und Katechismen

Dazu diente besonders der **Katechismus des Petrus Canisius**. In Linz konnten sie sich wegen des heftigen Widerstandes der Landstände erst 1600 niederlassen. Die Jesuiten waren Priester, Volksmissionare und Beichtväter, ihr wichtigstes Arbeitsfeld aber war der Unterricht für die Jugend. Aus ihren Schulen und Universitäten kamen die zukünftigen katholischen Eliten und Entscheidungsträger und die Bischöfe des neuen Stils (Gregoriana in Rom), die in sich theologisch gefestigt waren, sich die Beschlüsse des Konzils von Trient zu eigen machten und sie auch umsetzen wollten.

Das Konzil von Trient.

Seit Beginn der Reformation und vor allem seit dem Reichstag von Worms (1521) war der Ruf nach einem Konzil immer lauter geworden. Als 1545 endlich in Trient das Konzil eröffnet wurde, trat nur mehr die katholische Seite zusammen. Das Konzil tagte in drei Sitzungsperioden: 1545-1548, 1551-1552, 1562-1563 und formulierte die **katholische Antwort auf die Reformation**. Auf dem Konzil wurden die alten katholischen Traditionen bestätigt und zugleich reformiert, die aufgetretenen Missstände verurteilt und Wege aus der Krise erarbeitet. Gleichzeitig verschaffte man sich Klarheit über die eigenen theologischen Positionen. Das kirchliche Leben wurde ganz allgemein stärker der bischöflichen Kontrolle unterworfen. Vor allem im liturgischen Bereich ist eine Tendenz zur Zentralisierung und Uniformierung festzustellen. Trotz aller Reformen bestätigte das Konzil im Prinzip alles, woran sich die Reformation gestoßen hatte und worauf sie mit einer neuen Theologie und einem neuen Kirchenverständnis reagiert hatte: Beibehaltung der Priester- und Bischofweihe, Opfercharakter der Messe, Transsubstantiationslehre, Lehre vom Fegefeuer. Auch der Ablass blieb grundsätzlich bestehen, seine Gewährung gegen Bezahlung aber verboten. Bilder- und Heiligenverehrung blieben weiterhin wichtige Bestandteile des katholischen Frömmigkeitslebens. Zur Rechtfertigung lehrte man auch eine menschliche Mitwirkung. Im Gegensatz zum protestantischen „sola scriptura“-Prinzip (nur die Schrift gilt) betonte das Konzil, dass auch die apostolische und kirchliche Überlieferung eine eigene Offenbarungsquelle ist. Die „**Vulgata**“ (Bibelübersetzung durch den hl. Hieronymus ins Lateinische) wird zum Normtext erklärt. Das Konzil übertrug die Ausführung der Beschlüsse dem Papst, womit Rom zum Zentrum der Kodifikationsarbeit wurde und die Ausführungsbestimmungen erlassen konnte. 1564 führte man eine **Indexkommission** ein, die mit einem Verzeichnis verbotener Bücher (**Index librorum prohibitorum**) die falschen Lehren abwehren sollte. Große Betonung legte das Konzil auf die praktische und theologische Ausbildung des Klerus, der vor allem auf seine pastoralen Aufgaben verpflichtet werden sollte. Zu diesem Zweck ordnete man die **Einrichtung von Priesterseminaren** an. Die Anhäufung von Pfründen wurde verboten und die Residenzpflicht (auch für Bischöfe) eingeführt. Das Amt des Bischofs wurde stärker über seine geistliche Funktion definiert. Wichtig war auch die Anweisung zur **Führung von Matrikelbüchern** in jeder Pfarre: Tauf-, Heirats- Sterbebücher, auch ein Katalog der Osterbeichtpflichtigen war anzulegen. Diese Vorschrift war quasi die Geburtsstunde der Pfarrkanzlei. Mit dem Konzil war für die Einheit der Christenheit vorerst alles verloren, für die katholische Seite einiges gewonnen. Die Durchführung der Tridentiner Reformdekrete setzte nicht sofort ein. Die unmittelbare konkrete Wirkung des Konzils war beschränkt. In den einzelnen Territorien bedurfte es unterstützender Maßnahmen der katholischen Landesherrn und der kirchlichen Hierarchie. Interessenskonflikte gab es auch zwischen den Grundherren und den Stiften und Klöstern, dem Pfarrklerus und den Bischöfen, wobei religiöse, rechtliche und finanzielle Aspekte eng miteinander verflochten waren. Fragen der Finanzierung verzögerten unter anderem die Errichtung von Priesterseminaren, sodass die Ausbildung des Klerus noch lange zu wünschen ließ.

Die ersten zukunftssträchtigen Reformmaßnahmen gingen in Österreich vom Landesherrn aus. Maximilian II. wurde aus fiskalischen Gründen zur Sicherung seines Kammergutes und zur Erhaltung der Wirtschaftskraft seiner Länder aktiv. Die Konsolidierung bedeutete eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige allgemeine Reform der Klöster und ihrer Pfarren. Eine Reihe ungeeigneter und widerspenstiger Prälaten wurden abgesetzt und ein Klosterrat gegründet. Aber die Reformen gingen nur schleppend vor sich. Erst ein neuer Bischofstyp setzte gegen Ende des Jhs. die innerkirchliche Reform im tridentinischen Sinn durch.

Neben Urban von Trennbach ist hier besonders **Melchior Khlesl** (1568-1630), Administrator von Wr. Neustadt bzw. Bischof von Wien, zu nennen. Sie waren alle durch die Schule der Jesuiten gegangen. Mit den beginnenden konfessionellen Korrekturen in den Stiften und Klöstern und den neuen Bischöfen trennte sich die Prälatenbank zunehmend von den anderen Kurien. Sie begann in konfessionellen Fragen gemeinsam mit dem Landesherrn zu agieren. Der Landesherr konnte den evangelisch dominierten Landtagen immer öfter vorhalten, dass sie keineswegs für das ganze Land sprächen. In die 2. Hälfte des 16. Jhs. fallen auch die Pontifikate einer Reihe von Päpsten, die die Realisierung der Be-

schlüsse des Konzils vorantrieben. Eine wichtige Rolle spielten dabei die **Nuntien** (Vertreter des Vatikans im Rang eines Botschafters). So entstand die Situation, dass der mit der Legalisierung des Protestantismus einsetzende Auf- und Ausbau der evangelischen Landeskirchen mit den ersten politischen Maßnahmen der Gegenseite einherging, denn die Beseitigung des evangelischen Kirchenwesens war zum erklärten Ziel geworden, um im Interesse der Untertanen, deren Wohl und Wehe, aber auch jene des Staates zu sichern. Dieses Programm wurde Ende des 16. Jhs. das erste Mal in Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain) erfolgreich durchgeführt, zuerst von Erzherzog Karl, dann von seinem Sohn, dem Jesuitenschüler und späteren Kaiser Ferdinand II.

Das Einsetzen der gegenreformatorischen Maßnahmen und die Wiederherstellung einer katholischen Kirchenorganisation.

Zuerst gelang es Kaiser Rudolf II. (1576-1612), dem Sohn von Maximilian II., und dem Offizial des Bischofs von Passau in Wien, dem Konvertiten **Melchior Khlesl**, in Wien und NÖ hart durchzugreifen. Anfang 1577 wurde die Auflösung des evangelischen Zentrums im Landhaus in der Herrngasse befohlen, das durch die Konzession ja nicht geschützt war. Immerhin konnten die Stände die Ausweisung der Prediger noch ein Jahr verzögern, 1578 mussten diese jedoch weichen, außerdem wurden gezielt Katholiken in den Rat berufen. Auch 300 Soldaten wurden nach Wien verlegt. Für die Wiener begann nach der Auflösung des Landhausministeriums nun die Zeit des „**Auslaufens**“ (Besuch des Gottesdienstes) zu den Schlössern des protestantischen Adels. Auch in den Städten und Klöstern wurden ähnliche Maßnahmen durchgeführt. In OÖ setzten die Rekatholisierungsmaßnahmen mit Verzögerung ein. Erst unter Landeshauptmann **Jakob Löbl** Freiherr von Greinburg (1592-1602) begann das Rekatholisierungswerk mit den gleichen Methoden wie in NÖ. Es wurden in den Städten neue, loyale Amtsträger eingesetzt, der evangelische Kultus abgeschafft, in Steyr und Linz erst unter zähem Ringen und erbitterten Auseinandersetzungen. 1592 traf die Regierung zwei Verfügungen, die für die Gegenreformation im Land von großer Bedeutung waren:

- Ernennung eines entschiedenen Katholiken zum **Landeshauptmann, Hans Jakob Löbl** Freiherr von Greinburg (1592-1602). Das Land ob der Enns bildete bisher inmitten von Bayern, Salzburg, Steiermark, NÖ und Böhmen ein von der Gegenreformation bisher ziemlich verschontes Eiland. Löbls Ernennung bedeutete den Willen zu einer Wende.
- Der Vergleich zwischen Wien und Passau 1592 über die geistliche und weltliche Jurisdiktion in Österreich. Dieses Konkordat regelte die Wahl und Installation der Prälaten, die Präsentation, Visitation und Bestrafung der Pfarrer. Die wichtigste Folge des Konkordates zwischen Wien und Passau **war die Beendigung der tatsächlichen kirchlichen Autonomie des Landes ob der Enns**. Es hatte zwar einen Offizial gegeben - gewöhnlich der Passauer Weihbischof -, aber der hatte im Land herzlich wenig zu sagen. Allerdings schrieben am 8. August 1579 die Klosterräte an Hektor, „Suffragan und Offizial in Österreich ob der Enns“, wegen der Pfarre St. Georgen i.A. Die Vereinbarung von 1592 beseitigte diese tatsächliche Selbständigkeit dieses Diözesanteils durch einen mehr staatlichen als kirchlichen Lösungsweg. Mit der Ernennung von Löbl zum Landeshauptmann war die Schlüsselstellung des Landes in ausgesprochen katholische Hände gegeben.

Die wichtigsten Vorkämpfer der Gegenreformation waren aber **Urban von Trennbach und Melchior Khlesl**. Die äußere und innere Kraft des Protestantismus war seit Löbls Amtsübernahme nicht gesunken. Immerhin gab es unter den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes immer noch über 60 protestantische Adelige. In den Städten darf man wohl drei Viertel der Bürger als Protestanten bezeichnen. Die Lage in den Märkten dürfte ähnlich gewesen sein, die Sicherheit der katholischen Minderheit war vielfach bedroht. Die Zahl der lutherischen Bauern dürfte von der Haltung der Grundherrschaft beeinflusst gewesen sein. Unter den bäuerlichen Untertanen und Grundholden überwogen die Anhänger der Augsburger Confession. Bei den geistlichen Herrschaften fällt der natürliche Gegensatz zwischen Herrn und Untertanen stärker ins Gewicht. Doch war auch hier der Prozentsatz verschiedenen. Der gemeine Mann, das ledige Gesinde und die Arbeiterschaft beim Eisen- und Salzwesen stan-

den durchaus auf Seite der Protestanten. Stärker als die Zahl fällt der Geist der Anhänger der Augsburger Confession ins Gewicht. Über das so schwer erfassbare innere Leben kann kein Urteil abgegeben werden. Tatsachen sind Eifer für die Prediger, der Hunger nach protestantischen Büchern und der verhältnismäßig fleißige Empfang des Abendmahles einerseits und der Hass gegen die Messe und ein wild aufgepeitschter Fanatismus gegen den Papst, das Papsttum, die Fronleichnamsprozession und die Jesuiten.

So verwundert es nicht, dass auch **Johann Beer** sein Schlussexamen am protestantischen Gymnasium Poeticum in Regensburg am 18. Mai 1676 mit einer Stegreifrede zum „Tadel der Jesuiten“ (oratione extemporanea in vituperim Jesuitarum) beschloss. Ernste Sorge bereitete der Nachwuchs tüchtiger Predikanten. Sie mussten größtenteils aus Deutschland bezogen werden. Unter ihnen fanden sich häufig vertriebene Prediger und ehemalige katholische Geistliche. Der Mangel an tüchtigen Predigern und Lehrern machte sich auch im Schulwesen störend bemerkbar. Den heftigsten Widerstand gegen die Maßnahmen der Gegenreformation leisteten aus wirtschaftlichen und konfessionellen Gründen die



Zeichnung des Gymnasium Poeticum in Regensburg um 1550 (Historisches Museum)

Bewohner des Salzkammergutes. Ihr Aufstand von 1601/02 wurde mit 500 Knechten und 200 Reitern des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau niedergeschlagen, um ein Übergreifen des Aufstandes auf Salzburger Gebiet zu verhindern. Das Eingreifen des Salzburger Erzbischofs verdeutlicht die militärische Schwäche der Monarchie, die es angesichts der Auseinandersetzung mit dem Osmanischen Reich nicht schaffte, Truppen zur Pazifikation im Inneren des eigenen Territoriums aufzustellen. Überhaupt war der Widerstand im Land ob der Enns am stärksten. Hier kam es mancherorts zu heftigen Konflikten und regionalen Aufständen, die Teil der damals ständig schwelenden sozialen Unruhen unter den Bauern OÖs waren. Einsetzungen katholischer Pfarrer konnten schnell zum Auslöser für soziale Erhebungen werden. Von 1595 bis 1597 wurde OÖ zum Schauplatz einer **großen Bauernerhebung**, die im Mühlviertel mit einem Sturm gegen katholische Pfarrhöfe begann. Festzuhalten ist aber in diesem Zusammenhang, dass die Kirchenfrage den Gang der Ereignisse zwar beeinflusst hat, aber nicht die tiefste Wurzel der sozial-revolutionären Bewegung war. Die beiden Bewegungen traten neben- und miteinander auf. Tatsache ist die gegenseitige Beeinflussung, aber beide Bewegungen haben verschiedene Wurzeln und ihr Anteil an den verschiedenen Erhebungen ist durchaus ungleich. Die regierungstreue Haltung des größten Teils des protestantischen Adels während des Bauernkrieges ist Beweis dafür. Trotz vielfältiger Beziehungen und Verflechtungen der reformatorischen und sozialen Bewegungen sind diese beiden auseinanderzuhalten. Prälaten und Adel gingen trotz der verschiedenen Bekenntnisse als Grundherren gemeinsam gegen die Bauern vor. Auch die überwiegend protestantischen Städte sympathisierten keineswegs mit dem lutherischen Adel, sondern erblickten in dem Aufstand soziale Kämpfe, die im Zeitalter der Glaubenskämpfe so wie die übrigen Auseinandersetzungen vorwiegend unter konfessionellen Gesichtspunkten und in konfessioneller Uniformierung geführt wurden. Ende 1595 schickten die Bauern nicht weniger als vier Säcke voll Spezialbeschwerden sämtlicher Viertel nach Prag zum Kaiser Rudolf. Nur ein Punkt der Generalbeschwerden (Punkt 10) handelte von der Religion, in den Spezialbeschwerden schienen nur wirtschaftliche Gravamina (Beschwerden) auf. Der Druck durch die Lastenüberwälzung auf die Grundholden, die Untertanen und den gemeinen Mann hatten eine unerträgliche Höhe erreicht. Damals wurde die alte Naturalwirtschaft allmählich abgelöst durch die Geldwirtschaft. Beide Teile, Herren und Holden, waren davon betroffen. Die Lasten und Leistungen der Untertanen stiegen, viele

kleine Herrschaften verarmten. Dazu kam die außerordentlich starke Inanspruchnahme der Länder durch die Bedürfnisse des Hofes und der Türkenkriege.

Der zweite ob der Ennsische Bauernkrieg von 1595-1597 ist mit ein Entscheidungskampf zwischen Reformation und Gegenreformation. Denn es ging nicht um das Wohl und Wehe des gemeinen Mannes, vielmehr um konfessionelle und politische Ziele. Der Aufstand begann im Mühlviertel, wo er sich gegen die katholischen Pfarrer und gegen Klöster und Schlösser als Sitz der Grundherrschaften richtete. 1595 griff das Feuer auf das Hausruckviertel über, 1596 waren dann alle Viertel erfasst. Starhemberg unterwarf die Pfarren im Attergau und Anfang September 1597 war der Aufstand erloschen. Nach dem Tod von Starhemberg wurde Hans Johann von Zinzendorf sein Nachfolger und mit der Aufgabe betraut, den immer neu aufflammenden Widerstand im Attergau zu brechen. Nach der Beendigung des Bauernaufstandes gingen die Maßnahmen der Gegenreformation weiter. Wichtige Reibungspunkte in OÖ waren die **Errichtung eines Jesuitenkollegs in Linz** und die **Wiedereinführung der Fronleichnamsprozessionen**. Löbl versuchte wirtschaftliche und kulturelle Übelstände zu beheben und die Wiedereroberung der Städte durch entsprechende Personalpolitik voranzutreiben. Am 6.10.1597 gab der Kaiser den Befehl, die im Mühlviertel vorgenommenen Reformen auch in den drei übrigen Vierteln durchzuführen, die Prädikanten abzuschaffen, die Kirchen zurückzugeben und in den landesfürstlichen Städten, Märkten, Orten, Pfandschaften und bei den Bauern auf dem Land nur die katholische Religion gelten zu lassen. Dazu wurde eine Kommission unter Führung von Landeshauptmann Löbl eingesetzt, ihr wurde die Aufnahme von Reitern und Fußvolk bewilligt. Das Dekret bedeutete den **tatsächlichen Beginn der Gegenreformation** im Land ob der Enns. Die kaiserliche Resolution musste in allen Kirchen des Landes verlesen werden. Dabei kam es im Umkreis von Vöcklabruck zu Ausschreitungen, an anderen Orten zu Brandstiftungen und zur Ermordung der Pfarrer. Die Hofbeamten leisteten Widerstand, als man 1598 unter Landeshauptmann Löbl begann, alle Pfarren mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Im Khevenhüllerschen Machtbereich kam es unter dem protestantischen Grafen **Bartholomäus Khevenhüller und seines Pflegers Sigmund Widerroither** zu einer kurzfristigen Einführung des offenen evangelischen Bekenntnisses – in St. Georgen setzte er immerhin vier evangelische Pfarrer ein. Die Ereignisse der nächsten Jahre zeigen allerdings, dass im Gau nicht wirklich durchgegriffen wurde. Die Religionserneuerung in den landesfürstlichen Städten zeigte folgendes Bild: Die katholische Reform erzwang die Abstellung des protestantischen Schulwesens unter gleichzeitiger Entfernung der Prädikanten und Schulmeister. Die Prädikanten wichen von den Hauptkirchen in die Nebenkirchen und suchten sich schließlich in Privatkapellen der Adeligen, in Schlosskapellen oder in Adelskirchen in der Nähe der Städte zu halten. In den Hauptkirchen wurden katholische Priester eingeführt und zum ersten Mal fand seit 40-50 Jahren wieder katholischer Gottesdienst statt. Daneben nahm die Regierung Einfluss auf die Besetzung der obersten Stadtämter. Neben der Rekatholisierung der Landpfarren und der konfessionellen Umpolung der



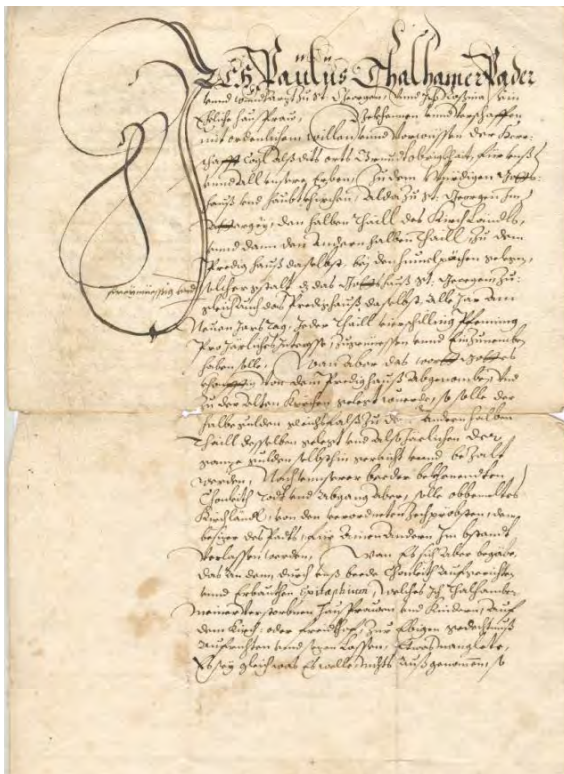
*Graf Bartholomäus Khevenhüller (1539-1613)
mit seiner 2. Frau Ludmilla Gräfin von Thun
(+ 1595) im Jahre 1593.*

Landstände waren vor allem die landesfürstlichen Städte und Märkte das wichtigste Einfallstor der katholischen Konfessionalisierung. Man suchte in den Städten die katholische Konfession von „oben“ nach „unten“ durchzusetzen. Nach der Vertreibung der Prädikanten und protestantischen Schulmeister aus den Städten und der Einsetzung von katholischen Geistlichen erfolgten Maßnahmen gegen das „**Auslaufen**“ der Stadtbewohner vor die Stadt auf die Schlösser des Adels zum Besuch des protestantischen Gottesdienstes, weiters die Zerstörung von protestantischen Parallelstrukturen (etwa Kapellen, Friedhöfe, Kirchen). Erst nach der Rekatholisierung der Funktionseliten schritt man an die Bekehrung der Untertanen und stellte sie vor die „Alternative“ **Emigration oder Konversion** (Bekehrung). Hausvisitationen, Kontrolle der Einhaltung der Fastengebote, Verhöre zur Überprüfung der Rechtgläubigkeit und die Androhung der Ausweisung sollten die Bewohner katholisch machen, mitunter kam es auch zu gezielten Einquartierungen von Soldaten in protestantisch geltende Häuser. Die Reaktion auf diese Verfolgung war verständlicherweise durchaus feindselig. Trotzdem war ein Anfang neuen katholischen Lebens gemacht, wenngleich dieser alle Merkmale eines Minderheitendaseins in gegnerischer Umgebung aufwies. Die Wiedereinführung der katholischen Religion in den Städten war begonnen. Ihr Bestand konnte jedoch keineswegs schon als gesichert gelten. Mit der Abstellung der Religionsausübung der Augsburger Confession in den Städten stieg die Bedeutung der unter die Religionskonzession gestellten Adelskirchen. Sie hatten beim Eindringen des Luthertums eine große Rolle gespielt und rückten jetzt wieder in den Mittelpunkt. Besonders schwierig war die Lage in den unter geistlicher Herrschaft stehenden Pfarren, die also von Klöstern besetzt wurden. Denn je mehr sich die Anzeichen der Gegenreformation mehrten, desto gereizter traten die Anhänger der Augsburger Confession auf. Denn in diesen Klosterpfarreien bündelte sich der Hass der Menschen auf die Herrschaft der Klöster. Der günstigste Fall war die Besetzung einer Pfarre mit einem katholischen Geistlichen, der manchmal Messe las und sich sonst durch Predigt und Psalmengesang der protestantischen Mehrheit anpasste. Der Ansprechpartner für die Pfarrgemeinde war weiterhin der Prädikant.

Als besonders erschwerend für die katholische Reformation erwies sich die Zurücknahme des Laienkelches seit 1600. Während in Innerösterreich um 1600 das evangelische Kirchenwesen vernichtet und die katholische Kirchenorganisation wiederhergestellt war, blieb es in den Donauländern für die unter evangelischem adeligem Patronat stehenden Pfarren beim Status quo. Für sie tat sich wegen des **Bruderzwistes im Hause Habsburg** zwischen Rudolf und Matthias sogar eine Chance auf. Um die Huldigung der nö. und oö. Stände zu erreichen, musste Matthias in der sogenannten „**Capitulations – Resolution**“ vom 19. März 1609 bedeutende Zusagen in konfessioneller Hinsicht machen. Diese Resolution wurde vom katholischen Teil der Stände nie anerkannt. Der politische Architekt der damaligen oppositionellen evangelischen Standespolitik war der in OÖ wirkende **Georg Erasmus Tschernembl**. Mit der Resolution wurde das Verbot des „Auslaufens“ rückgängig gemacht und ausdrücklich vermerkt, dass Städte und evangelische Patronatsherren niemanden zurückzuweisen brauchen. Die Oberösterreicher erreichten bis zu einem gewissen Grad auch in der Praxis wieder die Kultusfreiheit für die Städte. Während die Flut der Gegenreformation bereits die österreichischen Länder überspülte, machte das Land ob der Enns den Eindruck eines verschonten Eilandes.

Rudolf musste erfahren, dass er es hier mit einer eigentlichen Trutzfeste des Luthertums zu tun hatte. Der Bischof von Passau, Urban von Trennbach, unterrichtet ihn, dass es im ganzen Land nicht über zwei oder drei ganz katholische Pfarren gäbe und dass in Religionsachen die weltlichen Stände und die Untertanen eins seien. Ein Ständeausschuss hatte eine Kirchenordnung erarbeitet, die die Hand erfahrener Politiker verrät. Sekten wurden schärfstens abgewiesen, jede Zerrüttung sollte vermieden werden, die Grenzen zur katholischen Kirche blieben fließend. Das Landhaus in Linz war Mittelpunkt des neuen Glaubens, auch Bürger durften das hl. Abendmahl empfangen, ihre Kinder taufen und ihre Ehen einsegnen lassen. Die Landschaftsschule übersiedelte 1574 von Enns nach Linz und befand sich in einem ausgezeichneten Zustand. Das Jahr 1608 hat im Attergau noch keine großen Veränderungen gebracht, nur die katholische Kirche in Frankenmarkt musste vielleicht schon damals dem Markt einen Prädikanten zugestehen (bis 1624). Eine wesentliche Verschiebung zugunsten der Protestanten erfolgte 1611 durch die Einsetzung von Prädikanten in Schörfling, St. Georgen, Steinbach, Unterach, Vöcklamarkt, Frankenburg. In Weyregg wird 1614 ein katholischer Geistlicher eingesetzt. Die Seel-

sorge in Abtsdorf wurde 1614 dem katholischen Seelsorger von Nußdorf anvertraut. Der Sohn von Bartholomäus Khevenhüller, **Franz Christoph**, der katholisch geworden war, begann ab 1614 mit gegenreformatorischen Maßnahmen, bewilligte aber, um die Leute nicht zu verlieren, obwohl er katholische Geistliche einsetzte, den Untertanen Prädikanten und Predighäuser. Umgekehrt wurden nur mehr katholische Herrschaftsbeamte eingesetzt. „Der Pfarrmenig zu Schörfling und St. Georgen ist in meinem Namen anzuzeigen“, so schreibt er am 21. Juli 1614, „dass und dieweil ich auf kaiserlichen Befehl beide Kirchen mit katholischen Priestern zu ersetzen gedachte, so habe ich doch meinen lieben Untertanen aus lauter Gnade zugesagt,... dass, damit meine lieben Untertanen der augsburgischen Konfession ihr offenes Exercitium haben mügen, der Pfarrer von Schörfling einen Prädikanten und eine Filialkirche, dann der von St. Georgen zwei Prädikanten und dazu zwei Filialkirchen haben mügen...Da aber die Filialkirchen etwa ungelegen sein möchten, so bin ich bereit, in jedem Markt einen gelegeneren Ort zur Anhörung Ihres Exercitii auszuzeigen...“



Das (protestantische] Predighaus erwähnt auch der Bader Paulus Thalhamer in seinem Testament vom 5. Oktober 1617: „und dann den andern halben Thail [seiner Stiftung], zu dem Predighauß daselbst, bey den Humelbächen gelegen.“

Im Testament des Baders Thalhammer heißt es 1617, er vermache „den halben Teil seines Kirchenländls zu dem würdigen Gotteshaus und Hauptkirchen alda zu St. Georgen i. A. und den anderen halben Teil zu dem Predighaus daselbst bei den Humelbächen gelegen.“ In NÖ, wo inzwischen bereits einige Adelige konvertiert waren, wurde schon 1615 nur mehr etwa ein Drittel der Pfarren von evangelischen Predigern geistlich versorgt. Der Protestantismus war dort bereits rückläufig und nahm auch unter den neuen Bedingungen keinen wesentlichen Aufschwung mehr. Im Land ob der Enns aber ist geradezu eine Nachblüte festzustellen, das Linzer Landhausministerium und die Schule wurden wieder eröffnet, das gleiche geschah in Steyr. In den Städten erstarkte der Protestantismus wieder. Neu an dieser Situation war hier, dass in den Städten nun eine Weile evangelischer und katholischer Gottesdienst nebeneinander bestanden, was vorher sehr oft nicht der Fall gewesen war. Den wieder neu aufgenommenen katholischen Gottesdienst konnte und wollte niemand mehr verdrän-

gen. Als Matthias starb (1619), hatten sich die Habsburger schon für **Ferdinand von Innerösterreich** als Nachfolger entschieden. Seine Haltung in Religionsfragen war klar, war er doch Jesuitenzögling und hatte in Innerösterreich schon gezeigt, was von ihm in Sachen Religion zu erwarten war, nämlich äußerste Strenge und Kompromisslosigkeit.

Nun stand die Erbhuldigung durch die Stände an. Die Landstände ob der Enns lehnten unter der Führung des Calvinisten Tschernembl Ferdinand von vornherein ab. Ferdinand II. gelobt in Maria Zell: „Lieber über eine Wüste herrschen, lieber Wasser und Brot genießen, mit Weib und Kind betteln gehen, seinen Leib in Stücke hauen lassen, als die Ketzer dulden!“ Im Jahre 1620, als die evangelischen Stände die Erbhuldigung an Ferdinand II. verweigerten und ein Bündnis mit den böhmischen Ständen geschlossen hatten, verlangten die Untertanen im Attergau mit ihrer Unterstützung wieder die Einsetzung von Prädikanten. Sie erklärten sich aber bereit, den katholischen Pfarrern ihr Einkommen zu lassen und ihnen auch den Chor der jeweiligen Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes zur Verfügung zu stellen. Außerdem betonten sie, dass eine solche Regelung nur solange gültig sein solle, als der Landesfürst die Religion freistelle. Der Graf sollte sie aber auch vorher jederzeit widerrufen können. Der für Schörfling vorgesehene Kompromiss wird bei der Pfarre Schörfling behandelt.

Bei einer solchen Lösung mussten auch die Zeiten der verschiedenen Gottesdienste einvernehmlich festgelegt werden. Die Hauptschwierigkeit lag aber nicht in der räumlichen und zeitlichen Trennung der Gottesdienste, sondern in der gegenseitigen Toleranz, ohne die ein solches Zusammenleben unmöglich war. Pfarrer und Prädikant sollten daher im Politischen der Herrschaft gehorsam sein, Frieden und christliche Nachbarschaft halten und sich nicht gegenseitig beim Predigen heruntersetzen. Sie sollten einander nicht die Kirchenbesucher und Beichtkinder abhalten und noch weniger die Gewissen beschweren oder irgendwelchen Zwang ausüben. Wie die Stände gegenüber dem Landesfürsten, waren auch die Untertanen bereit, religiöse Zugeständnisse durch finanzielle Leistungen zu erkaufen. Sie erklärten sich bereit, ein Darlehen von 100 fl zu geben, wenn diese Vorschläge Wirklichkeit würden. Den Schuldschein darüber versprachen sie, still liegen zu lassen, bis sie von diesem Exercitium entsetzt würden. Dieses Muster, das schon 1611 Vöcklamarkt praktizierte, war auch für die anderen Pfarrkirchen in katholischen Händen vorgesehen, nur für die Filialkirchen am Attersee wollte man eine Sonderregelung einführen. Die Einkommen der Pfarren Weyregg, Steinbach und Unterach waren angeblich so schlecht, dass sich von einem allein kein Priester erhalten konnte. In Weyregg sei zwar ein katholischer Geistlicher eingesetzt worden, der sich aber schwer erwehren könne und weder Kirchenbesucher noch Einkommen habe. Die Pfarrleute seien alle evangelisch, hätten bisher die Hofpredigten anderer Herren – wohl vor allem in Litzlberg – besucht und verlangten nun einen Prädikanten. Die Evangelischen schlugen daher vor, der Pfarrer von St. Georgen und der Pfleger von Kogl sollten in Steinbach oder Unterach einen qualifizierten katholischen Priester einsetzen und ihm das Einkommen beider Pfarren anweisen. In Weyregg aber solle Khevenhüller, solange der Landesfürst die Religion freistelle, einen Prädikanten bewilligen und ihm Kirche, Pfarrhof und Einkommen anweisen. Sein Verhalten solle so sein, wie es für den Prediger in Schörfling zugesagt werde. Khevenhüller, der sich in Spanien aufhielt, versuchte vorerst, Zeit zu gewinnen. Er trug sich mit dem Gedanken, auf die ihm gemachten Vorschläge einzugehen, als Gegenleistung aber auch die Chöre der bisher evangelischen Kirchen für die katholischen Gottesdienste zu verlangen. Eine derartige Vereinbarung sah er aber nur als ein befristetes Zugeständnis an, weshalb er es nur mündlich treffen wollte. Um sein Gewissen nicht mit dieser Entscheidung belasten zu müssen, legte er die Frage seinem Beichtvater in Wien vor. Aus der Antwort desselben ist zu entnehmen, dass er über die politische Lage sehr gut informiert war. Khlesl, der wohl dieser Beichtvater war, sah keine andere Möglichkeit, als mündlich auf den Vorschlag einzugehen. Er glaubte aber, die Prädikanten wären schwer wieder aus den Kirchen zu entfernen, wenn man sie ihnen einmal eingeräumt habe. Außerdem sei eine solche Toleranz ein Präjudiz für den zuständigen Bischof und ohne dessen Zustimmung ungültig und sündhaft. Schließlich hielt er es für unmöglich, dass Christus und Belial (im N. T. ein Name des Teufels) Lüge und Wahrheit beisammen wohnen und ruhig bleiben könnten, wofür viele Beispiele, wie jenes der Domkirche Bautzen, angeführt werden könnten. Die Prädikanten würden nichts unterlassen, um die Katholischen zu belästigen. Selbst wenn sie einen Revers gäben, würden sie die-

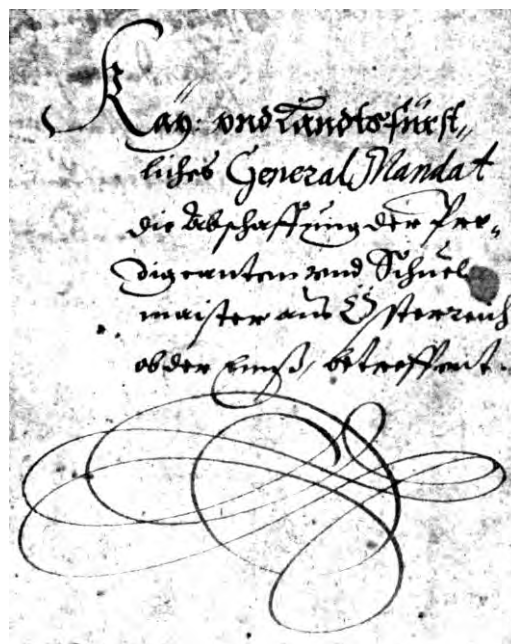
sen nicht halten, wie es die Stadt Steyr im Falle des Predigerklosters gemacht habe. Der Beichtvater riet ihm daher zu dissimulieren (täuschen), die Evangelischen in ihren Predighäusern zu lassen, aber keine Konfirmation zu geben. Er empfahl ihm, die Untertanen zu ermahnen, keine Neuerungen vorzunehmen, sondern bis auf seine Ankunft zu warten. Wenn er beifüge, dass sie andernfalls gestraft würden, und sie hielten sich nicht daran, so könne er dies später umso leichter tun, denn hoffentlich werde die Unruhe nicht lange dauern. Er glaube auch, dass ein katholischer Pfleger die Aufhetzer strafen und mehr tun könne, als jetzt geschehe. Der rasche Fluss der Ereignisse ersparte es Khevenhüller, eine selbständige Entscheidung zu treffen oder dem Rat seines Beichtvaters folgen zu müssen. Die Katastrophe für den öö. Adel trat nach der Niederlage der aufständischen böhmischen Stände im Jahre 1620 in der **Schlacht am Weißenberg** bei Prag ein.

OÖ wurde ab 1621 den Bayern als Pfand überlassen. In dieser als Fremdherrschaft empfundenen Situation wurde es vom **Statthalter Herberstorff** finanziell ausgebeutet und mit Härte rekatholisiert. 1624 wurden alle evangelischen Prediger und Schulmeister ausgewiesen.

1625 folgte der Befehl, dass die evangelischen Bewohner OÖs bis Ostern 1626 katholisch werden mussten. Es gab Widerstand und Aufruhr wegen der Einsetzung katholischer ‚welscher‘ Priester. Die dafür verhängten Strafen gipfelten im „**Würfelspiel am Haushamerfeld**“ von 1625. Die Stimmung im Land kam 1626 im großen öö. Bauernkrieg zur Explosion. Die Erhebung endete mit der Niederlage der Bauern, einem Ereignis, das sich tief in das kollektive Gedächtnis eingepägt hat. Kurz darauf wurde in einem Patent vom 22. IV. 1627 der öö. Adel vor die Wahl zwischen Konversion oder Emigra-



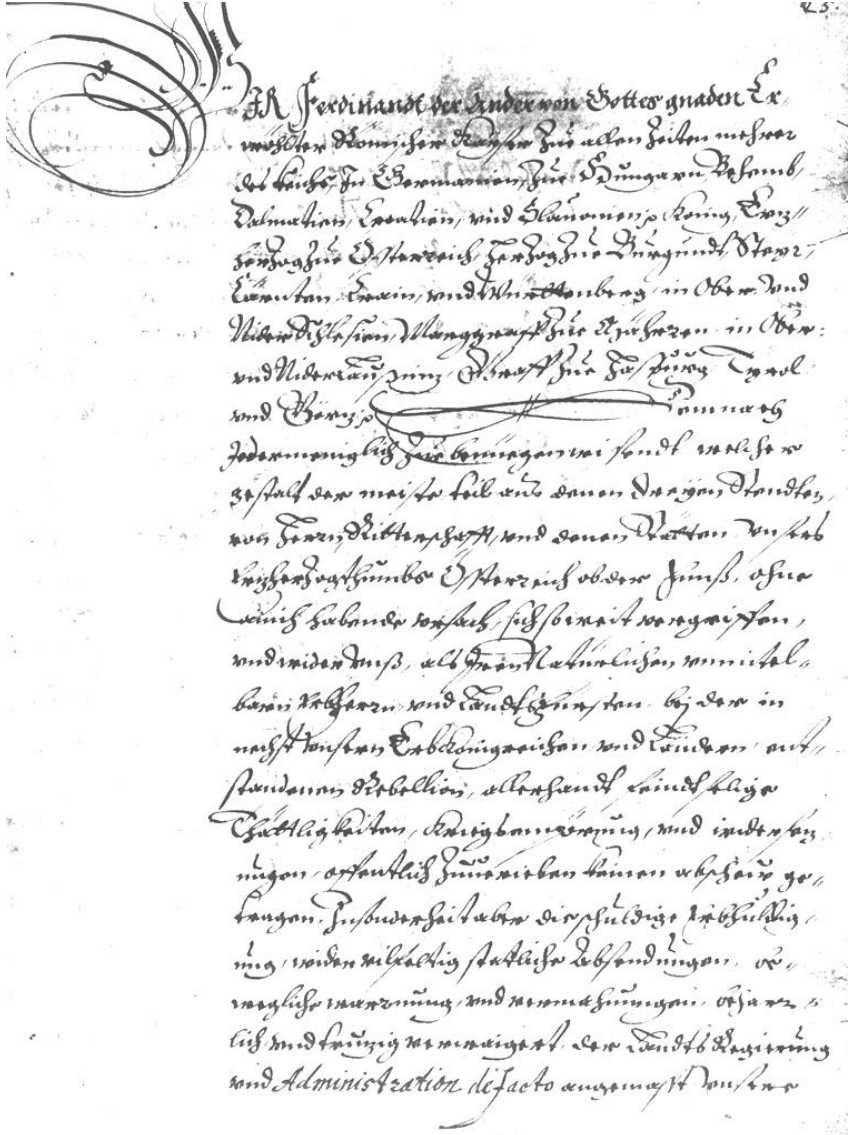
Augsburger Flugschrift über die bei der Schlacht am Weißen Berg bei Prag am 8. November 1620 verübten Grausamkeiten.



*Kaiserliches und Landesfürstliches **General Mandat** die Abschaffung (Ausweisung) der Predikanten und Schulmeister aus Österreich ob der Enns betreffend.*

tion gestellt, im Herbst desselben Jahres erfolgte die Ausweisung der evangelischen Prediger und Schulmeister aus NÖ.

Der Vernichtungskampf gegen die Reformation wird, wie im **Generalmandat Ferdinands II. vom 14. September 1627**, damit begründet, dass „unter dem Schein und Vorwand des Exercitii der Augsburger Konfession, welches von Uns den zwei Ständen zugelassen worden ist, die Prädikanten in ihren Predigten, Vermahnungen und Zeremonien die verdammte kalvinische Sekte dermaßen eingemengt haben, dass die, die sich sonst zu dem Calvinismo ungescheut bekennen, gern zu ihnen in die Predigt gehen, ihre vermeintlichen Sakramente von ihnen empfangen. Dadurch werden die Untertanen und der gemeine Mann aus den unterschiedlichsten Verirrungen im Glauben, so die Prädikanten unter dem Schein der Augsburger Konfession miteinführen, gleichsam unwissentlich in noch mehr Irrtümer verstrickt, endlich gar von Gott und ihrer vorgesetzten hohen Obrigkeit abgezogen und in ewiges Unheil ihrer Seelen gestürzt werden... Von der Augsburger Konfession halten sie weiter nichts, als was ihrem Schwarmgeist gefällig ist...“ Auch der erbittertste Feind des Protestantismus unter den österreichischen Herrschern gibt damit das Existenzrecht des Augsburgischen Bekenntnisses in den österreichischen Ländern zu.



Mandat Ferdinand II.

Emigration und Auswanderung von Protestanten aus dem Land ob der Enns.

Über die Bezeichnung Emigranten:
Immer fand ich den Namen falsch, den man uns gab: Emigranten.
Das heißt doch Auswanderer. Aber wir
Wanderten doch nicht aus, nach freiem Entschluss
Wählend ein anderes Land. Wanderten wir doch auch nicht
Ein in ein Land, dort zu bleiben, womöglich für immer.
Sondern wir flohen. Vertriebene sind wir, Verbannte.
Und kein Heim, ein Exil soll das Land sein, das uns da aufnahm.
Unruhig sitzen wir so, möglichst nahe den Grenzen
Wartend des Tags der Rückkehr, jede kleinste Veränderung
Jenseits der Grenze beobachtend, jeden Ankömmling
Eifrig befragend, nichts vergessend und nichts aufgebend
Und auch verzeihend nichts, was geschah, nichts verzeihend.
Ach, die Stille der Sunde täuscht uns nicht! Wir hören die Schreie
Aus ihren Lagern bis hierher. Sind wir doch selber
Fast wie Gerüchte von Untaten, die da entkamen
Über die Grenzen. Jeder von uns
Der mit zerrissenen Schuhn durch die Menge geht
Zeugt von der Schande, die jetzt unser Land befleckt.
Aber keiner von uns
Wird hier bleiben. Das letzte Wort
Ist noch nicht gesprochen.

Bert Brecht, in: Svendborger Gedichte 1933-1938

Der Begriff Emigration, der freie Auswanderung meint, verfälscht die Sachlage. Durch zwei Jahrhunderte der Frühen Neuzeit gab es im Land ob der Enns Exulanten und Flüchtlinge, Ausgewiesene und Vertriebene, die um ihres Glaubens willen Mühen, soziale Vereinsamung und Armutsrisko auf sich nahmen und in der Fremde mit Tatkraft heimisch wurden. Aber die Verwurzelung der protestantischen Mentalität in OÖ reichte trotz dieser Schicksale aus, nach dem Toleranzpatent von 1781 eine original beachtliche evangelische Kirche zu begründen. In Innerösterreich setzte die Welle der Auswanderung um 1600 ein. In den Donauländern war die Emigration ungleich höher als in Innerösterreich (dort etwa 11 000). Auch im Land ob der Enns betraf die erste Emigrationswelle Prediger, Schulmeister, Bürger und Adelige. Im Unterschied zu Innerösterreich wanderten die Bauern von hier schon ab den 20er Jahren bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte vor allem in das nahe gelegene Franken ab, das im 30-jährigen Krieg einen schweren Bevölkerungsverlust erlitten hatte, die Dörfer hatten oft nahezu die Hälfte der Einwohner verloren. Die in der neuen Heimat angekommenen Emigranten zogen dann andere nach.



Beer, Johann 28. Feb. 1625

Hof. u. S. in St. Georgen

Ein schönes Beispiel bietet die Familie des **Musikers und Dichters Johann Beer** aus St. Georgen. Seine Großeltern emigrierten nach **Ortenburg**, auch einige seiner Onkel. Einer von diesen ging dann nach **Regensburg** und ihm folgte dann die Familie des Dichters. Insgesamt betrug die Zahl der Emigranten aus Innerösterreich und den Donauländern (eingeschlossen die Kinder) über 100 000, sie könnte auch an 200 000 herangekommen sein. Die Folgen für Kultur, Wirtschaft und Handel, die vor allem durch die Abwanderung der Stadtbürger entstanden (Verlust an Kapital und Unternehmergeist) waren entsprechend. 1624 ließ Ferdinand II. per Patent alle Prädikanten und Schulmeister binnen 8 Tagen ausweisen, begründet wurde dies politisch, weil das Land das „Nest der Untreue und Rebellion“ gewesen sei. In der kleinen evangelischen **Reichsgrafschaft Ortenburg** (bei Passau) kamen 1625/26 einige hundert Bauern an. Ein anderes Ziel der Auswanderer war Regensburg. 1627 stellte Ferdinand den Adel vor die Wahl zwischen Konversion und Abzug mit Verkauf seiner Güter. Damals nimmt Hans Khevenhüller, der Bruder des konvertierten Franz Christoph schwedischen Kriegsdienst. Bauern kundschaften als Viehhändler die Ansiedlungsmöglichkeiten aus. **Regensburg und Nürnberg**

waren zur Drehscheibe der Immigration geworden. Viele Bürger blieben dort, viele Bauern wanderten weiter. Es wurden umfangreiche Beichtlisten angelegt, wer nicht konvertiert war, hatte unmittelbar, ohne Hausverkauf und ohne minderjährige Kinder, das Land zu verlassen.

In unserem Pfarrarchiv hat sich ein **Ausweisungsbrief** erhalten, mit dem am 7. April 1653 Christoph Kämppler aus den Herrschaften Frankenburg und Kogl ausgewiesen worden ist, weil „weder er noch sein eheliches Weib namens Barbara samt dreien Kindern, Namens Christoph (geb. 18.8.1642), Tobias (geb. 12.2.1645) und Isaak (geb. 12.11.1646), über vielfältige, treuherzige Ermahnungen sich zu der allein seligmachenden katholischen Religion nit zu bequemen wollte, sondern wohl ehender die allergnädigst zugelassene und freigestellte Emigration an die Hand zu nehmen und sich samt besagten seinem Weibe und dreien Kindern außer Landes und in das Römische Reich aufwärts zu begeben gedacht.“ Die Familie zieht nach Wettelsheim bei Eichstätt in Franken.

Der Name Kämppler taucht auch in einem Verhörprotokoll der Herrschaft Kogl von 1633 auf. Unter denen, die für die Protestanten günstige Gerüchte verbreitet, war auch ein Hans Peer, der erzählte, oben in Bayern falle der Feind (die Schweden) ein und reformiere die Leute auf lutherisch und es wundere ihn, dass im Attergau so viele junge Leute katholisch würden; weiters behauptete er auch, dass der Feind Budweis eingenommen habe; bei weiterem Verhör bekannte Peer, in dessen Haus die Protestanten sich zusammengefunden hatten, er habe gehört, dass die Mönche von einem Stier getauft oder genannt worden seien (15. Feber 1633). Einen Tag später werden eine Reihe von Leuten vernommen, die sich in Hans Peers Haus zusammengefunden hätten, wobei der junge Hans Peer zur Konfrontation gegenübergestellt wurde, der behauptete, er habe die Gerüchte von einem gewissen Khäpler vernommen. Hans Peer blieb bei seiner Aussage und entschuldigte sich mit seiner Jugend. Khäpler redete sich darauf aus, dass er die Nachrichten bei Fleischbänken und Markttagen von Unbekannten gehört habe (18. Feber).



Evang.-Luth. Pfarramt Wettelsheim
Pfarrgasse 6, 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim
Tel. 09142/8413, Fax 09142/1011
pfarramt.wettelsheim@elkb.de



Wettelsheim, den 27.10.2012

Evang.-Luth. Pfarramt Wettelsheim - Pfarrgasse 6 - 91757 Treuchtlingen

Helmut Pachler
Römerstraße 3

4880 St. Georgen i.A.
Oberösterreich

Sehr geehrter Herr Pachler,

Frau Herta Frank aus Nürnberg hat folgendes in unseren Kirchenbüchern über die Familie Christoph Keppel gefunden:

Christoph Keppel, Inwohner und Krämer in Wettelsheim aus Österreich.
Begraben am 15.07.1663 in Wettelsheim. Seine Frau Barbara, begraben am 2.3.1663 in Wettelsheim. Sie wurde erst 10 Wochen nach ihrem Tod in einem Strauch gefunden.

- Sohn Christoph heiratet in Wettelsheim am 11.4.1665 eine Maria Berger aus Österreich.
- Sohn Isaak heiratet 1663 in Bubenheim eine Eva Kühnlein.
- Sohn Tobias heiratet am 1.8.1666 in Wettelsheim eine Regina Köhler.

Wir hoffen, dass wir Ihnen etwas weiterhelfen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Christa Haushahn

Zahlreiche OÖer bekehrten sich nur zum Schein, blieben **Kryptoprotestanten** oder entwichen heimlich, um der Nachsteuer (10 %) zu entgehen. Um 1680 verebte die Emigration allmählich. Dem äußeren Gehorsam folgte aber noch lange keine innere Rekatholisierung, versagten doch vielfach Ortsgeistlichkeit und Mission. Das aus Staatsräson erlassene Auswanderungsverbot, Razzien gegen lutherische Bücher und Spitzelwesen gegen durchreisende Prediger engten die Möglichkeit des Geheimprotestantismus aber immer mehr ein. Im Land ob der Enns dürften weit über 400 Bürgerfamilien die Städte und Märkte verlassen haben. In Regensburg wurde die Aufnahme Vertriebener 1629 auf über 1000 geschätzt. Unter Einfluss der bäuerlichen Exulanten scheinen um 1630 mindestens 2500 bis 3500 OÖer und OÖerinnen ihre Heimat verlassen zu haben. Für die mittelfränkischen evangelischen Dekanate wurde eine Ansiedlung von rund 4000 Personen aus dem Landl errechnet (Frauen und Kinder oft nicht mitgezählt). In Regensburg heirateten zwischen 1640 und 1681 1028 Personen aus OÖ. 807 Exulanten wurden in Regensburg begraben. Unter ihnen war der Onkel von Johann Beer,

Karl, am 27.3.1674, der Vater Wolfgang folgte am 14.6.1699 und seine Mutter Susanna am 21.10.1694. Die Eltern von Johann Beer dürften St. Georgen um 1670 verlassen haben. Der Großvater Carl hatte mit seiner Frau Rosina und seinen Söhnen Moritz und Karl St. Georgen schon 1624 verlassen und wurde in Ortenburg begraben (19.9.1659), seine Frau starb am 24.4.1663, sein Sohn Moritz am 14.1.1701.

Schreibung

Der vnder der Hochgräfflichen Khevenhüllerischen Herrschaft Cogl vorhandtenen Underthanen und anderer Personen, welche sich ietzt verwichene Ostern mit der H. beicht und Communion nit eingestelt.

Als folgt.

Rosina. Carl Perns Rathsbürgers zu St. Geörgen Eheweib diese ist vorher lutherisch gewest, hat sich zuo der Catholischen allein seeligmachenden religion accomodirt und ethlichmall gebeicht und Communicirt. vor zwey Jahren aber ist sie widerumb lutherisch worden und zu Orttenburg den Praedicanten gebeichtet. Elisabetha Ihr Tochter

Abraham Prandt, Carl Perns Rathsbürgers Knecht.

Beschreibung (August 1651)

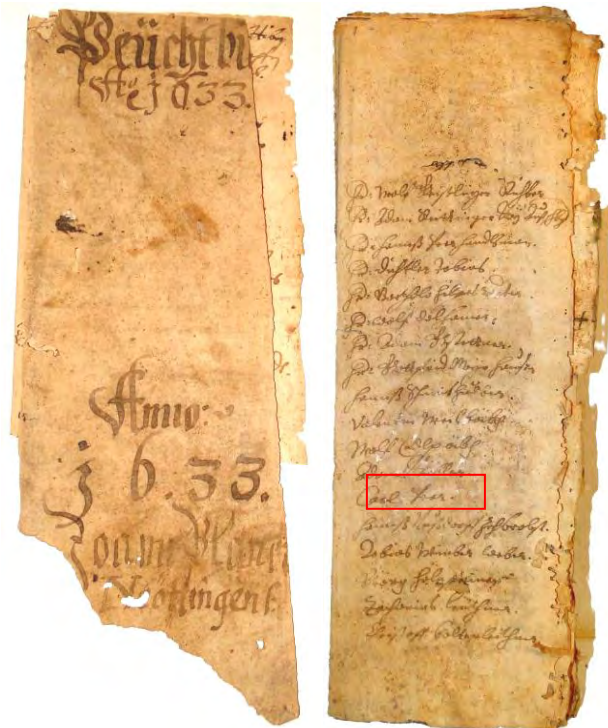
Derender der Hochgräfflichen Khevenhüllerischen Herrschaft Cogl vorhandtenen Underthanen und anderer Personen, welche sich ietzt verwichene Ostern mit der H. beicht und Communion nit eingestelt.

Als folgt.

Rosina. Carl Perns Rathsbürgers zu St. Geörgen Eheweib diese ist vorher lutherisch gewest, hat sich zuo der Catholischen allein seeligmachenden religion accomodirt und ethlichmall gebeicht und Communicirt. vor zwey Jahren aber ist sie widerumb lutherisch worden und zu Orttenburg den Praedicanten gebeichtet. Elisabetha Ihr Tochter

Abraham Prandt, Carl Perns Rathsbürgers Knecht.

Abraham Prandt, Carl Perns Rathsbürgers Knecht.



Carl Peer geht im Gegensatz zu seiner Frau in St. Georgen zur Osterbeichte.

Carl Peer im Beichtregister von 1633

Auch sie sind in **Ortenburg** begraben. Die **Reichsgrafenschaft Ortenburg** in Niederbayern, rund 20 km südwestlich von Passau gelegen, bildete eine winzige evangelische Enklave im ansonsten katholischen Bayern, und somit hatten die Bewohner auf Grund des Augsburger Religionsfriedens und der Regelung cuius regio, eius religio die Konfession ihres Landesherrn, eben des Reichsgrafen von Ortenburg, angenommen. Der Reichsgraf Joachim von Ortenburg hatte



Ortenburg - Landkreis Passau, Aquarell 1620

sich 1573 erfolgreich an das Reichskammergericht in Speyer gewandt und dieses hatte entschieden, dass die kleine Grafschaft protestantisch bleiben durfte. Allerdings durfte der Gottesdienstbesuch von ausländischen, also bayerischen und österreichischen Personen nicht geduldet werden, eine Bestimmung, die zu keiner Zeit befolgt wurde. Für die Geheimprotestanten aus dem Lande ob der Enns bot Ortenburg die nächstgelegene Möglichkeit zum Besuch eines evangelischen Gottesdienstes mit Feier des heiligen Abendmahls. Karl Peer zog dann weiter nach Regensburg und ihm dürfte der Bruder Wolfgang mit seiner Familie gefolgt sein. Insgesamt scheint die Immigration aus dem Land ob der Enns 1600-1680 in den erforschten Dekanaten Mittelfrankens sowie in Regensburg und Nürnberg hochgerechnet 25.000 bis 30.000 Personen betroffen haben.

Welche Folgen hatte die Emigration für das Land? Die Abwanderung des Adels und der bürgerlichen Elite zog einen kulturellen Substanzverlust nach sich.

Hervorragende Wissenschaftler wie **Kepler** und andere Lehrer der Linzer Landhausschule waren nicht zu ersetzen. Die Literatur verarmte, Kulturkontakte zum Reich zerbrachen. Die wirtschaftliche Depression öö. Städte und Märkte ist durch den Abfluss von Kapital bzw. Verlust von unternehmerischer Potenz und gewerblichem Knowhow verstärkt worden, Immobilien waren jetzt zu Schleuderpreisen zu haben. Die Absiedlung aus urbanen Orten und das „Entweichen“ der Bauern hinterließen öde Städte und Wüstungen. In den landesfürstlichen Städten standen über 1000 Häuser leer. Der Familienforscher Georg Barth aus Nürnberg hat aus 25 Exulantenlisten aus den Jahren 1626-1689, die er in den Dekanaten Ansbach, Gunzenhausen, Nürnberg, Schwabach und anderen zusammengestellt hat, 127 Namen aus dem Bezirk Vöcklabruck genannt. Die meisten stammen aus Schwanenstadt (26), Vöcklabruck (20), St. Georgen i. A. (17), Vöcklamarkt (13), Regau (13). Aber auch Ampflwang, Attersee, Atzbach, Frankenburg, Frankenmarkt, Ottwang, Neukirchen a. d. V., Schörfling, Steinbach, Timelkam und Weyregg werden genannt.

Geheimprotestantismus

Unter **Geheim- oder Kryptoprotestantismus** versteht man das Phänomen der Beharrung einzelner Personen oder Gruppen auf einer nichtkatholischen Konfession trotz staatlichen Verbotes und verschiedener Sanktionen im Falle einer Entdeckung. Nach der Durchführung der gegenreformatorischen Maßnahmen konnte in den Städten durch soziale Kontrolle eine Rückkehr zum Katholizismus relativ rasch wiederhergestellt werden. Die Pfarrer hatten z.B. den Auftrag, Verzeichnisse von Nichtkommunikanten zu erstellen. Auch Beichtregister wurden angelegt. In unserem Pfarrarchiv hat sich ein solches erhalten. Hier ist vermerkt, dass der Großvater Beer, Karl, 1633 zur Beichte gegangen ist. Im Landesarchiv habe ich einen Beleg gefunden, dass seine Frau Rosina zur Beichte nach Ortenburg zu einem lutherischen Geistlichen ausgewichen ist. 1652 verweigern im Markt St. Georgen 32 die

Beichte, in der Herrschaft Kogl 190. Die Aufsicht des Pfarrers dehnte sich sogar auf die Berechnung des rechtmäßigen Zeitpunktes bei der Geburt des 1. Kindes in der Ehe aus: Die Folge war eine Geldstrafe, wenn sich die Eheleute – wie es hieß – vor der Ehe in Unehren geschlechtlich vergangen hatten. Trotz Bauernkrieg und Emigration wurden in OÖ immer noch 1110 Nichtkommunikanten gezählt, von denen sich 250 für die Auswanderung, 860 für die Konversion zum katholischen Glauben entschieden. Viele von diesen „Bekehrten“ wurden offiziell katholisch, innerlich jedoch hielten viele am reformatorischen Gedankengut fest. Ein Beweis für eine solche Haltung ist wieder Carl Beer, der in den Kirchenrechnungen als Zechpropst aufscheint (Zechpropste waren verantwortlich für die Finanzverwaltung der Pfarre), aber auch einen Kirchensitz im Versammlungsraum der Protestanten bezahlte: Carl Beer für sich und seine hausfrau umb den neugemachten Stuell bezahlt 3 fl (Gulden) bürgerlicher Handelsmann. Der Bader Thalhammer verfügt in seinem Testament vom 5.10.1617, dass ein Teil seiner Stiftung an das katholische Gotteshaus geht „und denn den andern halben Thail zu dem Predighaus daselbst bei den Humelbächen gelegen“. Nachdem die sozialen Träger des Protestantismus des 16. Jhs., die Bürger und der Adel, entweder das Land verlassen hatten oder wieder katholisch geworden waren, war nun die ländliche Bevölkerung der soziale Träger des evangelischen Glaubensgutes. Rechtlich gehörte jeder evangelische Untertan zur katholischen Pfarre vor Ort, die für alle zuständig war. Geheimprotestanten wurden also vom katholischen Pfarrer getauft, von ihm getraut und auf dem katholischen Friedhof beerdigt. Das gilt auch für die Familie Beer.

Manchmal wurden Personen, die als Anhänger Luthers bekannt waren oder den Empfang der Sterbesakramente verweigerten, ein Begräbnis in „geweihter Erde“ verweigert. So liest man in unserer Pfarrchronik über den **Pfarrer Anton Polster** (Pfarrer von 1647-1671): „Schon im zweiten Jahr seines Pfarrbesitzes hatte Polster bei einer epidemischen Krankheit – es waren laut Sterberegister von 1647 beinahe 300 Personen (exakt 341) gestorben – die schönste Gelegenheit seinen Seeleneifer mit seinen beiden Kaplänen zu zeigen.

Mehrere dieser und andere in der Folge Gestorbene wurden nicht in den Gottesacker, sondern in der ungeweihten Erde auf der Kogl- oder Lohenhaiden begraben aus dem Grunde, weil sie die öffentliche Beicht nicht verrichtet hatten.“ Die religiöse, geistliche Einheit der Geheimprotestanten bildeten die evangelischen Bücher (Gebets-, Lieder- und Andachtsbücher, Bibel...).

Der Besitz von „ketzerischen“ Büchern war verboten. Daher waren die Bauern beim Benützen von Verstecken erfindungsreich. Im Landesarchiv habe ich ein Verzeichnis gefunden „Der Camer – Cogl und frankenburgl: Unntherrhannen so Lutherische Biecher gehabt, welche vor jedes Buech 12. Tage zie Robbathen oder aber vor einen Taglöhner täglich gelt eingangen“. In 74 Häusern der Herrschaft Kogl wurden 120 verbotene Bücher gefunden. Für Nachschub aus Deutschland sorgten die berufsmäßigen Bücherträger (Kraxenträger, Kolporteure). Geheimprotestanten nahmen als katholische Christen und Christinnen am gottesdienstlichen Leben der Pfarrgemeinde teil, allerdings nur im Rahmen des für Katholiken vorgeschriebenen Minimalprogramms. Interessant ist eine „**Vorschrift**, Nach welcher sich die im Lande ob der ennß Heimlich Verborgene Evangelische zu Verhalten haben“, um nicht entdeckt zu werden. Dieses Schriftstück aus der protestantischen Grafschaft Ortenburg in Niederbayern wurde zwar erst im Jahr 1756 niedergeschrieben, aber die verschiedenen Anweisungen beruhen sicherlich auf einer langen Erfahrung mit dem versteckten Glaubensleben und deshalb ist anzunehmen, dass diese Methoden auch schon viel früher von den Protestanten zur Geheimhal-



Anton Polster (Balster), Pfarrer von 1647 – 1671

Er war ein Mann der kirchlichen Erneuerung ganz im Geiste des Konzils von Trient.

In seinem Testament vom 27. Nov. 1669 hat Pfarrer Polster auch für St. Georgener Kinder eine Stiftung gemacht.

tung ihres Glaubens angewendet wurden. Die Grundregel des Schriftstückes lässt sich etwa so wiedergeben: Nach außen hin sollte man sich als „guter“ Katholik geben, im Herzen aber Protestant bleiben. Daher sollte man den Geistlichen Ehrfurcht erweisen, die Gottesdienste besuchen, zur Beichte gehen, aber wenigstens zu Ostern nach Ortenburg zum Empfang des Abendmahles kommen, Heiligenbilder in der Wohnung aufhängen, daheim aber evangelische Bücher lesen und sich gegenseitig im Glauben stärken. Hinsichtlich der Kommunion empfiehlt die Anweisung, dass man nach Empfang des Brotes einen Schluck Wein zu sich nehmen soll und „im geheimen die Worte der Einsegnung darüber spreche“. Wenn jemand krank werde, so solle er sich versehen lassen, die „letzte Ölung“ solle man möglichst hinausschieben, ließe sie sich nicht mehr vermeiden, könne man sie empfangen, denn „verdammten kann sie euch doch nicht“. Im Übrigen solle man sich größter Vorsicht befleißigen, Glaubensgespräche meiden, wenn man ausgefragt werde, so solle man ausweichend antworten oder sich unwissend stellen, „den Dienstboten nicht trauen“ und die Kinder erst nach vollendeter Schulpflicht in „der evangelischen Lehre“ unterweisen. Würden in ihren Häusern evangelische Bücher entdeckt, sollte man Ausreden gebrauchen, dass man z. B. nicht gewusst habe, die Bücher seien im Haus, dass man nicht erkannt habe, sie seien nicht katholisch, oder dass man nicht lesen könne. „Wer diese Punkte beobachtet“, heißt es am Schluss dieser Instruktion, „der wird so leicht nicht entdeckt werden“.

Offensichtlich verhielten sich die Protestanten nach diesen Regeln. Denn in der Chronik steht über sie aus der Zeit von Pfarrer Anton Polster (Pfarrer von 1647-1671): „Die heimlichen Protestanten dieser Pfarr verhielten sich damals ganz ruhig und still; aber der kluge und treue Seelenhirt tat auch alles, was zur Erhöhung des katholischen Glaubens, zur Verschönerung des Gotteshauses, und zur Mehrung des Eifers bei den öffentlichen Gottesdiensten beitragen konnte.“

Nach dem Ende der Bauernkriege 1626 und den ersten erfolgreichen gegenreformatorischen Maßnahmen der Obrigkeit blühte die lutherische Lehre im Geheimen weiter. Man kam an Sonn- und Feiertagen oder nach Feierabend auf einem Hof zu Lesung und Auslegung der Evangelien, zu Gesang von Psalmen zusammen. Dabei stellte man Wachen auf, um nicht überrascht zu werden. Diese Zusammenkünfte waren gut besucht. Viele gaben sich nach außen als Katholiken und ließen



Gesangsbücher



Predigtstuhl

sich und ihre Kinder taufen, im Herzen aber blieben sie Anhänger der neuen Lehre. Neben den Treffen in Bauernhäusern gab es auch solche im Freien. Für die Protestanten von Schörfling war ein geheimer Versammlungsort der **Predigtstuhl**. Ein Weg zum Predigtstuhl ist noch heute als „lutherischer

Steig“ in den Revierkarten eingezeichnet. Der Name stammt aus der Zeit des Geheimprotestantismus. Dieser Treffpunkt, der sogenannte Predigtstuhl am Ende der Predigtstuhlstraße auf rund 724 m Seehöhe, liegt hinter dem Schörflinger Trattberg bei der sogenannten Loitzenwiese an der heutigen Gemeindegrenze zu Aurach. Die Protestanten kamen aus der ganzen Umgebung. Die Christen vom westlichen Seeufer fuhren über den See nach Weyregg, gingen dann entlang des Weyregger Baches auf den Miglberg, weiter zum Modl in Schaffling, Richtung Almberg unterhalb von Kreuzing und dann zur Loitzenwiese hinunter zum Predigtstuhl. Die Treffen fanden zu unregelmäßigen Zeitpunkten statt, die Termine blieben geheim und wurden durch ein ausgeklügeltes System bekannt gegeben. (Jeder hatte zehn Vertrauensmänner, denen er Tag und Stunde weitersagte.)



Lageplan des Predigtstuhls

Der Platz war günstig, wäre der Gottesdienst entdeckt worden, gab es genug Möglichkeiten in den Weiten der Hongarwälder unterzutauchen und sich zu verstecken. Vieles ist bis heute unbekannt, so auch wer die Prediger waren und woher sie kamen. Nach dem Toleranzpatent konnten die Protestanten die Gottesdienste in Rutzenmoos besuchen. Der erste öffentliche evangelische Gottesdienst war dort am ersten Adventsonntag im Jahr 1782. Die Gläubigen gingen die alten Wege bis zur Loitzenwiese und dann weiter nach Rutzenmoos. Dies war bis 1813, dann wurde in Attersee die erste evangelische Kirche des Attergaus gegründet. In Pölzleiten bei Weißenkirchen gab es geheime Zusammenkünfte, bei denen man sich im evangelischen Bekenntnis stärkte; da wurden dann alle Feiertage Predigten verlesen und Lieder gesungen; es gab über 200 Zuhörer. In ihrem Übermut gingen die Teilnehmer so weit, dass sie die heilige Messe nachäfften. So geschehen in St. Margarethen am Walde. Diese Szene wird im Abschnitt „Die Pfarre Weißenkirchen“ geschildert. 1705 wird eine heimliche Versammlung auf dem Mayrgut bei Vöcklamarkt gesprengt. Es folgte die schon erwähnte Durchsuchung aller Häuser der Herrschaft Kogl nach lutherischen Büchern. Werden Bücher gefunden, folgt ein Glaubensexamen und die Leute werden vor die Entscheidung gestellt: Bekehrung zum katholischen Glauben oder Abtransport in den Wasserturm in Linz. Um an einem evangelischen Gottesdienst mit einem Geistlichen teilzunehmen oder das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu empfangen, „liefen“ die Evangelischen unter dem Vorwand einer Wallfahrt nach Altötting nach Ortenburg „aus“. In dieser reichsunmittelbaren Grafschaft ca. 20 km südlich von Passau war 1563 die Reformation eingeführt worden. Es gab auch katholische Pfarrer, die ihre Pfarrkinder zur Beichte nach Ortenburg gehen ließen, wenn sie ihnen z. B. drei Gulden ablieferten. Im Jahre 1630 ließ der Pfleger

von Frankenburg 13 solche „Ausläufer“ verhaften. Sie waren meistens aus den Pfarren Unterach, Steinbach, Abtsdorf, St. Georgen und Weyregg. Für den Fortbestand des Geheimprotestantismus waren die Beziehungen untereinander von entscheidender Bedeutung. Positiv wirkten sich daher die engen verwandtschaftlichen Verhältnisse unter den geheimprotestantischen Familien aus, die durch Heiraten verstärkt wurden. Für den Informationsaustausch unter ihnen sorgten Tagelöhner und Handwerker. Eine zentrale Rolle für das Durchhalten der Leute nahmen Laienprediger ein. Ihnen kam unter den Geheimprotestanten eine gewisse Führungsrolle zu. Sie sorgten für die Abhaltung der Konventikel und übernahmen die Aufgaben eines klassischen Seelsorgers: Aufrechterhalten von Kontakten, Stärkung in Krisenzeiten, Verkündigung und missionarische Tätigkeit, Unterricht im Glauben, Anwerben von Personen. Die weltliche und geistliche Obrigkeit wusste von der Existenz von Geheimprotestanten. Die verdächtigen „infizierten“ Gegenden waren bekannt, doch die tatsächliche Verbreitung kannte man nicht. Staat und Kirche versuchten gemeinsam durch Hausdurchsuchungen nach versteckten protestantischen Büchern und durch Verhöre, durch die Einweisung der Evangelischen in Missionsstationen etc. den Geheimprotestantismus zu bekämpfen. In einem Verhör vom Feber 1633 werden z. B. einige St. Georgener befragt, besonders Hans Peer und der schon genannte Christoph Khäpler, weil sie lutherische Meldungen verbreitet hätten. Siehe das Verhör von Hans Peer. Der eine oder andere Pfarrer geht mit Rücksicht auf seine Einkünfte gegenüber den Evangelischen zurückhaltend vor. Das gilt auch für so manchen Besitzer einer Herrschaft. So gestattet z. B. Franz Christoph Khevenhüller den Protestanten in einem Bescheid vom 11. September 1614 noch „ain Gothsheußl zu erpauen“, wo sie sich zu Predigt und Abendmahlfeier treffen können und ihre Schule unterhalten können. Er betreibt die Bekehrung gelegentlich sogar persönlich: am 24. Feber 1633 erteilt er in St. Georgen Religionsunterricht. Denn würde er hart durchgreifen und die Protestanten schon zum Auswandern zwingen, wäre St. Georgen, wo ohnehin schon eine „große Armutel“ herrschte, noch mehr verarmt. Er versucht es „suaviori modo“ (auf gemäßigtere Art). Er will nicht zwingen, sondern überzeugen. Selbstverständlich setzt er katholische Geistliche ein. Und zwar nicht mehr solche, von denen es in den Protokollen der bischöflichen Kommission heißt: „sehr dumm und ungebildet“, „ungebildet und ein Idiot“, sondern gebildete Priester und eifrige Seelsorger im Geiste des Konzils von Trient.

Unter Maria Theresia wurden von katholischer Seite **Missionsstationen** und zwei **Konversionshäuser** errichtet, in Kremsmünster und in Thalheim bei Wels. Als der Erfolg ausblieb, wurden in den Jahren 1752-57 über 2000 Personen zwangsweise nach Siebenbürgen umgesiedelt (rund 70 % davon aus den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck und 20 % aus dem Bezirk Wels). Die Kluft zwischen evangelischen und katholischen Adeligen wurde immer tiefer, so wurde Schloss Kogl 1620 durch den radikalen ständischen Oberhauptmann Karl Jörgger mit 60 Soldaten besetzt. Ihn löste der Frankenburger Ortolph Geumann ab, der sich häuslich einrichtete und sogar den Pfarrhof in Lohen ausräumen ließ. Die gegenreformatorischen Maßnahmen und Versuche bewirkten oft das Gegenteil. Die Evangelischen entwickelten gegenüber den Katholischen eine reservierte bis protestierende Haltung, die in Auseinandersetzungen sichtbar wurde und das Zusammenleben der Konfessionen noch nach Erlass des Toleranzpatentes belastete. Bei einer solchen Auseinandersetzung zwischen den Protestanten und den Katholiken soll es 1622 (oder 1620) – in der Literatur finden sich beide Zahlen – laut Inschrift auf dem Bild am Vortag des Festes der Heiligsten Dreifaltigkeit, eine andere Quelle nennt den 25. August – der Legende nach zu folgendem Vorfall gekommen sein: „Als 1622 die Kirche zu St. Georgen i. A. von den Protestanten angeblich ausgeplündert wurde, eignete sich eine Frau ein Marienbild an und verwendete es als Tür für den Hühnerstall.

Als der Wind das Bild umwarf und die Hühner daher herauskamen, rief die Frau erbost: „Maria, willst du nicht die Hühner hüten!“ wobei sie mit einer Hacke nach dem Bild schlug, das sogleich einen blutroten Streifen zeigte, der sich nicht mehr wegwischen ließ. Dieses Mirakel ließ die Kultstätte am Attersee entstehen.“ (Gugitz, G.: Die Wallfahrten OÖs). Die heutige lateinische Inschrift – unter der eindeutig eine frühere Inschrift zu erkennen ist – lautet in deutscher Übersetzung: „Dieses Bild, das an Stelle eines Brettes an einem Hühnerstall angebracht worden war, sollte am Vortag (des Festes) der Heiligsten Dreifaltigkeit auf einen Befehl hin abgenommen werden, wurde (aber) von einem

Feind der hl. Jungfrau Maria mit einer Axt in der Mitte auseinandergeschlagen, wie die rote Linie zeigt. Öffentlich ausgestellt 1652, 15. August.“ Diese Inschrift wurde offensichtlich anlässlich der Übertragung des Bildes von St. Georgen nach Attersee angebracht.



Wallfahrtsandenken,
Vorderseite eines Fingerrosenkranzes mit
dem Gnadenbild St. Maria zu Attersee
Größe: Ø 2,5 cm



Rückseite Hühnerstall-Legende, im li. Hintergrund die Pfarrkirche St. Georgen i. A., davor eine knieende Frau, die mit der Axt auf das vor ihr liegende Gnadenbild einschlägt.

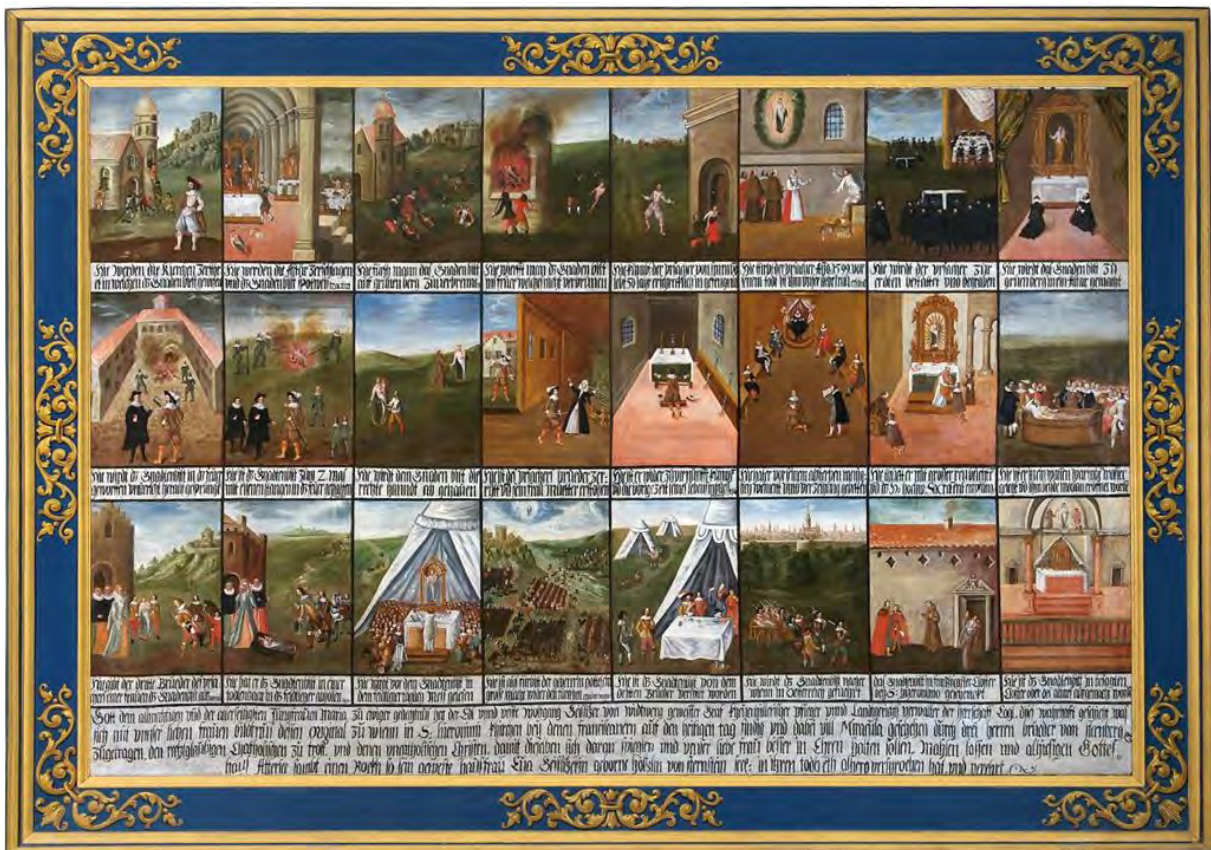


Gnadenbild



Gebetszettel
zum Ursprung der Marienbildverehrung in Attersee

Eine Axt spielt auch eine Rolle bei einem anderen Bild in der Wallfahrtskirche Maria Attersee.



Das Wandgemälde in der Wallfahrtskirche Attersee
 Die Entstehungszeit der Bildtafel dürfte in die Zeit der Übertragung unseres Marienbildes
 nach Attersee im Jahre 1652 fallen. (Foto: Klaus Costadedoi)

Im südlichen Anbau der Wallfahrtskirche Attersee hängt eine Bildtafel, die in 24 Einzelszenen das Schicksal des wunder tätigen Bildes 'Maria mit der Axt' erzählt, welches der Legende nach von Protestanten (erfolgslos) zerstört werden sollte, im Krieg mitgeführt worden war und schließlich bei den Franziskanern in Wien landete, wo es sich noch heute in der Kirche St. Hieronymus befindet. Ein ehemaliger Pfleger der Herrschaft Kogl, Wolfgang Geislitzer von Wittweg, hatte dieses Bild um 1650 malen lassen.

Auf dem Bild findet sich folgender Text:

Gott dem allmächtigen und der allerseligsten Jungfrauen Maria zu ewiger gedechtnus hat der Edl und veste Wolfgang Geißlitzer von widtweng gewester Graf Khevenhillerischer Pfleger und Landtgerichtsverwalter der Herrschaft Kogl. Dises wahrhaft geschieht, was sich mit unser lieben frauen bildtnus dessen original zu wiens in S: Hieronimy bei den Franziskanern auf den heitigen Tag findig uns dabei vill Miracula geschehen durch drei herren Brüeder von Sternberg zugetragen, den rechtgläubigen Chatholischen zu trost und denen uncatholischen Christen damit dieselben sich daran spiegeln und unser lieben frau besser in Ehren halten sollen. Mahlen lassen und alhiesigen Gotteshaus Attersee sambt einen Rockh so sein geweste hausfrau Eva Geißlitzer geborne Hötzlin von Sternstein seel: in ihrem todbheth alhero versprochen und verehrt.

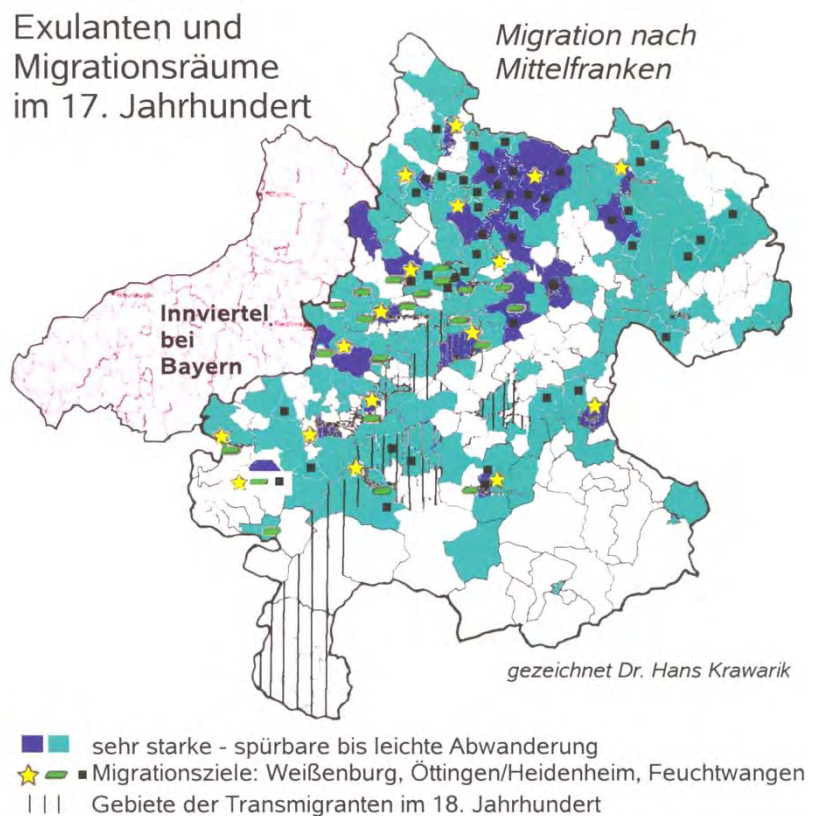
Die Geschichte des Gnadenbildes ist abenteuerlich.

Die Pfarrchronik weiß von keinem dieser Bilder zu berichten, wohl aber von Unruhen im Jahre 1626:

„Im Jahre 1625, in welchem Pfarrer Hennisch diese Matrikelbücher anfang, wurden durch Kaiser Ferdinand II. im ganzen Land die Prädikanten abgeschafft.

Diese Abschaffung und ihre anbefohlene Auswanderung verursachten hie und da manche bedenkliche Unruhen.

Auch in dieser Pfarr mussten im Jahre 1626 wegen einer entstandenen Rebellion die Geistlichen vom Auffahrtstag bis zum 13. Dezember entfliehen. Eine ähnliche Ursache mag die Lücke haben, die sich 1629 im Taufbuch vom 12. Dezember bis 10. Jänner 1630 befindet.“ Als der Schwedenkönig Gustav II. Adolph, der auf Seiten der Protestanten kämpfte, München erreichte, flackerte im Attergau nochmals ein Aufstand der Lutheraner auf, der von Jakob Greimbl angeführt wurde. Bei der Niederwerfung des Aufstandes beteiligte sich Franz Christoph Khevenhüller persönlich. Danach nötigt eine kaiserliche Reformationskommission die Bewohner zur Annahme des katholischen Glaubens. Diese Kommission kommt am 27.1.1633 in Kammer an und bleibt bis zum 4. Feber. Die Untertanen der drei khevenhüllerschen Landgerichte wurden vorgeladen, es wurde ihnen das kaiserliche Reformationspatent verlesen und ihnen ein Termin von 10-12 Tagen zum Übertritt gegeben. 22 339 Personen hätten reformiert werden sollen, doch es erschienen nur 12 792. Khevenhüller selbst arbeitete fieberhaft an der Bekehrung seiner Untertanen. Er erschien in den wichtigsten Kirchen und gab nach dem Verlesen des Patentes Erklärungen. An Kaiser Ferdinand II. schreibt er 1633: „Die executionscommisäre haben den Bauern eine solche Furcht gemacht, dass sie sich haufenweise zur katholischen Religion miraculose bequemen.“ Auch beruft er Missionare: vier Jesuiten, 2 Kapuziner, 2 Franziskaner und drei Benediktiner in den Attergau. Und nach außen hin hat die Aktion auch Erfolg. In Unterach gab es vor dem März 1633 nur 34 Kommunionen, nach der Ankunft der Jesuiten 420. Wahrlich „miraculös“! Wer immer noch Geheimprotestant war, „lief“ nach Ortenburg „aus“. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission entstand auch das Verhörprotokoll Hans Peer- Christoph Käßler vom Feber 1633. Bei dieser Besetzung von München 1632 könnten auch die Brüder von Franz Christoph Khevenhüller dabei gewesen sein. Sie waren beide protestantisch geblieben, waren emigriert und stellten ein Reiterregiment auf, mit dem sie an der Seite von Gustav II. Adolph kämpften. Hans wurde verwundet und starb 1632 in Nürnberg.



Das Toleranzpatent und der Weg zur Gründung von Toleranzgemeinden.

P a t e n t,
Wegen der den augsburgisch- und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen zu gestattenden christlichen Toleranz und ihres privat-Exercitii Religionis.

Nur **Joseph**
der **Zwente,** von

Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, und Lodomerien etc. Erzherzog zu Oesterreich etc. Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnten, und zu Krain; Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Luxemburg, und zu Geldern, zu Württemberg, zu Ober- und Niederschlesien, zu Neuland, zu Mantua, zu Parma, Placenz, Quastalla, Anschwiz und Zator, zu Kalabrien, zu Baar, zu Menferrat, und zu Teschen; Fürst zu Schwaben, und zu Charleville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Siburg, zu Görz und zu Gradiška; Marggraf des H. R. Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laufnitz, zu Pont a Mousson, und zu Nomeny; Graf zu Namur, zu Provinz, zu Raubemont, zu Blankenberg, zu Zülpfen, zu Saarwerden, zu Salm, und zu Falkenstein; Herr auf der windischen Mark, und zu Mecheln etc. etc.

51.

Ent



Kaiser Josef II.

In Ansehung des Bethhauses befehlen Wir ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist, solches kein Geläute, keine Stiegen, Thürme, und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber wie und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen frey stehen, auch alle Administration ihrer Sakramenten, und Ausübung des Gottesdienstes sowohl in dem Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Jütaelen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubt seyn soll.

Zweytens: Bleibet denenselben unbenommen, ihre eigenen Schullehrer, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen, über welche jedoch unsere hierländige Schuldirektion, was die Lehrmethode und Ordnung betrifft, die Einsicht zu nehmen hat. Ingleichen Bewilligen Wir

Drittens: den akatholischen Inwohnern eines Orts, wenn selbe ihre Pastoren dotiren und unterhalten, die Auswahl derselben, wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich nehmen wollen, hätten sich diese des Jus praesentandi allerdings zu erfreuen, jedoch behalten Wir Uns die Confirmation dergestalten bevor, daß, wo sich protestantische Konsistorien befinden, diese Confirmationen durch selbe, und wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen, oder durch die in Ungarn schon bestehende protestantische Consistoria ertheilet werden, in so lang bis nicht die Umstände erfordern, in den Ländern eigene Consistoria zu errichten.

Viertens: Die Jura Stole verbleiben so, wie in Schlesien, dem Paracho Ordinario vorbehalten.

Fünftens: Wollen Wir die Indicatur in den das Religionswesen der A catholicorum betreffenden Gegenständen unserer poltischen Landesstelle mit Zuziehung eines oder des

Toleranzpatent von 1781

Am 13. Oktober 1781 erließ **Kaiser Joseph II. das Toleranzpatent**, das den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten ein ihrer Religion gemäÙes Privat-Exercitium gestattete. Nach über 150 Jahren des Verbotes des Protestantismus konnten offen – unter Einhaltung bestimmter Auflagen – evangelische Gemeinden gegründet werden. In OÖ entstehen 9 Toleranzgemeinden (Eferding, Goisern, Gosau, Neukematen, Rutzenmoos, Scharten, Thening, Wallern, Wels), zu denen sich 11.000 Gläubige bekannten. Damit schien die Zeit der Verfolgung zu Ende. Allerdings bedeutete die staatlich verordnete Toleranz keineswegs Religionsfreiheit im modernen Sinn, sondern lediglich Duldung nach genau festgelegten Regeln. Der Vorrang der katholischen Kirche vor den „Akatholiken“, so die amtliche Bezeichnung der Evangelischen, wurde festgeschrieben.

Wer sich als evangelisch bekannte, nahm persönliche Opfer und Diskriminierungen auf sich. Das Patent erlaubte den Bau eines Bethauses nur dort, wo sich mindestens 100 evangelische Familien zusammenfanden. Das Bethaus musste wie ein Privathaus aussehen, ohne Turm und Glocken (Minarett!). Die Gemeinden bekamen das Recht, Schulen zu gründen und Geistliche und Lehrer auf eigene Kosten anzustellen. Die Matrikelführung blieb aber beim katholischen Pfarramt, das auch bei jeder vom Pastor durchgeführten Amtshandlung Gebühren kassierte. Evangelische wurden in ihren bürgerlichen Rechten eingeschränkt. Zur Überraschung der Behörden meldeten sich in den folgenden Monaten tausende Personen zum Übertritt an. Allein zu dem für den 2. Dezember (Winter!) 1781 in Wels angesetzten Einschreibungstermin erschienen an die 2000 Personen aus der Region, in Gosau waren es am 26. Dezember 1086. Ähnlich war es in Goisern und Hallstatt. Im Land ob der Enns treten in den ersten Jahren nach dem Toleranzpatent etwa **10.000 Frauen und Männer zum evangelischen Bekenntnis über**. Die Folge davon waren überforderte Behörden und Verzögerungen bei der Ge-

nehmung von Gemeindegründungen. Das war auch deshalb ärgerlich, weil die Abhaltung von Gottesdiensten ohne bevollmächtigten Pastor nicht erlaubt war, die Anstellung eines Pastors aber erst nach Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur und behördlicher Genehmigung möglich war. Im Juni 1782, sechs Monate nach dem Einschreibungstag in Wels, **fand der erste evangelische Gottesdienst in OÖ seit 1624** statt, mit angeblich über 4000 Teilnehmern und zwar in der Scheune des Meier zu Edt in **Scharten**.

Nicht nur der Bau von Bethäusern, zunächst einfache Holzbauten, und die Anstellung eines Pastors beschäftigte die im Entstehen begriffenen Gemeinden, sondern auch das Schulwesen. Als Lehrer kamen geeignete Gemeindeglieder nach kurzer Ausbildung zum Einsatz. 1783 wurden von der überraschten kaiserlichen Regierung die Übertrittsbedingungen verschärft. Voraussetzung für die Anerkennung als Evangelischer/Evangelische war nun der Besuch eines sechswöchigen Übertrittsunterrichtes beim katholischen Pfarrer. Trotzdem hielt der Zustrom zu den evangelischen Gemeinden an. Die Pastoren waren meist pietistisch geprägte Theologen aus Bayern oder Württemberg. Als das westliche OÖ 1810 zu Bayern kam, ermöglichte die liberale bayrische Herrschaft es den Evangelischen, in Attersee und Vöcklabruck/Pichlwang eigene Pfarrgemeinden zu gründen und leerstehende katholische Kirchen als Gottesdienststätten zu erwerben. In Pichlwang war dies die Andreaskirche (Schimmelkirche). Sie wurde aber 1843 wieder an die katholische Pfarre Oberthalheim übergeben.



Scharten — die älteste evangelische Gemeinde

Alte Postkarte

In **Attersee** war das die Martinskirche. Allerdings musste der Turm abgerissen werden. 1791 (1789) wurde in Zell a. A. auch eine evangelische Schule eingerichtet, die bis 1925 (Unterbrechung 1914-1923) bestand. Ihr letzter Lehrer war übrigens der Vater von Prof. Ricek. Für die Evangelischen brachte das **Protestantenpatent** von Kaiser Franz Joseph vom **8. April 1861** die ersehnte Freiheit. Sie erreichten die Gleichstellung mit der katholischen Kirche und das Recht, ihre Angelegenheiten weitgehend selbst zu regeln. „Freie Kirche“ hieß auch Freiheit zur Gründung von Vereinen. Neu war auch die Möglichkeit, diakonische Aufgaben durch die Einrichtung von Heimen wahrzunehmen. 1869 beendete das **Reichsvolksschulgesetz die katholische Schulaufsicht**. Gegen den politischen Katholizismus wandte sich die deutsch-nationale Los-von-Rom-Bewegung. Sie stilisierte Luther zu einem heldenhaften „deutschen“ Vorkämpfer gegen Rom und den Protestantismus zur deutschen Nationalreligion.



Evangelische Martinskirche
in Attersee

Einen neuen Schwerpunkt des Engagements bildete die Jugendarbeit. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland beschäftigte und begeisterte viele in der evangelischen Kirche OÖ. Anfang der 1930er Jahre setzte eine massive Übertrittsbewegung in die evangelische Kirche OÖs ein. Ihren Höhepunkt erreichte sie 1934. Unmittelbar nach dem Bürgerkrieg im Februar suchten vor allem sozialdemokratische Arbeiter in der evangelischen Kirche eine geistliche Heimat. Insgesamt wurden in ganz Österreich mehr als 25.000 Personen evangelisch. Der Anschluss im März 1938 wurde von vielen Evangelischen (aber nicht nur von ihnen!) mit Begeisterung begrüßt. Aber auch die evangelische Kirche erlebte bald die Maßnahmen der Regierung zum Hinausdrängen der Kirchen aus dem

öffentlichen Leben. Die kirchenfeindliche Haltung der Partei ließ die Zahl der Kirchenaustritte massiv ansteigen, während die Zahl der Taufen und Konfirmationen stark zurückging.

Nach 1945 sah sich die evangelische Kirche mit dem Problem der Flüchtlinge konfrontiert, die zum großen Teil evangelisch waren und sich nach geistlicher Unterstützung sehnten. Viele von ihnen zogen weiter, aber die Integration jener, die blieben, veränderte die evangelische Kirche in OÖ. Insgesamt betrug der Zuwachs der Kirche durch die Flüchtlinge rund 20.000 Personen. Bis etwa 1965 erlebte die evangelische Kirche ein permanentes Wachstum. Mit der Einführung des Frauenwahlrechts 1949 und der Möglichkeit Frauen zu Pfarrerinnen zu wählen (seit 1978) wurden traditionsbedingte Defizite beseitigt. Im Verhältnis zu anderen Kirchen brachte die Ökumene radikale Veränderungen. Heute wissen alle Kirchen, dass sie in der säkularen Welt gemeinsam auftreten und zusammenarbeiten müssen, damit ihre Antworten auf die religiösen Fragen der Menschen gehört werden.

Nachtrag aus der Pfarrchronik (Religionszustand)

Zur Zeit der Reformation aber ergriff auch diese Pfarrbewohner, verführt durch die ihnen verkündete und versprochene evangelische Freiheit, der Schwindel dieser neuen Lehre: der größere Teil des Marktes, der Pfarr so wie Weißenkirchen traten zum selben über, trieben in ihrem ersten wilden Fanatismus ihre katholischen Pfarrer und Seelsorger von ihren Pfarrstellen hinweg, die Predikanten traten durch lutherische Beamte unterstützt, an ihre Stelle, und nahmen katholische Kirchen und Pfarrhöfe in Besitz.

17 Jahre dauerte diese bedauernswerte unglückliche Trennung, dann kehrten die meisten wieder reumütig zu ihren vertriebenen aber bereits wieder zurückgekehrten katholischen Seelsorgern und verlassenen Kirchen zurück, die übrigen wanderten aus, und nur wenige blieben heimliche Protestanten. Die damaligen Protestanten dieser Pfarr, welche sich fast alle zur Zeit des erschienenen Toleranzediktes Kaiser Josephs II. als solche erklärten, sind Abkömmlinge der Obigen und halten ihren Tempel und Pastor zu Rutzenmoos bei Aurach, aber während der königlich bayrischen Regierung erhielten sie durch den Ankauf der Nebenkirche zu Attersee allda einen eigenen Tempel und Pastor. Ihre Zahl beläuft sich dermal (1816) in dieser Pfarr jährlich von weniger 90 bis 100 Seelen. Selten ereignet sich ein Übertritt, und seit meinem 20 jährigen Pfarrbesitz sind nur drei, und auch diese nur aus Überredung ihrer Verwandten auf diese Weise übergetreten, dagegen auch nur einer katholisch geworden.

Laut einer kircheninternen Zählung von 2016 lebten in Österreich

288 328 evangelische Christen A. B. (Lutherische Kirche) und

13 401 evangelische Christen H. B. (reformierte Kirche)

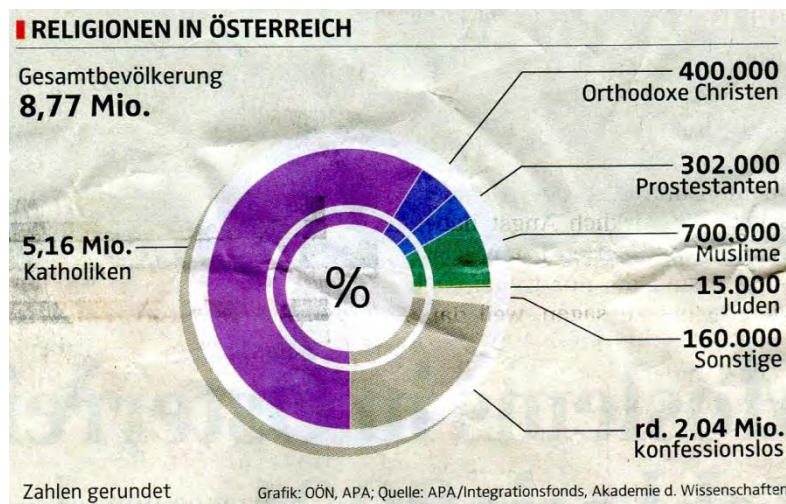
Vier Prozent der österreichischen Bevölkerung sind evangelischen Glaubens.

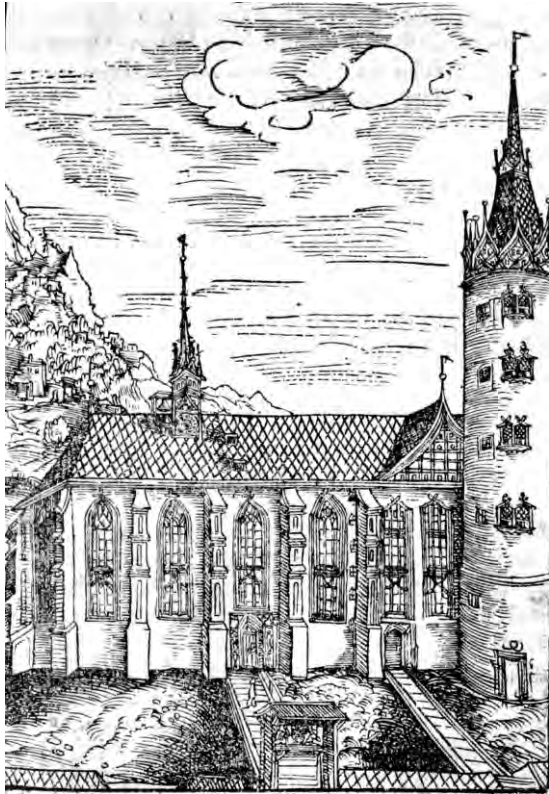
In OÖ umfasst die evangelische Kirche A. B. 49 636 Mitglieder.

R. Sandgruber

500 Jahre nach dem „Thesenanschlag“ zeigt eine Religionsstatistik in der Pfarre St. Georgen im Attergau folgendes Bild:

	St. Georgen	Straß	Berg
röm. kath.	3448	1283	856
evg. A.B.	228	90	27
evg. H.B.	1	-	-
Islam	239	37	-
orth.	29	6	5
rum. orth.	2	4	-
serb. orth.	5	-	-
russ. orth.	4	-	-
gr. orth.	2	2	2
bulg. orth.	-	1	-
Baptisten	1	1	-
Neubaptisten	-	-	-
7 Tage Adv.	1	-	-
neuapost.	1	1	-
buddhist.	3	-	1
Hindu	-	1	-
andere	1	12	-
O.B.	226	83	15
unbekannt	544	119	209
Einwohner	4735	1640	1115





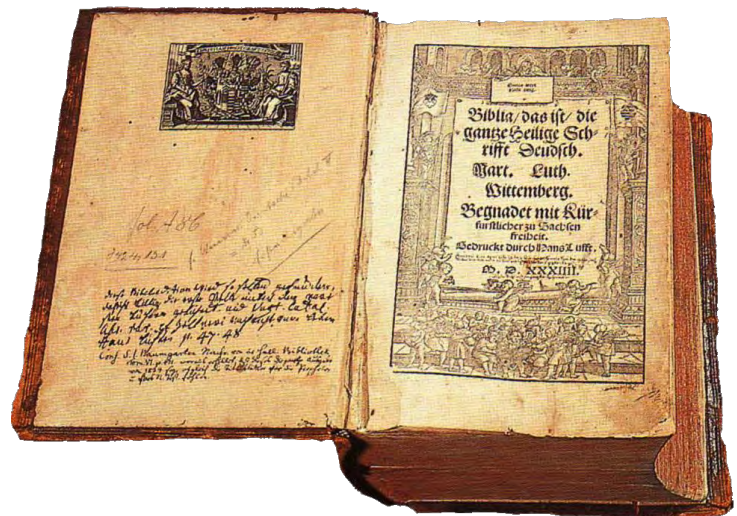
Kirche zu Wittenberg



Martin Luther in der Schreibstube



Deutsche Bibel-Druckausgaben



Doctor Martin Luther sprach:
“Die Druckerei ist das höchste und letzte Geschenk durch welches Gott die Sache des Evangeliums fortreibt. Es ist die letzte Flamme vor dem Auslöschen der Welt. Sie ist gottlob am Ende.”

Aus einer Tischrede von 1532



Herr Dr. Martin Luther
Martinus Luther



Lutherrose



Jubiläumsmedaille 2017
mit Lutherrose



Frau 'Kattarina Lutterin'



Stube in der Wartburg (Foto: r2017-Norbert Neetz)

„Ich habe mich zu Eisenach auf der Wartburg in der Stube, da Lutherus innen gesessen, auch angeschrieben, und ohngefahr folgenden Reimen an die Wand gemahlen.

Johannes Bähr,
Kam auch hieher,
Der virzehende September hat mich heraufgebracht,
Als man schribe Eintausendsechshundert achtzigacht.“

„Den 18. November habe die Nürnberger Bibel angeschafft“.
(Tagebucheintragung von Johann Beer vom 18. Nov. 1691)



Die Erleuchtung Luthers zur wahren Religion.

Keineswegs nur die Anhänger Luthers, auch seine Gegner positionierten sich früh.

Im deutschen Südwesten wäre etwa auf den Konstanzer Juristen **Ulrich Zasius** (1461-1535) zu verweisen, der zwar Luthers Kritik am Ablass begrüßte und seine Buß- und Rechtfertigungslehre zu schätzen wusste, aber seine Kritik am Papsttum verabscheute und auch an der überkommenen Sakramentenlehre festgehalten wissen wollte. Zu seinen wichtigsten Schülern zählte Johann Heigerlin aus Leutkirch (1478-1541), genannt Fabri, seit 1518 (bis 1522) Generalvikar in Konstanz. Bereits 1524 wechselte er allerdings als Koadjutor in das Bistum Wiener Neustadt, wo er als Rat Erzherzog Ferdinands Anteil an der Reichsreligionspolitik der 1520er Jahre hatte. Er war einer der kirchenpolitisch und vor allem publizistisch profiliertesten Gegner Luthers.



Ulrich Zasius (lat. Huldreichus), zeitgenössischer Kupferstich

Bereits die Zeitgenossen haben bei Luther die Barmherzigkeit vermisst. Dies gilt etwa für **Johannes Brenz**. In der Sache wusste er sich mit Luther durchaus einig: Denn wer die göttliche Herrschaft anerkenne, müsse auch der weltlichen Obrigkeit gehorsam sein, „nit wie der gemein Hauff schreyt, man wol kein Herrn mehr haben, Gott sey allein unser Herr“. Die Aufruhr sei deshalb Gotteslästerung, unbeschadet dessen, dass alle, Obrigkeiten wie Untertanen, für ihn verantwortlich seien, weil sie alle die Gebote Gottes missachtet hätten. Als der Aufstand aber niedergeschlagen war, votierte Brenz für Milde gegenüber den Besiegten.

Johannes Brenz:

Von Milderung der Fürsten gegen den auffruersche Baure, 1525



EIN AUSZUG AUS UNSERER PFARRCHRONIK ÜBER DIE JAHRE DER GROSSEN BEDRÄNGNIS VON 1531 BIS 1671.



Verfasst hat die Chronik
Dechant und Ehrendomherr
Pfarrer Michael Kunath
ab dem Jahre 1816.

Er hat 1816 mit dem Schreiben einer Pfarrchronik begonnen. Besonders dankbar ist ihm die Forschung für die Anlage von Indices der Matrikelbücher. Der Chronikauszug ist hier in der **Originalschreibweise** wiedergegeben.

An ihn erinnert eine Gedenktafel in der Vorhalle der Kirche.



Unser Abschnitt beginnt mit **Erasmus Hohenfelder**, der 1531 als Pfarrer von St. Georgen eine Urkunde unterzeichnet.

Hohenfelder ist auch Domherr zu Passau und als solcher – wie schon erwähnt – die meiste Zeit von seiner Pfarre abwesend. Über sein Schicksal und seinen Tod läßt sich nichts Bestimmtes anführen, indem hierüber keine Dokumente vorgefunden wurden.

Der Chronist nimmt an, dass sein Nachfolger als Pfarrer etwa seit 1552 Johann Stephan von Trennbach war (1552 – 1576).



Johann Stephan von Trennbach, Pfarrer 1552-1578

Gemäß der zwei Verzeichnisse der hiesigen Pfarre trat Johann Stephan von Trennbach schon 1552 die Pfarre an und war folglich – wie vorhin bemerkt wurde – der unmittelbare Nachfolger von Erasmus Hohenfelder. Während seines 26 jährigen Pfarrbesitzes verfasste er – laut Verzeichnis der brieflichen Urkunde von 1602 – zwei Pfarrhofs-Urbarien-Dokumente, welche, wenn sie noch existierten, vieles aufhellen könnten, was nun in ewiger Vergessenheit bleiben muss; allein schon 1602 war eines derselben verloren, und das andre wird schon sehr lange vermisst. Indessen kann man doch daraus schließen, dass Trennbach ein ordentlicher, tätiger Mann und eifriger Pfarrer gewesen sein muss. Denn schon zu seiner Zeit, nämlich unter der Herrschaft des ohnedies sehr toleranten Kaisers Maximilian II., der 1576 im 49. Jahr seines Alters starb, breiteten sich in diesem Land die Protestanten schnell und gewaltig aus; aber Trennbach erhielt ungeachtet dessen seine ihm anvertraute Herde nicht zwar ganz rein von jener Ansteckung, aber doch frei von jenen evangelischen Predigern, welche unter dem Schutz der gleichgesinnten Adelichen sich fast allgemein gewalttätig in den katholischen Pfarreien eindrängten. Gewiss sah dieser eifrige Seelsorger schon im Geiste aber



auch mit blutendem Herzen einen großen Teil jener unseligen Schicksale voraus, die bald dieses Land und bes. auch diese Pfarr treffen würden. Allein der gute Hirte erlebte nicht mehr diese traurige Katastrophe, denn er starb laut Verrechnung von 1581 den 6. Sept. 1578 und wurde allhier begraben. Sein Grabmal wurde zwar bis jetzt noch nicht gefunden, sein Wappen aber findet sich bei einer von ihm selbst in Untertanen-Angelegenheit 1576 ausgefertigten Urkunde. Mit J.St.v. Trennbach endigt sich die erste Epoche der Jahrbücher dieser Pfarr, denn er war der letzte landesfürstliche oder vielmehr kaiserliche Pfarrer. Von dieser Zeit kam diese Pfarr durch Kauf an Private und wurde folglich aus einer landesfürstlichen eine Patronats-Pfarr. Die **Grafen Khevenhüller von Aichelberg** wurden die Patrone derselben. Sie waren eine fränkische Familie, die schon in ältesten Zeiten als fürstlich bambergische Vögte nach Kärnten kamen, wo sie auch einige Güter und Herrschaften besaßen. Eine solche Veränderung verdient allerdings, dass man mit selber nun eine neue Epoche beginnt.

Der Zeitraum, in welchem diese beiden (Hohenfelder und Trennbach) das Pfarramt allhier verwalteten war in religiös-politischer Hinsicht durch die Reformation Luthers vorzüglich merkwürdig und verdient auch eben deswegen in diesen Annalen besonders bemerkt zu werden. Luther, geboren zu Eisleben den 10. Nov. 1483 trat nach zurückgelegtem Studium in den Augustiner-Orden. Unzufriedenheit mit dem Klosterleben und vielleicht auch mit dem damit verbundenen ehelosen Stande – Gefühl seiner Kraft und seinem überwiegenden Geiste – der Schutz seines Ordens, welcher mit Schelmsucht das Emporkommen des Dominikaner-Ordens bemerkte und die Unterstützung seines Ordens-Generals des bekannten Staupitz – mögen viel dazu beigetragen haben, dass er 1517 zu Wittenberg öffentlich einige theologische Sätze, besonders gegen die Lehre des Ablasses anschlug. Hätte man diesen Mann anfangs, da er noch nichts gegen die allgemeine Lehre der katholischen Kirche vortrug, mit mehr Schonung behandelt oder vielleicht nur seinem Ehrgeiz mehr geschmeichelt, alles würde einen anderen Gang genommen haben: allein, da man schon bald alle schonenden Rücksichten vergaß und besonders von Rom aus der Bannfluch etwas zu früh über ihn erging, da entflammte der stolze Geist dieses Mannes und in seinem Feuereifer verbrannte er auf dem Platz zu Wittenberg öffentlich die gegen ihn ergangene päpstliche Bannbulle und erst nach diesem Gewaltschritt, von dem er seinem Charakter nach nicht mehr zurücktreten konnte und wollte, trat Luther als Reformator und neuer Glaubensprediger auf. Er erhielt bald großen Anhang, denn Adel und Volk traten haufenweise zu dieser neuen Lehre über. Den Adel reizten die Güter der Geistlichen, die sie ohnehin immer – wie auch jetzt noch – mit neidischen Augen anblickten. Das Volk aber lockte die sogenannte Glaubensfreiheit, die der gemeine Mann – freilich übel verstanden – so gerne auch auf moralische und politische Freiheit ausdehnt, und womit man selbst schon Zügellosigkeit, ja auch Empörung und Aufruhr beschönigen wollte. Anno 1524 in Tirol und Salzburg bis an den Rhein und von da bis nach Sachsen und Thüringen entstanden Aufruhr; wie sie selbst so manche Tatsachen aus der neuen Zeit können als Beleg dieser Wahrheit dienen. Ferdinand I., damaliger Beherrscher dieses Landes, und sein Bruder Karl V. König von Spanien als deutscher Kaiser nahmen sich der Katholiken mit Ernst und Eifer an und suchten die zerstrittenen Parteien nach Kräften zu vereinigen. Der Kaiser gab in dieser Hinsicht 1529 [sic] das Wormser Edikt heraus; allein die Anhänger Luthers protestierten dagegen. Von dieser Zeit an heißen sie Protestanten. Sie gingen dann unter sich einen Verein ein, welcher von dem Ort, wo er geschlossen wurde, der schmalkaldische Bund heißt; auch das zu Trient 1545 zusammen gerufen und erst 1563 geendigte Konzilium hatte keine bessere Wirkung, weil die Protestanten es nicht annahmen. So loderte daher im deutschen Reich die Flamme der Empörung eine kleine Zeit fort, bis sie endlich nach dem Tod Luthers 1546 in ein großes Feuer ausbrach, welches erst nach dem dreißigjährigen Krieg und auch da nur zum Teil gelöscht werden konnte, denn das während dieses Religions- oder schmalkaldischen Krieges vom Kaiser 1548 bewilligte **Interim** und der 1552 geschlossene **Pas-sauer Friede** waren nur eine Waffenruhe zu nennen. Ferdinand I. starb 1563 geziert mit der Kaiserkrone, die er durch die 1556 erfolgte Abdankung seines Bruders Karl V. erhielt. Unter seiner Regierung wurde Wien 1529 vom 26. September bis 14. Oktober durch den türkischen Sultan Suleiman belagert, aber durch die mutige Verteidigung der Besatzung gerettet. Als dieser Sultan die Nachricht vom Tode Ferdinands erfuhr, sagte er: Da ist fürwahr ein gerechter und edlicher Fürst gestorben – wahrlich eine schöne Grabinschrift – von einem Muselmann!

II. Epoche

Vorerinnerung

Bevor der Verfasser dieser Jahrbücher die Fortsetzung der Folgereihe der Pfarrer von St. Georgen liefern kann, muss er noch einmal einer Lücke gedenken, die nach dem Tode des letzten kaiserlichen Pfarrers, nämlich im September 1578 in derselben entstand und bis zum Jahre 1600 dauerte. Der Kompilator der Kirchenmappe machte es sich, um diese Lücke auszufüllen, ganz bequem: denn er ließ den Johann von Trennbach ganz gegen alle historische Wahrheit bis zum Jahre 1600 leben, in welchem er dann nicht minder unwahr den Johann Georg Sachs als seinen Nachfolger aufführt. Ebenso historisch unrichtig ist auch die Zugabe der zwei anderen Verzeichnisse, welche in dieser Zwischenzeit zwei Pfarrer namentlich Johann Werthmoser und Mathias Hofmayr hierher versetzte, die in keinem Fall die pfarrlichen Rechte, sondern höchstens privatim das katholische Lehr- und Seelsorgeamt hier ausüben konnten, indem vom Jahre 1581 bis 1598 die lutherischen Pastoren oder Predikanten – wie sie damals hießen – nicht nur die Kirche, sondern auch den Pfarrhof und die Vikariate inne hatten und gleich den katholischen Pfarrern alle pfarrlichen Rechte sich anmaßten und ausübten, wie dies die folgende Geschichte deutlich erweisen wird. Glaubwürdiger und den vorgefundenen Schriften mehr zusagend ist gewiss folgende Behauptung des Verfassers, nach welcher die Pfarre von St. Georgen durch mehrere Jahre unbesetzt blieb. Provisor in temporalibus (auf Zeit) war damals auf Anordnung des kaiserlichen Pflegers Elias Unterholzer zu Passau ein gewisser Achatz Finck, ein Weltlicher. Erst im Jahre 1581, in welchem diese Pfarr oder vielmehr die Herrschaft Kogl durch Kauf an die Grafen von Khevenhüller überging, wurde diese Pfarr aber leider durch einen lutherischen Predikanten besetzt, welchem noch zwei andere des nämlichen Glaubens bis zum Jahre 1598 nachfolgten. Die Beweise dieser Besetzung sind folgende: Erstens: Eine vorgefundene, freilich nur copierliche Schrift, in welcher bei Gelegenheit einer Verrechnung zwischen dem vorhin genannten Pfarrprovisor und dem neuen lutherischen Pfarrer Leonhard Zwickher die bekannten Umstände bekräftigt und auch die bei der Pfarr und den Vikariaten eingedrungenen lutherischen Gesellpriester / Kapläne / namentlich aufgeführt werden. Zweitens: Die damalige schnelle Verbreitung der neuen Lehre Luthers, die so erwünscht oder nach Wunsche der Habsucht der kleinen Fürsten und Grafen so wie dem Freiheitschwandel des Volkes entsprach. In allen Ländern verbreiteten sich ihre Lehre und Prediger, in allen Ländern fanden sie Eingang. Auch die ganze katholische Pfarr St. Georgen wurde von selben besucht; auch Johann von Trennbach, der letzte kaiserliche Pfarrer allhier, musste noch den Abfall seiner Pfarrkinder erleben. Allein, solange er lebte, konnte diese neue Lehre doch keine rechte Wurzel fassen. Nun erst, als der würdige Seelenhirt die Augen zudrückte, erhielten die Predikanten freien und weiten Spielraum. Bei all dem würden sie es doch nicht dahin gebracht haben, dass sie die Pfarr selbst samt Vikarien in Besitz genommen hätten, wenn dieselbe landesfürstlich geblieben wäre, denn nie würden die Fürsten Österreichs – diese eifrigen Beschützer der katholischen Religion – dies zugelassen haben. Es kann daher mit Recht

Drittens: als eine Quelle dieses unglaublichen Ereignisses und als Beweis der vorigen Behauptung auch noch angeführt werden: Der Ankauf der beiden Herrschaften Kogl und Kammer. Dieser Ankauf ging unter Kaiser Rudolf II. im Jahre 1581 an die Barone **Khevenhüller von Aichberg** um 130.000 Gulden vor sich. Diese alt Adelichen kamen als fürstlich Babenbergische [sic!] Vögte von Franken nach Österreich und besaßen auch noch andere Güter in Mähren und Kärnten. Der eigentliche Käufer aber von Kogl und Kammer und im nämlichen Jahr auch noch von der Grafschaft Frankenburg, nämlich **Hans Khevenhüller** war katholisch, doch da er kaiserlicher Gesandter in Spanien war, sah er vielleicht nie seine gekauften Herrschaften. **Sein Bruder, Graf Barthlmä Khevenhüller**, verwaltete selbe in dessen Namen, bis er sie nach dem Tode seines Bruders als ältester Agnat selbst übernahm. Dieser Graf Barthlmä Khevenhüller war nicht nur den lutherisch Gesinnten geneigt, sondern er bekannte sich auch selbst zu dieser neu verbreiteten Lehr, und als ein Mann, der mit Würden und Ehrenstellen auch noch ziemlich große Geistesgaben verband, war er gewiss ein wichtiger Protektor derselben. Durch seinen Einfluss wurden die katholischen Pfarrer verdrängt und damit nicht nur bei den beiden Hauptpfarren St. Georgen und Schörfling, sondern auch bei den dazu gehörigen Vikariaten lutherische Predikanten als wirkliche Pfarrer eingesetzt, welche auch vom Jahre 1581 bis 1598 im Besitze

der Pfarrgüter blieben. Die Kaiser von Österreich drangen zwar immerwährend auf die Wiedereinsetzung der katholischen Pfarrer, allein durch den Verkauf dieser Herrschaften hatten sie – durch den Entgang der Vogtei – und Patronatsrechte – auch ihren unmittelbaren Einfluss verloren, und Graf Barthlmä Khevenhüller wusste ihren geschafften Befehlen bald schlaue Ausweichungen bald standhaft zu widerstehen. Nun erst, nach seinem Tode, kamen unter der Protektion seines **katholischen Sohnes**, des **Grafen Franz Christoph Khevenhüller** die Katholischen wieder zum Besitz der beiden Pfarren und ihrer Vikariate, aber die Folgen dieser Begebenheiten sind noch immer sichtbar. So kann ein einziger Mensch durch Jahrhunderte hindurch fortwirken und manche seiner Taten oder deren Folgen verlöschen nie mehr. O dass doch dieses auch immer zum Segen der Menschheit wäre! So viel zur Vorerinnerung – 1581 und 1598 besitzen drei protestantische Pfarrer Kirche und Pfarrhof:

1581 – 1590 Leonhard Zwickher von

1590– 1596 Georg Pader und von

1596 – 1598 George Eiba.

Ihnen ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Georg Rohrmayr – Kaiserlich katholischer Administrator

Die Pfarr St. Georgen glich nach diesem traurigen Zeitraum einem Schiffe, das nach einem gewaltigen Sturme noch einige Zeit auf der nicht ganz ruhigen See gefahrvoll herum getrieben wird. Der Sturm ist zwar vorüber, aber das Schifflein Petri schwankte noch immer unter mancherlei Gefahren unruhig umher. Erst nach mehreren Jahren gelangte es nun mit Verlust einiger, welche während des Sturms in die See fielen und nicht mehr gerettet werden konnten, glücklich in den sicheren Hafen, wo es sich nun befindet. Den Anfang hiezu machte Kaiser Rudolf II. Durch seine von ihm angefangene Religions-Reformation in Österreich. Gemäß dieser Anordnung reisten eigene kaiserliche Reformations-Kommissare namentlich der **Freiherr von Löbl**, damaliger Landeshauptmann, und der kaiserliche Reichshofrat wie auch beider Rechte Doktor Paul Gurzweiler im Land herum, um alle von den A-katholischen in Besitz genommenen Pfarren mit katholischen Priestern zu besetzen. Auch zu St. Georgen musste in dieser Hinsicht Georg Eiba weichen und der katholische Georg Rohrmayr wurde ungeachtet der durch den bekannten Sigmund Widerroiter, Pfleger zu Kogl, im Namen seines Grafen eingereichten Protestation durch kaiserliche Vollmacht den 7. Juni 1598 an einem Sonntag dafür eingesetzt. Er kann nicht als wirklicher Pfarrer betrachtet werden, weil er unerachtet seines eifrigen Bestrebens nie die hiezu erforderliche gräfliche Presentation erhalten konnte. In dieser Hinsicht wird er dann auch hier nur als kaiserlicher Administrator der Pfarre aufgeführt. Rohrmayr hatte hier gewiss einen harten Stand, denn er war nach einem Zeitraum von 17 bis 18 Jahren wieder der erste Pfarrer allhier, und seine Antipoden oder Gegner lauerten gewiss auf jeden seiner Schritte, er scheint aber ein geschickter und zugleich patenter Mann gewesen zu sein: indem er selbst in einem Schreiben an S. Widerroiter sagt: „daß die Pfarrmenig ihn viel lieber als einen andern hätte und große Affektion gegen ihn trage.“

Es lässt sich daher auch denken, dass der Herr Graf und sein Pfleger alles werden angewendet haben, um diesen Mann wieder zu entfernen. Sie erreichten auch ihr Ziel. Rohrmayr musste, man weiß nicht warum? diese Pfarr verlassen, nachdem er sie kaum über ein Jahr in Besitz gehabt hatte. Von da kam er laut obigem Schreiben vermutlich – als Pfarrer – nach Vöcklabruck, von wo aus er, nach eben diesem Schreiben, als er von der bevorstehenden Absetzung seines Nachfolgers – Mathias Thunkhel – hörte, den 24. August 1600 den genannten Widerroiter ersuchte, für ihn beim Herrn Grafen um die neue Verleihung dieser Pfarr zu intercedieren, welches aber aus leicht begreiflicher Ursache nicht geschah. Sein unmittelbarer Nachfolger in der Administration der Pfarr war nach eben diesem Schreiben Sigmund Rottenweber; allein seine Existenz allhier war zu kurz, als dass sie eine besondere Erwähnung verdiente. Sie glich einem Luftgebilde, das auf einmal erscheint, ein wenig glänzt und dann wieder verschwindet.

Mathias Thunkhel – Pfarrer im Jahre 1599, starb 1602 in Seewalchen.

Weil der Herr Graf versäumte, vier Wochen nach der Pfarr-Erledigung einen katholischen Priester hierher zu setzen, so wurde Mathias Thunkhel auf eben diese Weise wie sein Vorfahre von kaiserlicher Vollmacht wegen durch die hierzu eigens abgeordnete kaiserliche Reform-Kommission nämlich: den Dechant und Pfarrer zu Linz Heinrich Prätorius und dann der Röm.-Kaiserlichen Majestät Rath Anwald Löbl, Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Enns und Landrat Veit Spindler von Hofegg am Sonntag dem 8. August 1599 in der Pfarrkirche zu St. Georgen feierlich und öffentlich als Pfarrer allda aber nur in dessen Administrationsweise installiert und eingesetzt. Eine bischöfliche Bestätigung und Investitur folgt von Passau aus bald nach. Der Pfleger zu Kogl reichte zwar sogleich seine Protestation gegen diese Investitur ein, unter dem Vorgeben, dass dies ein Eingriff in die Rechte des Patrons wäre, allein es half nicht: weil man schon aus Erfahrung wusste, dass dieses Vorgehen nur der Deckmantel sei, wodurch der Protestantische die Befehle und Schriften der Religions-Reformations-Kommission zu erschweren, zu verzögern oder zu behindern trachtete. Thunkhel war – wie er selbst in seinem Schreiben an den Herrn Landeshauptmann zu Linz bemerkt – 6 Jahre Pfarrer zu unserer Frau nahe bei Graz und zugleich auch Hofkaplan bei seiner fürstlichen Durchlaucht Erzherzog Karl zu Österreich; dann durch dessen Protektion 6 Jahre zu Judenburg in Obersteier und 5 Jahre Erzpriester in Lungau unter dem Erzstift Salzburg. Als er von da wegkam, sei es nun, dass er sich selbst heimlich entfernte oder wirklich abgesetzt wurde, suchte und fand er Schutz zu Passau, besonders bei dem damaligen Administrator und Domprobst Christoph Pöttinger von Paasing, durch dessen Akkommodation er auch diese Pfarr erhielt und darauf installiert und investiert wurde. Eben deswegen nahm ihn auch der Verfasser in die Folgenreihe der wirklichen Pfarrer von St. Georgen auf; obwohl ihn weder die Kirchenmappe noch die anderen Verzeichnisse dahin setzen und auch der Herr Graf Barthlmä Kh. ihn nie dafür erkannte. Indessen ist doch noch eine auf Pergament geschriebene auf Mathias Thunkhel lautende Präsentation detto Klagenfurt 27. October 1600 sowie auch ein Revers des neuerlichen Pfarrers unter den genannten Schriften allhier vorfindig. Möglich, dass beide Aktenstücke vielleicht niemals an den gehörigen Ort gekommen sind. Dieser Pfarrer lebte während seines kurzen Pfarrbesitzes im immerwährenden Streite, bald mit der Herrschaft, bald mit seinen Pfarrkindern. Die Protestanten machten ihm viel Verdruß. Sein heftigster Gegner aber war Sigmund Widerroiter, Pfleger zu Kogl. Dieser Mann machte ihm, wo er konnte, selbst in gottesdienstlichen Verrichtungen, Hindernisse; schmälerte und störte ihn in seinem Einkommen, hetzte die Pfarrkinder gegen ihn auf und klagte ihn zuletzt in Passau als bei dem Herrn Landeshauptmann und Grafen so mancher ärgerlichen Handlungen an, welche der Verfasser sich schämen würde, selbe hier aufzuzeichnen. Allerdings mag sich Thunkhel unkluger, auffallender Handlungen so wie auch einiger übertriebener Forderungen bei so genannten Seelschätzen schuldig gemacht haben; aber gewiss ist es auch, dass sein Feind dies alles übertrieben – wie dies aus seinen Verteidigungsschriften und aus dem Schreiben des Herrn Dompropstes zu Passau an Herrn Grafen deutlich genug hervorleuchtet. Ungeachtet dessen brachte Widerroiter es noch im Jahre 1600 dahin, dass selbst der Landeshauptmann dann Thunkhel die Absetzung von seiner Pfarr anzeigte; allein Passau und besonders sein mächtiger Protector, der Dompropst daselbst, beschützten ihn als einen investierten und installierten Pfarrer bei seinen pfarrlichen Rechten. Daher kam es dann auch, dass er noch bis zum Jahr 1602 im Besitz der Pfarr blieb, in welchem Jahr er am 11. Februar einen Übergabebrief eines seiner Untertanen zu Hultingen mit seinem anhängenden Insigel unterfertigte. Bald darauf verließ Thunkhel – sei es nun freiwillig oder gezwungen – die Pfarr St. Georgen und begab sich nach Seewalchen, wo er auch noch im nämlichen Jahr starb. Nach seinem Tod noch entstand ein Streit zwischen dem Ordinariat Passau und dem Herrn Grafen als Patron über die Sperr (die nach Todesfällen verhängte Sperre über die Erbmasse) und Abhandlung derselben, welches Recht sich jeder Teil privative anmaßen wollte. Ein Streit, welcher sich bis auf die letzten Zeiten immer erneuerte, wenn ein Pfarrer starb. Der Religionszustand dieser Zeit war sehr betrübt. Ein Gemälde hievon enthält eines Teils ein Schreiben des Herrn Pflegers Widerroiter an Herrn Grafen und andern Teils eine Bittschrift der Bürger von St. Georgen an den nämlichen Herrn Grafen. Die Protestanten glaubten sich durch die Religions-Reformation ge-

drückt. Die Predikanten derselben, welche aller Orten abgeschafft wurden, schlichen in den Häusern herum und hielten sich größtenteils in den Schlössern auf, von wo aus sie unter der Protektion der gleich gesinnten Adelichen den Samen dieser neuen Lehre ausstreuten. Schon damals herrschte unter ihnen jene Unzufriedenheit und Gährung, welche erst nach mehreren Jahren in wirklichen Unruhen ausbrach. Die Katholiken aber waren größtenteils verachtet und viele waren es nur dem Schein nach. Die katholischen Priester waren zu wenig: denn bei dieser Hauptpfarr z.B. war nur der Pfarrer und ein Kaplan und doch mussten durch diese zwei auch zugleich Attersee und Weißenkirchen versehen werden – und selbst unter diesen wenigen katholischen Geistlichen gab es mehrere, deren Kenntnisse sehr gering oder deren Aufführung sogar ärgerlich war. Als Beweis hievon nur ein Beispiel: Ein Kaplan von hier betrank sich übermäßig und fing im Trunke Händel an; als Pfarrer Thunkhel dies hörte, fuhr er im Schlitten zum Markte herein, band dem Kaplan die Hände mit einem Handtuch zusammen und führte ihn so gebunden mit sich nach Hause. Darüber beklagten sich die Bürger von St. Georgen recht wehmütig als einen Eingriff in ihre Rechte. Wären zu dieser Zeit mehr katholische Priester gewesen, so dass diese Pfarr hinlänglich damit besetzt werden können oder wären die wenigen lauter geschickte und auch würdige Männer gewesen, so wäre es mit dem Verfall der Religion nie so weit gekommen! Dies traurige Geständnis glaubte der Verfasser der Wahrheit der Geschichte schuldig zu sein.

Johann Franz Sachs – Pfarrer 1602, starb im nämlichen Jahr.

Graf Barthlmä Khevenhüller präsentierte noch bei Lebzeiten des vorigen Pfarrers Mathias Thunkhel im Namen seines Herrn Bruders und Grafen Johann Khevenhüller schon 1601 einen gewissen Kaspar Mausperger, damals Pfarrer zu Frankenmarkt und Pöndorf auf diese Pfarr, allein diese Präsentation, die der Herr Graf nach dem Tode des Pfarrers Thunkhel wiederholte, wurde von dem Hochwürdigem Ordinariat zu Passau sowohl propter Doctrinae insufientiam (wegen des Mangels an Kenntnissen) – indem er in seinem Studium kaum über den Syntax kam – als auch wegen der ante Vacaturam (vor dem Freiwerden) der Pfarr eingereichten Präsentation als ein Vergehen contra canones (gegen das Gesetz) nicht bestätigt.

Der Herr Graf präsentierte hierauf im Namen seines Herrn Bruders den 14. April 1602 einen anderen katholischen Priester namentlich **Johann Georg Sachs** der heiligen Schrift Doctor, welche Präsentation auch sogleich den 4. Mai dieses Jahres von Passau bestätigt wurde. Die feierliche Installation mit Übergabe der Kirch- und Pfarrhofschlüssel so wie auch der kirchlichen Paramente und pfarrlichen Schriften durch Sigmund Widerroiter, Pflugsinhaber der Herrschaft Kogl, ging am Pfingst-Erntag den 28. Mai dieses Jahres vor sich, worauf der neue Pfarrer noch am nämlichen Tag den Lehens-Revers an Herrn Grafen unterfertigte. Johann Georg Sachs war von Rotweil aus der Konstanzer Diözese gebürtig und erhielt vermutlich zu Willingen die Doctor-Würde der heiligen Schrift. Laut vorhandenem Schreiben war er bei sieben Jahren Pfarrer zu Landsperg in Bayern, kam von da 1590 nach Kaufbeuern, dann im Jahr 1600 nach Österreich als Administrator der Propstei zu Lambach und noch im nämlichen Jahr als provisorischer Pfarr-Administrator nach Gmunden, welche Pfarr die Klosterfrauen zu Passau zu vergeben hatten. Zwei nicht ganz unwichtige Schreiben der Äbtissin alldort geben hierüber ziemlich Aufschluss. Im Jahr 1601 wurde Sachs seiner Administration entsetzt, und derselbe wäre folglich ohne Dienst, wenn er nicht 1602 auf die Rekommandation des Herrn Pflegers Widerroiter durch den Herrn Grafen die Pfarr St. Georgen erhalten hätte. Doch er erfreute sich nicht lange dieses Glücks, denn schon im November des nämlichen Jahres starb er.

Nicklas Jonas – Pfarrer 1602-1611

Die Folgenreihe trifft nun einen Pfarrer, dessen Schicksale so besonders waren, wie sie keiner seiner Vorfahren erlebt hat und hoffentlich auch kaum je einer seiner Nachfolger erfahren wird. Dieser Mann war Nicklas Jonas von der Insel gebürtig von Großglogau, Kanonikus des Kollegiatsstiftes Spittal

am Phyrn und damals Pfarrer zu Nußdorf am Attersee. Mittels eines Interventionsschreibens des Herrn Pflegers Nußpeck zu Kammer, in welchem seinen Kenntnissen und Charakter ein schmeichelhaftes Lob beigelegt wurde, dann auch noch ein Rekommodations-Schreiben des Herrn von Schmelting zu Wildenhag beilag, erhielt er durch Herrn Grafen im Namen seines Bruders die Präsentation auf diese Pfarr, worauf er sogleich den 15. December 1602, kaum vier Wochen nach dem Tod seines Vorfahren selig durch Herrn Sigmund Widerroiter, Pfleginhaber der Herrschaft Kogl, feierlich installiert und eingesetzt wurde, wie dieses aus seinem am nämlichen Tag hierüber ausgestellten Revers deutlich hervorgeht. Der Pfleger teilt dem Grafen die Einsetzung des Pfarrers Jonas mit folgenden Worten mit: „Ich habe bei jüngster Einsetzung bei der Probepredigt selbst befunden, dass dieser Pfaff einen leider geschwindten und subtilen Schnabel hat, trage leider die Sorge, er werde mit dergleichensüßen Gesang viel arme Leut unter seinen Schafspelz verbergen und betrügen. Gott der Allmächtige wolle sich der armen Jugend als unwissend erbarmen und durch Christum bei erkannter rechter Wahrheit und gesunden Vreude väterlich erhalten. Amen“.

Nicklas Jonas hatte so wie viele andere katholische Pfarrer während seines immer während unruhigen Pfarrbesitzes einen gewiss harten Stand: denn die Gährung, welche zwischen den Protestanten und den Katholiken herrschte, brach schon damals öfter in wirkliche Unruhen aus, so dass selbst das passauische Volk zur Stillung derselben hieher kam. Die Protestanten erlaubten sich, ohne deswegen eine Ahndung oder Strafe zu befürchten, viele Gewalttätigkeiten gegen die Katholiken, und besonders gegen die katholischen Priester. Einen Beweis hievon bietet jene gräßliche Mordtat am Pfarrer von Abtsdorf Heinrich Grünstetter, (über die im Abschnitt Abtsdorf/Nußdorf ausführlich berichtet wird). Doch geschah von Kogl aus weder eine Gefangennehmung noch Untersuchung und Bestrafung dieser schändlichen Mörder, so leicht es auch gewesen wäre, selbe zu erforschen. Von einem ähnlichen Geist zu Gewalttätigkeiten waren auch die Landstände der augsburgischen Konfession beseelt. Sie, besonders aber der dritte und vierte oder Ritter- und Bürgerstand brachten es endlich dahin oder erzwangen vielmehr von dem schon betagten, kranken und friedliebenden Kaiser Mathias, **dass ihnen in ihren Schlössern und deren Umgebungen die freie Religionsausübung nicht nur für sie, sondern auch für ihre Untertanen erlaubt wurde.** Damit aber noch nicht zufrieden, gingen die protestantischen Adelichen und Städte bald weiter. Unter dem Vorwand der Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten zogen sie die katholischen Stiftungen und Kirchen an sich, setzten die da angestellten katholischen Pfarrer und Seelsorger ab oder verjagten sie und besetzten diese Stellen mit lutherischen Predikanten. Graf Barthlmä Khevenhüller, der nun nach dem etwa 1609 erfolgten Tod seines Bruders, des Grafen Johann Kh., wirklicher Eigentümer der Herrschaften Kogl, Kammer und Frankenburg war, würde wahrscheinlich als weiser Mann noch einige Zeit temporisiert (zugewartet) haben, allein durch das Andringen des Pflegers Widerroiter verleitet, beging auch er einige ähnliche Gewaltstreiche. Eigenmächtig und widerrechtlich setzte er im Jahr 1611 den Nicklas Jonas, Pfarrer zu St. Georgen, und Michael Münnich, Pfarrer zu Schörfling, ab und besetzte diese beiden Pfarren samt ihren Vikariaten noch einmal mit lutherischen Predikanten. Dies traurige Schicksal verdiente ein Mann wie Nicklas Jonas gewiss nicht: denn so wenig man auch von seinen während seines fast neun-jährigen Pfarrbesitzes ausgeübten pastoralen Verrichtungen weiß, so muss derselbe, den verschiedenen Schriften gemäß, doch ein geschickter und ordentlicher Mann gewesen sein, obwohl der Herr Graf in seinem Verteidigungsschreiben ihm und dem Pfarrer zu Schörfling manche Vergehungen in ihrem Betragen und Leben aufbürden will. Wie dieser eigenmächtige und gewalttätige Akt von dem Kaiser aufgenommen wurde, wird die folgende Geschichte beweisen. Nicklas Jonas soll nach Astät im Innkreis, nun zum Kollegstift Mattsee gehörigen Pfarr gekommen und dort gestorben sein. Von 1611 bis 1614: Magister Wolfgang Geißlitzer, lutherischer Pfarrer (Bitte lesen Sie im Kapitel „Lutherische Pfarrer“).

Johann Marschalk – Pfarrer 1614, resignierte 1615

Bald nach der Absetzung des lutherischen Pfarrers Wolfgang Geißlitzer besetzte der Herr Graf die beiden Hauptpfarren mit katholischen Priestern; doch erlaubte er bis auf weitere kaiserliche Anordnung aus besonderem Grunde seinen der augsburgischen Konfession zugetanen Untertanen die freie Religionsausübung. Der hierher gesetzte katholische Pfarrer hieß Johann Marschalk. Er war zuvor zu St. Peter im Ritztal bei Lungau in der Salzburger Diözese Pfarrer gewesen, aber von da eines gegebenen Ärgernisses und unpriesterlicher Handlung wegen durch einen Ordinariatsbefehl aus der Diözese verwiesen, begab sich nach Passau und kam von da nach St. Georgen den 17. April 1614. Die erste hier vorfindige Kirchenrechnung ist von ihm unterschrieben. Während einer solchen Kirchenrechnung, welche im Pfarrhof gehalten wurde, tumultierten die Bauern von Weißenkirchen und verlangten ungestüm einen Predikanten mit der trotzigen Äußerung: dass sie keinen Katholischen annehmen, sondern ihn mit Gewalt vertreiben wollten. Es scheint aber, dass die Unruhe bald wieder gestillt wurde. Marschalk war noch kein Jahr allhier Pfarrer, so wurden die Vergehungen bekannt, wegen welcher er aus der Salzburger Diözese verwiesen wurde. Der Herr Graf beklagte sich hierüber zu Passau, das Ordinariat erkundigte sich deswegen zu Salzburg, und als die Bestätigung hievon eintraf, erließ er ein Schreiben an Marschalk, in welchem er ihm wohlmeinend winkte, frei zu resignieren, wenn er nicht per Sententiam abgesetzt werden wolle. Wahrscheinlich hat er diesen Wink befolgt; doch war er noch im Januar 1615 allhier, in welcher Zeit er noch die Kirchenrechnung unterschrieb. Wohin er von da gekommen ist, konnte nicht aufgefunden werden.

Johann Georg Hennisch von Seeburg – Pfarrer 1616-36

Es war ein glückliches Ereignis, dass nach einem nicht allzu würdigen Vorfahren wie der vor genannte Marschalk war, die Wahl des Herrn Grafen auf einen desto würdigeren Nachfolger fiel, der nicht nur durch Ansehen und Würden imponierte, sondern auch durch seine großen Geistes-Talente, durch seinen hohen Eifer und vorzüglich durch seine liebenswürdige Pastoralklugheit zur Wiederaufnahme der katholischen Religion in dieser Pfarr das meiste beitrug. Dieser Mann hieß Johann Georg Hennisch. Er war von Adel: denn er schrieb sich von Seeburg. Er war schon damals der geistlichen Rechte Candidatus, dann Seiner Majestät des Kaisers Mathias und Seiner Durchlaucht Erzherzogs Leopold Wilhelm von Österreich, Bischof zu Passau, Rat und Domherr zu Wien. Mit diesen Würden bekleidet wurde er im Jahre 1616 als Dechant und Pfarrer allhier installiert. Sein schweres Pfarramt fing Hennisch ganz zweckmäßig damit an, dass er laut Kirchenrechnung des Jahres 1616 alle Kelche vasa sacra (heilige Gefäße) und Kirchenornamente neu konsekrierte und renovierte und dass er in unruhigen Jahren das schon mehrere Jahre unterbliebene heilige Fronleichnams-Fest zum Troste der wahren Gläubigen und zur Stärkung der Schwachen oder Wankelmütigen wieder zum erstenmal feierlich hielt. In diesem recht religiösen Geiste ist dieser würdige Pfarrer gewiss fort gefahren und hat daher auch sicher vorzüglich in Betreff der festen Begründung und weiteren Verbreitung der katholischen Lehre um so mehr Gutes bei seiner Pfarrgemeinde bewirkt, dass er sich, wenn auch manchmal als Domherr zu Wien, doch größtenteils in seiner Pfarre aufhielt, wie dies mehrere durch ihn selbst ausgefertigte Übergabe- oder Heiratsbriefe beweisen; allein wegen Mangel an hinlänglichen Dokumenten kann die Geschichte hievon nur weniges ausführen. Im Jahre 1625, in welchem Hennisch **die Matrikelbücher der Pfarr anfang**, wurden durch Kaiser Ferdinand II. Im ganzen Land die Predikanten abgeschafft. Diese Abschaffung und ihre anbefohlene Auswanderung verursachte hie und da manche bedenkliche Unruhen. Auch bei dieser Pfarr mussten – im Jahre 1626 wegen einer entstandenen Rebellion die Geistlichen vom Auffahrtstag bis zum 13. Dezember entfliehen. Eine ähnliche Ursache



mag die Lücke haben, die sich 1629 im Taufbuch vom 12. Dezember bis 10. Januar 1630 befindet. Hennisch war nicht streitsüchtig, doch hielt er streng auf seine Rechte. Daher kam es dann auch, dass er unerachtet seiner Friedensliebe doch einmal mit dem damaligen Pfleger der Herrschaft Kogl wegen dem Vorzug bei der Kirchenrechnungs-Unterschrift und ein andermal mit dem Verwalter des Amtshofes Seeling rechten musste, welch letzterer ihn an der Natural-Zehentbehebung auf dem Gut gewalttätig hinderte.

Einige Jahre vor seinem Ableben erlebte dieser Mann das für ihn sehr schmerzliche Unglück, dass im Jahre 1631 den 15. September zwischen 11 und 12 Uhr mittags durch die Unvorsichtigkeit eines Einwohners in dem Hause des Rosenkranz nahe bei der Schule ein Feuer ausbrach, wodurch 17 Feuerstätten, mehrere mit Heu und Stroh gefüllte Stadeln, die Schule, die Fleischbank, Krämerläden und zuletzt auch der Kirchturm ein Raub der Flammen wurden. Der Turm wurde zwar wieder hergestellt; allein das Gotteshaus verwendete dazu den größten Teil seines Vermögens, ungeachtet der Herr Graf, Herr Pfarrer und einige Gemeindemitglieder namhafte Beiträge hierzu machten. Dieses Kirchenvermögen wurde endlich ganz erschöpft, als im Jahre 1632 das Natterhaus samt halbem Stadl um 360 Gulden für die Schule erkaufte wurde. Im Jahre 1636 fühlte Hennisch sich seinem Lebensende näher als sonst. Er ließ daher durch einen Notarius publicum vermutlich Franz Starkh mit bischöflicher Bewilligung ein Testament aufsetzen. Nach diesem Testament, welches mehrere Legate enthielt, vermachte er dem hiesigen Gotteshaus 2000 Rheinische und übergab den 7. August diese 2000 Gulden noch bei seiner Lebenszeit den beiden Zechröpsten: Andreas Leitner, Bürger und Bäck zu St. Georgen, und dem Hans Staudinger, Wirt im Stampf, mit der Bedingung, dass von den davon abfallenden Zinsen per 100 Gulden der Kirche 75 fl und das übrige der Geistlichkeit, dem Organisten und Mesner für vier jährliche Quatember-Ämter zukommen soll. Er starb noch im nämlichen Jahre vermutlich zu Ende Oktobers an Obstruktionum (Verstopfung) als ein Wohltäter des Gotteshauses und Freund der Armen – recht religiös und christlich, wie er gelebt hatte, und wurde in der Kirche begraben.



Die Grabplatte ist am Boden, auf der rechten Seite beim Eingang zur ehemaligen Beichtkapelle, eingelassen.

*Iohannis Georgii Henischii & C Quod
Includi Potuit Hic Lacet
XXIII Oct. MDCXXXVI.*

Hier liegt, was von Johann Georg Henisch
begraben werden konnte.

23. Oct. 1636



An der rechten Wand ist diese Platte angebracht.

Johann Georg Henisch von Seeberg, Pfarrer
von 1616-36, gestorben am 23. Oktober 1636.

Johann Georg Henisch von Seberg der hl. röm.
kaiserl. Majestät, des gütigsten Erzherzogs von
Österreich Leopold Wilhelm, Bischof von Pas-
sau Consiliar Dekan und Pfarrer von St.
Georgen und Kanonikus der Kathedrale von
Wien erwartet hier mit seinem anderen Teil die
Auferstehung.

1636, 23. Oktober.

Sein Epitaphium, welches er noch bei Lebzeiten fertigstellen ließ, befindet sich links bei dem Presbyterin an der Wand. Sein ober demselben gut gemaltes Porträt verrät den edlen deutschen Mann, in dessen Zügen sich männlicher Ernst und Freundlichkeit paaren. Auch außer der Kirche über dem Portal, zu dessen Renovierung er nach der unglücklichen Feuersbrunst vieles beitrug, ist er kniend auf einem Betschemel, aber von einer ziemlich unvollkommenen Malerhand angebracht. Noch ist nachzutragen, dass Hennisch in seinem Testament seinen ihm eigentümlich zugehörigen Weingarten von vier Vierteln, der Erbling genannt, zu Schönberg, Pfarre Stiefiern in Unterösterreich gelegen, dem Pfarrhof Lohen vermachte.



*Fresko über dem Hauptportal; die Inschrift unter dem Bild lautet:
Johann Georg Henrich etc. des hochfürstlichen durchlauchtigsten Erzherzogs Leopold Wilhelm zu Österreich
etc. Bischof zu Passau etc. Rath-Dechant und Pfarrer allhie ließ das Portal renovieren). (renov. 1636)*

Dieses Legat wurde aber, wie es scheint, nie angesprochen. Der Zeitpunkt, in welchem dieser würdige Mann durch 20 Jahre dieser Pfarre vorstand, war keineswegs erfreulich. In den meisten Pfarren glimmten wegen Abschaffung der Predikanten und deren anbefohlene Auswanderung bedenkliche Gärung unter dem Volke, die auch wirklich manchmal in gewalttätige Rebellion besonders gegen die katholischen Seelsorger ausbrach. In Oberösterreich, welches von 1620 bis 5. März 1628 (durch) den Kurfürsten Maximilian von Bayern wegen der für Österreich habenden Kriegskosten besetzt war, verursachte der bayrische Statthalter **Graf Adam von Herberstorff** durch seine zu strenge, größtenteils eigenmächtige Bedrückung und durch das bayrische Militär von gewöhnlich 4000 Mann, welches im Lande verköstet und auch besoldet werden musste, allgemein Missvergnügen, welches auch zuletzt in einem fast allgemeinen Bauernaufstand ausbrach. Ein Vorspiel hievon ereignete sich zu Frankenburg, damals Zwiespaln genannt, im Jahre 1625; allein dieser Aufstand wurde bald wieder gedämpft, nachdem 17 durch das Los hiezu bestimmte Rebellen zu Pfaffing, Zwiespaln und Neukirchen, aufgehängt worden waren und die aufrührerischen Pfarren: Zwiespaln, Neukirchen, Vöcklamarkt, Gampfern, Pöndorf und selbst St. Georgen bayrische Besatzung erhielten. Der wahre Bauernaufstand entstand durch **Stephan Fadinger** und fing sich am 17. Mai 1626 zu Haibach unweit Eferding an und endigte sich im November des nemlichen Jahres. Die Gegend um Linz und Wels litt hiebei ziemlich; aber für diese Gegend war der im Jahre 1632 erregt Aufstand weit gefährlicher. Weil die Rebellenhäupter sich in den nicht gar zu fernem Pfarren Hofkirchen, Taufkirchen und Weibern befanden, und dieselben – auf die nahe Hilfe des Schweden-Königs hoffend – diesmal unter Verführung eines Predikanten mit Namen Greimbl viel kühner zu Werke gingen als sonst. Dieser Fanatiker kam auch einmal hierher nach St. Georgen und ließ sich – zum Zeichen der Vollmacht des Königs von Schweden – ein flam-

mendes Schwert vortragen. Natürlich werden bei dieser Gelegenheit manche Unordnungen, vielleicht auch Gewalttätigkeiten verübt worden sein. Bei all dem hat aber doch diese Pfarr weniger gelitten als manche andere Städte, Märkte und Dörfer: denn Graf Franz Christoph Kh. verließ aus Liebe zu seinen Untertanen das ruhige Wien, wo er kaiserlicher Minister war, kam auf sein Schloss nach Kammer und vertrieb – selbst mit mancher Lebensgefahr – durch Aufgebot und kaiserliches Militär die rebellischen Bauern von Vöcklabruck, Köppach und Wolfsegg. Indessen würde doch dieser anfangs unbedeutend scheinende Aufstand selbst für das ganze Land traurige Folgen nach sich gezogen haben, wenn König Gustav von Schweden bei Nürnberg Sieger geblieben wäre!

Michael Weyer – Pfarrer 1636-1639

Wie aus einer Schreibens Kopie Seiner hochgräflichen Gnaden Herrn Franz Christoph Kh. 24. Nov. 1626 hervorgeht, so hatten sich folglich nach dem zeitlichen Hintritte des J.G. Hennisch selig bei Seiner Exzellenz als Patron dieser Pfarr ansehnliche und stattliche Männer gemeldet, für welche auch, wie er selbst schrieb: mächtige und hohe Intercessionen eingegangen waren; allein der edeldenkende und recht religiöse Graf hatte hiebei nur seine alten treuen Diener und auch bei diesen nur Verdienst und wahren Religionseifer im Auge. In dieser Hinsicht übergang er alle ihm noch so sehr empfohlenen Kompetenten und bestimmte für diese Pfarr seinen damaligen Pfarrer zu Schörfling, und weil dieser seine Pfarrgemeinde nicht verlassen wollte, so präsentierte denn der Herr Graf lieber den **Magister Michael Weyer**, damals Pfarrer zu Seewalchen, und zwar aus dem edelmütigen Grunde, weil er im Bauernkrieg so standhaft bei ihm ausgehalten hatte. Weyer besaß, wie schon bemerkt wurde, die dem Benediktinerstifte Bayern der St. Michaelen vulgo Michaelbeuern, zugehörige Pfarre Seewalchen vom Mai 1625 bis Nov. 1636, folglich über 11 Jahre und muss als ein bekannt würdiger Mann und eifriger Weltpriester viel Gutes gestiftet, aber auch eben daraus von den Rebellen viel erlitten haben. Dieses erhellt aus einer Aufschreibung, worin derselbe seine ihm von den Rebellen besonders den Timmelkamern durch Plünderung zugefügten Schaden zu 384 Gulden 4 Schilling berechnet – eine Summe, welche für die damaligen Zeiten immer beträchtlich war. Aber eben diese erduldeten Verfolgung und sein dabei bezugter Eifer für die Erhaltung und Verbreitung des katholischen Glaubens bewogen den Herrn Grafen selbst diese Pfarr zu verleihen, welcher er auch als ein würdiger Seelsorger vorstand. Unter ihm wurden die Kirchenstühle im mittleren Gang neu errichtet und im folgenden Jahr an Herrn Pfleger, den Löblichen Marktsrat und mehrere andere Bürger verpfändet (verpfändet); auch ein neuer Ornat mit Levitenröcken um 159 fl. angeschafft. Schon aus diesem geht hervor, dass dieser eifrige Pfarrer noch mehr geleistet hätte, wenn er länger gelebt hätte; allein schon den 14. April 1639 verschied er laut Totenbuch, nachdem er nur zuvor noch seine Pfarrhofsgründe im Pacht verlassen hatte. Der alte Streit des Herrn Grafen mit dem Ordinariat zu Passau wegen Vornahme der Inventur und Sperre bei der Verlassenschaft des Seligen erhob sich auch itzt wieder. Es scheint aber, dass Passau diese Amtshandlung vornahm und Kogl sich begnügte, Protestation dagegen einzulegen. Während des in diesem Zeitraum noch immer fortwährenden dreißigjährigen Krieges – nämlich 1636 – starb Kaiser Ferdinand II. und sein Sohn Ferdinand III. folgte ihm in der Regierung seiner Länder und des Kaiserreiches. So hart auch Böhmen, Sachsen, Westfalen und selbst Bayern in diesem unglücklichen Krieg mitgenommen wurden, so scheint doch diese Gegend wenig dabei gelitten zu haben. Eben so konnte sich auch der 1636 wieder ausgebrochene Bauern-Aufstand, welcher um Timmelkam, Vöcklabruck, Weibern, Taufkirchen, Eferding etc. so viele Unruhen verursachte, nicht bis hierher verbreiten: denn der edle Graf Franz Christoph Khevenhüller war auch itzt wieder wie 1632 der Beschützer der Gegend.

Graf Wolfgang Gundtacker von Taufkirchen – Pfarrer 1639-1646

Auf Rekommodation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Erzherzogs Wilhelm von Österreich, Bischofs zu Passau, präsentiert der Herr Graf bald, nachdem Weyrer verschieden war, den Herrn Grafen Wolfgang Gundtacker von Taufkirchen zu Guttenberg auf Ibm, damals Domherr zu Passau auf diese Pfarr. Schon im zweiten Jahr seines Pfarrbesitzes hatte Graf Gundtacker das Unglück, dass ihm sein Pfarrhof zu Lohen abbrannte. Alle darin befindlichen Möbel sowie auch der Hausbrunnen wurden ein Raub der Flammen. Nur die Ökonomiegebäude bleiben verschont. Zur Herstellung dieses Gebäudes wurden, laut eines Verzeichnisses, 30.000 Schindel, 22.750 Ziegel – ohne Mauersteine – etc. erfordert. Die Gesamtanlagen hiefür, sowie für Maurer- Zimmerleute- Handlanger, Tagelöhner, dann für Mauersteine, Schlosserarbeit etc. betrug die für die damalige Zeiten ziemlich beträchtliche Summe von 7982 fl, 4 Schilling, 18 Pfennig. Hiebei kam aber das Bauholz nicht in Anschlag, welches von der Patronatsherrschaft unentgeltlich abgegeben wurde. Ein Zimmermann erhielt damals ohne Kost 14 Kreuzer, ein Maurer 16-18 Kr., ein Tagelöhner 10 Kr. des Tages. Der Muth (= 30 Metzen = 18,45 hl) Kalk kostete ohne Fuhrlohn 2 fl 30 Kr. - 1000 Scharschindel 1 fl 15 Kr., 1000 Ziegel 4 fl. Das ganze Gebäude schien in 5 Monaten fertiggestellt worden zu sein.



Zur Bestreitung der Baukosten verkaufte der Graf mit Bewilligung des Hochwürdigem Ordinariates zu Passau und des Herrn Grafen Khevenhüller als Patrons: 1. den zum Pfarrhof Lohen gehörige Getreide-Dienst vom Lindharten Gütl zu Altenberg um 150 fl gegen dem: dass dieses Geld nach der Hand angelegt und die Zinsen immer jeweiligem Pfarrer zukommen sollten, welches aber unterblieben ist. 2. nahm der Herr Graf ebenfalls mit der vorgenannten Bewilligung von Herrn von Gurlandt, Herrn von Thalheimb, Walchen und Wildenhag 600 fl. gegen dem zu leihen, dass Herr von Gurlandt 22 zum Pfarrhof Lohen gehörige Zehentholden und Grunduntertanen der Herrschaft Walchen zur Nutznießung so lange überlassen sollte, bis dieses Kapital samt Interessen getilgt wäre, welches nach einem gemachten Vorschlag erst 1647 erfolgen würde. Damit aber Graf Gundtacker wegen seines durch Feuer erlittenen Schadens in etwa entschädigt werden möchte, so wurde nach seiner Entfernung von der Pfarr ausgemacht: dass seine Nachfolger durch 6 Jahre ihm und seiner Familie jährlich 200 fl. abreichen sollten. In eben diesem Jahr, nämlich 1642, gab Gundtacker so wie sein Vorfahre die Pfarrpfründe im Bestand. Übrigens ist von diesem Pfarrer im Betreff seiner pfarrlichen Verrichtung nichts bekannt. Die Kirchenmappe läßt ihn zwar 1646 sterben; allein nach der Kirchenrechnung kam derselbe in diesen Jahren als Dechant und Pfarrer nach Pfaffing/Vöcklamarkt – zu seiner Zeit, nämlich 1643, wurde die Perische Stiftung auf neun Jahresmessen mit 60 fl gemacht. Auch kamen in eben diesem Jahre in allen gräflichen Märkten wenige Offiziere samt Soldaten in das Quartier. St. Georgen erhielt einen Hauptmann samt Frau, dann einen Proviantmeister. Wahrscheinlich waren dies Exekutions-Truppen. Warum ist unbekannt.

Hochwürden Thomas Merrmann von Schönberg- Pfarrer 1646-1647

Ferdinand Thomas Merrmann von Schönberg auf Anhoben, Protonotarius apostolicus, der heiligen Schrift Doctor, Pfalz- und Hausgraf Seiner Römisch-Kaiserlichen Majestät und kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern wie auch erzherzoglicher Rat und Domherr zu Passau erhielt bald nach dem Austritte des vorgehenden Pfarrers durch hochgräfliche Präsentation diese Pfarr. Dies beweist ein auf Pergament geschriebener Kaufbrief, welchen derselbe am 27. April 1642 als Grundherr und Pfarrer mit seinem Zusigl versehen ausfertigte. Aus zwei Schreiben von ihm an Herrn Grafen geht hervor, dass er vordem die Pfarr Mattighofen besaß – ein gerader, deutscher, nun alter, aber kränklicher Mann sei und eben wegen seinem hohen, mühseligen Alter die bischöfliche Bewilligung erhielt: zu Passau residieren zu dürfen gegen dem: dass er zwei Geistliche bei dieser Pfarr halte, wo-



von er dem ersten als Vicarium die Administration der Pfarr gegen ein jährliches Absentgeld von 400 fl übergab. Dieser Mann war Magister Michael Josch oder Johisch; da aber derselbe bald darauf das Vikariat Weyregg erhielt, so folgte ihm als Vikar der Pfarrer **Anton Polster**, von welchem die folgende Geschichte handeln wird. Merrmann muss auch ein Werk zum Drucke bestimmt haben, weil er in einem Schreiben den Herrn Grafen bat, dieses Büchlein – wie er es nannte – Hochdemselben dedizieren (= widmen) zu dürfen. Im Jahre 1647 den 29. September schrieb er nochmals an die Hochgeborene Frau Gräfin Susanne Eleonora Khevenhüller, worin er – vielleicht im Gefühle seines baldigen Todes – Hochdieselbe um gnädigste Interzession bei ihrem Gemahl ansprach, dass seinem damaligen Vikar Anton Polster nach seinem Tod diese Pfarr gnädigst verliehen werden möchte. Da man von dieser Zeit an nichts mehr über diesen Pfarrer findet, auch das Kirchenrechnungsbuch von 1647 den Anton Polster schon als Pfarrherrn ausweist, so scheint es unzweifelhaft, dass der gute Mann bald nach seinem obigen Schreiben zu Passau gestorben ist.

Anton Polster – Pfarrer von 1647-1671

Eingedenk der Bitten des Sel. Merrmann präsentierte der edelmütige Patron Graf Franz Christoph Khevenhüller sogleich nach dem Hinscheiden des vorgenannten Pfarrers den **Anton Polster** damaligen Vikar allhier auf diese Pfarre, welche der selbe noch 1647 angetreten haben muss, weil er schon den 10ten October dieses Jahres einen Kaufbrief als Pfarrer unterfertigte. Polster oder Balster war laut einem Verzeichnis der hiesigen Pfarrer und laut seinem zu Attersee befindlichen Grabstein zu Rain in Bayern gebürtig. Licentiatus Ss. Theologiae, zu vor schon durch 20 Jahre Pfarrer zu Aicha und Neustadt, wohin er sehr jung etwa mit 28 Jahren gekommen sein muß; von da kam er durch Protektion seines Vorfahrers als dessen Vikar hierher, wurde nach dem Tode desselben sein Nachfolger, und nach einiger Zeit auch Camerarius oder Dechant des Kapitels oder Dekanates Pfaffing. Bis zum Jahre 1652 mußte er, wie sein Vorfahrer Sel. den kontraktmäßigen Bauschilling an Herrn Grafen Gundtacker von Taufkirchen gewesten Pfarrer allhier und zu Pfaffing mit jährlich 200 fl bezahlen. Bei dieser Gelegenheit forderte er 1651 zwar die für immer auf dem Liebhartens Gütl zu Altenberg haftenden in 10 Metzen Haber und 3 Metzen Korn bestehenden und zum Pfarrhof Lohen gehörigen Getreidedienst erlösten Kaufschillings Summe per 150 fl, welche zum Pfarrhofbau verwendet wurde, in ziemlich kräftigen Ausdrücken zurück; allein der Erfolg entsprach nicht seiner Bemühung: denn von dieser Zeit an ging sowohl das Kapital, als die daraus entspringende Rente für diese Pfarr verloren. In eben diesem Jahr, nemlich 1651, erhob sich auch im Betreff des Wildenhager Zehents ein Streit, welcher mehrere Jahre fort dauerte, und nach welchem bald Herr Pfarrer, bald Herr Baron von Gerlandt als Inhaber der Herrschaften Walchen und Wildenhag die Zehenterhebung in natura auf den Auhof Aichern bald begeherten und bald verweigerten. Endlich verglichen sich 1667 beide Theile zu einem Tausche, so daß Herr Baron für den Auhof Zehent, den Zehent auf einem Gut zu Haslach nebst noch einen zehentbaren Acker übergab: Aber auch dieser Tausch ging nicht in Wirklichkeit über,



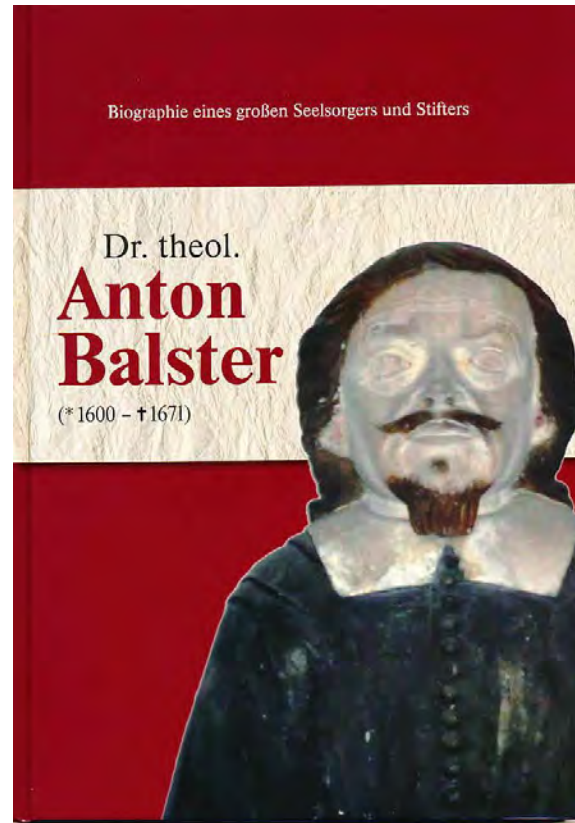
*Grabplatte von Anton Balster
in der Wallfahrtskirche Attersee*

weil vielleicht das hochw. Ordinariat zu Passau denselben nicht bestätigte. Graf Franz Christoph Khevenhüller benötigte 1659 eine Summe von 5000 Gulden. Polster aus Dankbarkeit gegen seinen gnädigen Patron brachte dieses Geld theils aus seinem eigenen, theils durch Kredit von dem hochw. Prälaten von St. Peter zu Salzburg zusammen. Dafür übergab ihm der Herr Graf das Hofamt der Herrschaft Kogl mit allen grundherrlichen Rechten und Nutzungen so lange, bis das Kapital samt Interessen dadurch zurück bezahlt sein würde. Mit allen Zinsen würde wenig zum Lobe dieses Mannes gesagt sein, und sein ruhmvolles Andenken nur zweideutig erscheinen, wenn nicht – die Pfarr-Matrikelbücher – die Kirchenrechnungen den damaligen religiösen Zustand der Pfarrgemeinde sowie seiner letzten Willensmeinung, in welcher er unter anderen auf 2000 f zu 4 zu St. Georgen und zu Attersee abzuhaltenden Quartember Ämtern legierte – ihn auch als einen treuen, tätigen, für das Wohl seiner Pfarrkinder und das Beste des Gotteshauses endlich besorgten Seelenhirten auswiesen. Schon im zweyten Jahre seines Pfarrbesitzes hatte Polster bei einer epidemischen Krankheit – es waren laut Sterberegister von 1647 beinahe 300 Personen (genau: 341) gestorben – die schönste Gelegenheit seinen Seeleneifer mit seinen beiden Kaplänen zu zeigen. Mehrere dieser und andere in der Folge Gestorbenen wurden nicht in dem Gottesacker sondern in die ungeweihte Erde auf der Kogl- oder Lohenhaiden begraben aus dem Grunde, weil sie die öffentliche Beicht nicht verrichtet hatten, oder am Krankenbette keinen Priester Beystand verlangten. Diese Maxime, so intolerant selbe heut zu Tage scheinen mag, war damals ganz gesund, oder doch wenigstens sanfter als jene in früheren Jahren erfolgte landesfürstl. Anordnung, nach welcher alle entdeckten heimlichen Protestanten entweder konvertieren, oder das Land verlassen und auswandern mußten. Die heimlichen Protestanten dieser Pfarr verhielten sich damals ganz ruhig und still; aber der kluge und treue Seelenhirt tat auch alles, was zur Erhöhung des katholischen Glaubens, zur Verschönerung des Gotteshauses, und zur Mehrung des Eifers bei den öffentlichen Gottesdiensten beitragen konnte. Dieser öffentliche Gottesdienst wurde mit Würde und Glanz vollzogen – und Leopoldsfest und Landesfest zum erstenmal gefeiert – ein neuer Kirchenfahn von rotem Damast um 50 f neu angeschafft – das Friedhof-Portal gegen den Garten zu neu erbaut, die Kirche ganz ausgeweist und die Krämerläden an der Kirchhof-Mauer eingedeckt. Unerachtet dieser beträchtlichen Ausgaben und den jährlichen Deputaten vermehrte sich das Kirchenkapital um 1000 f. Ein deutlicher Beweis wie sehr damals nicht nur die Zahl der Katholiken, sondern auch ihr Eifer für und ihre Liebe zu ihrem Gotteshaus zunahm. So sorgte dieser eifrige Seelenhirt unermüdet sowohl für das Wohl und Heil seiner ihm anvertrauten Herde als auch für das Emporkommen des Pfarrgotteshauses, bis er endlich nach 23 jährigem Pfarrbesitze den 12. October 1671 verschied und nach seiner Anordnung zu Attersee begraben wurde. Sein Epitaphium daselbst, welches sich neben der Stiegen zum Oratorium in dem Gange zur Sakristei befindet, trägt eine lat. Inschrift, die sein Todesdatum mit 12. Dec. 1671 angibt.

Auch in historischer Hinsicht war diese Zeitperiode merkwürdig durch den 24ten October 1648 zu Münster und Osnabrück geschlossenen sogenannten westfällischen Frieden, wodurch endlich einmal eine Fehde geendigt wurde, welche durch 30 Jahre namenloses Elend, schreckliche Verwüstung in Deutschland verbreitete, und doch nichts anderes bewirkte als daß der Passauer Vertrag von 1552 so wie der Religionsfriede von 1555 bestätigt und das Jahr 1624 als Annus normalis festgelegt wurde so daß der Stand der Sachen bleiben sollte, wie er am ersten Tage dieses Jahres war. Eine ziemliche Anzahl geistlicher Leute besonders katholischer Bistümer, welche nun säkularisiert wurden, waren das voraus gesehene Opfer der Entschädigung für die meisten protestantischen Fürsten – eine Lockspeise – welche vom Anfang her der wirksamste Verkünder und Protektor des Protestantismus war. Neun Jahre nach diesem merkwürdigen Friedensschluß nämlich den 2ten April 1657 starb der eifrigste Verfechter und kräftigste Erhalter der katholischen Religion Kaiser Ferdinand III. Und da sein erster Sohn der röm. König Ferdinand IV. noch vor ihm starb, so folgte ihm in der Regierung seiner Länder sowie des Kaiserreiches sein zweyter Sohn Leopold I. - ein Mann, der in keiner Gefahr versagte, durch standhafte Ausdauer seine Feinde besiegte und durch weise Vorsicht sein Land und seine Macht immer mehr emporhob.“

Nachtrag zu Anton Balster (in der Pfarrchronik fälschlicherweise Polster genannt):

Der Heimatverein Attergau ist seit 2014 in Verbindung mit Herrn A. Metzger vom Stadtarchiv Neustadt an der Donau, einer früheren Pfarrgemeinde von Anton Balster. Denn obwohl dieser 1647 nach St. Georgen versetzt wurde, blieb er im Herzen seiner ehemaligen Pfarrgemeinde treu. 1666 rief er eine Stiftung ins Leben, die es den weniger wohlhabenden Neustädter Bürgern ermöglichen sollte, ihren Kindern ein Studium zu finanzieren. Der Rat der Stadt verpflichtete sich, den von Balster gestifteten Grundstock von 800 Gulden in Form von Bargeld und Grundbesitz gewinnbringend anzulegen und aus dem erwirtschafteten Ertrag jährlich Stipendien an begabte Söhne der Stadt auszuzahlen. Im Jahre 1667 erfolgte die erste Gewinnauszahlung. Die finanzielle Unterstützung war keineswegs an das Studium der Theologie gebunden – wenn auch erwünscht. Nach dem Tode Balsters wurde die Stiftungssatzung mehrfach erneuert und an die jeweilige Zeit angepasst. Erhalten geblieben sind nur zwei Bedingungen: Die Person, der das Stipendium gewährt wird (heute auch Mädchen), muss katholisch sein und ihren Lebensschwerpunkt im Gemeindebereich von Neustadt haben. Die Balster-Stiftung wird auch heute noch von der Stadt Neustadt verwaltet. Im Jahr kommen etwa 20 junge angehende Studentinnen und Studenten in den Genuss dieser Förderung, die sie bei der Stadt beantragen können. 2010 wurde die Hauptschule in Neustadt in Anton-Balster-Mittelschule umbenannt. Das Testament von Anton Balster vom 27. Nov 1669 enthält auch den Passus, dass „für 20 arme kinder (in St. Georgen) das schuelgelt jährlich bezahlt werde, welche kinder vor andern zum lehren tauglich, bey denen daß gelt wohl angelegt werden möchte...“ Ob und wieweit diese Schulfondstiftung noch errichtet wurde, geht aus den Akten nicht hervor. In St. Georgen und im Attergau weiß heute jedenfalls niemand mehr etwas von dieser Stiftung.



Anton Metzger berichtet in seinem Buch über den Stifter, Namensgeber und Pfarrer Dr. theol. Anton Balster



Nach dem Aussterben der Herrn von Lohen (letzte Erwähnung: 1371 im Schaumberger Urbar) erwirbt die Pfarre den Hof. Und hier wohnen bis 1946 die Pfarrer und bis 1737 auch die Kapläne. Der alte Pfarrhof in Lohen stammt aus dem 15. Jh. (1442).

DIE LUTHERISCHEN PFARRER IN DER PFARRCHRONIK

Diese Jahre der größten Bedrängnisse dauerten von 1581 bis 1614

Zwischen 1581 und 1598 besetzten drei protestantische Pfarrer Kirche und Pfarrhof:

1581 – 1590 Leonhard Zwickher, von

1590 – 1596 Johann Pader und von

1596 – 1598 Georg Eiba.

Nach einer kurzen Unterbrechung folgt ihnen von 1611 – 1614 noch ein protestantischer Pfarrer:

Wolfgang Geißlitzer.



*Kirche von
St. Georgen, 1593*

Bartholomäus Khevenhüller hatte bei den Verkaufsverhandlungen der drei Herrschaften mit Kaiser Rudolf darauf bestanden, dass er sich nicht verpflichten müsse, die Kirchen bei Vakanz mit keinen anderen als katholischen Geistlichen zu besetzen. Und so setzte er gleich nach dem Kauf (1581) einen lutherischen Priester ein.



„Ein Gefühl von Wehmut und Traurigkeit ergriff zum Teil den Verfasser dieser Jahrbücher, da er nun gleich zu Anfang dieser II. Epoche seinen Mitbrüdern und Nachfolgern jenen traurigen Zeitpunkt beschreiben muss, in welchem die Anhänger der Lehre Luthers in dieser Pfarr die Oberhand behielten und die kleine Zahl der Katholiken fast ganz ohne Kirche und Hirten sich befanden. Gerne würde der Verfasser diesen unglücklichen Zeitraum, der volle 17 bis 18 Jahre hindurch dauerte, mit Stillschweigen übergangen haben, wenn er dies nicht der Wahrheit der Geschichte schuldig zu sein geglaubt hätte. Drei lutherische Prädikanten waren es eigentlich, welche in dieser für die Katholiken dieser Pfarre betrübten Zeitperiode als wirklich titulierte und installierte Kirchen- und Pfarrherrn unter dem Schutze ihres mächtigen Protectors **Grafen Bathlmä Khevenhüller** nicht allein die Kirche, sondern auch den Pfarrhof samt Widum (Grundbesitz) und Vikariaten nacheinander fast ungestört im Besitze hatten.



*Bathlmä Khevenhüller
1539-1613*

LEONHARD ZWICKHER (1581-1590)

Der erste hieß Leonhard Zwickher. Vermuthlich war dieser Mann schon längere Zeit zuvor als Predikant allhier oder Schörfling. Den 10ten August 1581 wurde er im Namen des Grafen Barthlmä Khevenhüller durch dessen Pfleger Hans Furtenbach von Anwalding durch Übergabe der Kirchenschlüssel feyerlich als wirklicher Kirch und Pfarrherr installirt -/wie dieß in seinem hierüber aus gestellten, eigenhändig gefertigten, und versiegelten Revers zu lesen ist/- „ dass ich bei ermelter Pfarrkirche St. Jörgen und derselben zugehörigen Vilialen und Zuekirchen Gottes Wort und das heilige Evangelium rein und lauter predigen und die hochwürdigen heiligen Sakramente nach Stiftung und Einsetzung unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, daran aller Menschen, so daran glauben, Heil und Seeligkeit liegt, austheilen wolle, darunter nit wenigstens einiche andere verführerische Sekten, so Gottes Wort, in der prophetischen und apostolischen Lehre begriffen und verfaßt, zuwider ist, nit einführen noch unterrichten welle, und solches am jüngsten Tage, darzu mir Gott der Allmächtige seine Gnade verleihen wolle, verantworten khüne...“. Den 10ten Sept: darauf im nemlichen Jahr wurden ihm auch durch den nemlichen Pfleger im Beyseyn des -/ebenfals lutherischen Pfarrers/- zu Schörfling, und des Achatz Finkh, weltl. Pfarrhofs = Verwalters nicht nur die pfarrlichen Urkunden, sondern auch die pfarrlichen Rechte und Einkünfte sammt den noch vorfindigen Getreid übergeben. Diese Verrechnung, welche -/obschon ohne Unterschrift/- doch alle Merkmale der Authentizität an sich trägt, beweiset

- 1stens dass Leonhard Zwickher der unmittelbare Nachfolger des Johann von Trennbach war.
- 2Tens, dass damals zu St. Georgen und zu Attersee Geselpriester der nemlichen Konfession nemlich: Andre Gschray, und Anton Ebenreitter waren.
- 3Tens, dass Leonhard Zwickher auch den Zehent, und die Rechte auf Weyereck und Steinbach, genoß. Eine ebenfals noch vorgefundene Urkunde, nemlich: ein unter seinem Namen gefertigter, und mit dem pfarrlichen Sigel behangener pergamentener Übergabsbrief des Hueber Guts zu Breitenröth vom Jahre 1587 beweiset: dass dieser nemliche Pfarrer auch die hierher gehörigen Unterthanen übernahmen, und folglich alle Rechte eines Pfarrers ausgeübt habe. Ob übrigens Leonhard Zwickher hier gestorben, oder anders wo hingekommen seye, konnte bis itz noch nicht aufgefunden werden. Das Einzige ist gewis, dass ihm im Jahre 1590 abermals ein Predikant seines Glaubens im Pfarrammte alhier nachfolgte.

JOHANN PADER - LUTHERISCHER PFARRER ALLHIER VON 1590-1592

Hans Pader, zuvor Diakon zu Schörfling, war der zweite bekannte lutherische Predikant, welcher unter Protektion des Grafen Barthlmä Khevenhüller durch Übergabe der Kirchenschlüssel, der pfarrlichen Schriften und Rechte als Pfarrer- und Kirchenherr in St. Georgen von Hans Furtenbach zu Anwalding, Pfleger zu Kogl, eingesetzt wurde. Zeugen hievon sind sein 1590 eigenhändig gefertigt und besiegelt ausgestellter Revers und das von seinem Vorfahren Leonhard Zwickher überkommene und neu gefertigte Verzeichnis der pfarrlichen Schriften. Außer diesen beiden Dokumenten, welche den

1221	GRIFFO PF. V. ATTERSEE
1276	CHUNRADUS PF. V. ATTERSEE
1386 - 1400	OTTO PREUNER. STIFTER
1400 - 1406	PETRUS HOCHT
1407 - 1439	GEORG WITZKIN - RISS
1440 - 1459	GEORG GLIKH
1460 - 1490	JOHANNES ROTH
1468	BISCHOF V. LAVANT
1482	BISCHOF V. BRESLAU. † 1496
1491 - 1509	LEOPOLD RUMPLER
1510 - 1530	SIXTUS RANZMOSER. HOFK.
1531 - 1551	ERASMUS HOHENFELDER V. R.
1552 - 1578	JOHANN ST. V. TRENNBACH † 6 9 1578 (GRABMAL)
1581 - 1589	LEONHARD ZWICKHER. EV.
1590 - 1596	JOHANN PADER. EV.
1598 - 1599	GEORG ROHRMOSER
1599 - 1602	MATTHIAS THUNKHEL
1602	JOHANN GEORG SACHS
1602 - 1611	NICKIAS. JONAS V. D. INSEL
1611 - 1614	MAG. WOLFG. GEISSLITZER. EV.
1614 - 1615	JOHANN MARSCHALKH
1616 - 1636	JOH. GEORG HEINISCH V. S. (EPITAPH IN DER KIRCHE)
1636 - 1639	MICHAEL WEYRER

Eine Hälfte der Gedenktafel an der Kirchenmauer erinnert an die katholischen und protestantischen Pfarrherren von St. Georgen im Attergau.

Installations-Tag des vorgenannten Herrn Pader auf den 2. Feber 1590 festsetzen, fand sich weder etwas von seinem Tode noch Wegkommen, sondern nur so viel vor: dass ihm im Jahre 1596 noch einer seines Glaubens nachfolgte:

GEORG EIBA - LUTHERISCHER PFARRER ALLHIER VON 1596-98

Georg Eiba wurde den 21. April am Sonntag Quasimodogeniti im Jahre 1596 durch Übergabe der Kirch- und Pfarrhofschlüssel in alle Rechte eines Kirch- und Pfarrherrn von St. Georgen eingesetzt. Sigmund Widerroiter, damaliger Pfleger zu Kogl, war ein so eifriger Beschützer und Beförderer des Lutheranimus wie sein Graf, dabei aber geschickt und listig wie jener. Die nachfolgende Geschichte wird Beweise hievon liefern. Den Grabstein dieses Pflegers fand der Verfasser von ungefähr zur rechten Seite des Hochaltars unter dem Kredentische. Eiba hatte gewiss auch wie sein Vorfahrer beim Antritte hiefür einen Revers ausgestellt, der aber verloren gegangen sein muss, indessen fand sich dafür doch eine von dem vorhin genannten Pfleger authentisch gefertigte Schrift, wodurch die Existenz dieses eingedrungenen Pfarrers unwiderleglich erwiesen wird. Kaum zwei Jahre blieb Eiba im Besitz der Pfarre, dann musste er sie auf Anordnung der kaiserlichen Reformations-Kommission den Katholischen wieder abtreten.

Selbst Graf Barthlmä Khevenhüller - dieser sein und seiner Glaubensgenossen so eifrige Beschützer – konnte dies nicht verhindern. Vermutlich blieb Eiba auch nach seiner Absetzung noch immer als Predikant in dieser Gegend – sei es nun zu St. Georgen oder zu Schörfling – zu der Folge wenigstens, nämlich: 1611 werden wir ihn noch einmal als eingedrungenen Pfarrer zu Schörfling antreffen. Mit diesem Mann endigte sich zum Teil diese zwar kurze, aber in ihren Folgen weithin wirkende Zeitperiode, die zum Abfall vieler in Israel beitrug. Die folgende Geschichte wird wieder mehr Trost gewähren; denn nach einem Zeitraum von wenigen 40 bis 50 Jahren verminderte sich zusehends die Zahl der Protestanten und jene der Katholischen wuchs so sehr an, dass itzt nur noch wenige Überbleibsel als Zeugen dieses traurigen Ereignisses sich hier befinden. Gott, der seine heilige Kirche stets beschützt, der Macht der Wahrheit und dem Eifer so mancher apostolischen Männer haben wir dies zu verdanken. Bei allem dem fällt es doch auf, wie denn bei dem so gekannten Eifer der Fürsten Österreichs für die Erhaltung der katholischen Religion in ihren Ländern sich diese drei Männer so lange ungestört in dem Besitze dieser Pfarr erhalten konnten? Allein ein Blick auf die unruhvolle Regierung des damaligen Kaisers Rudolph II. und auf die eingeborenen Adelichen, welche damals die Herrn im Lande spielten, wird diese Frage hinlänglich beantworten.

MAGISTER WOLFGANG GEIßLITZER - LUTHERISCHER PFARRER VON 1611 BIS 1614

Noch einmal – aber Gott sei gelobt! - zum letzten Mal wiederholte sich jene traurige Szene, deren Darstellung dem Verfasser in den Jahren 1581 bis 1598 schwer fiel. Noch einmal drang (!) sich ein lutherischer Predikant unter der Protektion des Grafen Barthlmä Khevenhüller dieser Pfarr ein. Noch einmal genoss Widerroiter, dieser immerwährende Gegner der Katholischen das Vergnügen - welches er aber nicht lange überlebt zu haben scheint - einen protestantischen Prediger als Pfarrer allhier zu installieren. Dieser Mann hieß **Magister Wolfgang Geißlitzer**. Er war damals - wie das Dankschreiben der Bürger und Gemeinde von St. Georgen an Herrn Grafen sich ausdrückt - so genannter Hofprediger zu Litzlberg am Attersee. An seinem Installations-Tag, nämlich den 11. Juni 1611, waren nach dem Bericht des Herrn Pflegers Widerroiter über 4000 Menschen aus dieser und den umliegenden Pfarren in der Kirche und darunter 266, welche bei dieser Gelegenheit das Abendmahl empfangen. Zur gleichen Zeit wurde auch Georg Eiba, der nemliche, welcher schon 1596 bis 1598 allhier lutherischer Pfarrer war, als solcher zu Schörfling installiert. Die Vikariate wurden ebenfalls mit lutherischen Predikanten besetzt, deren Namen das oben genannte Berichtschreiben des Herrn Pflegers an Herrn Grafen enthält. Die beiden amovierten (entfernten) katholischen Pfarrer, Nicklas Jonas und

Michael Münnich, begaben sich nach ihrer widerrechtlichen Entsetzung nach Vöcklabruck. Von dort aus suchten sie bei dem kaiserlichen Hof Schutz gegen diese Gewalttätigkeit und fanden ihn auch, aber erst nach neun Jahren, durch einen kaiserlichen Bescheid, datiert, Wien den 4. Juni 1612, welcher durch den Herrn Landeshauptmann Wolf Wilhelm Freiherr von Wolkersdorf den Herrn Grafen intimiert und denselben bei Pönfall von 3000 Dukaten und Androhung des Exekution aufgetragen wurde, die beiden amovierten Pfarrer sogleich zu restituieren. Graf Barthlmä Khevenhüller aber konnte schon um seiner Ehre willen von den bereits gewagten Schritten nicht mehr zurücktreten. Überdies mögen ihn auch seine beiden eingesetzten lutherischen Pfarrer, die nun eigens Ermahnungsschreiben an ihn abschickten, dahin gebracht haben, dass er das Äußerste zu erwarten beschloss. Er protestierte daher sowohl bei Seiner Majestät, dem Kaiser Mathias, als auch bei den drei löblichen Ständen Oberösterreichs gegen das Verfahren als eines Eingreifens in seinen Rechten und erhaltenen Privilegien. Er suchte auch durch seinen Bevollmächtigten, den Doctor Wimmer von Linz, und Pfleger Grünbacher zu Frankenburg den Executions-Termin noch länger hinaus schieben zu können, allein – vergebens. Da in dem anberaumten Termin die anbefohlene Einsetzung der beiden katholischen Pfarrer nicht erfolgte, so erschien dem kaiserlichen Befehl gemäß den 8. Januar 1613 der kaiserliche Landrichter, Freiherr von Sternhaimb, mit Exekutionsmannschaft in den beiden gräflichen Herrschaften Kogl und Kammer, nahm die Amtleute – die aber größtenteils davonliefen – von 6 Ämtern durch Schneidung eines Spanes aus ihren Haustüren für die beiden amovierten Pfarrer in Pflicht und erkannte ihnen so viel Untertanen zu, als der doppelte Wert der verwirkten 3000 Dukaten betrug (bei Beschlagnahmen wird ein Span aus der Behausung (hier Haustür) des Geflohenen geschnitten auch bei Vorladungen wurde als bloßes Wahrzeichen ein Span aus einem Balken geschnitten). Der Herr Graf protestierte noch einmal bei den drei politischen Ständen des Landes gegen die Vollstreckung dieser Execution und er würde den Prozess hierüber gewiss noch länger fortgeführt haben; allein der Tod übereilte ihn. Er starb den 12. Januar 1613 und mit seinem Tod endigte sich die traurigste Katastrophe dieser Pfarr - obwohl die nachfolgenden katholischen Pfarrer noch mancherlei Gewalttätigkeiten von den lutherisch Gesinnten erdulden mussten, so konnten auch von nun an keine lutherischen Predikanten mehr eindringen, sondern die katholischen Pfarrer blieben in immerwährendem, obwohl manchmal unruhigem Besitz dieser Pfarr. Die Protestanten dieser Gegend verloren an Graf Barthlmä Khevenhüller eine mächtige Stütze, wie unter andern ein von Simon Prandt, wittenbergischen Theologen und Diakon allhier, auf seinen Tod verfasstes Trauerlied beweist. Graf Franz Christoph, dessen Sohn, der sich fast immerwährend an den kaiserlichen Hoftagen aufhielt, war sein Erbe. Dieser Prozess und die bisher gepflogene Verbstandung (Verpfändung) der Herrschaften an die Pflugsinhaber mögen wohl viel dazu beigetragen haben, dass der Herr Graf dieselben ziemlich verschuldet übernehmen musste.

Als ein Mann, der aber so eifrig katholisch wie sein Vater protestantisch war, unterwarf sich Graf Franz Christoph in Rücksicht der Besetzung dieser Pfarren mit katholischen Priestern dem kaiserlichen Befehl: doch verzögerte sich dieselbe noch bis 1614, in welchem Jahr Wolfgang Geißlitzer - der letzte lutherische Pfarrer allhier - laut Kirchenrechnung heiratete. Bald darauf wurde Geißlitzer von der Pfarr entsetzt; aber unerachtet dieses hielt er sich noch zu St. Georgen auf, wo noch lange Zeit eine Prediger Wohnung bei dem Hummelbach- wahrscheinlich bei Königswiesen - sich befand, zu deren Erhaltung ein gewisser Thalhammer, Bader zu St. Georgen, 1617 eine Stiftung machte.

Die ferneren Schicksale dieses Predikanten sind unbekannt; aber aus den Matrikelbüchern dieser Pfarre scheint fast herzugehen, dass, wenn er nicht selbst, doch seine Witwe und Kinder zur katholischen Kirche wieder zurückgekehrt sein dürften.“



Franz Christoph Khevenhüller vor Schloss Frein und seine Frau Barbara vor Schloss Weyregg

Die Kinder von Bartholomäus Khevenhüller waren alle evangelisch erzogen. Während Sohn Hans evangelisch blieb und als schwedischer Offizier 1632 in Nürnberg fiel, trat Bruder Franz Christoph schon bald zum alten Glauben über. Da sein Vater bereits 1613 starb, währte die Herrschaft durch einen evangelischen Adligen nur kurze Zeit, aber sie genügte, um in allen drei Herrschaften evangelische Pfarrer einzusetzen und überall Prädikanten zu berufen. **Melchior Khlesl** war der Beichtvater von Franz Christoph, er hat ihn zum Glaubenswechsel bewogen. Der Wechsel ins Lager der Katholiken brachte ihm bei den Habsburgern politische und wirtschaftliche Vorteile. Er konnte wie andere Konvertiten seinen Besitz behalten und erweitern; die Wege zu den höchsten Ämtern waren geebnet. Nicht so seine Brüder Hans und Paul, die evangelisch blieben, sie verloren ihre Besitzungen (Hans in Kärnten), emigrierten (Hans 1628) und kämpften im 30-jährigen Krieg gegen die kaiserlichen Heere. Paul gibt Gustav Adolph ein Darlehen. 1632 umfasst sein Regiment 11 Kompanien. 1655 stirbt er als hochgeachteter schwedischer Landesherr. 1617 verkaufte Franz Christoph Khevenhüller seinen Kärntner Besitz dem Bruder Paul und erwarb dafür den kleinen Sitz Weyregg und vom Kaiser 1621 die kleine Herrschaft Frein bei Frankenburg, welche der Kaiser von Ortholf Geumann, dem Führer der Adelsopposition, konfisziert hatte. 1632 erwarb er die Sitze Walchen und Wildenhag. Als er 1638 mit den Sitzen Unterach und Litzberg seine Attergauer Besitzungen abgerundet hatte, konnte er seinem Oberpfleger Abraham Grünpacher schreiben: „Damit ist der See um und um mein.“ Doch Khevenhüller litt viel unter Geldmangel. Litzberg konnte er nicht halten, auch Walchen und Wildenhag musste er verkaufen, um Unterach auszahlen zu können. Selbst Unterach gab sein Sohn und Nachfolger im Jahre 1656 weg, doch kaufte er es im Jahre 1667 wieder vom Grafen Starhemberg zurück. Graf Franz Christoph Khevenhüller starb am 13. Juni 1650 zu Baden. Seine sterblichen Überreste wurden in



der Pfarrkirche zu Schörfling beigesetzt.
 Der Grabstein von Sigmund Widerroiter, dem Pfleger der Herrschaft Kogl unter Bartholomäus Khevenhüller und eifrigen Lutheraner, und seiner Frau ist nicht erhalten. Wohl aber eine Gedenktafel an drei seiner Kinder. Ihr Text lautet: Allhie ruhen nebeneinander in Gott dem Herrn, Sigmundten Widerroithers derzeit Pfleger der Herrschaft Cogl Marie gebornen Pläthin seiner ehlichen Hausfrau eheleibliche drey Khinder welche vor Erreichung ihres zweyjährigen Alters in Christo Irem Erlöser alle drey daselbst auf dem Schloss Cogl seliglich endtschlaffen als Sigomundt den 2. Aprillis, Eva den 2. Oktobris beide des 1594igsten und dann Georg Sigmundt den 23. Februaris diesen 1595igsten Jar.

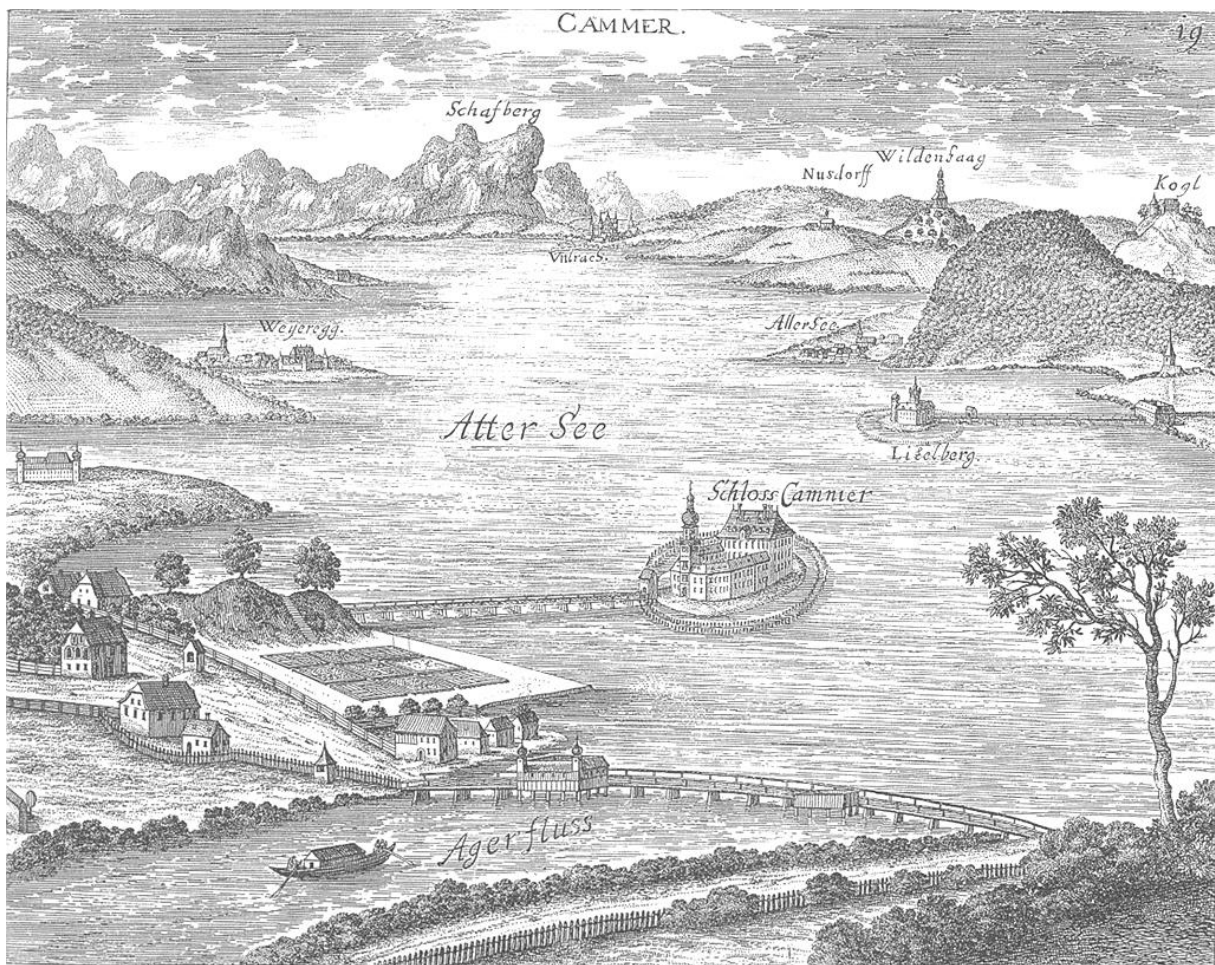


In der ehemaligen Beichtkapelle der Pfarrkirche St. Georgen, beim Abgang in die Gruft, erinnert ein Grabstein an die 3 Kinder von Sigmund Widerroiter.



Detail von Schloss Kogl, G. M. Vischer

DIE PFARREN IM ATTERGAU IN DER ZEIT DER REFORMATION



Georg Matthäus Vischer, 1674

Als geschlossenes und zugleich mächtigstes Vogteigebiet tritt uns das Pfarrnetz des Attergaus unter der Herrschaft der Khevenhüller entgegen. Die Herrschaft Kammer besaß Lehensrecht und Vogtei über Schörfling mit den zwei Filialen Aurach und Berg, die Vogtei über Seewalchen, Ampfelwang, Zell a.P.; die Herrschaft Kogl übte Vogtei und Lehensrecht aus über St. Georgen mit den Filialen Attersee und Weißenkirchen und die inkorporierten Pfarren Weyregg, Unterach und Steinbach. Enklaven bildeten Abtsdorf (zu Mondsee) und Nußdorf (zu Traunkirchen). Die Herrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg kamen durch Kauf 1581 an Johann Freiherr von Khevenhüller und zwar wurde ausdrücklich auch die **geistliche Lehenschaft** mitgekauft. Beim Kauf der drei Herrschaften hatte der Bruder von Kaiser Rudolf, Ernst, Statthalter in Österreich, erreichen wollen, das Kirchenlehen und die Vogtei der drei Herrschaften dem Kaiser vorzubehalten, aber Bartholomäus, der die Kaufverhandlungen in Vertretung seines Bruders führte, ließ sich nicht darauf ein, er wollte für seinen Bruder (und für sich) die gleichen Rechte und Freiheiten, wie sie dem Adel bewilligt wurden, in Anspruch nehmen und wollte sich nicht verpflichten, die Kirchen bei Vakanz (Tod des Pfarrers) mit keinem anderen als mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Hans Khevenhüller, der die drei Herrschaften erworben hatte, bestimmte seinen Bruder Bartholomäus und dessen ältesten Sohn Franz Christoph testamentarisch zu seinen Erben. Im Jahr 1606 trat Bartholomäus das Erbe an, doch entgegen der testamentarischen Mahnung, den katholischen Glauben zu bewahren, war er ein eifriger Bekenner des Luthertums. Vor dem Verkauf an die Khevenhüller waren die drei Herrschaften zuletzt an die Polheimer verpfändet gewesen. Diese waren eifrige Anhänger Luthers und benutzten ihre Stellung im Attergau, um die

Lehre Luthers zu fördern und bevorzugten als Vogtherrn ihnen ergebene Geistliche. Die Kirchen waren aber rechtlich infolge ihrer Vergangenheit und wegen der kaiserlichen Bestimmungen über die gekauften Kirchen nicht einfach als Adelskirchen anzusprechen, wenn sich auch die meisten von ihnen diesem Charakter näherten. Landeshauptmann Löbl trug 1598 diesem Sachverhalt dadurch Rechnung, dass er zunächst diese Pfarren von seinem Reformationszug ausnahm, aber im Sommer 1598 führte er zusammen mit Reichshofrat Garzweiler diese Religionserneuerung auch in den Pfarren des Attergaus durch. Der ursprünglich habsburgische Besitz war – wie gesagt – schon im Pfandbesitz der Polheimer verprotestantisiert worden. Da die lutherischen Pfleger beim Rückfall an den Kaiser und beim Verkauf im Amt blieben und diese die Augsburger Confession in jeder Hinsicht begünstigten, war für die Religionserneuerung eine ungemein schwierige Situation gegeben. Pfleger Sigmund Widerroiter von Kogl suchte mit aller Kraft die katholische Religionserneuerung abzuschwächen und setzte 1608 sofort wieder Prädikanten ein. Über die Verhältnisse in St. Georgen wird in einem eigenen Kapitel berichtet.

Schörfling

In Schörfling wirkt spätestens seit 1547 ein Prädikant. Der Pfarrvikar von Seewalchen, P. Georg Stockmammer (1547-1563), schrieb 1547 an den Administrator von Michaelbeuern: „Wittenberg ist aufgetan, daher die Prädikanten nun herabkommen, es sind ihrer drei um mich herum, einer zu Puchheim, einer zu Vöcklabruck und einer zu Schörfling. Habe sie alle prädicieren gehört; wie sie aber zusammenstimmen, lasse ich jetzt bleiben. Der von Puchheim liest keine lateinische Messe, darum müssen wir erst Schüler werden, wollen wir anders neben ihnen bestehen“.



Als das Stift 1564 die Pfarre dem Balthasar Fabri auf drei Jahre verlieh, blieb dieser nur sechs Wochen. 1565 schreibt er an seinen Abt: „...Finde vieles, dessen ich mich nimmer versehen hätte: erstlich einen widersinnigen, auch der allgemeinen christlichen Kirche ganz zuwideren Gebrauch des allerheiligsten Sakramentes halber, und dass man den kranken Personen dasselbige soll deutsch in den Häusern konsekrieren. Doch so Euer Gnaden solches mich heißen, wie mit den armen verführten Leuten ist Mitleid zu tragen, um des schwachen Gewissens willen, so will ich den umliegenden Nachbarn folgen; aber so ich solches gewüßt und mir wäre zuvor angezeigt worden, hätte mich fürwahr gen Seewalchen kein Mensch nimmer gebracht.“ Nach dem Tod von Pfarrer Johann Nießen von Schörfling 1548 wird Leonhard Puchsbaum von Wolfgang von Polheim dem Passauer Bischof Wolfgang von Salm (1540-55) als Pfarrer präsentiert. Er starb schon 1549. Auf ihn folgte spätestens 1557 Leonhard Weidinger, dessen Grabstein die Jahreszahl 1569 trägt. Der nächste Pfarrer, Wolfgang Scheer, stirbt auch schon nach zwei Jahren. Leonhard Puchsbaum war der erste evangelische Geistliche, denn Matthias Klinger gab 1598 an, es seien schon drei Pfarrer vorhergegangen, die man unangefochten bei der Ausübung der Augsburger Konfession gelassen habe. Der 1575 zum ersten Mal genannte Matthias Klinger hielt sich bis 1598, bis zum Eintreffen der Reformationskommission und besaß großen Einfluss auf den Pfleger von Kammer. Als im Frühjahr 1598 bekannt wurde, dass ihn die Reformations-Kommission absetzen wolle, bat er den Grafen Bartholomäus Khevenhüller, sich seiner anzunehmen, da er schon 26 Jahre, also seit 1572, der Pfarre vorstehe, ordentlich präsentiert und vom Ordinariat zu Passau investiert sei. Der Graf will sich aber nicht in die Lehensrechte seines Bruders einmischen. Die ebenfalls evangelischen Gesellenpriester von Matthias Klinger waren Hans Pader – in St. Georgen Nachfolger von Leonhard Zwickher – Jörg Eyba – ebenfalls von 1596-98 Pfarrer in St. Georgen – und Herr Hansen, der 1598 auch weichen musste. Der Landeshauptmann Löbl befiehlt am 29. Juni die Absetzung Klingers, der auch das Land verlassen muss. Sein Nachfolger ist katholisch. 1601 wenden sich Markt und Pfleger an den Grafen, „die Pfarre mit einem christlichen, eifrigen, evangelischen, der Augsburger Konfession zugethanen Prediger zu besetzen“. Die allgemeine Lage

erlaubt es dem Grafen aber nicht, erst 1611 wird Pfarrer Münch abgesetzt und Eyba eingesetzt. Dieser war vorher – wie gesagt – unter dem Schutz von Bartholomäus Khevenhüller und seines Pflegers Sigmund Widerroither von 1596-98 Pfarrer in St. Georgen gewesen. Mit seiner Abberufung aus St. Georgen 1598 endet – wie die St. Georgener Chronik schreibt – „zum Teil diese zwar kurze, aber in ihren Folgen weithin wirkende Zeitperiode (der evangelischen Pfarrer in St. Georgen), die zum Abfall vieler in Israel beitrug.“ 1612 soll die Pfarre auf Befehl des Kaisers an Münch zurückgegeben werden. Bartholomäus Khevenhüller widersetzt sich, stirbt aber 1613, sein katholischer Bruder Franz Christoph will einen Pfarrer seiner Wahl einsetzen. Eyba wird zwar abgesetzt, aber die Protestanten erreichen, dass für die Untertanen neben den katholischen Kirchen und Filialen auch evangelische Prädikanten in eigenen Predigthäusern bewilligt werden. Eyba dürfte in dieses Predigthaus umgezogen sein. Aber 1614 muss der Prädikant, der sich in der Zeit der Vakanz in der Pfarre Schörfling aufgehalten hat, die Schlüssel zurückgeben und dem katholischen Pfarrer Balthasar Freysleben Platz machen, der bis 1646 als Pfarrer in Schörfling wirkt.

Nach dem Prager Fenstersturz 1618 verbündeten sich die öö. Stände mit den böhmischen Protestanten, die sich von den Habsburgern losgesagt hatten. Dies gab der Reformation im Land Auftrieb und die Untertanen im Attergau forderten die Einsetzung von Prädikanten, wobei man sehr tolerante Vorstellungen entwickelte, die wie ein Hauch von Ökumene ausschauten. Für Schörfling wurde folgende Regelung vorgeschlagen: Die Regelung sah vor, dass der Chorraum und die Sakristei der Pfarrkirche nach wie vor für den katholischen Gottesdienst reserviert waren. Das Hauptschiff und die Seitenschiffe stehen den Protestanten für ihre Gottesdienste zur Verfügung und sie werden eine eigene Sakristei an die Kirche anbauen. Das Hauptschiff ist durch ein schönes eisernes Gitter vom Chorraum zu trennen. Das ganze Pfarrhofeinkommen und zwei Drittel von den Stolgebühren bleiben dem Pfarrherrn. Der Prädikant hat nur die Sammlung, die sonst dem Gesellpriester gehörte, und ein Drittel der Stolgebühren der Begräbnisse. Die beiderseitigen Kirchensammlungen werden zum Unterhalt des Gotteshauses verwendet. Allerdings scheiterte der Plan an der mangelnden Toleranz – vermutlich beider Seiten.

Offensichtlich gab es damals in Schörfling so wenig Katholiken, dass sie im Chorraum der Kirche Platz gefunden hätten.

Seewalchen

Die Pfarre Seewalchen war mit ihren Filialen **Kemating** und **Buchberg** dem Benediktinerkloster Michaelbeuern inkorporiert. Einige der eingesetzten Pfarrer müssen, um sich halten zu können, evangelisch werden und heiraten. 1578 war dem P. Nikolaus Astner P. Johann Scherer gefolgt, der sich bald eine Konkubine nahm. Über diese Jahre berichtet M. Fritz in der „Geschichte des Benediktinerklosters Michaelbeuern“ (1833): „Auf der Pfarre Seewalchen war im Jahre 1578 dem Nicolaus Astner der Conventual Hanns Scherer gefolgt. Da in der ganzen Gegend herum lutherische Pastoren verehelichten Standes waren, so litt auch der Pflger zu Kammer, welcher sich die Vogtei über die Pfarre Seewalchen angemaaßt hatte, keinen unvermählten Pfarrer daselbst. Hanns Scherer musste sich demnach eine Frau nehmen, wurde aber im Jahre 1590 wegen Unfleiß und übler Aufführung abgesetzt.“



Als Scherer abgesetzt werden sollte, meldete sich beim Abt 1589 um die Pfarre Seewalchen der Prädikant Michael Fleischmann von Frankenburg, der gleichzeitig schreibt: „...dann bitte ich Euer Gnaden um Christiwillen, sie wollten mir, weil mein Einkommen gering ist und weil ich ohne Besserung sammt Weib und Kind nicht erhalten mag und meine Hausfrau nun in die sechs Wochen kommt, einen Metzen Korn und ein Viertel Waitzen zur Haussteuer wiederfahren lassen.“ 1590 schickte der

Abt Stephan Niggel nach Seewalchen, um hier, aber auch in den umliegenden Pfarren, die katholische Messe zu lesen. 1591 heiratete er. Vom Pfleger zu Kammer wurde er erst 1593 anerkannt.

Schon am 27. September 1590 musste der Amthofverwalter Georg Aigner seinem Herrn, dem Abte Wolfgang, schreiben, dass man mit P. Stephan nicht zufrieden sei.

Beim Erscheinen der Reformationskommission 1598 verließ Niggel unter Zurücklassung seiner Frau und vieler Schulden den Ort, an dem er seit 1590 gewirkt hatte, und kehrte reumütig in das Kloster Michaelbeuern zurück, wo er offenbar eingesperrt wurde. Für Niggel kam der freiresignierte Abt Wolfgang Burger und wirkte 1598 bis 1612 unter schwierigen Verhältnissen im katholischen Sinn. 1611 wurde von den Seewalchnern die Abhaltung der Gottesdienste nach evangelischem Ritus gefordert! Der Pfleger und Amthofverwalter konnte sie beruhigen.

Weyregg

Hier ist 1570 Leonhard Zwickher – der spätere evangelische Pfarrer von St. Georgen – Prädikant. Als er nach dem Tode von Pfarrer Trennbach 1581 nach St. Georgen geht, bekommt Johannes Süß, der ehemalige Abt von Michaelbeuern (1567-1580), der abgefallen und nach Schörfling geflohen war, die Pfarre Weyregg. In Schörfling hatte er seine bisherige Konkubine öffentlich zur Frau genommen und war dort bis zu seiner Berufung als Pastor nach Weyregg geblieben. Er starb 1595. Dann kam Johannes Hermann. Er erlitt ein besonders trauriges Schicksal. Als nämlich im Zuge des Bauernkrieges von 1595-97 auch



die Weyregger Bauern einen Zug nach Mondsee aufboten, drangen sie auch in ihren jungen Pfarrer, der erst kürzlich aus Augsburg gekommen und ein junger Ehemann und Vater von zwei Kindern war und dessen Frau bald ein drittes Kind erwartete. Auch er solle – wie die Propaganda es verkündete, dass „diesmal auch all unsere Geistlichen ringsum mit uns, ihren Pfarrkindern ziehen“ – sich ihnen anschließen und den Zug nach Mondsee mitmachen. Doch er weigerte sich, indem er erklärte, er sei für dieses Gotteshaus bestellt, allein um der Pfarrmenig zu predigen, Kinder zu taufen und die Kranken zu besuchen, er könne eine solche Abwesenheit nicht verantworten. Am 28. Nov. fuhren die protestantischen Bauern über den See, um sich nach St. Georgen zu begeben. Von hier zogen sie nach Mondsee, wo sie aber unverrichteter Dinge wieder abziehen mussten, denn der Abt hatte salzburgische Truppen zu Hilfe gerufen. Ihren Zorn ließ die zügellose Schar an ihrem eigenen Prädikanten aus. Als sie in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember in Weyregg angekommen waren, da ging „stracks darauf um 2 Uhr in und um den Pfarrhof, der nur von Holz gezimmert gewest, ein Feuer auf, so daß der fromme Mann mit Weib und Kind auf keine Weise mehr auskommen konnte. Als die Familie aus ihrem Zimmer laufen und sich retten wollte, brach der Boden durch; sie alle stürzten ins Feuer hinunter, so daß der Pfarrer samt Söhnchen und Töchterlein und Frau verbrannte.“

Im Atergovius kann man zu diesem Ereignis folgende Darstellung lesen:

In der Schulchronik von Weyregg befindet sich folgende Erzählung:
„Auch in Weyregg siedelte sich 1619 ein protestantischer Geistlicher an. Als aber derselbe infolge der kaiserlichen Verordnung vom 4. Oktober 1624 den Ort verlassen sollte und dem Befehle nicht Folge leistete, wurde das Häuschen, in welchem er mit seiner Frau und drei Kindern wohnte, von fanatischen Leuten versperrt und dann angezündet, so daß die Unglücklichen verbrannten (M. Lindenthaler, Geschichte des Bezirkes Böcklabruck, 1900). Diese Erzählung erweckt die

Meinung, es hätten die katholischen Weyregger den protestantischen Prädikanten verbrannt, was historisch unmöglich ist, da bis zum Jahre 1633 ganz Weyregg protestantisch gesinnt war. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung mit dem traurigen Ereignisse vom 3. Dezember 1596 vor, wo die protestantischen Weyregger ihrem eigenen protestantischen Pfarrer den roten Hahn aufs Dach setzten, weil er nicht mit ihnen nach Mondsee zog. Der Tatbestand ist kurz folgender: Mondsee war das Ziel der Bauernzüge, weil der dortige Stiftsprälat Christoph Wasner, Mitglied der Reformationskommission, ernstlich darauf drang, daß an der Durchführung der Gegenreformationsverordnungen entschieden Hand angelegt werde. In Weyregg war das Schlößchen des Sigmund Wiederroiter, des fanatischen lutherischen Pflegers zu Rogl, der Sitz einer intensiv und extensiv verbundenen Heze gegen Mondsee. Von Haus zu Haus betrieb man in Weyregg die Aufreizung und sagte, daß „diesmal auch all unsere Geistlichen ringsum mit uns, ihren Pfarrkindern, ziehen“. Sie drangen daher auch in ihren jungen Pfarrer Johannes Harmann, der erst kürzlich aus Augsburg hieher gekommen und Vater von zwei Kindern war und bald zum drittenmal Vater werden sollte; auch er solle es mit ihnen halten und den Zug gegen Mondsee mitmachen. Doch er weigerte sich; er sei allein für dieses Gotteshaus bestellt, der Pfarrgemeinde zu predigen, Kinder zu taufen, Kranke zu besuchen; er könne eine solche Abwesenheit nicht verantworten. So fuhren denn die Weyregger ohne ihren Pfarrer am 28. November über den See, um sich nach St. Georgen zu begeben. Von da zogen sie am Sonntag den 1. Dezember nach Mondsee, nachdem ein Vortrab der Tumultuanten bereits am Samstag dahin abgegangen war. — Doch niemand bekam Einlaß ins Stift; der Prälat ließ ihnen melden, daß er sich nicht einschüchtern lasse; das salzburgische Militär sei verständigt, beim ersten Gewaltversuch einzugreifen; er rate ihnen, möglichst rasch in aller Ruhe nach Hause zurückzukehren. Da die Bauern mit dem Militär nichts zu tun haben wollten, so entfernten sie sich in der Tat fast fluchtartig und kehrten nach Weyregg zurück, wo sie in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember ankamen. Was nun geschah, meldet der lutherische Pfleger Sigmund Wiederroiter dem Grafen Bartholomäus Revenhüller, nämlich, daß „stracks darauf um 2 Uhr in und um den Pfarrhof, der nur von Holz gezimmert gewest, ein Feuer aufgegangen sei, so daß der fromme Mann mit Weib und Kind auf keiner Seite mehr auskommen konnte. Als die Familie aus ihrem Zimmer laufen und sich retten wollte, brach der Boden durch, sie alle stürzten ins Feuer hinunter, so daß der Pfarrer samt Söhnchen und Töchterlein ganz zu Staub verbrannten, von ihr (der Frau) nur mehr der Kopf und etliche Gebeine noch gefunden wurden, während die Leibesfrucht, im Schrecken entbunden, eine Klasten von der Mutter entfernt unverfehrt dalag“ (Pfarrer Sigls Archiv).

Der Nachfolger von Johannes Hermann war Elias Preuner, der 1598 nicht abgesetzt wurde. Im Jahre 1599 folgte ihm Jakob Hartmann. Dieser musste 1600 dem katholischen Pfarrer Jakob Han Platz machen.

Steinbach

1572 flieht Pfarrer Johann Lang aus Steinbach vor der weltlichen Behörde ins Ausland, weil er im Pfarrhof eine Rauferei verursacht hatte, bei der es zum Todschlag gekommen war. Er hatte wohl eine Lebensgefährtin, Magdalena Pachander. 1611 muss der offenbar katholische Pfarrvikar Johann Hafner einem Prädikanten weichen.



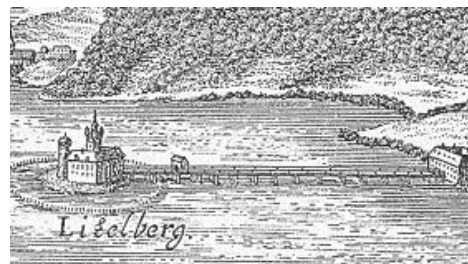
Unterach

In Unterach gibt es bereits 1569 einen evangelischen Geistlichen. Der erste Pfarrer, den wir mit Namen kennen, war Hans Eysele (1570-81), der mit Weib und Kind aus Goisern kam. Ihm folgt 1581 Andreas Hauser, und diesem im Jahre 1589 Magister Kheim. Der wird 1598 abgesetzt. 1598 erhielt Abt Johann Christoph von Mondsee (1592-1616) von der kaiserlichen Reformationskommission den Auftrag, auch in Unterach einen katholischen Priester einzusetzen. Wir kennen in Unterach seit 1570 die Namen der protestantischen Seelsorger, aber vor 1600 keinen eines katholischen. Unterach gilt 1569 als ein vollständig protestantischer Ort, in dem sich auch Mondseer trauen und beerdigen lassen. Besonders wichtig war der Ort aber als Auslaufziel für Untertanen des Fürstbischofs von Salzburg. Ein Zeitgenosse, ein katholischer Salzburger, schreibt damals: „In dieser Zeit hat die lutherische Ketzerei bei den meisten und fürnehmsten Bürgern in Salzburg zugenommen, obwohl sie es nit zu erkennen gegeben und fleißig zur Predigt gingen. Sie haben die Mess veracht, nit gebeicht, sich vielmehr in die nächst gelegenen lutherischen Orte, wie Ischl, Unterach, Aussee u.a. begeben, ihren vermeintlichen Gottesdienst zu verrichten.“ Aus der Einsetzung eines katholischen Geistlichen wurde 1598 zunächst nichts, denn die Unteracher versperrten ihre Kirche und brachten die Schlüssel in Sicherheit. Nun wurden Verhandler zum Pfleger nach Kogl, Sigmund Widerroither, geschickt. Dabei wurde die Einsetzung eines katholischen Pfarrers beschlossen, aber die Pfarrgemeinde war nicht bereit, die Schlüssel herauszugeben und erklärte, für ihren Glauben alles zu erdulden. Der Abt, die Kommissare und der neue Pfarrer mussten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Jetzt wird der Zechpropst verhaftet. Daraufhin ziehen 28 Unteracher Pfarrmitglieder nach Kogl und demonstrieren vor dem Schloss. Die Pfarrleute müssen aber schließlich doch nachgeben und der katholische Pfarrer wird eingesetzt. In ihrer überwältigenden Mehrheit aber bleiben die Leute evangelisch. Der katholische Pfarrer Simon Kornthauer kann 1600 erst gegen größten Widerstand von der Pfarrgemeinde eingesetzt werden, er übersiedelt 1604 nach Weyregg. Ihm folgt bis 1611 Alexander Kammer, er ist katholisch, aber protestantenfreundlich gesinnt, wird 1614 Pfarrer von Frankenmarkt. Auf Kammer folgt der Prädikant Jobst Trieger. Dessen Nachfolger Jakob Han (1614-1630) kommt von Pöndorf, das er wegen einer Konkubine verlassen hat.

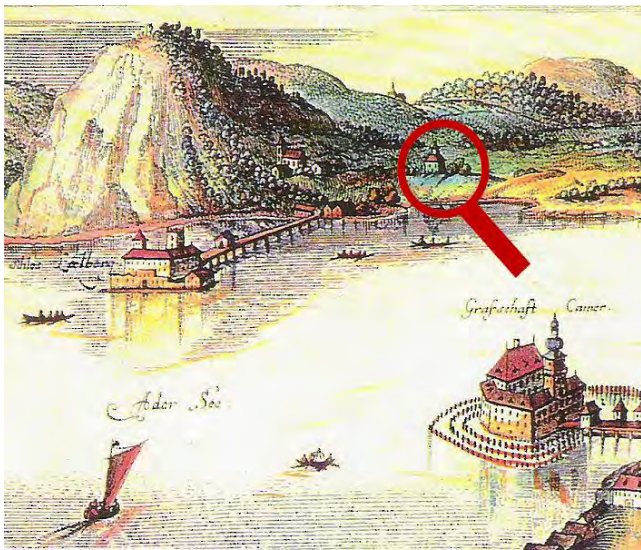


Litzlberg

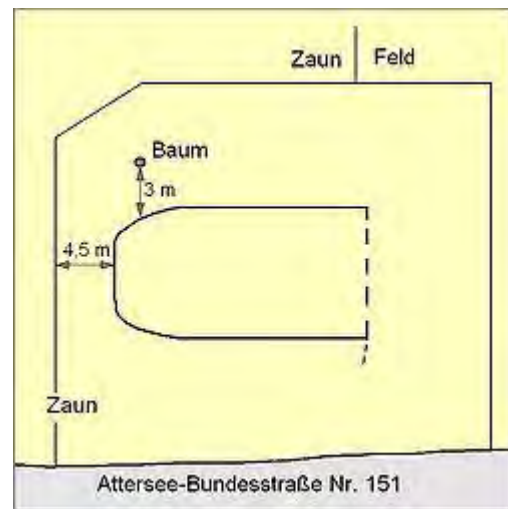
war seit 1534 im Besitz der Polheimer, ab 1605 gehörte es Simon Engl von Wagrein. Beide waren Lutheraner. Bis 1611 war Wolfgang Geißlitzer Hilfsprediger bei Simon Engl. Dann berief ihn Bartholomäus Khevenhüller zum evangelischen Pfarrer nach St. Georgen. Hier war er bis 1614 Pfarrer, obwohl sein Beschützer bereits 1613 gestorben war. Die Absetzung verzögerte sich und erfolgte erst 1614. Im gleichen Jahr heiratete Geißlitzer, blieb aber in St. Georgen und war



vielleicht der Prediger, der laut Pfarrchronik in dem Haus bei dem Hummelbach wohnte, dessen Errichtung Franz Christoph Khevenhüller den Protestanten erlaubt hatte. Das war das Haus, zu dessen Erhaltung der Bader Thalhammer 1617 eine Stiftung machte.



Das Predighaus in Litzlberg auf dem Bild von Merian, 1649



Skizze: August Mayer, Schörfling

Die Chronik fährt fort: „Die ferneren Schicksale dieses Prädikanten sind unbekannt; aber aus den Matrikelbüchern dieser Pfarre scheint fest herzugehen, dass, wenn er nicht selbst, doch seine Witwe und Kinder zur katholischen Kirche wieder zurückgekehrt sein dürften.“

Simon Engl ließ 1615 außerhalb des Schlosses eine lutherische Kirche bauen und machte sie zur Pfarrkirche. Er stellte dort auch einen Schulmeister an. Pfarrer und Schulmeister waren bis 1624 tätig. Diese Kirche war ein Zentrum des Geheimprotestantismus und für die Evangelischen im Attergau Anlaufstelle für den evangelischen Gottesdienst und den Laienkelch. Auch Salzburger Kryptoprottestanten „liefen“ unter dem Vorwand einer Wallfahrt nach St. Wolfgang nach Litzlberg „aus“. Litzlberg war neben Unterach der beliebteste Ort für Salzburger Kryptoprottestanten. Mit dem Einverständnis des bischöflichen Ordinariates wurde die Kirche 1656 abgerochen.

Abtsdorf und Nußdorf

Die Pfarren Abtsdorf und Nußdorf waren für Attergauer Verhältnisse ziemlich unbedeutend, bei beiden handelt es sich um Eigenkirchen eines Klosters. Nußdorf war eine Eigenkirche des Benediktinerinnen Stiftes Traunkirchen; dieses Kloster wurde 1573 wegen Nachwuchsmangels aufgehoben und der Besitz und das Patronatsrecht kamen 1622 an die Jesuiten und verblieben bei ihnen bis zur Aufhebung des Ordens 1773.



Das Patronatsrecht über die Pfarre Abtsdorf hatte bis zur Aufhebung des Klosters 1791 das Kloster Mondsee.

Obwohl die beiden Pfarren von verschiedenen Klöstern abhängig waren, haben sie in der Zeit der großen Bedrängnis ähnliche Schicksale gehabt, auch deshalb, weil beide zur Herrschaft Kogl gehört haben. Da sich auch die einfache Bevölkerung massenhaft dem Protestantismus zuwandte, gab es

bald Probleme mit der Besetzung der Pfarren mit katholischen Priestern. Die Patronatsherrschaften mussten sich gegenseitig aushelfen. 1590 sandte der Abt von Michaelbeuern einen Priester, Stefan Niggel, in die Stiftpfarre Seewalchen mit dem Auftrag, auch in Nußdorf und den umliegenden Orten die katholische Messe zu lesen. Niggel fiel aber vom katholischen Glauben ab und nahm sich eine Frau, 1598 kehrte er hoch verschuldet reuig ins Stift zurück.

Unter Graf Barthlmä Khevenhüller konnte sich die Lehre Luthers kräftig ausbreiten. Darunter hatten auch die katholischen Pfarrer zu leiden. Ein besonders tragischer Fall war der Tod des Pfarrers H. Grienstetter von Abtsdorf, der 1607 in St. Georgen von Bauern erschlagen wurde, weil er die katholische Religion wieder durchsetzen wollte und die Abgaben der Bevölkerung einforderte. Nach der Aussage, die Grienstetters Haushälterin Maria Partl (Schwester des Nußdorfer Pfarrers) zu Protokoll gab, liest sich der Hergang der Tat folgendermaßen: Am Sonntag, 30. September 1607, sei sie mit Grienstetter sowie mit ihrem Bruder, dem Nußdorfer Pfarrer Kaspar Partl, und dessen Haushälterin und deren zwei kleinen Töchtern zum Umtrunk beim St. Georgner Marktrichter Adam Gstettner gewesen und hätten diesen gegen Abend verlassen. Im Markt seien sie mit einem Burschen in Streit geraten und hätten diesen verprügelt. Grienstetter habe zunächst seinen Weg allein fortgesetzt, während der Nußdorfer Pfarrer noch bei zwei Wirten eingekehrt sei und dem Wein reichlich zugesprochen habe. – Zum Heimweg trafen sie wieder aufeinander; in Lohen (= Pfarrhof St. von Georgen) lauerten ihnen einige Burschen auf und verprügelten sie mit Zaunstöcken; Partl wurde blutig geschlagen, Grienstetter aber derart verprügelt, dass er liegen blieb. Maria Partl holte einen Wagen, mit dem sie ihren Herrn gegen Mitternacht in den Pfarrhof Lohen zu Pfarrer Jonas transportierte. Dort starb Grienstetter. Noch am selben Tag räumte Pfarrer Partl, unterstützt von seiner Schwester, den Abtsdorfer Pfarrhof aus und brachte alle Tiere, die Getreidevorräte, einen neuen Wagen und Hausrat nach Nußdorf in Sicherheit.

Ein späterer Pfarrer von Abtsdorf, A. Kammerer, hielt sich eine Konkubine, weshalb ihn der Abt 1614 abberief.

1615 erhielt Pfarrer Partl von Nußdorf vom Abt den Auftrag, auch Abtsdorf zu übernehmen. Er war bereits seit 1607 in Nußdorf und betreute dann bis 1619 beide Pfarren. Aber er entpuppte sich als reformierter Pfarrer, und als seine Konkubine ein Kind erwartete, berief ihn der Abt ab. Abtsdorf wurde dann von St. Georgen aus mitbetreut und sollte sogar der Pfarre St. Georgen einverleibt werden. Partls Nachfolger in Nußdorf war A. Prummer (1619-1628). 1622 bekamen dann die Jesuiten das Patronatsrecht über Nußdorf.

Wer von den Protestanten nach Ortenburg "ausgelaufen" war, musste mit Strafen rechnen. Aber Graf Franz Christoph Khevenhüller vollzog die Bekehrungsversuche nicht nur mit Gewalt, sondern auch mit Belehrung. Eine solche der Bewohner von Nußdorf und Abtsdorf fand im Feber 1633 statt und am 3. März gingen alle zur Kommunion. Damit war hier offiziell die Rekatholisierung abgeschlossen. In den von ihren Pfarrzentren weiter entfernten Orten (etwa Zell, Aich und Parschallen) blieben aber viele Familien im Geheimen Protestanten.

Da die beiden Pfarreien sehr klein waren, konnten sie nur zur Not einen Pfarrer einigermaßen ehrenvoll erhalten.

Der Versuch, nur alle 14 Tage in jedem Ort eine Messe zu halten, scheiterte an der Dickköpfigkeit sowohl der Nußdorfer wie der Abtsdorfer. Eine Lösung der Probleme um die Pfarrbesetzungen war schließlich 1656 möglich, als es zu einer Einigung zwischen dem Passauer Jesuiten-Rektor und dem Abt von Mondsee kam. Beide Kleinpfarren sollten von einem Vikar versehen werden. Es wurde ein alternierendes Präsentations-Recht für 10 Jahre beschlossen, das sich aber wegen der Unfähigkeit der Vorgeschlagenen nicht bewährte.

Dieser Mangel in der Seelsorge begünstigte den Kryptoprottestantismus. Im Jahre 1715 stellte der Abtsdorfer Pfarrer B. Eysele in einem Bericht an den Abt fest, dass von 290 Personen etwa 60 nicht zur österlichen Kommunion erschienen seien. Eine Auswanderung aus Glaubensgründen ist aber nur in einem Fall bekannt.

1775 wurden die Ortschaften Zell, Parschallen und Limberg aus Abtsdorf herausgelöst und der Pfarre Nußdorf einverleibt. Aichereben, Streit und Lichtenbuch wurden aus dem Pfarrverbund Attersee

zunächst zu Unterach geschlagen, aber bereits 1784 gemeinsam mit Dixelbach und Aich der Pfarre Nußdorf einverleibt.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 wurde das Patronat über Nußdorf von nun an von der Herrschaft Ort Gmunden ("Salzamt") ausgeübt. Die Kriminalgerichtsbarkeit blieb nach wie vor bei Kogl.

Für die Pfarre Abtsdorf bedeutete die Aufhebung des Klosters Mondsee 1791 den Verlust des Mutterklosters, Abtsdorf wurde zunächst dem Dekanat Schörfling, von 1809-1816 Frankenmarkt und danach Nußdorf unterstellt.

Im Bereich des Attergaus gab es etwa 400 Personen, die sich nach dem Toleranzpatent als Anhänger der Augsburgischen Konfession bekannten. Sie schlossen sich zur evangelischen Gemeinde Rutzenmoos zusammen. Eigentlich sollte das Bethaus in Zell, diesem "lutherischen Nest", gebaut werden. Zell bekam zwar kein Bethaus, aber mehrere protestantische Familien finanzierten 1789 die Errichtung einer Konfessionsschule, die von Schülern aus dem ganzen Attergau besucht wurde. Kost und Logis boten die Zeller Bauern. Dieses Schulhaus war auch der Versammlungsort für alle "Lutherischen" aus dem Attergau, bis dann die Protestanten 1813 die Martinskirche in Attersee erwerben konnten.

Weißkirchen

St. Margareten am Wald ist bis 1777 eine Filiale von St. Georgen, wird von hier aus betreut und teilt das Schicksal der Pfarrkirche. So setzt Bartlmä Khevenhüller zwei lutherische Prädikanten ein (Valentini und Leonhart), die die seelsorgliche Arbeit des Pfarrers zunichte machten. So schreibt S. Widerroither, der Pfleger von Kogl, an den Grafen: "Euer Gnaden gnädige Fürsorge nach sind derselben geweste zwei Prädikanten Herr Valentini mit der Kirche St. Margareten am Walde und Herrn Leonhart, da er selbst begehrte, mit der Pfarr Steinbach bedacht worden."



Erschwerend kam hinzu, dass der Pfarrer J. Marschalk den Verhältnissen in St. Georgen nicht gewachsen war.

Nach außen hin hatten das harte Durchgreifen der gegenreformatorischen Maßnahmen und die intensiven Bemühungen für die religiöse Erneuerung Erfolge. So schreibt Franz Christoph Khevenhüller 1632 an den Kaiser über die Erfolge der Reformationskommissare: „Die Executionacommissare haben den Bauern eine Furcht gemacht, dass sie sich haufenweise zur katholischen Religion miraculos (auf wundersame Weise) bequemen.“ Khevenhüller bemühte sich zusammen mit einigen Patres selbst intensiv um die „Bekehrung“ seiner Untertanen. In St. Margareten wurden 361 Anhänger der protestantischen Lehre „bekehrt“. Wer sich den Anweisungen widersetzte, wurde des Landes verwiesen oder musste mit soldatischen Einquartierungen in seinem Haus rechnen.

Wie sehr die „Bekehrungen“ nur zum Schein erfolgten, zeigt folgender Vorfall, von dem Atergovius berichtet: "Hart ging die Bekehrung in St. Margareten am Walde, denn in Pölzleiten gab es geheime Zusammenkünfte, wo man sich im protestantischen Bekenntnis stärkte. Da wurden zu allen Sonn- und Feiertagen Predigten verlesen und Lieder gesungen. Es gab an die 200 Zuhörer. In ihrem Übermüte gingen sie so weit, dass sie die hl. Messe nachäfften. Ein Mann, in einen Weiberrock gehüllt, trat an den Tisch und hob unter lächerlichem Singen und Schreien ein Stück Brot und ein Chandel Wein empor, während ein anderer mit einer Kuhglocke läutete. Graf Khevenhüller entdeckte diese geheimen Zusammenkünfte und führte die Teilnehmer der verdienten Strafe zu. Der Messleser, Michael Posser, und der Ministrant wurden mit Güterkonfiskation und Landesverweis bestraft, die Bewohner und die Predigtleser zu Geldstrafen verurteilt. "

Herrschaft Frankenburg

Im Jahre 1581 war mit Kammer, Kogl und Frankenburg die Herrschaft gesichert.



Grafschaft Kammer

Grafschaft Frankenburg

Grafschaft Kogl

Frankenburg

In Frankenburg wirkte offenbar bis 1598 der schon im Zusammenhang mit Seewalchen genannte Michael Fleischmann. In einer Herrschaftsakte Wartenburg heißt es: „Item den 25. May anno 1602 hat herr Michael Fleischmann, gewester Pharrer zu Zwispalen (Frankenburg) alhie angehalten, weiler von seiner Pharr verfolgt, auch durch den Schlag berürt worden, ob ine mein gnediger Herr sambt seinem Weib in das Spital nemben theten, welches aber nit sein hat khüenen, sondern es ist im bey einem potten überschigkt worden 1fl.

1611 wird neuerdings ein evangelischer Prädikant eingesetzt, wahrscheinlich Christoph Steidlmayr, der 1624 ausgewiesen wird.

Am Sonntag, dem 11. Mai 1625, sollte in Frankenburg ein neuer katholischer Pfarrer installiert werden, womit die mehrheitlich protestantische Bevölkerung nicht einverstanden war. Es kam zu einem Tumult, wobei der Pfleger Abraham Grienbacher in sein Pfligerschloss am Marktplatz fliehen musste. Um das „Katholischmachen“ weiter fortsetzen zu können, wurde vom Statthalter im Land ob der Enns, **Adam Graf Herberstorff**, ein Exempel statuiert.

Es mussten alle Männer der umliegenden Märkte und Orte am Donnerstag, dem 15. Mai 1625, am Haushamerfeld erscheinen. Stellvertretend für alle mussten 36 Männer – jeweils zwei gegeneinander um ihr Leben würfeln. Diejenigen, welche die niedrigere Augenzahl gewürfelt hatten, wurden aufgehängt. Dieses grausame Ereignis ist in die Geschichte unter dem Namen **Frankenburger Würfelspiel** eingegangen.

Graf Adam von Herberstorff setzte 650 Soldaten in Marsch, die die Bauern zwangen, am nächsten Tag auf dem Haushamerfeld zu erscheinen. Er selbst reiste mit einem Henker nach Frankenburg. Nachdem sich dort am 15. Mai 1625 über 5 000 Menschen versammelt hatten, wählte er 36 gut beleumundete Männer, darunter etliche Gemeindevertreter, aus, die um ihr Leben würfeln mussten. Die 18 Verlierer dieses makabren Spiels waren dem Tod geweiht, allerdings wurden zwei von ihnen auf Bitte des Pfligers begnadigt. Die übrigen 16 Männer wurden auf einer Linde im Haushamerfeld und auf Kirchtürmen in Frankenburg, Vöcklamarkt und Neukirchen gehängt.



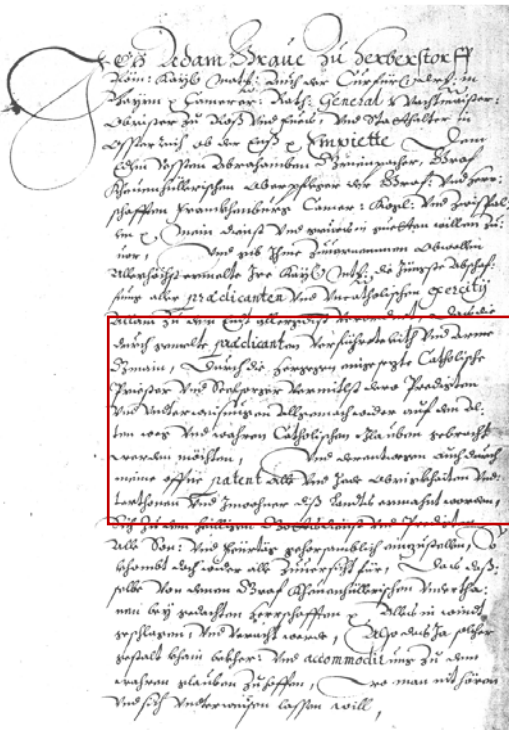
1625: Bauern bewerfen den neu installierten Pfarrei von Frankenburg mit Steinen (Tuschzeichnung vor A.K. Wilke)



Werbung für die alle 2 Jahre stattfindende Aufführung



Graf Adam zu Herberstorff



Mandat von Adam zu Herberstorff



Die Grabplatte von Graf Adam zu Herberstorff in der Kirche Altmünster

Die jüngste Abschaffung aller predikanten und Unkatholischen exercitij allein zu dem endt allergnädigst verordnet, dass die durch gemelte prädkanten verführten Leuth und arme gemain durch die hier gegen eingesetzten Catholischen Priester- und Seelsorger vermittelst ihrer Predigten und Unterweisungen allgemach wieder auf den alten weg und wahren Catholischen Glauben gebracht werden möchten. Und deretwegen auch durch mein offne patent alle und jede Obrigkeiten Unterthanen und Inwohner dieses Landtes ermahnt worden, sich zu dem heiligen Gottesdienst und Predigten alle Sonn- und feiertägen gehorsamblich einzustellen.

Die Pfarre Pöndorf und die Filiale Frankenmarkt

Cyriac von Polheim, der Pfandherr von Frankenburg, Kogl und Kammer, war ein Anhänger Luthers. Die Pfarre **Pöndorf** mit der Filiale Frankenmarkt war so ausschließlich protestantisch, dass schon 1575 der Herzog von Bayern um Abtretung der in der Herrschaft Friedburg und damit zu Bayern gehörenden Ortschaften der Pfarre Pöndorf ansuchte. Diesem Plan widerriet jedoch der Klosterrat.

Als die Herrschaften Frankenburg, Kogl und Kammer zu den Khevenhüllern kamen, gehörte der österreichische Teil von Pöndorf zu zwei Verwaltungsbezirken, nämlich Frankenburg und Kogl. Ein weiterer Teil gehörte weiterhin zur Herrschaft Friedburg und damit zu Bayern. Und somit war Pöndorf immer ein Zankapfel zwischen Österreich und Bayern. Die Untertanen der Herrschaft Friedburg hatten streng katholisch zu sein und die Herrschaft verbot den Untertanen jeden Besuch eines evangelischen Gottesdienstes in Pöndorf. 1582 baten die bairischen Pfarrholden neuerdings den Herzog Wilhelm von Bayern um die Wiederbesetzung Pöndorfs mit einem katholischen Geistlichen. Der Kirchenbesuch in Pöndorf sei ihnen wegen der dort gepredigten Irrlehren verboten, daher hätten sie einige Jahre mit großen Beschwerden den Gottesdienst in Straßwalchen besucht. Die Jugend könne nicht im göttlichen Wort unterwiesen werden und wachse in Grobheit auf. 1590 einigte man sich in Pöndorf auf eine Teilung der Konfessionen in der Pöndorfer Kirche, Mattsee stellte dafür einen katholischen Priester an.

1574 drängte Passau das Stift Mattsee, den Pfarrer Leopold Pauchinger von Frankenmarkt abzusetzen und einen katholischen Pfarrer zu präsentieren. 1576 wurde Philipp Straßer Pfarrer, fiel aber 1581 vom katholischen Glauben ab. Die Pöndorfer Bauern, soweit sie auf bayrischer Seite wohnten, waren katholisch und weigerten sich, dem evangelischen Pfarrer von Frankenmarkt den Zehent zu zahlen. Der protestantische Pfleger von Kogl und Graf Bertholomä Khevenhüller hielten zu den Marktbürgern von

Frankenmarkt und den evangelischen Bewohnern von Pöndorf. Pfarrer Straßer konnte sich unter dem Schutz der Bürgerschaft bis 1595 halten, obwohl verschiedene Priester sich bewarben. Die Frankenmarkter berufen sich 1608 darauf, sie seien 42 Jahre in ruhigem Gebrauch der Augsburger Konfession gewesen, also, kam es etwa 1567 zur Religionsänderung, etwa zur gleichen Zeit wie in Vöcklamarkt. In Vöcklamarkt gab es seit 1564 evangelische Geistliche.

Nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 und der Niederlage der protestantischen Adeligen in Böhmen, wurden 1624 die Prädikanten ausgewiesen, die meisten Bewohner aber blieben lutherisch, daher wurde am 10. Oktober 1625 ein neues Reformationspatent erlassen.

Die **Pfarre Vöcklamarkt** erstreckte sich über zwei Herrschaftsgebiete.

Die Filiale **Gampern** mit der **Zukirche Piesdorf** lag in der Herrschaft Kammer, **Pfaffing** mit den Filialen **Frankenburg und Neukirchen an der Vöckla** mit der **Zukirche Puchkirchen** gehörten zur Herrschaft Frankenburg. In Pfaffing dürfte Pfarrer Pankraz Lechner von der Reformationskommission abgesetzt worden sein. In Vöcklamarkt ist seit 1590 Sebastian Aufleger Pfarrer. Obwohl ihm Richter und Rat bestätigen, dass er neun Jahre lang bei der Pfarrkirche ein Diener gemäß der Augsburger Konfession gewesen und ein stilles Leben geführt habe, wird er 1598 abgesetzt, weil er sich der „allgemeinen Landesreformation“ nicht fügen und seinen Glauben nicht ändern will.

In Gampern stellte Graf B. Khevenhüller 1592 und 1600 Prädikanten an, 1592 unter lebhaftem Widerspruch des Bischofs Urban von Trennbach.



Pöndorf

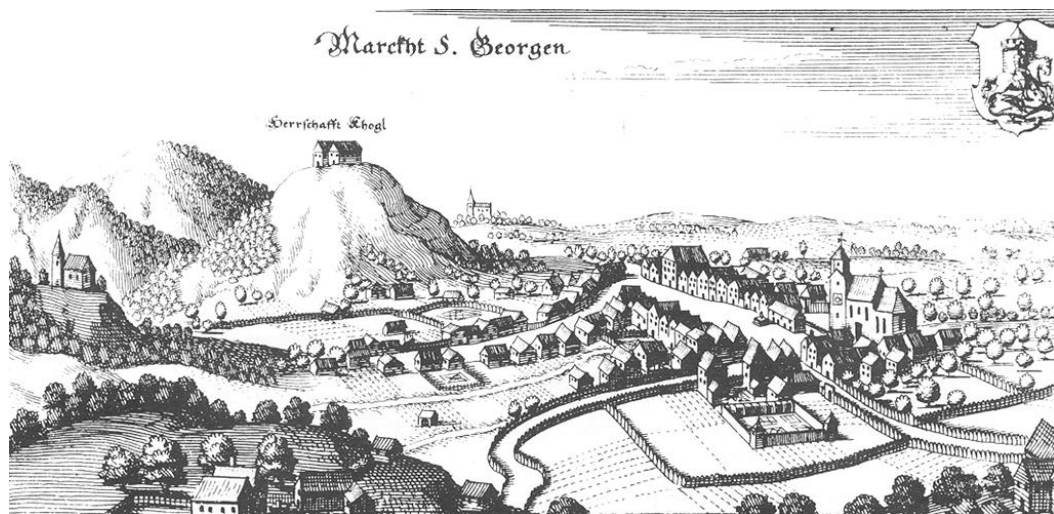


Alte Postkarte

Attersee

In Attersee waren von 1547 bis 1612 mit Unterbrechungen evangelische Prädikanten. Franz Christoph Khevenhüller hatte in seiner weitgehenden Toleranz den St. Georgenern zwei und den Schörflingern einen Prädikanten gestattet. Aber nach der Schlacht am Weißen Berg (1620) war auch er fest entschlossen, die Einheit der Religion wieder herzustellen. Er war sich klar, dass mit Gewalt höchstens äußerliches Bekenntnis erzwungen werden konnte, die Herzen konnte er nur „suaviori modo“ (mit Milde) durch Unterweisung und Überzeugung für die katholische Religion gewinnen. Diese Mittel ließ er ab 1633 anwenden. Dazu hatte er 4 Jesuiten, 2 Kapuziner, 2 Franziskaner und 3 Benediktiner berufen, später kamen noch 3 Jesuiten dazu. Der erste Schritt war die Vorladung der Untertanen seiner drei Landgerichte nach Kammer. Es hätten 24.339 Personen kommen sollen, erschienen waren 12.792. Dem Grafen war klar, dass „diesen verführten Leuten die Reformierung des Glaubens hart und schwer“ ankäme. Der Anfang der Reform wurde in Vöcklamarkt gemacht. Dann folgte Frankenmarkt, die Frankenmarkter aber erklärten, sie seien nur eine Filiale von Pöndorf und zuerst sollten sich die Pfarrkinder der Hauptpfarr zur Reformation bekennen, dann wollten sie nachfolgen. Khevenhüller selbst war an allen Orten anwesend. Noch in derselben Woche im Februar folgte die Reformation in Seewalchen, Schörfling und Aurach, die wegen der geschickten Methode der Societas Jesu, SJ (Jesuiten) sehr gut vonstatten ging. Am 19. Feber war Khevenhüller in Frankenburg, wo er die Kapuziner ermahnte, den Leuten Zeit zu lassen zur Einkehr und Rückkehr. In Frankenmarkt widersetzten sich nur die Büchsenmacher und auch einige Bauern in Pöndorf. Sie wurden mit der Einquartierung von Musketieren bestraft und die ledigen Burschen wurden zum Militär eingezogen, die übrigen schickte er zu einer weiteren und längeren Belehrung nach Linz.

Von Frankenmarkt begab sich Khevenhüller nach St. Georgen.



St. Georgen im Attergau, Merian, 1649

Etwa zur gleichen Zeit wurden die Schörflinger Filiale Berg, die St. Georgener Filiale Attersee und die Pfarren Nußdorf, Abtsdorf, Weyregg und Gampern „missioniert“. Im März erhielt er dann Verstärkung von drei weiteren Jesuiten aus Linz, um auch noch die Pfarren Ungenach, Zell, Ampflwang, Unterach, Steinbach und St. Margarethen wieder „katholisch“ zu machen. Hier in Weißenkirchen war die Aufgabe besonders schwierig, weil es eine große Gruppe von Kryptoprottestanten gab, die sich regelmäßig zu Gottesdiensten traf. Die Linzer Patres haben mehr als 6000 Personen bekehrt. Besonders erfolgreich waren sie bei den Kindern. In Unterach gab es vor der „Bekehrung“ nur 34 Kommunikanten, nachher waren es 420. In Steinbach empfangen 180, in Weyregg 49, in Attersee 69, in St. Margareten 361 und in St. Georgen 434 Personen die heilige Kommunion. Die letzten Gemeinden,

die sich zur Rückkehr zur katholischen Kirche entschlossen, waren Puchkirchen, Neukirchen und Regau.

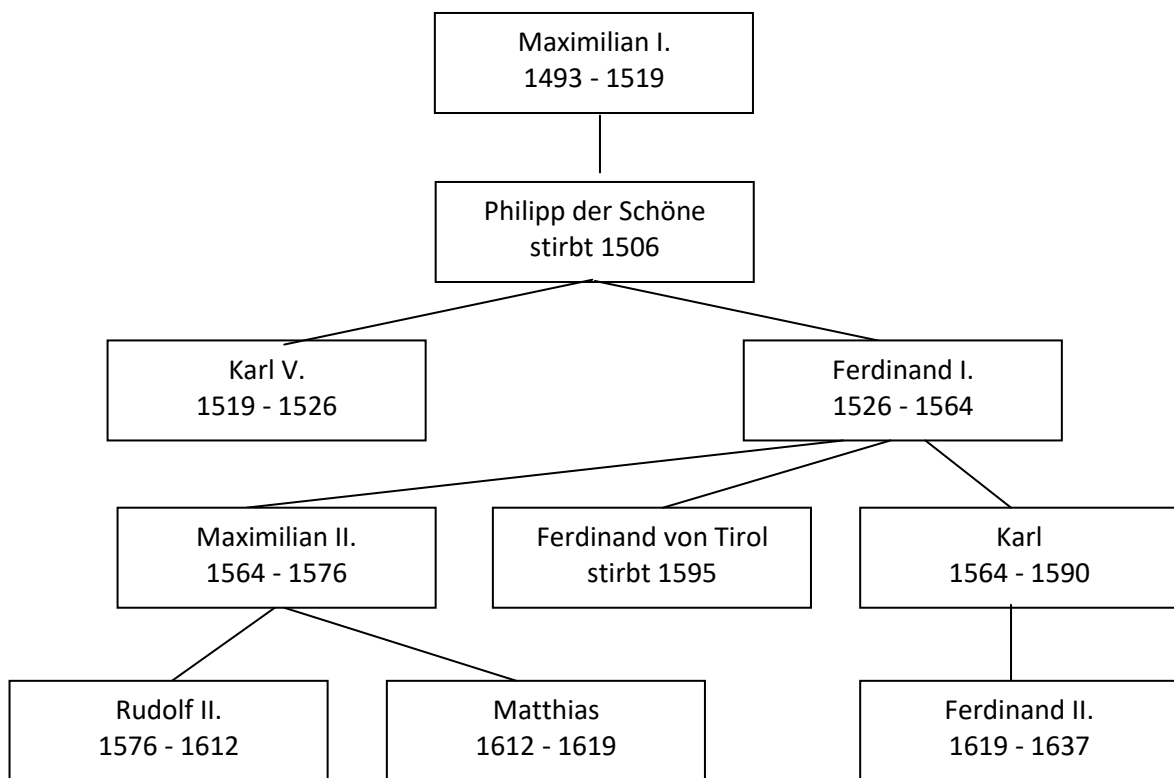
Khevenhüller kann am 22. März dem Kaiser melden: „...so sind die 23 in meinem Landgericht liegenden Pfarren außer den Püxenmachern in Frankenmarkt und eines alten 70jährigen Mannes, welcher sich durchaus nicht bequemen will, Gott Lob und Dank, zur alleinseligmachenden katholischen Religion getreten...“. Dass die Zurückführung zum katholischen Glauben – wie versprochen – *suaviori modo* geschehen wäre, kann man beileibe nicht behaupten, denn es kam zu Einquartierungen und Güterkonfiskationen, was der Liebe zur katholischen Kirche unmöglich förderlich sein konnte. Daher sollten die Geistlichen „hierin mit ihrem Eifer und Verrichtung der fleißigen Gottesdienste und sonderlich der Kinderlehre, auch Achthabung auf Schulmeister, ihre Kapläne und Vikare kontinuierieren.“



Ansicht von St. Georgen im Attergau mit Herrschaft Kogl, 1593, privat

ANHANG

Stammbaum der Habsburger



Übersetzung des Ablassbriefes für die Pfarre St. Georgen im Attergau vom Jahre 1299

Allen Söhnen der heiligen Mutter Kirche, zu denen dieser Brief gelangen wird. Wir, durch die Gnade Gottes Frater Aegidius, Patriarch von Grado, Frater Henricus, Erzbischof von Zadar, Frater Maurus, Bischof von Aemilia, Rodericus, Bischof von Mindonien, Nicholaus, Bischof von Capricormis, Thomas, Bischof von Coron, Frater Jacobus, Bischof von Calcedon, Georgius, Bischof von Sarda, Frater Monaldus Cuntatis, Bischof von Castello, Frater Nicholaus, Bischof von Tortiboli und Johannes Bischof von Olanus ewiges Heil im Herrn.

Die Gnade des ewigen Lebens, mit der die wunderbare Güte des Schöpfers aller Dinge die selige Schar der himmlischen Bürger krönt, müssen sich die um den Kaufpreis des Blutes, vergossen vom kostbaren Leib des Erlösers, Erlösten durch verdienstvolle Tugend aneignen. Unter diesen erkennt man jene als hervorragend, (nämlich) dass überall und besonders in den Kirchen der Heiligen die Majestät des Allerhöchsten gepriesen werde.

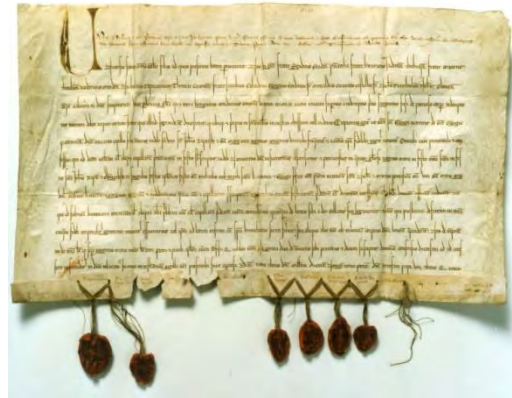
Wir wünschen daher, dass die Kirche des heiligen Martyrers Georg zu St. Georgen, Diözese Passau, zusammen mit den mit ihr verbundenen Kapellen des heiligen Vitus, des heiligen Johannes des Täufers und der heiligen Jungfrau Margareta mit gleichen Ehren besucht und von allen Christgläubigen in gleicher Weise verehrt werden. Allen wirklich Büßenden und Bekennenden, die zur genannten Kirche oder zu irgend einer der vorhergenannten Kapellen in den folgenden Festen der Geburt des Herrn, der Auferstehung, der Himmelfahrt und zu Pfingsten, an den vier Festen der glorreichen Jungfrau Maria, am Fest Allerheiligen, am Fest der Heiligen Johannes des Täufers und des Evangelisten, an den einzelnen Festen der Apostel, an den Festen des heiligen Michael (Erzengels), der heiligen Martyrer und Patrone der vorhergenannten Kirchen Laurentius und Georg, der heiligen Bischöfe Nikolaus und Martin, des heiligen Vitus, der heiligen Maria Magdalena, der heiligen Jungfrauen Katharina und Margareta und an der Kirchweihe dieser Kirche selbst und der vorhergenannten Kapellen und während der Oktaven aller der oben angeführten Feste zur Verehrung hinkommen oder dort das heilige Offizium hören oder die zur Herstellung von Kerzen, Ornaten oder irgend welchen anderen notwendigen Dingen der genannten Kirche oder der angeführten Kapellen etwas von dem ihnen von Gott geschenkten Gütern beitragen oder vermachen und die vor dem Priester, der die Wegzehrung irgend einem Kranken bringt, in Ehrfurcht aufstehen oder ihm im Geiste der Demut zum Haus des Kranken folgen oder auf irgendeine andere Art zur Verehrung des Herrenleibes Ehre erweisen.

Im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Macht der seligen immerwährenden Jungfrau Maria sowie der heiligen Apostel Petrus und Paulus lassen wir jedem barmherzig im Herrn 40 Tage von der ihm auferlegten Buße nach, wenn er sie demütig angenommen hat, unter der Bedingung der Zustimmung des Ordinarius.

Zur Bestätigung des Inhaltes haben wir unser Siegel gegenwärtigem Schreiben angeheftet. Gegeben zu Rom im Jahre des Herrn 1299, dem fünften Pontifikatsjahr Papst Bonifaz VIII.

Es folgt die Bestätigung des Bischofs Albert von Passau, heißen die oben genannten Ablässe, soweit wir sie "de iure" (noch) wirksamer machen können, gut und erklären sie für willkommen für das Patrozinium dieses Schriftstücks (wie es dieses Schriftstück beschreibt). Bezüglich unseres Patroziniums fügen wir nichtsdestoweniger (= noch dazu) 40 Tage Ablass hinzu zum Zeugnis für diesen Brief, der gefestigt (muniatus) ist durch das Anhängen unseres Siegels.

Zu Passau im Jahr des Herrn 1333 an den Nonedes Dezember.



Übersetzung des Ablassbriefes für die Pfarre St. Georgen im Attergau vom Jahre 1345

Allen Söhnen der Hl. Mutter Kirche, zu denen das gegenwärtige Schriftstück kommt: Wir durch göttliche Erbarmung (es folgen die Namen von einem Erzbischof und von 11 Bischöfen mit dem jeweiligen Amtssitz) Gruß und aufrichtige Liebe im Herrn:

Der Glanz des väterlichen Lichtes, der die Welt mit seiner unaussprechlichen Herrlichkeit erleuchtet, verfolgt die frommen Gelübde der Gläubigen, die auf seine gütige Majestät hoffen, dann mit besonders gütigem Wohlwollen, wenn ihre ergebene Demut von den Verdiensten und Fürbitten der Heiligen unterstützt wird.



Wir wünschen daher, dass die Kirche mit vorschriftsmäßigen Ehren besucht werde und dass sie von den Christgläubigen fortdauernd verehrt werde, dass allen, die aufrichtig Buße tun und gebeichtet haben, die zur genannten Kirche an den einzelnen Festen ihres Patrons und an allen unten genannten Festen, nämlich zu Weihnachten, Beschneidung, Epiphanie, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeitssonntag, Fronleichnam, Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung, am Fest des hl. Michael und an den einzelnen Festen der seligen Jungfrau Maria, am Geburtstag Johannes des Täufers, der seligen Petrus und Paulus, am Fest aller Heiligen und Allerseelen und am Weihetag der besagten Kirche und an den Oktaven aller erwähnten Feste - soweit sie Oktaven haben -, weiters an den Festen der Heiligen Stephanus, Laurentius, Georg, Martin, Nicolaus, Gregor, Anthonius, Macharius, Egidius, Maria Magdalena, Katharina, Margarete, Lucia, Agnes, Agatha und der 11000 Jungfrauen und an den einzelnen Sonntagen und Feiertagen herzukommen zum Zwecke der Andacht, des Gebetes oder der Pilgerschaft oder wer in der Früh, am Abend Gebete verrichtet oder an anderen Gottesdiensten, bei Totenmessen und Begräbnissen von Toten ebendort teilnimmt.

Oder wer dem Leib Christi oder dem Heiligen Öl, wenn sie den Kranken gebracht werden, folgt.

Oder wer beim abendlichen Glockenschlag die Knie beugt und dreimal das Ave Maria betet. Aber auch die, die als Helferinnen für Lichter und Verschönerung besagter Kirche Hand anlegen oder wer in seinem Testament Gold, Silber, Kleider, Bücher, Kelche oder alle anderen notwendigen Dinge für besagte Kirche spendet, vermacht oder Vorsorge trifft, dass sie gespendet oder vermacht werden.

Oder wer besagte Kirche an den einzelnen Montagen oder Samstagen, besonders in der Fastenzeit fromm besucht oder wer ebendort sich das Begräbnis erwählt.

Und wie oft auch immer jemand zur besagten Kirche fromm kommt, um zu beten in Verbindung mit Spenden und welche beten für die Erlangung eines Sündennachlasses für andere. Wie oft auch immer und wann auch immer und wo auch immer - wer fromme Versprechungen oder etwas ähnliches macht im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus und im Vertrauen auf (Gottes) Autorität - wir geben diesen - jeder einzelne von uns - einen Ablass von 40 Tagen für die auferlegten Bußübungen barmherzig im Herrn, soweit der Wille und die Zustimmung des Diözesanbischofs dafür vorliegt.

Zum Zeugnis dieser Sache haben wir beschlossen, unsere Siegel unter das vorliegende Schriftstück zu setzen.

Gegeben zu Avignon im Jahre 1345 seit Christi Geburt, am letzten Juli, im Pontifikat des Herrn Pappstes Clemens VI.

Bestätigung des Bischofs von Passau:

Wir, Albertus, durch die Gnade Gottes und des Apostolischen Stuhles Bischof von Passau ratifizieren und halten für willkommen die Ablässe dieser Art, welche gewährt worden sind in weiser Voraussicht von den oben genannten verehrten Oberen, und fügen hinzu 40 Tage Ablass. Diese bekräftigen wir, soweit wir sie von Rechts wegen noch wirksamer machen können, durch die dem Amte eigene Autorität.

Am 12. Tage des Monats Dezember im Jahr des Herrn 1374.

Verh rsprotokoll von St. Georgen im Attergau

Actum Camer 15. Feber 1633 sagt Adam Schiemer Tischler zu St:Georgen wegen Hansen Pern zu St: Georg Sohn Namens Hannsen, ausgegossener Reden

Es hab sich zugetragen da  verwichnen Freytags als Feber. Er Per in Georg Rendls Richter zu Veckhlamarkt behausung in die herunteren Stuben khomben und ein halb wein bringen lassen, hab er Per geredt es nembe ihme Wunder da  die Junge Pursch an jezt Catollisch werde, da doch der Feindt bereit in Bayrn eingefallen und darinnen lutterisch reformier daher Ir umbstehen nit lang wehr. Sondern m u ten balt wider lutterisch werden. Aber woher die m nch khomben. Item Putwei  sey vom feint dem Sagen eingenomben und wird villeicht schon nahent bey linz sein, dabey sei gewest Tomas Me gieller Tischler zu Sch rfling und Schlosser zu Veckhlamarkt.

Wa  Eur: Ex: mir bey Johan Creyzinger dem Hans Pern zu examinieren  berschickht und f r zunemben genedigst befelch hab ich gehorsambist volgendter gestalten zu werkh gesetzt.

Fragst ckh

Ob er nit verschiene freytag 11. di  monats beim Georg Rendl Richter in Veckermarkt gez cht habe und Tomas Me gieller

Antwort

Ja er seye Abraitings wegen dorthin khomben zu mitz chern gehabt Zwen Tischler, den Adam Schiemer und Thomas Me gieller

Frag

Welcherley Reden und Discurs, sie miteinander gehabt und endlich, ob sie nit reformations halber zu Redt worden

Antwort

Wir reten zwar von allerley: Wai  aber nitmer. Wa  aigentlich ihr Reden gewe en (Erstlich aber auf mehrere Zursprecher, und gethaner Erwidern bestendig au gesagt.) Da  er geredt, oben in Bayern falle der Feindt ein, und reformirt die Leuth auf ludterisch, und Wundere in. Da  di er Orthen soviel Junge Leuth Catollisch werden.

Frag:

Von wem er dieses, hab ob er's von ihm selbst erdacht oder, von andern geh rt. Item woher er sagen kh nne da  Putwei  vom Feindt eingenomben, Und allberaits auf Linz zur cke.

Antwort

Von Christophen Kh pler Crammer in Herrn Pers behausung  ndern Trunkh oder Z chen vernomben wi  aber nit aigentlich, wie lang es sey.

Frag:

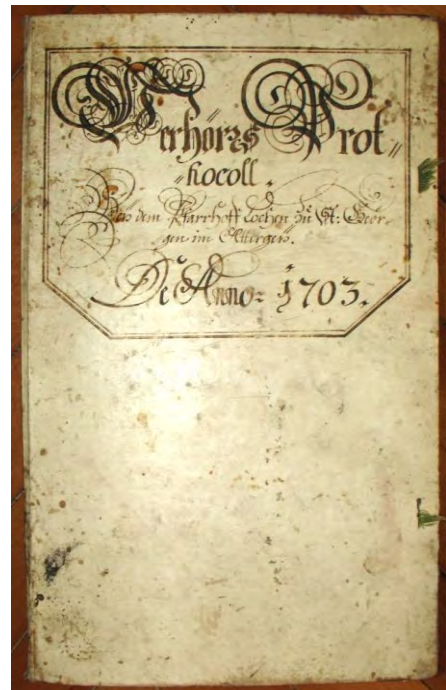
Ob sie mitunter ihren gehalten Discurs zu Vecklamarkt sonderlich er Peer von dem herkhomben der m nch geredt, und wa  er aigentlich von selbiger herkonfft f rbracht.

Antwort

Wisse gar nichts: auch nichts aigentliches zuentennen, letzlich aber auf starkh und ernstlich zusprechen bekannt Er, da  auf ein Zeit, wei  aber auch nit wie lang es sey

Er v: ainem Catollischen in Discurs geh rt, da  sie die munich v: einem Stier sollen gedauft: der genent sein worden, will aber Perrn nichts erl utern, sondern als ein aussag beschlossen welches alles Ir hochgr f: Ex: gnedig gemessenem bevelch nach Ich gehorsambist  berschreiben wolln.

16.Feber



Eur Ex: Mir hirmit bey dießen Podten gnedigen überschickten Bevelch hab Ich alßbaldt vollzogen den Khäpler erfordert und im beysein Bartlmee Falch, Christophen Wißpointner beide Bürger zu St: Georgen auch des Michaeln, Haagers und Wolffen Khopergers beiden ambtleuthen, der Notturfft nach zu warhaffter Aussag ermahnt und über die Punkten also

Ob nit er in kurzen verschiene Tagen in Hannsen Pers Behausung mit und neben anderen wegen Religionsreformation in gesprech geraden. Sonderlich er fürgebe daß wir hir diß orths die Catollische reformation fürgenomben Im widrigen oder gegenspiel die Lutherische reformation in Bayern ihren Vortgang habe, und wer bey solchem Discours geweßen anzuzeigen.

Darauf er vermelt verschiene negsten Sontag ware Er Paul Obermayr sein Aiden der Huether zum alten Hansen Per sambt einem fremdten Pinther Von Tachsberg zum Trunckh und Trägeliren gerathen in welchem sie aber ainicherley solcher Reden nit vorgehabt. Wisse sich auch nichts dergleichen geredt zuhaben zuersinnen sondern bloß dem Spill und verdrißlichen Reden außgewandtet. Mit bethäuertem Ayds Schwure.

Insimile auch nichts gestendig sein wollen, daß er selber geredt haben, wie der feindt alberaits Putweiß eingenomben und auf Linz zurückhe sondern Verneint alles in totum mit Vermeltem Daß er diß orth's ganz Unschuldig angeben worden. Will den gehen sehen der solches von ihm on not außgeben.

Darauf habe ich den Jungen Hanns Pern ihm zur Confrentation fürgestellt, der sagt ihme Chäpler unverhollens under die Augen Wahr sei, daß er Hans Per solche Reden nemblich daß in Bayern das Luterische reformation anstatt der Catollischen fürgehe und der Feint auf Putweiß eingenombn habe, auß des Khäplers Mundt gehört, mit dem Jurament beteuern wollen.

Khäpler e Contra das Jurament auch laisten wolle daß er nichts dergleichen geredt. Erstlich aber hat Er variert, den Punkten daß in Bayern die luterische Religion ihren Vortgang nembe nit gar bestanden: au nit in toto widerspreche, weiter aber nichts bekhenntlich sein wollen.

Welches Eur: Ex: ich zu der nachricht und daß wir Hans Per, als auch Er Khäpler verwahrlich zu arrest genommen werden ich gehors: überschreibe.

1 8. Feber

Auf E: Ex: gnädige Verordnung, so mir vorgestern als 16 diß zugeschickt worden hab ich nit sollen underlassen den Perrn und Khäpler absonderlich und gesamt gestern in beysein Herrn Richters zu St: Georg zu bekhennder Wahrheit und erleuterung ihrer Reden ernstlich anzumahnen, und behart der Peer beständig alles:

Waillen er vom Käpler mit und neben seinen Eltern gehört, daß man in Bayern lutherisch reformieren solle, habe er sich zu Veckhlermarkht in Herrn Rendl behaußung, da er mit und neben seinen Zechgesellen der sachen zu Redt worden, gleichsamb uber hiesig Catollische reformation verwundert, und gesagt, Es nembe ihn Wunder, daß diß orths sovil Leuth Catollisch worden, derweil man in Bayern lutherisch reformirt, und sonderlich weill der Feindt Putweiß soll eingenomben haben, hab aber diese Reden zu ainicher Schmach oder unehr Hoher obrigkeit nit geredt, auch nit gemaint, daß ihme hirdurch etwa nachthailig widerfahren solle mit gehorsamer Bitt, selbige seiner Jugent (die ohne daß in dergleichen fällen bald irre, und der Sachen so tief oder wie es etwa ausgelegt werden mechte) nit nachsinnen khönne Und keiner Vermessenheit zugemessen, sondern gnedig zu pertonieren, Der Käpler aber referiert sich auf gemain Spargierung [Gerüchte] der Reden anderer Persohnen, so etwan bei den Fleischpenckhen, und dergleichen ersten Marckhtstäg künfftig zusamben khomben, alda er solche Reden wüßte aber auf seinem Aydt nit zusagen aber die Persohn nit zu denominieren von wembe ers gehört, khönne aber Ja nit läugnen, daß ers beim alten Hanns Pern in der Stuben, dem Hören Sagen nach alda erzählt, Er hoffe aber man werde Ims zu khainer Ungnadt messen Waillen Er der obrigkeit ni zuwider gehandelt und sich die Zeit seines Hauswesens gehorsam und unerweißlich verhalten umb Gottes Willen bittent waß er hieldurch Verschuldt ime gnedig zu verzeihen. Die Red aber (so khann Perr aber destoleichter mit Zeugnus aufkhomben) habe Er: daß der junge Per sein gaber stellen oder namben solle: also gesagt, Es khönne leicht sein. Seye es doch bei menniglich offentlich uber und uber gesagt worden. Schloß himit, Vermeidter khönne anderst nichts sagen repetirt abermallen sein demittigs Bitten für ains und diß.

Büchersuche

Verzeichnus

Der **Camer: Cogl: und frankhenburgl: Unnterthannen,**

so Lutherische Biecher gehabt, welche vor jedes Buech 12. Tage zue Robbathen, oder aber vopn einen Taglöhner tägl. 9 Kreuzer gegen entlassung zugeben auferlegt worden, unnd ist deretwegen in gelt eingegangen:

Herrschaft Cogl:

Nachlauth eingeraichten Verzeichnus:

Sigmundt Guntz in Aichorn

Haidinger zu Haag wegen seines dienstmenschen so das Buech zuegehörig nur von 3. Tag. nach Hochgräfl. gnedigen Ausspruch

Hingegen Sye Dienstmagdt Rosina Scherrin

Hans Haubmtraz zu Reithern auf zweymahl

Michael Pärtl zu Oberleithern an seinem Auszug abzurechnen

Johann Ziecher zu Hölleithen

Elias Hisch, Müllner in der Stainmill auf zweymahl

Johann Nini auf der Strassen

Matthias Aichhorn Zu Vntrach

Abrahamb Fan, Schuechmacher alda

Stauffer zu Hipping wegen seiner dienstdhiern so ein Lutherisches Puech gehabt

Adam Hemetsberger an Hörmansperg

Zachrias Kaltenleithner zu Thanhamb – verweigert, weillen dieser vntr Selling

Wolf Geyr zu Hölleithen auf 2 mahl

Tobias Ziecher zu Hussenreith

Christoph Grapler am Aigen

Rosina Scherin, dienst mentsch Beym Haydtinger zu Haag

Mathias Grappler im Erlach

Wolf Weniger in Schwayghoff

David Huebinger zu Vntrach

Hemetsberger in Waldt von 4 Biecher so behaltungs weis gehabt zalht

dann Margaretha HüttenEderin, derer obige 4 Biecher zuegehörig

Hanß Wimber, Millner in Reinhall

Frantz Sickhinger zu Vntrach

Hanß Pichler in Miglberg yber verrichte 2, Tag Robbath.

Michael Windter zu Winerroith

Adam Dinbler auf der Wiß

Abrahamb Auer zu Wallsparg

Balthasar Rauchtäschl zu Königswisen weillen sein Knecht 3 Biechl zu gehörig, auf 3. Tag die dictierte Straff

dann sein Knecht Geörg Winerroither wegen solchen

Hans Leithner zu Parschallen

Zachrias Kaltenleithner zu Tanhamb Verweigert, weillen dieser vntr Selling

Anndre Lierckh unter Cogl

Tobias Ablinger zu Egnberg

Ferdinand Glaussegger zu Prandt

David Schockh Millner

Jacob Kroiß auf der Straß

des Geörgen Windters in der Winer Röd
Schwester Catharina Windterin

Jacob Schernthaler zu Vntrach – ist
nicht zu erfragen

Johann Krieger zu Hipping

Josef Permoser zu Raichholz yber
2 Tag verrichte Robbath noch

Margretha Hassenschwandtnerin
zu Vntrach, hat gerobath

Josef Pichler zu Miglberg yber ver-
richte 2 Tag Robbath noch

Matthias Permoser vnter der Feichten

Zachrias Aicher in Gächberg wegen 2
Tag verrichter Robbath noch

Siehe Ausstellung im Haus der Kultur.

Der Catechismus und die Bibel gehör(t)en in jedes protestantische Haus



Ursula Piltzin aus St. Johann.
Der Catechismus kan die kleine Bibel heißen
und uns den rechten Weg zum Wahren Leben weisen
weil ich die Wahrheit nur aus solchen hab er kan dt
verlasse ich gefroßt darob mein Vatter land.



Johann Friedrich Ehrlich aus St. Johann.
Ich gläube nur allem was mir die Bibel sagt.
darüber werd ich nüt aus Salzburg misse jagt.
Jedoch ich laße ger n mein Haus u Hof dahintat.
ich weiß ich werd dort es hundert saltig sündent.

Ursula Piltzin und Johann Friedrich Ehrlich aus St. Johann. Ausführliche Historie der Emigration, Leipzig 1732. SLA

A u s w a n d e r u n g s b r i e f

für Christoph K a e p p e l aus St. G e o r g e n
in Ober-Österreich. vom 7. Apr. 1653.

Original war im Besitz von Friedrich Kaepfel in Birmingham,
ging bei dessen Tod im Jahr 1902 verloren.

Copia copiae niedergeschrieben im Jahr 1778 von Johann Georg
Leonhard Kaepfel zu Walsdorf. Weitergegeben durch Bezirks-
amtman Friedrich Kaepfel zu Pfaffenhofen an Pfarrer Christian
Kaepfel.

A b s c h r i f t .

Ich Venerandus L i n k h von und zu W a l d t g e r i n g ,
Graf Kevenhüllerischer Regent und Oberpfleger, auch Pfleger
und Landgerichtsverwalter, beider Graf- und Herrschaften Fran-
kenburg und Kogel Landes Österreich ob der Enß gelegen;
Urkunde hiermit von anvertrauten Oberpflegamts wegen, daß
Aufweiser dies, der erbare Christoph K ä p p e l , besagter
Herrschaft Kogel und dessen incorporierten Markts St. Georgen
häuslichen gewohnt und soviel als mir über eingeholte obrig-
keitliche Erfahrungen vorkommen, sich jederzeit erbar, auf-
recht, redlich und unverweilichen verhalten dergestalten,
daß ich ihme amtshalber noch gern länger unter meiner anver-
trauten Jurisdiktion hätte gedulden und wissen mögen; zumalen
aber bei jüngst vorgenommener und in Kraft der publizierten
kaiserlich allergnädigsten Generalien in diesem Erzherzogtum
Österreich ob der Enß mit allem Ernst erneuten Religions-
reformation sich weder er noch sein eheliches Weib namens
Barbara samt dreien Kindern, Namens Christoph, Tobias und
Isaa Isaa, über vielfältige, treuherzige Ermahnungen sich
zu der allein seligmachenden katholischen Religion nit zu
bequemen, sondern wohl ehender die allergnädigst zugelassene
und freigestellte Emigration an die Hand zu nehmen und sich
samt besagten seinem Weib und dreien Kindern außer Landes
und in das Römische Reich aufwärts zu begeben gedacht und
daher mich, solch seines ehrlichen Verhaltens halber um
gewöhnlichen Abschied gehorsamlich angelanget und gebetten:

Als habe ich ihme solches bei so beschaffener Sachen
amtshalber nit verweigern, sondern neben Entlassung derjenigen
Pflicht, mit denen er besagter Herrschaft Kogel und dem
Markte St. Georgen beigetan gewest, diesen Abschied, jedoch

verpflichteter Bürger und Unterthan, in die Acht und Vierzig
Jahr lang aldort zu St. Georgen . . .

mit der gemessenen Inhibition, daß weder er noch sein Weib oder Kinder zu gehorsamster Folge der oben angezogenen kaiserlich allergnädigsten Generalien und bei Vermeidung der darinnen benamsten schweren Leibs- und Gutsstraf, wie auch Verleür und Kassierung dieses seines Abschiedsbriefes ohne der hochansehnlich wohlverordneten Herrn Herrn Reformationskommissarien aufgedruckten schriftlich Konsens und Befehl sich weder in diesem mir anvertrauten Grund und Landgerichtlichen Jurisdiktionen noch auch anderwärts in diesem Erzherzogtum Österreich ob der Enß, über kurz oder lang weder heim- noch öffentlich mit betretten lasse, unter meiner eigenen Handschrift und angeborenen Petschaft /: doch demselben mir und meinen Erben in alleweg ohne Schaden :/ verfertigt und bekräftigten erteilen wollen.

Geben zu F r a n k e n b u r g , den 7. Monats April nach Christi unseres Heilandes und Seligmachers freudenreicher Geburt im eintausend sechshundert dreiundfünfzigsten Jahr.

Venerandus L i n k h , idem qui supra.

Anmerkung: Christoph K a e p p e l (Käppel, Käpler, Kapler, Köpler, Keppler) war um 1578 in Oberösterreich (Lichtenberg?) geboren und etwa 1604/05 nach St. Georgen am Attersee zugezogen. Er war dort Bürger und Krämer. Im Jahr 1639 verheiratete er sich in ~~2.~~ ^{ne} 3. Ehe mit Barbara Scher^{ne}weiß (?) von ~~Lichtenberg~~^{Aichereben}. Im April 1653 wanderte er um des Glaubens willen aus und zog mit seiner Frau und 3 Kindern nach Wettelsheim b. Weißenburg. Bei seiner Auswanderung nahm er nur eine Bibel und Hausrat mit, soviel man auf einem Wagen fahren kann. Die Bibel war zuletzt im Besitz des Sohnes von Bezirksamtman Kaeppel (+ 1902 in Erlangen), der als Kaufmann in Mellrichstadt lebte.

Seine Ehefrau Barbara ist im Dezember 1662 bei Hagenau nahe Wettelsheim im Schnee erfroren und wurde erst nach 10 Wochen aufgefunden; am 1. März 1663 wurde sie in Wettelsheim begraben. Christoph Kaeppel starb im gleichen Jahr 1663 und wurde am 15. Juli in Wettelsheim begraben.

Kinder: 1. Johann, geb. St. Georgen 22.12.1640. - Wohl bald gestorben.
2. Christoph, geb. St. Gg. 18.8.1642 - Stammvater der Kaeppel
3. Tobias, geb. St. Gg. 12.12.1645 in Franken!
4. Isaak, geb. St. Gg. 22.12.1646.

Alte Priester-Wappen in der Seitenkapelle der Pfarrkirche St. Georgen im Attergau



Alte Priester-Wappen in der Seitenkapelle der Pfarrkirche St. Georgen im Attergau



Zeittafel von 1483 – 1627

1483	Luthers Geburt
1518	Papst verkündet Ablass zum Bau der Peterskirche
1517	95 Thesen
1520	Flugschriften
1520	Bannandrohung, verbrannt
1521	Bannbulle
1521	Reichstag zu Worms
1521/1522	Luther auf der Wartburg, Übersetzung der Neuen Testaments
1525	Deutscher Bauernkrieg
1526	Reichstag in Speyer
1527	Sacco di Roma
1529	2. Reichstag in Speyer, „Protestanten“
1530	CONFESSIO AUGUSTANA
1530	Gründung des Schmalkaldischen Bundes
1539/1540	Gründung der Societas Jesu (Jesuitenorden)
1544	KIRCHVISITATION
1545-1563	Konzil von Trient
1546	Tod Luthers
1547	Sieg Karls V. bei Mühlberg
1548	Augsburger Interim: Priesterehe und Laienkelch
1551	Petrus Canisius gründet 1. Jesuitenkolleg in Wien
1552	Passauer Vertrag; freie Religionsausübung bis zum Reichstag
1555	Augsburger Religionsfriede: cuius regio eius religio
1556	Abdankung Karls
1556-1564	Ferdinand I.
1561	Klostervisitation
1562	Reformlibell; Laienkelch und Priesterehe
1568	Religionskonzession. Adelige und Untertanen Recht auf Ausübung ihrer Religion
1571	Assecuration: Bestätigung von 1568
1576	Evang. Landhausministerium
1577	Evang. Kirchenordnung (Kirchenagende)
1577	Konkordienformel: Mittelweg zwischen gnesiologischen und philippistischen Positionen
1578	Evang. Kirchenordnung auf Basis von 1577
1581	Khevenhüller erwerben die Herrschaften Kogl, Frankenburg, Kammer
1582	Kalenderreform
1595/1597	Bauernaufstand
1609	Capitulations-Resolution: „Auslaufen“ wieder erlaubt, Kultusfreiheit für Städte
1618	Prager-Fenstersturz
1620	Schlacht am Weißen Berg
1624	Evang. Prediger und Lehrer werden ausgewiesen
1625	Frankenburger Würfelspiel
1626	Oberösterreichischer Bauernkrieg
1627	Adel: entweder Konversion oder auswandern
1627	Generalmandat Ferdinand II.
1781	Toleranzpatent

Eingesehene und verwendete Literatur und Bildmaterial

- Angenendt, D.: Heilige und Reliquien, C. H. Beck
Atergovius, Dr. J. L.: Die Pfarrkirche St. Georgen i.A. Blätter zur Geschichte des Atergau, Graz 1913
Barton, G.: Der oö. Bauernkrieg 1926 – ein Glaubenskrieg? Skriptum
Buchinger, E.: Die „Ländler“ in Siebenbürgen (=Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Band 31 (Kopie)
Cicero, April 2014: Judenfeind Luther
Cranach im Exil, Katalog, Schnell u. Steiner
Czerny, A.: Der 1. Bauernaufstand in OÖ 1925, Linz 1882
Der Bauernkrieg in OÖ, Wels 1902
Der oö. Bauernkrieg, Ausstellungskatalog 1976
Die Augsburgische Confession, erläutert von R. Nesselmann, 1876
Eichmeyer u.a.: Weiß gilt die Seel und auch das Guet. Oö. Bauernaufstände und Bauernkriege im 16. u. 17. Jh., ÖLV, Linz 1976
Der Bezirk Vöcklabruck. 2. Teil, Linz 1981
Duncan, D. e.: Der Kalender, Heyne
Damals 2016/12:Reformation in Europa
Denzler, G.: Die Geschichte des Zölibates, Herder Spectrum 4141, Freiburg 1993
Dülmen,R.: Reformation als Revolution, Fischer 4360, München 1977
Eder, K.: Glaubensspaltung und Landstände im Land ob der Enns 1555-1602, 2 Bde, Linz 1936
Evangelischer Erwachsenen Katechismus, Gütersloh 1975
Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum unserer evang. Gnadenkirche Seewalchen
Fischer, G.: Oö. Exulanten im 17. Jh., Selbstverlag
Fischer, H.J.: Der heilige Kampf, Geschichte und Gegenwart der Jesuiten - Serie Piper
Friedenthal, R.: Luther. Sein Leben u. seine Zeit, dtv 1035, München 1974
Friedrich Markus, Die Jesuiten, Piper
Friedrich Markus, Die Jesuiten, Damals 10/2014
Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre prot. Abenteuer, Kärntner Landesausst., 2011
Gottert, KH.: M. Luther. Das große Lesebuch, Fischer 90636
Habermas, R.: Wallfahrt u. Aufruhr, Campus, 1991
Heimatbücher Attersee, Frankenburg, Gampern, Schörfling, Steinbach, Unterach, Weißenkirchen
In: Jahrbuch für die Geschichte des Prot. In Ö., 5. Jg 1884
Kaufmann, Th.: Geschichte der Reformation, Insel, Leipzig 2009
Kluge, Th. (Hrsg.): Luthers kleine Teufeleien, it 4561
Koch, J.E.: Luther und das Landl., Leipzig 1931
Kotschy, A.: Zur Geschichte des Protestantismus im Attergau (OÖ)
Leeb u.a.: Geschichte des Christentums in Ö. (=Österr. Geschichte) Ueberreuter, Wien 1982
Le Goff, J.: Die Geburt des Fegefeuers, dtv 1990
Lehmann, H.: Protestantische Weltansichten, Sammlung V&R, Göttingen 1998
Lehner, G.: Luther und die Juden. Die dunklen Seiten der Reformation. Kleinbuchserie „Lichtblicke“ C1.
Lexikon für Theologie und Kirche
Luther. Die Revolution des Glaubens. ZEIT Geschichte 2016/5
Matrikeln des Pfarrarchivs St. Georgen
MacCulloch, D.: Die Reformation 1496-1700, DVA, München 2003
Malzner, S.: Geschichte u. Struktur d. evg. Toleranzgemeinde, Rutzenmoos, Fachbereichsarbeit 1991/92
Meyer-Blanck, M./ Fürst, W, (Hg): Typisch katholisch – Typisch evangelisch, Herder
Mecenseffy, G.: Geschichte des Protestantismus in Ö., Böhlau, Graz 1956
Pfarrchronik St. Georgen
Marschall, P.: Die Reformation in Europa, Reclam

Metzger, A.: Dr. theol. Anton Balster (1600-1671). Biographie eines großen Seelsorgers und Stifters. Hrsg. Neustadt a.d. Donau.

Pottegree, A.: Die Marke Luther. Wie ein unbekannter Mönch einer deutschen Kleinstadt zum Zentrum der Druckindustrie und sich selbst zum berühmtesten Mann Europas machte und die prot. Reformation lostrat, Insel

Prause, G.: Niemand hat Kolumbus ausgelacht. Econ

Preisendorfer, B.: Als unser Deutsch erfunden wurde. Reise in die Lutherzeit, Galiani

Ranke-Heinemann, U.: Eunuchen für das Himmelreich. Kath. Kirche u. Sexualität, Hoffmann & Campe, Heidelberg, 1988

Klee, E.: Gottesmänner und ihre Frauen. Geschichten aus dem Pfarrhaus, Fi6402

Reinhardt, V.: Luther der Ketzer. Rom u.d. Reformation, C.H.Beck

Renaissance und Reformation, Ausstellungskatalog 2010, Trauner

Reformation in Europa. Die Saat des neuen Glaubens, Damals 2016/12

Roither, A.: Nußdorf am Attersee, Eigenverlag 2010

Sandgruber, R.: Martin Luther und Oberösterreich, In: OÖ Nachrichten, 11. März 2017, Magazin

Scheible, H.: Melanchthon. Vermittler der Reformation, C.H.Beck

Schießer, H.: Wir gehen zwar, aber wir kehren wieder, Gegenreformation und Geheimprotestantismus im Salzkammergut, Wagner Verlag

Schilling, H.: M. Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, C.H.Beck

Schlager, die wir nie vergessen, Reclam 1583

Selle, F.: Schicksalsbuch der evg. Kirche in Ö, Furche Verlag, Berlin 1928

Temmel, L.: Evangelische in OÖ, Werdegang u. Bestand d. evg. Kirche, ÖLV 1982

Wörterbuch des Christentums, Orbis, Düsseldorf 1995

Wucherzins u. Höllenqualen. Ökonomie u. Religion im Mittelalter, Klett- Cotta, Stuttgart 1988

Zauner, A.: Vöcklabruck u.d. Attergau, Böhlau, Wien 1971

Zeller, E.: Die Lutherin, Piper

Bildmaterial

Kopien von alten, privaten Andachtsbildern und Gebetszetteln ohne Herkunftsbezeichnung

Alte Seitenfragmente alter Bücher ohne Verlagsangabe

Gemeinfreie Bilder aus verschiedenen Quellen

Privat erstellte Fotos (© Heimatverein Attergau)

Der Heimatverein Attergau lädt
 in das **Haus der Kultur** (Attergaustraße 31) zum Thema „Reformation und Gegenreformation - zu der Zeit um Johann Beer“ und
 in das **Pfarrmuseum** (Attergaustraße 18) wo „Stille Zeugen der Volksfrömmigkeit“ ausgestellt sind.

Diese Broschüre ist in St. Georgen im Attergau in der Pfarrkanzlei, Pfarrmuseum, Haus der Kultur, Aignerhaus und im Tourismusbüro erhältlich.

